

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

von

Dr. Oskar Netoliczka

Gymnasialprofessor.

Vierte, völlig umgearbeitete Auflage
von D. f. Lohmanns Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Der Neubearbeitung zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

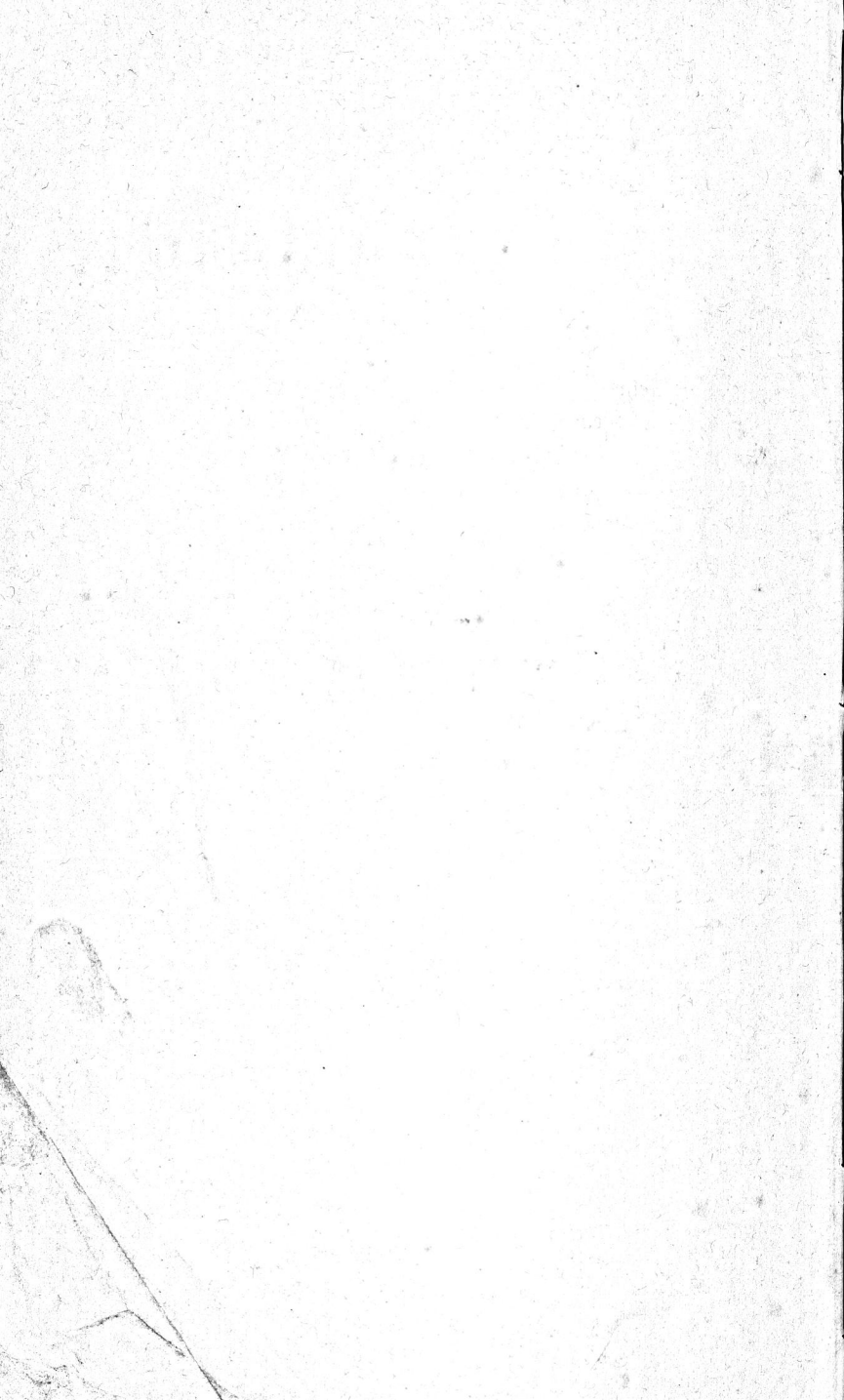


M. Netoliczka

Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht

1897.



Aus der Vorrede zur dritten Auflage.

„Ein Lehrbuch soll kein Gerippe sein, dem erst der Vortrag Fleisch und Blut giebt; ein Gerippe ist unter allen Umständen etwas Widriges.“¹⁾ Wer in den angeführten Satz einstimmt, wird zugeben, daß das Bohmannsche Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten zu den besten einschlägigen Werken gehört. Hebt doch das Vorwort zur zweiten Auflage unter den Vorzügen der Arbeit des verstorbenen Verfassers den Reichthum des behandelten Stoffes, die passende Verwertung der Quellen, die Frische der Darstellung und die Entschiedenheit des evangelischen Standpunktes mit Recht hervor.

Schon seit längerer Zeit machte sich darum das Bedürfnis einer Neubearbeitung des zuletzt 1867 erschienenen Buches fühlbar. Es galt, Veraltetes nach dem heutigen Stande der Forschung zu erneuern, die Darstellung der Gegenwart in angemessener Weise fortzuführen und zu vertiefen, die christliche Sitte und Kunst in einzelnen Perioden der kirchlichen Entwicklung mehr zu berücksichtigen. Andererseits schien es wünschenswert, daß so manches Entbehrliche, namentlich aus der Geschichte des Dogmas und des Papsttums, entfernt, durch Anwendung verschiedenen Druckes das Wesentliche vom minder Wichtigen äußerlich geschieden und die dem eigenen Denken der Schüler vorgreifenden Urtheile möglichst beschränkt würden.

So hat denn der Herausgeber vorliegender Auflage die erforderliche Neubearbeitung des Buches vorgenommen. Keine Seite ist unverändert geblieben, und das Ganze legt wohl Zeugnis davon ab, daß die neueste wissenschaftliche und Schulbücherliteratur gewissenhaft zu Rate gezogen und entsprechend benützt worden ist, um die Brauchbarkeit dieses Lehrmittels zu wahren und zu erhöhen.

1) Vgl. Rethwisch, Jahresberichte zc. V. 1890. Ergänzungsheft: L. Witte, Evangelische Religionslehre S. 38.

In der Einteilung bin ich von Lohmann abgewichen, insofern nicht das Jahr 1054, sondern das Jahr 800 den dritten Hauptabschnitt eröffnet. Auch war ich bemüht, durch Einfügung von Unterabteilungen und durch teilweise veränderte Benennung der Paragraphen dem Schüler die Übersicht zu erleichtern. Dem gleichen Zwecke soll die neu hinzugefügte Zeittafel dienen.

Wöchte das Werkchen auch fortan, wie es im Vorwort der vorigen Auflage gewünscht ist, „an seinem bescheidenen Teile dazu beitragen, einzuführen in das Verständnis der kirchlichen Zustände und Aufgaben der Gegenwart.“

Zur vierten Auflage.

Die vorliegende neue Auflage weicht von der dritten nirgends soweit ab, daß nicht beide neben einander im Unterricht gebraucht werden könnten. Gleichwohl hat bei gründlicher Durchsicht jeder Paragraph Verbesserungen erfahren. So ist auf die Nachprüfung und Vermehrung der den Quellen entnommenen Sätze erneute Sorgfalt verwendet, die christliche Liebesthätigkeit gleichmäßiger berücksichtigt worden. Die Grundlinien der Entwicklung treten, soweit ich sehe, jetzt hie und da klarer hervor als in der früheren Auflage.

Da das Buch auch von Kandidaten der Theologie benützt wird und für Laien zur Selbstbelehrung brauchbar befunden worden ist, wurde der Zusatz „für höhere Lehranstalten“ im Titel fallen gelassen. Den Namen des verstorbenen D. Lohmann neuerdings für eine Arbeit in Anspruch zu nehmen, die bereits zum vorigen Male durch mich eine so weitgehende Umgestaltung erfahren, war ich nicht berechtigt.

Indem ich das Werkchen nach verhältnismäßig kurzer Zeit zu neuer Ausfahrt zu entsenden habe, thue ich's nicht ohne freudige Erhebung, daß eine in Kronstadt entstandene Arbeit an einer Reihe von Lehranstalten Deutschlands im Gebrauch steht und von der Kritik so freundlich aufgenommen worden ist.¹⁾

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIV, 241 ff. — Theol. Literaturzeitg. 1895, Nr. 13. — Zeitschr. f. prakt. Theol. 1895, S. 89 f. — Zeitschr. f. ev. Rel.-Unterr. V. 80 f. — Ev. Kirchenzeitg. 1894, Nr. 29. — Protest. Kirchenzeitg. 1894, Nr. 34.

Mag es denn auch ein Erweis sein, in welchem Geiste in unseren siebenbürgisch-sächsischen Schulen unterrichtet wird, und so zugleich ein Gruß aus dem Lande „jenseits der Wälder“ an die Glaubens- und Stammesbrüder im Mutterlande der Reformation!

Kronstadt (Siebenbürgen), im März 1897.

Dr. G. Metoliczka.

Berichtigung:

©. 162, Zeile 13 von unten lies § 95.

Inhaltsübersicht.

A. Von der Gründung der christl. Kirche bis Konstantin.

I. Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche.

	Seite
§ 1. Einleitung: Die Weltlage zur Zeit Jesu	1
§ 2. Die Begründung, Verfolgung und Ausbreitung der christl. Kirche unter den Juden	3
§ 3. Die Begründung des Christentums unter den Heiden durch Paulus	4
§ 4. Die römische Gemeinde	5
§ 5. Der Gottesdienst	6
§ 6. Die Kirchenverfassung	6
§ 7. Glaube und Sitte	7

II. Die Entstehung der altkatholischen Kirche.

§ 8. Der Kampf des Christentums mit der Staatsgewalt	8
§ 9. Die Ausbreitung des Christentums	10
§ 10. Der Kampf des Christentums mit der heidnischen Streitlitteratur	10
§ 11. Der Kampf der Kirche gegen die Irrlehrer	11
§ 12. Die Kirchenlehre	14
§ 13. Die Verfassung	15
§ 14. Die christliche Sitte	17
§ 15. Kirchenzucht	18
§ 16. Gottesdienst und Kirchenbrauch. Anfänge christlicher Kunst	19

B. Von Konstantin d. Gr. bis Karl d. Gr.

§ 17. Konstantin d. Gr. und seine Nachfolger	21
§ 18. Die Ausgestaltung des Dogmas: Lehrstreitigkeiten	23
§ 19. Die Bekehrung der Germanen	27
§ 20. Das Christentum im Morgenlande. Der Islam	30
§ 21. Rechtslage und Verfassung der Kirche	31
§ 22. Die ersten Päpste	32
§ 23. Das christliche Leben	34
§ 24. Der Kultus	36
§ 25. Kirchliche Kunst	38

C. Von Karl d. Gr. bis zur Reformation.

I. Der Aufschwung der Papstkirche.

§ 26. Kaisertum und Papsttum bis zu Gregor VII.	39
---	----

§ 27.	Gregor VII. und der Investiturstreit	Seite 41
§ 28.	Innocenz III.	45
§ 29.	Die Kreuzzüge	47
§ 30.	Mönchs- und Ritterorden	49
§ 31.	Kirchliche Lehre und Wissenschaft	52
§ 32.	Die Erbauungs- und Zuchtmittel der Kirche	54
§ 33.	Das neue Kirchenrecht	57
§ 34.	Die Ketzer und ihre Bekämpfung	59
§ 35.	Das christliche Leben	62
§ 36.	Kirchenbaukunst und religiöse Dichtung	63
§ 37.	Ausbreitung des Christentums	64
§ 38.	Die Trennung der griechischen und römischen Kirche	65

II. Der Verfall der Papstkirche.

§ 39.	Bonifacius VIII. und die französische Gefangenschaft der Päpste	66
§ 40.	Das Schisma	67
§ 41.	Die Reformkonzilien und das Papsttum bis zur Reformation	68
§ 42.	Höhepunkt und Verfall der Scholastik	71
§ 43.	Die Mystik	73
§ 44.	Das christliche Leben	74
§ 45.	Der Kultus	76
§ 46.	Die „Reformatoren vor der Reformation“	77
§ 47.	Die außerkirchliche Vorbereitung der Reformation	82
§ 48.	Kirchliche Kunst	83
§ 49.	Ausbreitung des Christentums	85
§ 50.	Die Florentiner Union. Der Untergang des griechischen Reiches	86

D. Von der Reformation bis zur Gegenwart.

I. Die Kirche im Zeitalter der Reformation.

§ 51.	Luther bis 1517	87
§ 52.	Die Thesen und der Ablassstreit	89
§ 53.	Verhandlungen mit Luther	91
§ 54.	Die Leipziger Disputation und ihr Erfolg. Melanchthon	92
§ 55.	Luthers reformatorische Hauptschriften u. d. gänzliche Bruch mit Rom	94
§ 56.	Der Reichstag zu Worms	95
§ 57.	Luther auf der Wartburg und seine Rückkehr nach Wittenberg	97
§ 58.	Der Bauernkrieg	98
§ 59.	Die erste Ausbreitung und Verfolgung des erneuerten Evangeliums	99
§ 60.	Die lutherische Gemeinde- und Gottesdienstordnung	100
§ 61.	Politik und Reformation vom Wormser Reichstag bis zum Nürn- berger Religionsfrieden (1521—1532)	101
§ 62.	Zwingli bis 1519	104
§ 63.	Die Reformation der deutschen Schweiz	104
§ 64.	Das Verhältnis der Schweizer und Wittenberger Reformation	106

	Seite
§ 65. Der Schweizer Religionskrieg und Zwingli's Tod	108
§ 66. Die Wittenberger Reformation vom Nürnberger Religionsfrieden bis zu Luthers Tod (1532—1546)	108
§ 67. Luthers Heirat, häusliches Leben und Tod	109
§ 68. Der Schmalkaldische Krieg	110
§ 69. Die Zeit des Interims	111
§ 70. Der Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede	112
§ 71. Die Reformation der französischen Schweiz	113
§ 72. Die reformierte Gemeinde- und Gottesdienstordnung	115
§ 73. Die Festsetzung der protestantischen Kirchenlehre	116
§ 74. Protestantische Sekten der Reformationszeit	118
§ 75. Der Protestantismus und die Liebesthätigkeit	120
§ 76. Der Protestantismus und die Kunst	121
§ 77. Der Zug der Reformation durch Europa	122
§ 78. Die katholische Reformation und die Gegenreformation	129
§ 79. Der dreißigjährige Krieg	134
II. Die Kirche im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung.	
§ 80. Die lutherische Orthodorie	136
§ 81. Der lutherische Pietismus	138
§ 82. Die Herrnhuter	140
§ 83. Der Methodismus	142
§ 84. Der Janzenismus	143
§ 85. Der englische Deismus	144
§ 86. Die französische Aufklärung	146
§ 87. Die deutsche Aufklärung	148
§ 88. Die deutsche Nationallitteratur in ihrem Verhältnis zur Aufklärung	151
§ 89. Kants Philosophie und die Theologie seiner Zeit	154
§ 90. Geistliche Dichtung und Musik des Protestantismus	156
§ 91. Die evangelische Heidenmission	158
§ 92. Protestantische Sekten	159
§ 93. Die äußeren Schicksale des Protestantismus	159
§ 94. Niederlagen des römischen Katholizismus	162
III. Die Kirche der Gegenwart.	
§ 95. Die Erneuerung der protestantischen Theologie durch Schleiermacher	166
§ 96. Das Wiedererwachen des religiösen Sinnes im deutschen Volke	168
§ 97. Die Union der lutherischen und reformierten Kirche	168
§ 98. Die Liebeswerke des Protestantismus der Gegenwart	169
§ 99. Gottesdienst u. Kirchenverfassung d. evang. Kirche d. Gegenwart	174
§ 100. Protestantische Sekten des 19. Jahrhunderts	175
§ 101. Die griechische Kirche seit der Reformation	176
§ 102. Der Katholizismus im 19. Jahrhundert	177
§ 103. Evangelische Bundesbestrebungen	179
Zeittafel	180



A. Von der Gründung der christlichen Kirche bis Konstantin.

I. Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche.

§ 1. Einleitung: Die Weltlage zur Zeit Jesu.

„Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn¹⁾: der Eintritt des Christentums in die Welt war durch die göttliche Vorsehung wohl vorbereitet.

I. Das Judentum.

1. Unter den Juden hatten die Propheten Jahrhunderte hindurch von einem zu erwartenden Gottesreiche gepredigt; ein neuer David wurde vor dem Auftreten des Heilandes mit erneuter Sehnsucht als der Messias, d. i. der Gesalbte Gottes, erwartet. Diese Zukunftshoffnung, die selbst die Samariter erfüllte, bildete den Anknüpfungspunkt für die Predigt Jesu vom Himmelreiche. Auf dem Glauben der Jünger an die Messiaswürde ihres Meisters beruhte die Begründung der christlichen Kirche (vgl. § 2).

2. Unter den wechselnden Schicksalen einer bewegten Vergangenheit war das jüdische Volk über die Grenzen von Palästina hinaus fast auf der ganzen, damals bewohnten Erde zerstreut worden (Alexandria, Babylon; Rom, Antiochien) und genoß im römischen Reiche freie Religionsübung. So fanden die Verkündiger des Evangeliums in allen bedeutenderen Städten der Heidenwelt Anknüpfungspunkte in den Synagogen.

3. Aus der Berührung des Judentums mit hellenischem Geiste, wie sie namentlich in Alexandria stattfand, war der sogenannte

¹⁾ Galater 4, 4.

Hellenismus hervorgegangen, der unter den Heiden für das Judentum wirkte und als dessen Schriftdenkmal u. a. die Septuaginta¹⁾ dasteht. Der in griechischer Sprache abgehaltene Gottesdienst der Synagoge wurde nun auch von frommen Heiden besucht, die das mosaische Gesetz teilweise, selten ganz, annahmen. Dies Proselytentum aber wurde gleichsam die Brücke für den Übergang des Christentums zu den Heiden.

II. Das klassische Heidentum.

1. Unter den Griechen und Römern war der Glaube an die alten Götter, von der Philosophie untergraben, längst ins Wanken gekommen. Die Hingabe an fremde Kulte (Kybele-, Isis- und Mithrasdienst) vermochte das unaustilgbare religiöse Bedürfnis nicht zu befriedigen. So durchdrang den edleren Teil der Heiden eine tiefe Sehnsucht nach dem Göttlichen, nach Offenbarung und Erlösung.

2. Die antike Philosophie selbst hatte der christlichen Religion und Moral vorgearbeitet. Die Lehre des Sokrates, Plato und Aristoteles durchweht ein hoher und reiner Monotheismus. Die Stoiker²⁾ bezeichneten die Tugend (in ihrem Sinne: die Erhabenheit des Weisen über Freude und Leid) als alleinigen Lebenszweck. Freilich war eine solche Weltbetrachtung nur für Menschen von ausgebildeter Denkkraft. Dem gottsuchenden Gemüte vermochte sie keine Gewißheit, dem sittlichen Streben keine Stärkung zu geben. Indem sie den schwachen Menschen im Angesicht einer ungeheuern Tugendaufgabe allein auf sich selbst stellte, kannte sie als letztes Erlösungsmittel aus dem Drang des Lebens nur den Selbstmord. Dazu war das Ende der antiken Philosophie der Skeptizismus, der vollendete Zweifel, dem nichts mehr gewiß ist, als daß alles ungewiß sei, und der deshalb auf jedes religiöse Erkennen und sittliche Wollen verzichtet.

3. Die Verkündigung der Heilsbotschaft an die Heidenwelt war seit Augustus unendlich erleichtert durch die staatliche Vereinigung der

¹⁾ Name der angeblich von 70 Dolmetschern im Auftrag des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus gefertigten griechischen Übersetzung des A. T.

²⁾ So genannt von der mit Polygnots Gemälden ausgeschmückten Halle, der *στοά ποικιλῆ* in Athen, in der der Stifter der Schule, Zeno von Kitition auf Cypern (geb. um 340 v. Chr.), gelehrt hat.

erlösungsbedürftigen Menschheit in einem umfassenden Weltreich, das nur noch an seinen Grenzen von Kriegen berührt war, dessen Städte und Länder ausgezeichnete Straßen und von Räubern gereinigte Seewege verbanden und in welchem neben dem Lateinischen als der Amtssprache das Griechische als die Sprache der Bildung herrschte.

§ 2. Die Begründung, Verfolgung und Ausbreitung der christlichen Kirche unter den Juden.

Zur Begründung der christlichen Gemeinde in Jerusalem führte die wunderbare Geistesausgießung am ersten Pfingstfeste seit Jesu Heimgang. In flammender Predigt verkündigte Petrus die Messianität des Gekreuzigten und Auferstandenen; seiner Aufforderung, sich taufen zu lassen, folgten Unzählige und nahmen den Glauben an Christum an.

Der Glaube an Jesus als den Messias war zunächst das einzige, was diese judenchristliche Urgemeinde vom übrigen Judentum unterschied. Daß die Geltung des jüdischen Gesetzes für sie aufgehört habe, kam ihr nicht in den Sinn. Die Bezeichnung *Χριστιανολ* erhielten die Christen erst später von den Heiden. „Galiläer“ (Nazarener) war die erste Bezeichnung für die Christusgläubigen, die sich selbst untereinander Jünger, Brüder, Gottesfürchtige, Heilige nannten.

Als die Menge der Gläubigen zunahm, verbot der Hoherat die Predigt im Namen Jesu. Die Apostel, die sich daran nicht kehrten, wurden ins Gefängnis geworfen und bei der Entlassung gezeißelt. An die Steinigung des ersten christlichen Blutzeugen Stephanus schloß sich eine Verfolgung der jerusalemitischen Gemeinde, wenigstens ihres hellenistischen Teiles (um 35). Der König Herodes Agrippa, der Enkel Herodes' d. Gr. († 44), ließ den Juden zuliebe den Apostel Jakobus, den Bruder des Johannes, enthaupten. Petrus, gleichfalls zum Tode bestimmt, wurde noch rechtzeitig gerettet.

Vor den sieben römischen Prokuratoren, die auf Agrippa folgten, hatten die Christen in Jerusalem Ruhe. Die Zeit zwischen der Abreise des Festus und der Ankunft seines Nachfolgers benutzte der Hohepriester Ananus, um Jakobus, den Bruder Jesu, steinigen zu lassen (62).

66 brach der jüdische Krieg gegen Rom aus. Im nächsten Jahre flüchtete die Christengemeinde aus Jerusalem.

Mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels (70 n. Chr.) und der endgiltigen Zerstreuung der Juden in alle Welt hörte die Verfolgung durch die Juden auf.

Der Ausbreitung des Judenthums erwies sich die Verfolgung eher förderlich als schädlich. Nach der Steinigung des Stephanus gründeten Flüchtlinge aus Jerusalem Judenthumsgemeinden außerhalb der Hauptstadt. In Antiochien wurden Hellenisten Vorläufer des Paulus. Doch nahm überhaupt nur ein geringer Teil des jüdischen Volkes den Christenglauben an.

§ 3. Die Begründung des Christentums unter den Heiden durch den Apostel Paulus.

Das Christentum aus den Fesseln des Judentums zu erlösen und damit erst im Sinne Jesu zu der auch die Heiden umfassenden Weltreligion zu erheben, war dem Apostel Paulus vorbehalten.

Er war geboren zu Tarsus in Cilicien; scharfer Verstand, tiefes Gemüt und hohe Willenskraft zeichneten ihn aus. In Jerusalem erwarb er rabbinische Bildung; nebenbei erlernte er das Zeltmacherhandwerk. Als eifriger Phariseer war er der Hauptzeuge bei der Hinrichtung des Stephanus und setzte nach dessen Tode die Verfolgung der Messiasgläubigen fort, bis ein Gesicht auf dem Wege nach Damaskus, wo er christliche Flüchtlinge festnehmen wollte, seine Umwandlung zum Apostel des Evangeliums vollendete.

Nach seiner Taufe begab sich Paulus nach Arabien, von wo er nach Damaskus zurückkehrte. 3 Jahre später lernte er bei kurzem Aufenthalte in Jerusalem Petrus und Jakobus, den Bruder des Herrn, kennen und ging dann in seine Vaterstadt. Von Tarsus wurde er durch den Hellenisten Barnabas, der ihn in Jerusalem zuerst gesehen hatte, als Gehilfe in die Heidenchristengemeinde zu Antiochia in Syrien mitgenommen. Von hier aus unternahm er seine Missionsreisen, deren erste (48?) ihn und Barnabas (und dessen Vetter Johannes Markus) durch Cypren und die südlichen Landschaften Kleinasiens führte.

Nachdem er vor den Aposteln in Jerusalem die Freiheit der Heidenchristen vom Gesetz verfochten und von ihnen die Anerkennung dieser Form des Christentums erlangt, stiftete er auf der zweiten Reise (53—55) mit Silas, Timotheus und Lukas die Gemeinden in Galatien, in Philippi, Thessalonich und Korinth.

Auf der dritten besuchte er seine alten Gemeinden und verweilte über zwei Jahre in Ephesus.

Als er zum Pfingstfest 59 eine Liebesgabe seiner Gemeinden für die Urgemeinde nach Jerusalem brachte, geriet er durch die Erbitterung der Juden, die ihn der Entweihung des Tempels beschuldigten, in Todesgefahr, aus der ihn die römische Wache befreite. Nach zweijähriger Gefangenschaft in Cäsarea rief Paulus kraft seines römischen Bürgerrechts vor dem Procurator Festus die Entscheidung des Kaisers an. Er wurde im Winter 61/2 nach Rom geschickt, wo er in eigener gemieteter Wohnung zwei Jahre lang das Evangelium verkündigte und wahrscheinlich der Verfolgung unter Nero (vgl. § 4) zum Opfer fiel.

Die paulinische Gedankenwelt gipfelt in der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, d. i. durch die ungeteilte Hingabe des Herzens an den von Gott aus Gnaden um unsertwillen in den Tod gegebenen Erlöser. Durch „Werke des Gesetzes“ kann niemand gerecht werden, denn keiner vermag es ganz zu erfüllen; es ist bloß dazu bestimmt, im Menschen das Bewußtsein seiner sittlichen Ohnmacht immer wieder gleichsam wie ein Zuchtmeister zu schärfen und so das Bedürfnis nach Erlösung zu wecken; es darf also keineswegs als die Bedingung zur Erlangung des Heils betrachtet werden.

§ 4. Die römische Gemeinde.

Die erste christliche Gemeinde in Rom ist der Sage nach von dem Apostel Petrus gegründet worden, der dort 25 Jahre lang Bischof gewesen und 67 unter Nero als Märtyrer gestorben sein soll. Thatsächlich ist selbst sein Aufenthalt und Tod in Rom nicht genügend bezeugt; ein bestimmter Gründer der dortigen Christengemeinde ist nicht zu nennen.

In Rom erfuhr das Christentum die erste große Verfolgung von heidnischer Seite. Im Jahre 64 brach dort jenes große Feuer aus, das die Hauptstadt fast gänzlich in Asche legte. Vom Volke wohl mit Unrecht der Brandstiftung bezichtigt, suchte Nero die Erbitterung von sich abzulenken, indem er die Schuld auf die verhassten Christen schob, denen man ohnehin schon wegen ihrer Entfremdung gegenüber aller heidnischen Sitte Haß gegen das menschliche Geschlecht zum Vorwurfe machte. Die unschuldig Verurteilten wurden teils gekreuzigt, teils in Tierfelle genäht von Hunden zerrissen, teils an Pfähle ge-

feffelt und mit Pech bestrichen als lebende Fackeln für ein Volksfest benutzt, das der Kaiser in seinen Gärten abhielt.

Wegen dieser Verfolgung erschien der Kaiser noch nach seinem Tode dem Urchristentum als der Antichrist,¹⁾ d. i. als der vom Satan gesendete, gewaltige Gegner des Christentums, der kurz vor dem Wiedererscheinen Christi die gesamte Macht des Bösen in der Welt zum letzten Kampf gegen die christliche Kirche vereinigt, aber schließlich durch Christus überwunden wird.

§ 5. Der Gottesdienst.

Der gemeinschaftliche Gottesdienst der ersten Christen richtete sich zunächst nach dem Vorbild der Synagoge und bestand in der Regel aus Gesang, Gebet, Schriftvorlesung und einer religiösen Ansprache.

Gemeinschaftliche Mahlzeiten, in denen sich die christliche Bruderliebe bethätigte, waren die Agapen oder Liebesmahle, die in der darauffolgenden Abendmahlsfeier gipfelten.

Die Taufe, ursprünglich ein Sinnbild der Reinigung und Weihung, war ein wirkliches Untertauchen und beschränkte sich wohl auf Erwachsene.

An Stelle des jüdischen Passafestes trat das Osterfest als Jahresfeier von Christi Tod und Auferstehung. Das Pfingstfest wurde zum Feste des neuen, heiligen Geistes. Den Sabbath, als den Ruhetag Gottes vom Schöpfungswerke, verdrängte, zuerst in heidenschristlichen Gemeinden, der Sonntag als Wochenfeier der Auferstehung.

§ 6. Die Kirchenverfassung.

Einer eigentlichen Gemeindeordnung bedurften die jungen Pflanzstätten des Christentums anfangs nicht. Ihre natürlichen Mittelpunkte bildeten die Familien, die den entstehenden Gemeinden ihre Häuser öffneten oder sich sonstige Verdienste um die Glaubensgenossen erwarben.

Später wurden gleichberechtigte Älteste oder Bischöfe, (*πρεσβύτεροι, ἐπίσκοποι*) mit der Leitung der christlichen Gemeinde betraut.

Die Apostelgeschichte²⁾ gedenkt der Einsetzung von 7 Diakonen für die Gemeinde in Jerusalem, denen die Armenpflege, die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienste und die Mithilfe bei der Austeilung des Abendmahls oblag.

¹⁾ Offenbarung Johannis 13. 17. ²⁾ 6, 1—6.

Weibliche Gemeindebeamte waren die Diakonissen und Presbyterinnen oder Witwen.

Eigentliche Geistliche gab es, der evangelischen Anschauung vom Priestertum aller Gläubigen¹⁾ entsprechend, noch nicht. Unter denen, die auf Grund persönlicher Begabung das Predigen zu ihrer Hauptaufgabe machten, unterschied man Apostel (Evangelisten, Missionare), Propheten (die das Evangelium in prophetisch begeisterter, gehobener Sprache verkündigten) und Lehrer (die dies in einfacherer, mehr verstandesmäßiger Form thaten). — Bald wurde von den Vorstehern auch die Befähigung zur Lehrthätigkeit gefordert.

Den äußeren Mittelpunkt der Kirche für alle Gläubigen, später wenigstens für die Judenchristen, bildete in diesem Zeitalter die Gemeinde in Jerusalem. Ein Mittelpunkt des Heidenchristentums war die Gemeinde zu Antiochia.

§ 7. Glaube und Sitte.

Der Glaube der Gemeinde war noch in keine feste Formel gebracht. Dem Juden wie dem Heidenchristentum gemeinsam war der Glaube an die sündentilgende Kraft des Todes Jesu.

Dieser Glaube trat für die Judenchristen nur als ergänzendes Heilmittel neben die Werke d. i. neben die Erfüllung des mosaischen Gesetzes. — Paulus bezeichnete ihn als das alleinige Heilmittel, das den Gesetzesstandpunkt aufhebt, aber die Bethätigung opferfähiger Liebe selbstverständlich im Gefolge hat. — Eine vermittelnde dritte Richtung betonte gegenüber dem Mißbrauch der paulinischen Rechtfertigungslehre, daß zur Vollendung des Glaubens das gute Handeln erforderlich sei.

Von irgend einer Lehre über Jesu Natur und Herkunft war in diesem Jahrhundert noch keine Rede; von der gespannten Erwartung der nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herren war die erste Christenheit allgemein erfüllt.

Seinem Wesen nach war das Urchristentum nicht Lehre, sondern Leben, d. i. wahre Herzenshingabe an den Weltheiland in religiöser Begeisterung für das Reich Gottes. Als thatkräftige Bruderliebe bewährte es sich am schönsten in Jerusalem, wo die Armen der Gemeinde aus gemeinschaftlichen Mitteln in geordneter Weise gepflegt wurden.

1) Römer 12. 1. Kor. 12. 1. Petri 2, 9.

II. Die Entstehung der altkatholischen Kirche.

§ 8. Der Kampf des Christentums mit der Staatsgewalt.

So lange die Christen von ihrer heidnischen Umgebung als eine jüdische Sekte betrachtet wurden, waren sie durch die Privilegien der Juden geschützt, die seit Cäsar volle Religionsfreiheit genossen und demzufolge von der Verpflichtung befreit waren, den Bildsäulen der Götter und später der des Kaisers zu opfern bez. Weisbrauch zu streuen.

Sobald das Christentum als eine neue Religion erkannt war, mußte es mit der römischen Staatsgewalt zusammenstoßen: 1. weil nach römischer Auffassung das Eindringen eines fremden Gottesdienstes eine Gefahr für den Staat bedeutete¹⁾; 2. weil die religiöse Verehrung der Staatsgötter, zu denen seit Augustus der Genius des Cäsars hinzutrat, Bürgerpflicht war, deren Verletzung die politischen Verbrechen des Religionsfrevels und der Majestätsbeleidigung in sich schloß.

Dazu bildeten sich durch Mißverständnis über die frommen Versammlungen der Christen schauerhafte Gerüchte, als schlachteten und verzehrten sie bei der Abendmahlsfeier Kinder und dergl.* Der bildlose Gottesdienst erschien als Atheismus, jedes öffentliche Unglück als Rache der verletzten Götter (Christianos ad leonem!). Hie und da wurde die Volkswut noch gesteigert durch heidnische Handwerker, die durch den Fall des Heidentums ihr Einkommen zu verlieren fürchteten.

1. Das erste Staatsgesetz gegen das Christentum erließ Trajan (98—117). Der jüngere Plinius, Prokonsul von Bithynien und Pontus, hatte ihn von der großen Ausbreitung des Christentums in Kleinasien berichtet und ihn über das einzuschlagende Verfahren befragt. Der Kaiser schrieb zurück: „Aufsuchen soll man sie nicht; wenn sie aber angeklagt und überwiesen werden, soll man sie strafen, doch so, daß, wenn einer leugnet ein Christ zu sein und dies thatsächlich erweist durch Anbetung unserer Götter, er der Reue wegen Verzeihung erlange, wenn er auch in Bezug auf seine Vergangenheit verdächtig sein sollte. Klageschriften, eingereicht ohne Angabe des Verfassers, dürfen bei keinem Verbrecher zugelassen werden. Denn dies wäre ein sehr schlimmes Beispiel und unserem Zeitalter nicht angemessen.“

¹⁾ Im Zwölftafelgesetz heißt es: Separatim nemo habessit deos, neve novos neve advenas nisi publice ascitos (Cicero, De legibus II, 8).

Symeon, der Nachfolger des Jakobus in der Leitung der Gemeinde zu Jerusalem, wurde gekreuzigt, Ignatius, Bischof von Antiochien, nach Rom geschickt und im Kolosseum zum Vergnügen des Volkes von Löwen zerrissen.

Len. 1. 187
epist. 187
187

2. Mark Aurel (161—180) mißbilligte als Stoiker den Enthusiasmus der Christen und hielt ihre Standhaftigkeit für blinde Widerspenstigkeit gegen das Staatsgesetz. Eine blutige Verfolgung fand namentlich im südlichen Gallien statt. Polykarpus* von Smyrna war bereits unter Antoninus Pius (138—161) hingerichtet worden.

~~Len. 1. 187~~
~~epist. 187~~
~~187~~

3. Septimius Severus (193—211) verbot bloß den Übertritt zum Christen- wie zum Judentum; aber in den afrikanischen Küstendländern fand ohne Wissen des Kaisers eine grausame Verfolgung statt, der u. a. auch junge Frauen (Perpetua) zum Opfer fielen.

+ ~~Len. 1. 187~~
~~epist. 187~~
~~187~~

4. Die erste allgemeine Verfolgung veranstaltete Decius (249 bis 251). Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren ließ er die Christen auffuchen und zum Opfer zwingen. Nach der Absicht des Kaisers erlitten besonders viele Kirchenbeamte den Märtyrertod. Manche verleugneten ihren Glauben, indem sie opferten oder Weihrauch streuten (sacrificati, turificati); andere erkauften sich wenigstens eine Bescheinigung, sie hätten geopfert (libellatici). Valerian 257. 6. 11. 11. 11.

~~Len. 1. 187~~
~~epist. 187~~
~~187~~

5. Die letzte und heftigste Verfolgung (303—311) begann unter Diokletian (284—305), vornehmlich auf Antrieb des Cäsars Galerius. Sie hob an mit der Zerstörung der Kirche in Nikomedien. Ein kaiserliches Edikt gebot Niederreißung aller christlichen Gotteshäuser und Auslieferung der heiligen Schrift zur Verbrennung.¹⁾ Eine Feuersbrunst im kaiserlichen Palaste in Nikomedien, Aufstände in Syrien und Kappadocien wurden den Christen zur Last gelegt und wären aus deren gerechter Erbitterung wohl erklärbar. Nun wurde Einkefkerung und Opferzwang zunächst über die Vorsteher der Gemeinden, dann über die Christen insgesamt verhängt, die Widersetzlichen unter furchtbaren Qualen gemordet. Im Osten ließen Diokletian und Galerius ganze Ortschaften zerstören. Im Westen, wo Maximian Imperator und Konstantius Chlorus Cäsar war, ließ der letztere als ein feingebildeter Mann und Freund der Christen nur deren Kirchen zerstören, um die Menschen schonen zu können. Diokletian und sein Mitregent Maximianus dankte 305 ab; der zum Augustus ernannte

~~Len. 1. 187~~
~~epist. 187~~
~~187~~

¹⁾ Diejenigen, die dem letzteren Gebote gehorchten, nannte man traditores.

+ ~~Len. 1. 187~~
~~epist. 187~~
~~187~~

Galerius setzte in der östlichen Reichshälfte die Verfolgung entschieden fort, erkannte aber schließlich die Unmöglichkeit, die christliche Kirche zu vernichten. In fürchterlicher Todeskrankheit erließ er ein Toleranzedikt 311; er fordert darin die Christen auf, zu ihrem Gott für ihn zu beten, behauptet jedoch voll Haß und Verachtung gegen das Christentum die Hoheit des Polytheismus.

§ 9. Die Ausbreitung des Christentums.

Durch den Weltverkehr gefördert (vgl. § 1), durch den Glaubensmut seiner Befenner getragen, erwies sich die Gotteskraft des Evangeliums im Laufe des 2. und 3. Jahrhunderts immer mehr als eine weltüberwindende Macht auch durch seine äußere Ausbreitung. Dabei trat das Judenthum hinter dem Heidenthum je länger je mehr zurück.

Nach der Niederwerfung des fürchtbaren Aufstandes des „Sternensohnes“ Bar Kochba (132—135) ward Jerusalem in eine heidnische Stadt (Aelia Capitolina) verwandelt, deren Betreten Beschnittenen verboten war.

Neben den alten Gemeinden in Palästina, Kleinasien und Syrien, in Griechenland und Italien entstehen neue in Armenien, Mesopotamien, Persien, Arabien (Indien und China?), in den Nilländern wie am ganzen Nordrand von Afrika, in Gallien, Spanien und Britannien, in den römischen Donau- wie in den Rheinländern. So bestand denn am Anfang des vierten Jahrhunderts schon ein ansehnlicher Teil der Bewohner des römischen Reiches aus Christen.¹⁾

§ 10. Der Kampf des Christentums mit der heidn. Streitslitteratur.

Die Heiden griffen die Christen nicht bloß mit Gewalt an, sondern auch durch Schriften.

Der Philosoph Lucian (geb. um 120) verhöhnte mit gleich äzendem Spotte in seinen „Göttergesprächen“ den Glauben an die alten Götter, im „Peregrinus Proteus“ das Christentum, besonders das freiwillige Märtyrertum.

Lucians Freund Celsus suchte durch sein „wahres Wort,“ eine verloren gegangene Streitschrift, das Christentum mit allen Mitteln heidnischer Gelehrsamkeit zu vernichten.

¹⁾ Hesterni sumus et vestras omnes implevimus urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum.

Der erste unter den sogenannten Apologeten (Verteidigungsschriftstellern) des Christentums ist der Philosoph Justinus Martyr¹⁾ (geb. um 89). Im Christentum hatte er endlich die Befriedigung gefunden, die ihm die griechischen Philosophenschulen nicht zu gewähren vermochten. Als christlicher Lehrer zog er fortan von Stadt zu Stadt. In zwei Apologien (um 150—160) zeigt er, daß die göttliche Weltvernunft sich zwar auch im Heidentum geoffenbart habe (Sokrates, Plato), daß aber die Offenbarung Gottes in Christo unendlich erhabener sei, und ermahnte den Kaiser, die Christen gegen die ungerechten Gesetze zu beschützen.

Der Brief an Diognet (170—180?), giebt von einem der Philosophie befreundeten Standpunkte eine schwungvolle Schilderung der Erhabenheit der Christen über Welt und Tod.

Die kühnste Streitschrift: *Apologeticum* verfaßte Tertullian von Karthago (160—220?), der Begründer des Kirchenlateins. Ähnliche Gedanken kleidete der römische Sachwalter Minucius Felix (um 180?) in dialogische Form. Sein *Octavius* enthält eine freundschaftliche Disputation zwischen einem Verehrer der alten Götter, Cäcilius, und dem Christen Octavius; am Schlusse erklärt sich der erstere für überwunden.

Indem diese Männer den Inhalt ihres Glaubens auch wissenschaftlich zu rechtfertigen, vor dem denkenden Geiste der gebildeten Zeitgenossen als vernünftig zu erweisen suchten, begründeten sie eine christliche Theologie in den Denkformen der klassischen Welt.

§ 11. Der Kampf der Kirche gegen die Irrlehrer.

I. Mit der wachsenden Verbreitung des Christenglaubens begannen nicht christliche Anschauungen aus dem Heidentum einzudringen und aus dem Judentum zurückzukehren.

1. Eine Fortsetzung des älteren Judenthums war der Ebionitismus, der als eine von der Entwicklung der Kirche sich abschließende Sekte zur Zeit Hadrians (um 130) mehr hervortrat. Seine Vertreter behaupteten im Gegensatz zu Paulus die Fortdauer der Gültigkeit des mosaischen Gesetzes, also die Notwendigkeit seiner Befolgung zur Erlangung der Seligkeit, und hielten Jesum für einen bloßen Menschen, der nur wie die Propheten durch den heiligen Geist

¹⁾ Er wurde wahrscheinlich um 165 in Rom enthauptet.

eine höhere Weihe empfangen. Dadurch war die Neuheit des Christentums und seine Bestimmung zur Weltreligion gefährdet.

Seit dem 7. Jahrhundert verliert sich die Spur der Ebioniten. Unter den sogenannten koptischen Christen in Ägypten und Aethiopien hat sich die Beschneidung erhalten, obwohl das Christentum in Aethiopien erst im 4. Jahrhundert entstand. (Vgl. § 20.)

2. Gnostizismus und Manichäismus. a) Die Gnostiker, die gleich den Ebioniten besonders unter Hadrian hervortraten, meinten den einfachen Christenglauben zu einer höheren religiösen Erkenntnis (γνώσις) zu erheben, indem sie ihn mit orientalischem und occidentalischem Heidentum in Einklang zu bringen suchten. Gegenstand ihres Nachdenkens waren 2 Fragen: 1. Wie ist das Böse entstanden, d. h. wie schuf ein vollkommener Gott eine unvollkommene Welt? 2. Wie rettet sich der Mensch vom Bösen?

Die Beantwortung seitens der verschiedenen Richtungen des Gnosticismus, die von Syrien, Ägypten und Alexandrien ausgingen, kam etwa in folgenden Grundgedanken überein: 1) Gott, der unnahbare, unerkennbare Urquell aller Vollkommenheit, wohnt in der Fülle göttlichen Lebens (Pleroma) über und außer der Welt. 2) Neben und außer Gott besteht, gleichfalls von Ewigkeit her, die Materie, der Urquell alles Bösen. 3) Aus der Gottheit geht eine Reihe geistiger Wesen von stufenweise abnehmender Vollkommenheit hervor, die Aonen. Einer der untersten kommt durch irgend einen Beweggrund mit der Materie in Berührung und wird, indem er sie zum Kosmos belebt und gestaltet, der Weltbaumeister (Demiurg). 4) Wie in der Welt ist im Menschen das Göttliche mit Materiellem gemischt und strebt nach Befreiung. 5) Diese wird vollzogen durch einen Aon höherer Art, den Erlöser (σωτήρ): Christus, der höchstens in einem Scheinkörper gelitten hat. — Die gnostische Sittenlehre fordert Selbstbefreiung von den Fesseln der Materie.

Die Gnostiker haben auch Kritik an der Autorität der Apostel geübt. Die einen verwarfen den Apostel Paulus, die anderen die Apostel und die aus deren Kreisen stammenden Evangelien. Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der Gnostiker Marcion. Er stammte aus Sinope in Pontus, war Schiffsherr und lehrte um 150 zu Rom. Nach ihm ist das früh von Judäisten verfälschte Evangelium in der Reinheit, wie es bei Paulus vorliegt, zu erneuern. Er hat zu diesem Zwecke das Lukasevangelium und 10 paulinische Briefe von angeblichen Fälschungen gesäubert und daraus die erste Sammlung christlicher Schriften zusammengestellt.

b) Der Manichäismus könnte auch persischer Gnostizismus genannt werden. Mani oder Manes (geb. um 216, gekreuzigt 276) trat um 242 mit der Absicht hervor, Zoroasters¹⁾ Lehre mit dem Christentum zu verschmelzen. Die Grundanschauung ist dualistisch. Von Ewigkeit her bestand das Reich des Guten, das Lichtreich, und das Reich des Bösen, das der Finsternis. In einem Kampf zwischen beiden Armächten wird ein Teil des Lichtes von der Materie verschlungen. Die Dämonen bildeten daraus das Weltall und den Menschen. Die Entfesselung und Zurückführung dieses Lichtes trotz dem Widerstreben der Dämonen ist fortan Ziel des Weltlaufes. Deshalb erscheint der Sonnengeist Christus, der Vertreter des freigebliebenen Lichtes, in einem Scheinkörper auf Erden. Die Erlösung geschieht durch den Unterricht, den Christus begann und Mani als der von Christus den Seinigen verheißene Tröster (Paraklet) vollendet. Die manichäische Sittenlehre verlangt von den Vollkommenen (perfecti oder electi) strenge Enthaltung von Genuß und Arbeit, von den Hörern (auditores) wenigstens häufiges Gebet und Fasten.

Der Manichäismus breitete sich in Europa, Asien und Afrika aus und ging im 7. Jahrhundert unter, tauchte aber noch im Mittelalter auf.

Mit Recht hat die christliche Kirche des 2. und 3. Jahrhunderts die phantastischen Gnostiker und Manichäer ebenso wie die beschränkten Ebioniten als Irrlehrer oder Häretiker²⁾ bezeichnet.

II. Die Bekämpfung des Gnostizismus. Aus dem schriftstellerischen Auftreten der Gnostiker erwuchs der Kirche die Aufgabe, gleichfalls in Schriften das Irrige des Gnostizismus, die Verwechslung des wahren lebenerweckenden Glaubens mit denkender Erkenntnis, zu erweisen.

Die erste uns erhaltene Widerlegung der Gnostiker schrieb Trenäus. Er war aus Kleinasien gebürtig, in Smyrna Schüler Polycarpus und wurde Presbyter, später Bischof von Lyon. Er starb 202 als Märtyrer (?). Er verfaßte fünf Bücher gegen die Gnostiker: *Adversus haereses*. Er verteidigte gegen die Gnostiker das geschichtlich überlieferte Christentum des apostolischen Zeitalters, war aber bemüht, durch Gründe der Vernunft dessen Wahrheit zu erweisen. Allenthalben verrät er wissenschaftlichen Trieb, der von der Einwirkung der griechischen Philosophie ausgeht.

1) Zoroaster (Zarathustra) ist der Erneuerer der altiranischen Naturreligion.

2) *αἵρεσις* = Wahl, besonders eine selbsterwählte Lebens- oder Lehrart.

Bornehmlich aber bildete sich in Alexandria eine Schule, die es sich zur Aufgabe machte, eine Auseinandersetzung des Christentums mit der Gedankenwelt des geistig hochentwickelten antiken Heidentums zu vollziehen. Indem man den Hellenen auf hellenische Art, d. h. mit Bewertung des Wahrheitsgehaltes der antiken Philosophie, die Wahrheit des Christentums erwies, suchte man die Zweifel der Heiden zu beseitigen und die rechte christliche Gnosis, in der sich Glaube und Wissenschaft durchdringen, im Gegensatz zur falschen Gnosis der Häretiker zu begründen. Hauptstifter der Schule war Klemens († um 220), ein griechischer Philosoph, der erst im reiferen Alter zum Christentum übertrat. Er zuerst hat eine auf der Grundlage der heiligen Schrift ruhende vernunftmäßige Erkenntnis des christlichen Glaubensinhaltes gefordert und in diesem Geiste Schriften abgefaßt.

Sein Schüler und Nachfolger Origenes (geb. zu Alexandria um 185), „Adamantius“ genannt von seinem eisernen Fleiße, schrieb vier Bücher *Περὶ ἀρχῶν* (De principiis). Es war der erste Versuch, die christliche Glaubenslehre in wissenschaftlichem Zusammenhang zu entwickeln. Ein apologetisches Werk sind Origenes' acht Bücher *Contra Celsum* (vgl. § 10). Er starb 254 zu Tyrus infolge der Mißhandlungen, die er in der decischen Verfolgung erlitten hatte.

§ 12. Die Kirchenlehre.

Durch den Kampf mit den Irrlehrern wurde die Kirche genötigt, sich dem Irrglauben gegenüber nach einer festen äußern Richtschnur des wahren, katholischen Glaubens umzusehen. Ihrem Bedürfnisse entsprach

1. die Tradition, d. h. das überlieferte Herkommen (*Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus traditum est, id est catholicum*). Man behauptete mit Recht, das wahre Christentum sei da zu finden, wo die Apostel selbst gepredigt und ihren Glauben ihren Nachfolgern hinterlassen hätten, übersah aber die Unsicherheit einer durch Jahrhunderte hindurchgehenden, bloß mündlichen Überlieferung. So entstand seit Irenäus und Tertullian die katholische Lehre von der Tradition als einer Erkenntnisquelle des wahren Glaubens neben und über der heiligen Schrift.

Die heiligen Schriften Neuen Testaments waren damals nämlich noch nicht in jener Sammlung zusammengesaßt, die in unserem N. T. vorliegt. Wohl aber hatten die Häretiker (vgl. § 11, 2, a) ihrerseits Zusammenstellungen unternommen.

2. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts wurde der neutestamentliche Kanon festgestellt als das Verzeichnis der Schriften, welche die (nach protestantischer Anschauung alleinige) Richtschnur des Glaubens bilden.

W. 210
23

Mit der Feststellung eines neutestamentlichen Kanons ging aber Hand in Hand die Übertragung der Vorstellung der Inspiration von den alttestamentlichen auch auf die neutestamentlichen Schriften, d. h. der Inhalt der letzteren erschien nun gleichfalls von seiten Gottes den apostolischen Verfassern durch den „Anhauch“ seines Geistes übernatürlich mitgeteilt.

3. Die Einheit der Kirche. Um dieselbe Zeit vollendete sich im Kampfe gegen innere und äußere Feinde der Begriff der katholischen Kirche als Ausdruck des Bewußtseins von der Einheit der Kirche in dem apostolischen, von den Bischöfen überlieferten Glauben. So erschien eine äußere Gemeinschaft, die katholische Kirche, als allein feligmachend.

Mit vollem Nachdrucke machte diese Idee der Kirchenvater Cyprian (Tertullians Schüler, s. 248 Bischof von Karthago, 258 als Märtyrer enthauptet) in seiner Schrift *De catholicae ecclesiae unitate* geltend (*Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem*). Er lehrte: Wer sich vom Bischof lossagt, trennt sich von der Kirche und verliert damit jede Hoffnung auf die Seligkeit.

4. Das apostolische Glaubensbekenntnis kann als Inbegriff des Kirchenglaubens dieser Periode gelten, wenn es auch nicht öffentlich bekannt wurde. Es entstand im Morgenlande aus Zusätzen zur Taufformel (Ev. Matth. 28, 19) und kam etwa 150 im griechischen Urtexte nach Rom, von wo es später in erweiterter Gestalt in den allgemeinen Gebrauch der abendländischen Kirche überging.

Die morgenländische Kirche gebraucht im Gottesdienste nur das nicänische Bekenntnis (vgl. § 18).

§ 13. Die Verfassung.

Den Übergang der apostolischen Kirche zur altkatholischen bezeichnen auf dem Gebiete der Verfassung folgende Neuerungen:

1. Die Unterscheidung des Klerus¹⁾ von den Laien²⁾. Wenn auch das evangelische Bewußtsein von einem allgemeinen

¹⁾ κληρος = Los, Erbe, Besitztum; die Kleriker also: die Auserwählten, Bevorrechteten (ordo).

²⁾ λαός = Volk; hier so viel als großer Haufe (plebs).

Priestertum der Gläubigen noch nicht ganz geschwunden war, erhob sich doch in Wirklichkeit über die Gemeinde ein abgeschlossenes Priestertum nach dem Vorbilde des alttestamentlichen, das vermöge der empfangenen Weihe ein Mittleramt zwischen ihr und Christus bekleidete. Die Diener der Kirche setzten anfangs ihre weltliche Berufsbeschäftigung fort; dann wurden sie aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder — meist waren es Nahrungsmittel (*sportulae*)¹⁾ — erhalten. Gegen die Verheiratung des Priesters erwachten schon hier und da Bedenken.

In Rom entstanden im Unterschiede vom Amte der Bischöfe, Presbyter und Diakonen als der *ordines maiores* niedrige Kirchenämter, deren Verwalter allmählich vier Grade von Halbklerikern (*ordines minores*) bildeten: die *ostarii* (Thürhüter, Glöckner), *lectores* (Vorleser der vorgezeichneten Schriftabschnitte), *exorcistae* (Teufelsbeschwörer, wohl auch Aufseher über die Täuflinge), *akoluthi* (Begleiter des Bischofs).

2. Die Entstehung des Bischofsamtes und des Bistums in seiner neuen Bedeutung: a) An die Stelle einer Mehrzahl von Episkopen in jeder Gemeinde trat ein einziger Bischof, der sich innerhalb des Presbyteriums zu einer monarchischen Stellung erhob; b. Neben und über dem Begriffe der Ortsgemeinde bildete sich der umfassendere des Bistums oder Sprengels, an dessen Spitze nie mehr als ein Bischof stehen konnte.

Jeder Bischof in diesem Sinne galt als ein Stellvertreter Christi und Nachfolger der Apostel, denn als das Wesen der Bischofsweihe erschien die Übertragung jenes Geistes, den die Apostel ihren unmittelbaren Nachfolgern hinterlassen hätten und der sich so in ununterbrochener Folge fortpflanze. Er erschien als zuverlässiger Träger der Tradition gegenüber den Häretikern; alle Weihen als Geistesmitteilungen wurden durch ihn oder wenigstens in seinem Auftrage vollzogen.

Die Bischöfe waren je nach der Bedeutung ihres Sprengels in Wirklichkeit verschieden an Einfluß und selbst an Ansehen.

Der Bischof der Provinzialhauptstadt erhielt im Volksmunde den Namen *Metropolit* (*μητροπολιτης*, *metropolitanus*), weil das Christentum vielfach von der Provinzialstadt (*μητροπολις*) aus sich in der Umgegend verbreitet hatte. Besonders Ansehen genossen die

¹⁾ *sportula* = Speiseförbchen.

Metropolitener der drei großen Städte des römischen Reiches Antiochia, Alexandria und Rom.

Der Bischof von Rom wurde in seinem Streben nach der Oberherrschaft (Primat) dadurch gefördert, daß Rom die einzige sedes apostolica im Abendlande sowie die Welthauptstadt war und daß als Gründer und erster Bischof der dortigen Gemeinde der Apostel Petrus betrachtet wurde, dem die biblischen Aussprüche vom Felsen, von den Himmelschlüsseln und vom Hirtenstabe galten.¹⁾ Grundsätzlich waren aber alle Bischöfe gleich.

3. Die Abhaltung von Provinzialsynoden, seit dem 3. Jahrhundert in regelmäßiger Wiederkehr im Frühling und Herbst, bildete ein Gegengewicht gegen etwaige Willkür des Bischofs, der als solcher innerhalb seines Sprengels durchaus unabhängig war, und veranschaulichte die Idee einer äußeren, sichtbaren Einheit der Kirche.

§ 14. Die christliche Sitte.

Gegenüber der streng paulinischen Auffassung des Christentums, die dem Verständnis weiterer Kreise nicht geringe Schwierigkeiten bereitere und leicht zu Gunsten der Zügellosigkeit mißdeutet werden konnte, schloß sich die altkatholische Kirche mehr den religiös-sittlichen Anschauungen des Jakobusbriefes und der Johanneschriften an (vgl. § 7). Es galt als ein neues Gesetz der Freiheit und Liebe, durch dessen werthätige Erfüllung der Glaube erst vollkommen wird.²⁾

1. Diese Heiligung des Lebens durch fromme Thaten offenbarte sich in der Barmherzigkeit gegen Sklaven, in opferfreudiger Wohlthätigkeit und in hingebender Krankenpflege selbst den Heiden gegenüber. In den Zeiten der Verfolgung starben Unzählige in getreuer Nachfolge Jesu den Märtyrertod und lieferten mit ihrem Blute eine neue „Ausfaat der Kirche“.

2. Daneben freilich wurden viele durch das Streben nach falsch aufgefaßter Heiligkeit zu einer übertriebenen Askese d. i. Übung in der Enthaltbarkeit geführt. Man versagte sich auch die unschuldigen Freuden des Lebens, statt sie zu vergeistigen.

Der Bhyrgier Montanus (um 150) meinte die Urform des Christentums

1) Ev. Matth. 16, 18 f. Ev. Joh. 21, 15 ff.

2) Ev. Joh. 13, 34. Jak. 1, 25. 2, 22.

gegen Weltförmigkeit und Episkopalismus festzuhalten, indem er die bestehenden affektischen Anschauungen und Gewohnheiten auf die Spitze trieb: er verschärfte und verlängerte die Fasten, bezeichnete es als Pflicht, den Tod in der Verfolgung geradezu zu suchen, verschmähte die Wissenschaft und verdamnte den Kriegsdienst. Dies alles bezeichnete er als die nötige Vorbereitung auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi (vgl. § 7) und nannte seine Lehre die neue vollkommene Offenbarung des Parakleten, d. h. des vom scheidenden Christus den Aposteln verheißenen hl. Geistes. Mit Recht hat die Kirche diese wie ähnliche ihre Ordnung bedrohenden Schwärmereien von sich abgewiesen.

§ 15. Kirchenzucht.

Die strenge Sitte wurde beschützt durch eine von der Kirche ausgehende strenge Zucht. Es galt um so mehr, die Reinheit der Kirche zu wahren, als diese von Juden und Heiden beobachtet war. So lange es darauf ankam, die Kirche erst zu begründen, wurde ohne lange Vorbereitung getauft, wenn einer den Glauben an Christus bekannte; jetzt ging der Aufnahme ein sorgfältiger Unterricht der „Katechumenen“¹⁾ bevor.

Solche, die den Grundsätzen der Kirche offenbar untreu geworden waren und durch ihr Verhalten öffentliches Argernis gaben, wurden aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen. Diese Exkommunikation war zuvörderst eine Ausschließung vom Abendmahl, im zweiten Grade auch vom öffentlichen Gottesdienste. Wenn die Gefallenen (lapsi) die Wiederaufnahme erbat, indem sie sich als Büßende (poenitentes) aufstellten, hatten sie sich zunächst bestimmten Bußübungen (namentlich Fasten) zu unterziehen. Die Wiederaufnahme erfolgte gewöhnlich in der Osterwoche. Der Bußfertige bekannte dabei öffentlich seine Schuld und erhielt nun Absolution, d. i. Verkündigung der Vergebung der Sünde durch die Gnade Gottes. Er empfing dabei das heilige Abendmahl.

Die Kirche forderte die äußeren Bußübungen zunächst nur, um sich Gewißheit zu verschaffen von der inneren Bußfertigkeit, d. i. der Sinnesänderung, an die allein die Sündenvergebung vor Gott geknüpft ist. Sobald sich aber die Kirche als allein seligmachend bezeichnete, erschien die Ausschließung aus der Kirche leicht als Ausschließung von der Gnade Gottes: es bildete sich die Vorstellung von der Schlüsselgewalt der Kirche. Die Absolution wurde dann aus einer Verkündigung der göttlichen Gnade eine gewissermaßen von der göttlichen

¹⁾ κατηχεῖν = unterrichten.

Gnade unabhängige priesterliche Absolution. Über der Demütigung vor dem Priester vergaß man die Demütigung des Herzens vor Gott; äußerliche Pönitenzen wurden zum bloßen opus operatum, auf dessen äußere Verrichtung es eben nur anzukommen schien, auf daß man sich die Sündenvergebung erwerbe.

In Ansehung der Kirchenzucht gab es eine mildere und eine strengere Partei. Beide Parteien kamen zwar in dem Unterschiede der peccata venialia (in die jeder Christ wegen der menschlichen Sündhaftigkeit verfallen kann) und mortalia oder ad mortem (Verleugnung des Christentums, Unzucht, Ehebruch, Diebstahl, Betrug u. s. w.) überein; aber die mildere Partei, welche auch die herrschende wurde, hatte den Grundsatz: die Kirche muß sich jedes Gefallenen annehmen; wenigstens muß solchen, die wahre Reue gezeigt haben, in der Stunde des Todes Absolution und Kommunion gewährt werden; die strenge Partei wollte denen, die ihren Taufbund durch Sünden der zweiten Art verletzt hatten, nie wieder die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft bewilligen.

§ 16. Gottesdienst und Kirchenbrauch. Anfänge christlicher Kunst.

In der nachapostolischen Zeit wurde die Feier des heiligen Abendmahles von den Agapen getrennt und mit dem Morgengottesdienste verbunden. Die Liebesmahle am Abend begannen mit dem Ende des dritten Jahrhunderts zu verschwinden.

Der Gottesdienst zerfiel in zwei Hauptabschnitte. Den ersten bildeten: Psalmen- und Hymnengesang, Bibelverlesung, Predigt und Gebete für die angehenden Täuflinge und die Büßenden; im Mittelpunkt des zweiten stand die Abendmahlsfeier oder Eucharistie (Dankefest). Beim ersten durften alle zugegen sein (bis zum Schluß der Predigt auch die Heiden); vor dem Anfange des zweiten wurden die Nichtgetauften und die vom Abendmahl Ausgeschlossenen entlassen. Nach den Entlassungsworten: „Ite, missa est (sc. contio)“ d. h. „Geht, die Versammlung ist entlassen“, führten die beiden Teile des Gottesdienstes ihre Namen: missa catechumenorum (Katechumenenmesse) und missa fidelium (Messe der Gläubigen). Der ganze Gottesdienst schloß mit Gebet und Segen.

Neben der Taufe von Erwachsenen findet sich in dieser Zeit die Kindertaufe, mit der eine Namengebung natürlich verbunden war. Vom erwachsenen heidnischen Täufling wurde im zweiten Jahrhundert

eine Entsagungsformel verlangt, in der er dem Teufel, seinen Engeln d. i. bösen Geistern und seinem Gepränge (heidnischen Feierlichkeiten) zu entsagen (abrenuntiare diabolo eiusque angelis et pompæ) versprach. Ein bestimmtes Bekenntnis beim Empfang der Taufe muß früh allgemein geworden sein; das apostolische Symbolum (Erkennungszeichen) in seiner einfachen Form läßt sich mit ziemlicher Sicherheit bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts zurück verfolgen (vgl. § 12, 4). Paten verbürgten die redliche Absicht des Übertrittes von Erwachsenen und traten für den neugeborenen Täufling bekennend und in seinem Namen gelobend ein.

Die Salbung und Handauflegung, ursprünglich die Vollendung des Taufactes, wurde von diesem in der Folge abgetrennt, indem die Mittheilung des heiligen Geistes Vorrecht des Bischofs blieb. So entstand die Firmelung.

Die Ehe wurde nach jüdischem oder römischem Rechtsbrauch geschlossen; im zweiten Jahrhundert verlangte es die christliche Sitte, den geschlossenen Bund dem kirchlichen Gemeindevorstand anzuzeigen, den priesterlichen Segen und das Abendmahl zu empfangen.

Die ersten christlichen Bauwerke waren die Katakomben,¹⁾ in Tuffstein eingegrabene unterirdische Gänge, in deren Seitenwände die Grabstellen eingehauen wurden. Ihre regelmäßige Benutzung endigte mit dem Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Wände bedeckten In-schriften und Bilder. Noch beschränkte sich die Kunst mehr auf sinnbildliche Darstellungen. Eigentliche Bilder Christi sind nicht zu finden, wohl aber der Maria. Als Schmuck der Sarkophage entstanden die ersten christlichen Bildwerke.

¹⁾ Wir kennen solche besonders in Rom und Neapel.

B. Von Konstantin d. Gr. bis Karl d. Gr.

§ 17. Konstantin d. Gr. und seine Nachfolger.

Die Weltmacht des römischen Imperiums und die neue Weltreligion: das Christentum, hat Konstantin d. Gr. (geb. 274) mit einander in Einklang gebracht.

1. Seine Eltern waren Konstantius Chlorus und Helena, beide dem Christentum geneigt. In seiner Jugend als Geisel für die Treue des Vaters in der Umgebung des Diokletian und Galerius lernte er die Greuel der Christenverfolgung (§ 8, 5) kennen und wurde von der Standhaftigkeit der Christen mit Bewunderung erfüllt. Nach dem Tode seines Vaters wurde er 306 in Britannien von den Legionen zum Imperator ausgerufen und von Galerius als Cäsar im Westen anerkannt.

In den folgenden Verwicklungen und Streitigkeiten um die Herrschaft erlangte er im Abendlande das Übergewicht und kämpfte im Bunde mit seinem nachmaligen Schwager Licinius, der den Christen gegenüber Schonung beobachtete, gegen den Tyrannen Maxentius.

Auf dem Zuge nach Rom, das Maxentius im Vertrauen auf die Macht der alten Götter inne hatte, erlaubte Konstantin den Christen in seinem Heere, den Namenszug Christi auf ihren Schilden anzubringen, und gewann die Überzeugung, er werde im Kreuzeszeichen siegen. So wurde Konstantins Sieg in der Schlacht am Tiber, in der Maxentius umkam (312), zugleich ein Sieg über die heidnische Vielgötterei.¹⁾ In der darauffolgenden Nacht hatte Konstantin einen

¹⁾ Nachmals erzählte er dem Bischof Eusebius, er habe vor dem Siege über Maxentius am Nachmittage über der sich senkenden Sonne ein helles Kreuz mit der Umschrift *τοῦτο ὄρα* gesehen.

Traum: Christus befahl ihm, das labarum (λαβρουν), eine mit dem Monogramm Christi versehene Kreuzesfahne, zur Reichsfahne zu machen; fortan ließ er eine solche dem Heere im Kriege vorantragen. Im Namen der beiden Verbündeten erging das Edikt von Mailand 313, das die Christen den Verehrern der alten Götter religiös und politisch gleichstellte.

Bald regte sich zwischen den beiden Imperatoren die politische Eifersucht, zu der Licinius' wachsende Abneigung gegen das Christentum noch hinzukam. Der Kampf um die Oberherrschaft, der somit auch ein Religionskrieg war, entschied für Konstantin, der als Alleinherrscher (seit 323) seinen Schwager hinrichten ließ (324).

2. Als erster christlicher Imperator machte Konstantin vor allem den Ungerechtigkeiten, die sich Licinius hatte zu Schulden kommen lassen, ein Ende. Dem Heidentum ließ er Duldung angedeihen und suchte die Ausbreitung des Christenglaubens auf dem friedlichen Wege der Anlockung zu fördern. Er verschaffte den Bekennern des Christentums eine überwiegende Stellung im Reiche und strebte die Eintracht innerhalb der christlichen Kirche zu erhalten (vgl. § 18, I, 1). Erst auf seinem Sterbebette ließ er sich vom Bischof Eusebius auf seinem Schlosse in Nikomedien taufen (337), wahrscheinlich in der Absicht, damit aller Sünden auf einmal ledig zu werden. Zur sittlichen Lebensmacht war das Christentum in ihm nicht geworden. Er ließ selbst seinen Sohn Crispus hinrichten, weil dieser ihm gefährlich zu werden schien. Aber ebenso unleugbar hatte Konstantin bei seinem Streben nach dem Imperium auch das religiöse Interesse geleitet, ein neues Verhältnis des Staates zum Christentum zu begründen.

Konstantins Sohn Konstantius (nach dem Tode seiner Brüder Konstantin II. und Konstans Alleinherrscher: 353—361) gebot Verschließung der heidnischen Tempel und verbot die Götzenopfer bei Todesstrafe. Er ließ sämtliche männlichen Verwandten des Konstans bis auf seine Vettern Gallus und Julian ermorden und diese beiden in handwerksmäßigen Andachtsübungen für den geistlichen Stand erziehen. Nachdem auch Gallus unter Konstantius ermordet worden war, ward

Julian „Apostata“ sein Nachfolger (361—363). In dem grausamen Konstantius und den frommen Heuchlern seiner Umgebung hatte er das Christentum hassen gelernt, in Athen sich für die zeitgenössische heidnische Philosophie begeistert. Er versuchte alles, um das

Heidentum wieder herzustellen: 1. Der alte Götterdienst wurde wieder eingeführt; er selbst versah das Amt eines *pontifex maximus* mit unerhörtem Eifer; 2. er suchte das Heidentum innerlich nach dem Vorbilde des Christentums zu erneuern; vor allem ermahnte er die Priester zur Ehrbarkeit und Wohlthätigkeit; 3. zu klug, um das Christentum mit Gewalt zu verfolgen, entzog er doch den christlichen Priestern die erteilten Vorrechte, der Kirche die staatlichen Unterstützungen und den christlichen Lehrern das Recht, in der klassischen Nationallitteratur zu unterrichten; dazu begünstigte er die von der Kirche bekämpften Irrlehrer; 4. er trat *schriftstellerisch* mit einem Werke gegen die Christen (*Katὰ Χριστιανῶν λόγοι*) auf; 5. er versuchte den jüdischen Tempel in Jerusalem wieder herzustellen, um die Weissagung Jesu von dessen Zerstörung (Matth. 24, 1 f.) zu Schanden zu machen; der Sage nach wurden die Arbeiter durch aus dem Innern hervorbrechende Flammen daran gehindert. — Mit dem plötzlichen Tode des erst 32jährigen Kaisers auf dem Feldzuge gegen die Perser endete diese Gefahr für die christliche Kirche (*Tu tandem Galilae vicisti*).

Nach Julians Eintritt wurde die Reihe christlicher Kaiser nicht mehr unterbrochen. Das Heidentum ward nun auf mannigfache Weise bedrückt und sank immer mehr zur Dorfreligion („Paganismus“) herab. Unter Theodosius I. d. Gr. (379—395) wurden die meisten heidnischen Tempel geschlossen oder zerstört, nur wenige in christliche umgewandelt. Schließlich ließ Kaiser Justinian (527 bis 565) den noch übrigen Heiden bzw. Nichtchristen die Taufe gewaltsam aufnötigen und die hellenischen Philosophenschulen zu Athen schließen.

§ 18. Die Ausgestaltung des Dogmas: Lehrstreitigkeiten.

Nachdem der Kampf gegen das Heidentum entschieden war, wandte sich die Kirche zur festen Bestimmung ihres Glaubensinhaltes in Lehrsätzen oder Dogmen; deren Anerkennung kam aber nur unter mancherlei Streitigkeiten zustande.

I. Der arianische Streit.

1. Arius, ein gelehrter Presbyter in Alexandrien, suchte die christliche Überzeugung von der Einheit Gottes zu vertreten, indem er lehrte: der Sohn sei aus dem Nichts geschaffen durch den Willen des Vaters; zwar vor aller Weltzeit entstanden, aber nicht ewig

(ἦν ποτε, ὅτε οὐκ ἦν); ohne Sünde, aber nicht von Natur unwandelbar, sondern durch freie Willensbestimmung, und zum Gotte nur erhoben durch seine Selbstbewahrung. — Dagegen erklärte Alexander, der Bischof von Alexandria, der Sohn Gottes sei aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit her gezeugt; er berief eine Synode der ägyptischen Bischöfe nach Alexandria, und diese stieß den Arius aus der Kirche aus (320). Aber Arius fand Freunde, die für ihn entschieden eintraten. Als Konstantin 323 auch Herrscher des Orients geworden war, hatte der Streit alle Küstenprovinzen des Ostens ergriffen. Der Kaiser sah die Einheit der Kirche gefährdet und berief die Bischöfe der Christenheit zu dem ersten ökumenischen (allgemeinen) Concil nach Nicäa in Bithynien 325. Auf Wunsch des Kaisers, der wahrscheinlich durch den Hofbischof Hosius von Cordova für die Sache Alexanders gewonnen worden war, setzte die Synode mit Alexander und dessen jungem Diakonen Athanasius in dem sogen. nicänischen Symbol (Glaubensbekenntnis) fest, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeugt, nicht geschaffen (γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα), eines Wesens mit dem Vater sei. Arius ward verdammt und mußte mit zwei Bischöfen, die die Annahme des neuen Bekenntnisses verweigerten, in die Verbannung; zwei andere, welche die Kirchengemeinschaft mit ihm nicht aufheben wollten, gingen nach drei Monaten gleichfalls ins Exil.

2. Als der Beschluß von Nicäa in den Gemeinden der morgenländischen Kirche auf Widerstand stieß, ließ sich Konstantin zu Gunsten des Arius umstimmen. Dieser durfte sich vor dem Kaiser persönlich rechtfertigen durch ein Bekenntnis, das die entscheidenden arianischen Ausdrücke zwar vermied, aber deren Sinn nicht ausschloß. Athanasius, der als Nachfolger Alexanders auf dem Bischofsthule von Alexandrien Führer der nicänischen Sache geworden war, wurde unter einem Vorwande abgesetzt und vom Kaiser nach Trier verbannt. Die feierliche Wiederaufnahme des Arius ward nur durch dessen plötzlichen Tod verhindert (336).

Allmählich hatte sich zwischen Arius und Athanasius unter Eusebius (seit 337 Bischof von Konstantinopel) eine dritte Partei gebildet, die den Sohn als dem Vater zwar nicht wesensgleich (ὁμοούσιος), aber doch wesensähnlich (ὁμοιοούσιος) bezeichnete. Unter der Alleinherrschaft des Konstantius (353—61) vereinigten sich diese Semiarianer mit den Arianern zu einer Partei, so daß der Arianismus eine Zeit lang fast im ganzen römischen Reiche herrschte.

Schließlich verschaffte Kaiser Theodosius (379—395), der im nicänischen Glauben erzogen war, der Sache des Athanasius im Morgenlande den entscheidenden Sieg. Er berief die zweite ökumenische Synode nach Konstantinopel 381. Diese bestätigte das nicänische Symbol und dehnte im Sinne des Athanasius zugleich in einem neuen Bekenntnis, dem sogenannten *Symbolum Nicæno-Constantinopolitanum*, die Gottgleichheit auch auf den heiligen Geist aus. Auf Wunsch der Synode erließ der Kaiser 381 ein Gesetz, daß sofort alle Kirchen den Bischöfen zu übergeben seien, die an die gleiche Gottheit des Vaters, Sohnes und h. Geistes glaubten. Dasselbe geschah 388 im Abendlande durch Kaiser Valentinian II., der vordem Arianer gewesen war.

Seither herrschte in der Kirche das Dogma von der Dreieinigkeit (Trinität), wornach Gottes Wesen unbeschadet seiner Einheit drei Personen: Vater, Sohn und Geist, in sich begreift.

Während nach dem *Nicæno-Constantinopolitanum* nicht nur der Sohn, sondern auch der h. Geist unmittelbar und allein vom Vater ausgeht, wurde 589 auf einer Synode zu Toledo dem lateinischen Texte des Symbols der Zusatz eingefügt, daß der h. Geist vom Vater und vom Sohne (*filioque*) ausgehe. Dieser Glaube fand in einem lateinischen Bekenntnis Ausdruck, das im Abendlande als „*Athanasianum*“ in Aufnahme kam und hier die neue Anschauung zum Siege brachte. Von den Griechen wurde jener Zusatz als eine Fälschung verworfen.

II. Der pelagianische Streit.

Nachdem im arianischen Kampfe die Verherrlichung Christi als des göttlichen Erlösers vollzogen war, erhob sich in der abendländischen Kirche die Frage nach der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Von der größten Bedeutung für deren Entscheidung wurde der Kirchenvater¹⁾ Augustinus.

1. Aurelius Augustinus (354—430) wurde in der Landstadt Tagaste in Numidien geboren. Sein Vater Patricius war ein Heide, der erst in seinen letzten Lebensjahren die Taufe empfing, seine Mutter Monika eine fromme Christin. Augustin selbst war eine kraftvolle Natur, von ebensoviel Gemüt wie Geist, aber von ebenso mächtiger Sinnlichkeit. Als Schüler der Rednerschule zu Karthago wurde er in großstädtischen Lebensgenuß hineingezogen, ohne jedoch den Sinn für

¹⁾ So heißen bei den römischen Katholiken die Kirchenlehrer aus der Zeit vom 2. bis zum 6. Jahrhundert n. Chr.

Höheres zu verlieren. Durch die Lektüre von Ciceros Hortensius¹⁾ wurde dieser mächtig in ihm aufgeweckt. Der Durst nach religiöser Erkenntnis führte ihn zur Sekte der Manichäer; er kam als Lehrer der Beredtsamkeit 383 nach Rom, 384 nach Mailand. Als er sich in seinen Erwartungen von den Manichäern getäuscht sah, verzweifelte er zuerst völlig an aller Wahrheit; dann wandte er sich der platonischen Philosophie zu, aber auch diese vermochte nicht, ihn seinen Lüsten zu entreißen. Schließlich trat er auf Antrieb der Mutter, die in der Sorge um sein Seelenheil viele Thränen vergoß (*Fieri non potest, ut filius istarum lacrimarum pereat*), unter die Katechumenen. Als solcher empfing er tiefe Eindrücke von der Predigt des Bischofs Ambrosius von Mailand und von der Lektüre der paulinischen Briefe. Als er, von inneren Kämpfen ergriffen, sich eines Tages betend im Garten befand, vernahm er aus der Nachbarschaft eine Stimme: „Nimm und lies“ (*Tolle, lege*) und erblickte darin eine Aufforderung Gottes, das Buch, das er bei sich hatte, aufzuschlagen und nach der Stelle, die sich seinem Auge böte, zu handeln. Sein Blick fiel auf Röm. 13, 13 f.²⁾ Er ließ sich 387 von Ambrosius taufen und kehrte nach Tagaste zurück; auf der Heimreise in Ostia starb Monika. Er selbst genoß den endlich errungenen Seelenfrieden (*Tu fecisti nos ad te et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te*) zunächst mehrere Jahre in mönchischer Zurückgezogenheit; 391 wurde er wider seinen Willen zum Presbyter, 395 zum Bischof von Hippo Regius (jetzt Bona) erwählt.

2. Im Jahre 411 wurden zwei Mönche Pelagius und Celestius durch Einfälle der Barbaren aus Britannien (d. h. wohl aus der Bretagne) nach Afrika vertrieben. Diese lehrten: 1. die Kraft zum Guten, mit der Gott die Menschen erschaffen, ist durch den Sündenfall des ersten Menschen in dessen Nachkommen keineswegs ertötet, so daß also der Mensch auch ohne Bekanntschaft mit dem Evangelium sich von der Sünde freihalten kann (*Lex sic mittit ad regnum caelorum quemadmodum et evangelium*). Allein 2. es wird die Unterdrückung sündhafter Neigungen, die durch das böse Beispiel ent-

¹⁾ Eine verloren gegangene philosophische Schrift.

²⁾ „Laßt uns ehrbar wandeln als am Tage, nicht in Schwelgereien und Trinkgelagen, nicht in Unzucht und Ausschweifung, nicht in Hader und Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesus Christus.“

standen und übermächtig geworden sind, durch die den Christen zu teil werdende göttliche Gnade wirksam unterstützt.

Den pelagianischen Sätzen trat Augustin auf Grund seiner persönlichen Lebenserfahrungen scharf entgegen mit seiner Lehre von der Erbsünde und von der Gnadenwahl: 1. Infolge von Adams Sündenfall werden alle Menschen im Zustande der Erbsünde, d. h. der angeborenen Sündhaftigkeit und Verschuldung geboren, der eine Fähigkeit zur Bekehrung aus eigener Kraft gänzlich ausschließt: der natürliche Mensch kann nur Böses wollen, und die Schuld ist vorhanden, bevor noch einzelne sündige Handlungen da sind (Erbschuld). Demzufolge ist 2. die Bekehrung des Menschen einzig und allein ein Werk Gottes, welcher einen Teil der von rechtswegen zur Verdammnis bestimmten Menschen (*massa perditionis*) zur Seligkeit erwählt, indem er vermöge der unwiderstehlich wirkenden Gnade (*gratia irresistibilis*) ihren Willen umwandelt und sie zum Glauben bringt, aus welchem allein alles gute Handeln kommt. Doch auch dieses ist immer noch durch die mitwirkende Gnade bedingt. Die von jener „Gnadenwahl“ Betroffenen, die Erwählten sind die durch Gottes ewige Barmherzigkeit Vorherbestimmten (*prædestinati*). Die anderen überläßt er nach seinem unerforschlichen Ratschlusse (*decretum dei absolutum*) der verdienten ewigen Verdammnis.

Auf mehreren afrikanischen Synoden wurden die Lehren des Pelagius und Cölestius verdammt. Kaiser Honorius und der Bischof von Rom stimmten in die Verwerfung mit ein.

Zu Massilia in Gallien brachte der Mönch Cassianus († um 430) den (später so genannten) Semipelagianismus auf. Cassianus suchte zu vermitteln, indem er lehrte: 1. Durch Adams Fall ist die sittliche Kraft des Menschen zwar nicht ertötet, doch erkrankt. 2. Um zur Tugend zu gelangen, bedarf demnach der Mensch, unbeschadet seiner sittlichen Freiheit, fortwährend der Mitwirkung der göttlichen Gnade.

Thatsächlich wurde der Semipelagianismus unter Augustins Namen herrschende Denkart.

§ 19. Die Bekehrung der Germanen.

1. Im 4. Jahrhundert kam durch christliche Kriegsgefangene der arianische Glaube zu den Goten, die damals das linke Ufer der unteren Donau bewohnten. Besondere Verdienste um die Verbreitung

des Christentums erwarb sich **Ulfilas** (Wulfila), geb. 311, 341 zum Bischof geweiht. Als ein heidnischer Stammeshäuptling die gotischen Christen verfolgte, erhielt Ulfilas mit seinen Glaubensgenossen vom Kaiser Konstantius Wohnsitz in Mösien. Als Oberhaupt der dortigen Christengemeinde nahm er teil an der Kirchenversammlung in Konstantinopel, wo er 381 starb. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch seine berühmte Bibelübersetzung.

Die Nationalreligion der germanischen Völker schien der Arianismus werden zu sollen: die Ostgoten brachten ihn nach Italien, die Vandalen nach Afrika, die Westgoten nach Gallien und Spanien; die Burgunder gingen vom katholischen zum arianischen Glauben über; die Langobarden waren gleich anfangs Arianer. Die Bekehrung der Franken führte jedoch einen Umschwung herbei.

Der Franke **Chlodwig** (481—511) heiratete die burgundische Königstochter **Chlotilde**, eine katholische Christin. Er gestattete, daß seine zwei Söhne getauft wurden, trotzdem der erstgeborene kurz nach der Taufe starb. Als in einer Schlacht gegen die Alemannen 496 der Sieg schwankte, rief er Christum an und gelobte seinen Übertritt, wenn er siege. Chlodwig gewann und wurde zu Weihnachten 496 in Reims durch Remigius getauft (*Mitis depone colla, Sicamber; adora quæ incendisti, incende quæ adorasti*). Der „neue Konstantin“ vereinigte durch Verwandtemord die verschiedenen fränkischen Stämme unter seiner Herrschaft und unterwarf dieser Gallien nebst den deutschen Grenzländern. Das Beispiel des angesehensten germanischen Stammes beförderte den Sieg des katholischen Christentums auch in den Nachbarreichen.

Das zur römischen Provinz gewordene keltische Britannien war im 4. Jahrhundert ein christliches Land, die einströmenden Angelsachsen drängten aber diese keltischen Christen (Kuldeer), deren Priester vom römischen Bischof wenig abhängig waren, wieder zurück. Den Scoten Irlands brachte der h. Patrik (Patricius) um 430 das Evangelium. Von hier aus betrieb der irische Schotte **Columba** (um 560) die Mission unter den heidnischen Pikten in Schottland und auf den Hebriden.

Auf die heidnischen Angelsachsen in Britannien richtete der römische Bischof **Gregor d. Gr.** (vgl. § 22) sein Augenmerk. Er schickte an König **Ethelbert** von Kent, den Gemahl der fränkischen Prinzessin **Bertha**, eine Gesandtschaft von 40 Benediktinern. Der

König wurde 597 getauft und Canterbury zum Sitz eines Erzbischofs. Die Kuldeer aber unterwarfen sich dem Papsttum erst nach zähem Widerstande. In Deutschland wirkten unter den Alemannen, Baiern, Thüringern und Friesen seit dem Ende des 6. Jahrhunderts vornehmlich irisch-schottische und angelsächsische Glaubensboten (Columban, Gallus, Kilian, Willebrord).

2. Zum „Apostel der Deutschen“ wurde der angelsächsische Mönch Wynfrith, später Bonifatius genannt, dadurch, daß er die Vernichtung des Heidentums planvoll ins Werk setzte und den von ihm oder seinen Vorgängern bekehrten Gebieten in den Ordnungen der römischen Kirche eine feste Organisation gab. Daß durch ihn das deutsche Volk für Jahrhunderte in Abhängigkeit vom Papste gebracht wurde, ist zu bedauern, aber trotzdem als eine geschichtliche Notwendigkeit zu begreifen.

Wynfrith wurde vor 680 zu Kirton bei Exeter in Wesser geboren und wuchs im Kloster auf. Von Missionsdrang erfüllt, begab er sich 716 als Gehilfe zu Willebrord. Als dessen Thätigkeit in Friesland durch Krieg unterbrochen ward, ging Wynfrith 718 nach Rom und bot Gregor II. seine Dienste zur Ausbreitung des christlichen Glaubens an. Vom Papst empfing Bonifaz den Hinweis auf sein Lebenswerk. Nach seiner Rückkehr aus Italien wirkte er eine Zeit lang ohne besonderen Erfolg in Thüringen und Friesland, dann mit um so größerem in Hessen.

Bonifaz wurde 722 wieder nach Rom gerufen und dort auf Grund eines Glaubensbekenntnisses und eines dem Papste geleisteten Gehorsamsseides¹⁾ zum Bischof für Deutschland geweiht. Durch den Eid wurde sein Missionsgebiet dem Papste unmittelbar unterstellt. Strenge Durchführung der römischen Kirchenordnung wird fortan sein eifrig verfolgtes Ziel. Gregor gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Karl Martell, der ihm einen Schutzbrief ausstellte. Mit diesem und einem päpstlichen Schreiben an Häuptlinge und Volk kam er nach Hessen und Thüringen, fällt die Donnerseiche bei Geismar und gründete die Klöster Fritlar und Ohrdruf; ebenso kraftvoll als

1) Promitto ego . . . vobis b. Petro apostolorum principi vicarioque tuo b. papæ Gregorio successoribusque eius . . . me omnem fidem et puritatem sanctæ fidei catholice exhibere . . . fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus tuæ ecclesie, cui a domino Deo potestas ligandi solvendique data est, et prædicto vicario tuo atque successoribus eius per omnia exhibere,

rücksichtslos arbeitete er für den Anschluß der Kirche beider Länder an Rom.

732 machte ihn der Papst zum Erzbischof, der Bischöfe in Deutschland einsetzen sollte. Bonifatius wirkte nun zunächst in Bayern. Hier begründete er nach seiner dritten Romfahrt (738) eine feste Kirchenordnung.

Nach dem Tode Karl Martells (741) veranlaßte er dessen Nachfolger Karlmann zur ersten fränkischen Gesamtsynode 745. Unter diesem und seinem Bruder Pippin ward die römische Herrschaft auch über die fränkische Kirche ausgedehnt, die bis dahin selbständig gewesen war. Bonifatius übernahm das Mainzer Bistum. Als Mittelpunkt christlicher Bildung wurde seine Lieblingsstiftung, das Kloster Fulda, besonders wichtig.

Bereits ein Greis, machte Bonifatius seinen Schüler Lullus zum Nachfolger und unternahm noch einen Befeherungszug nach Friesland; hier wurde er in der Nähe des heutigen Doffum am 7. Juli 755 während der Firmelung zahlreicher Neugetaufter von einem heidnischen Haufen überfallen und samt den Seinen, denen er die Gegenwehr verbot, erschlagen.

§ 20. Das Christentum im Morgenlande. Der Islam.

In Persien erlag das Christentum einer Verfolgung, die zur Zeit Konstantins begann und über ein Jahrhundert dauerte; in Armenien vermochte sich die Kirche zu behaupten. In Aethiopien wurde das Christentum um 326 durch Frumentius und Adesius eingeführt, verfiel aber später in Erstarrung. In Arabien zuerst erlag es dem Mohammedanismus.

Mohammed aus Mekka (570—632), schwärmerisch und reizbar, lernte als Gatte der Kaufmannswitwe Chadijscha Judentum und Christentum kennen und trat, nachdem er aus Gesichten und Träumen den Glauben an seine göttliche Sendung gewonnen, um 610 unter seinen Landsleuten als Prophet des Monotheismus auf. In Mekka bekämpft, floh er („Hedschra“) 622 nach Jathrib (nachmals Medinat annabi, d. i. Stadt des Propheten, oder schlechtthin Almedina, d. i. Stadt), bemächtigte sich 630 seiner Vaterstadt und reinigte das Nationalheiligtum (Kaaba) von den Götzen der altarabischen Naturreligion. Die von ihm begründete Religion, der Islam (= Ergebung), ist eine Mischform aus Christentum, Judentum und arabischem Stammeskult. Oberster

Glaubenssatz ist: es ist kein Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet. Die religiöse Grundstimmung geht aus von der schrankenlosen Erhabenheit Allahs, der alle irdischen Dinge vorher bestimmt und unbedingte Ergebung in seinen Willen fordert (Fatalismus). Die Gottesverehrung besteht in der Erfüllung gewisser religiöser Pflichten: Beten, Fasten, Waschungen, Almosen, Wallfahrt, vor allem Kampf für den Glauben; als Lohn dafür erscheint die Aufnahme in ein Paradies voll sinnlicher Freuden, dessen Gegenstück eine Hölle voll leiblicher Qual.

Die von ihm selbst für offenbart erklärten und von seinen Anhängern aufgezeichneten religiösen Aussprüche Mohammeds wurden nach seinem Tode von Abu Bekr in den Suren, d. i. Reihen des Koran (= Vorlesung) gesammelt. Neben den Koran tritt die mündliche Überlieferung in der Sunna (Regel), die von den Schiiten, im Gegensatz zu den Sunniten, teilweise (nicht überhaupt) verworfen wurde.

Nachdem Mohammed selbst Arabien unterworfen hatte, drang der Islam unter seinen Nachfolgern, den Chalifen, nach Syrien, Palästina, Ägypten, Persien, Nordafrika und Spanien vor und wurde erst durch Karl Martells Sieg bei Tours und Poitiers 732 in seinem Siegeslaufe gehemmt.

§ 21. Rechtslage und Verfassung der Kirche.

I. Seit Konstantins Übertritt zum Christentum ging in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate eine große Veränderung vor.

1. Die Kirche wurde mit anerkannten Rechten ausgestattet.

Konstantin bewilligte den Geistlichen reiche Einkünfte aus Staatsmitteln, schenkte der Kirche einen Teil der Güter, welche die heidnischen Tempel besaßen hatten, und erlaubte ihr, Vermächtnisse anzunehmen.

In bürgerlichen Streitfachen konnten die Bischöfe von den Parteien als Schiedsrichter angerufen werden, und die weltliche Behörde mußte ihre Sprüche vollstrecken. Es kam mit der Zeit dahin, daß Geistliche nur bei Bischöfen verklagt werden konnten.

Das sogenannte Asylrecht ging von den heidnischen Tempeln auf die christlichen Gotteshäuser über zum Schutz der Unschuld, aber oft auch zum Nachteil der Gerechtigkeitspflege. Als Vertreterin der Liebe und Barmherzigkeit nahm die Kirche ein gewisses Recht der Intercession in Anspruch, d. i. der Verwendung für Bedrückte oder Verurteilte.

2. Doch trat die Kirche auch in starke Abhängigkeit von der Staatsmacht. Der Kaiser übte einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Besetzung der wichtigsten Bistümer, besonders des Stuhles der Hauptstadt; er berief die allgemeinen Concilien als Werkzeuge der kirchlichen Gesetzgebung, deren Beschlüsse erst durch seine Bestätigung und Bekanntmachung Rechtskraft erhielten. Auch erkannte der Klerus im Kaiser seinen obersten Richter.

II. Die politische Einteilung des Reichs in 4 große Präfecturen,¹⁾ deren jede in mehrere Diözesen zerfiel, gab Veranlassung zu einer ähnlichen kirchlichen Einteilung. Dadurch erlangten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Constantinopel und Jerusalem Regierungsgewalt über die Metropolen der ihnen unterstehenden Distrikte und wurden seit dem 5. Jahrhundert ausschließlich Patriarchen genannt. Von den Griechen ward auch dem römischen Bischof der Patriarchentitel gegeben; anders war es im Abendlande, wo einige hervorragende Metropolen, wie der von Aquileja, ihn führten.

Den nächsten Rang nach dem Patriarchen nahmen die Metropolen ein, die später Erzbischöfe genannt wurden; dann folgten die Bischöfe u. s. w. Die Kirchen, an denen ein Bischof wirkte, hießen *ecclesiae cathedrales* (Kathedralkirchen), die dem Bischof untergeordneten *ecclesiae plebanæ*.

§ 22. Die ersten Päpste.

Als erster „Papst“ gilt Leo I. der Große (440—461), der die Anschauung vom göttlichen Rechte der Alleinherrschaft des römischen Bischofs in Fragen der kirchlichen Gesetzgebung und Sitte wie des Glaubens folgerecht entwickelte und durch den gewaltigen Eindruck seiner Persönlichkeit zur Geltung brachte. Er veranlaßte den jungen Kaiser Valentinian III. 445 zu einem Gesetz, das den römischen Bischof zum obersten Gesetzgeber und Richter für die abendländische Kirche erhob (*Tunc enim demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas*). Seine geistliche Stellung wurde auch politisch einflußreich. Als nach der Schlacht auf den catalaunischen Feldern Attila mit seinen Hunnen im Jahre 452 Oberitalien verwüstet hatte, Aquileja, Pavia, Mailand in Trümmern lagen und nun Stalien und Rom ihm offen standen, begab Leo sich

¹⁾ Praefectura Orientis, Illyrici, Italiae, Galliarum.

im Auftrage des Kaisers und des römischen Senates, begleitet von zwei vornehmen Römern, ins Lager des Hunnenkönigs an den Po und veranlaßte jenen zum Frieden und zum Rückzug über die Donau. Und 456, als die Vandalen unter Geiserich vor Rom standen, wußte Leo, der dem Vandalenkönig die Schlüssel der Stadt überreichte, die letztere wenigstens vor Mord und Brand sicherzustellen.

Ein ebenbürtiger Nachfolger Leos war erst Gregor I. der Große (590—604). Durch Umsicht und Thatkraft gewann seine Wirksamkeit für Ansehen und Vorrechte des römischen Stuhles bleibende Bedeutung. Vom griechischen Kaiser und dem Erarchen d. i. dem kaiserlichen Statthalter von Ravenna im Stiche gelassen, hat er die Verteidigung Roms gegen die Langobarden geleitet und mit ihnen selbst Verträge geschlossen. Auch auf Gottesdienst und Lehre nahm er entscheidenden Einfluß. Er begründete die Auffassung des Abendmahls als eines Messopfers, indem er lehrte, in der Messe werde das unblutige Opfer des Gottmenschen zur Tilgung der menschlichen Sündenschuld alltäglich dargebracht. Die schon vorhandene Idee eines Fegefeuers (ignis purgatorius) erhob er zur bestimmten Vorstellung einer Bußanstalt für die kleineren, im Leben nicht hinlänglich gebüßten Sünden der Gläubigen und schrieb bestellten Privatmessen, Seelenmessen, die Kraft zu, die Qualen des Fegefeuers zu lindern und zu kürzen.

Zacharias (741—752) verpflichtete sich den fränkischen Hausmeier Pippin, indem er ihm zur Umwandlung seiner Herrschaft in die erbliche Königswürde verhalf. Als der Papst, an den Pippin dieserwegen eine Gesandtschaft geschickt hatte, erklärte, daß dem, der die Macht übe, auch der Name eines Königs gebühre, schien der von Pippin geplante Staatsstreich genügend gedeckt; der schwache Merovinger Childerich III. wurde abgesetzt und Pippin König. Für die erhaltene Unterstützung erwies sich das Karolingerhaus dem römischen Stuhle dankbar. Als der Langobardenkönig Aistulph (749—756) das Erarchat von Ravenna erobert hatte und den von Byzanz im Stiche gelassenen Papst Stephan II. (752—757) bedrängte, wendete sich dieser an Pippin um Hilfe. Dieser zog zweimal gegen die Langobarden und übergab das ihnen entrissene Gebiet dem Papste; dafür nahm Pippin die Würde eines Schutzherrn von Rom in Anspruch. Die „pippinische Schenkung“ bildete die Grundlage der weltlichen Herrschaft des Papstes, des sogenannten Kirchenstaates.

Die Behauptung, daß schon Konstantin d. Gr. den römischen Bischöfen einen Besitz geschenkt und bestimmte Hoheitsrechte eingeräumt habe, ist im Interesse der weltlichen Herrschaft der Päpste erfunden.

§ 23. Das christliche Leben.

I. Seit äußere Vorteile zum Eintritt in die Kirche aufforderten, gab es natürlich auch Scheinchristen, denen eine wirkliche Umgestaltung des inneren Menschen mangelte. Überhaupt war die Kirche, seitdem sie zur Herrschaft gelangt war, von Verweltlichung nicht völlig freigeblieben. Das Streben nach wahrhaft christlicher Vollkommenheit, zu dem die steigende Zerrüttung der bürgerlichen Verhältnisse im römischen Reiche noch hinzukam, führte etwa seit dem zweiten Viertel des 4. Jahrhunderts viele Fromme in die Einöde. So steigerte sich die altchristliche Askese (vgl. § 14, 2), die den äußeren Zusammenhang ihrer Vertreter mit der kirchlichen und der politischen Gemeinde nicht aufhob, zur Abkehr von diesen beiden im Mönchtum.

1. Als Vater des Einsiedlerlebens ist der Ägypter Antonius zu betrachten. Das Anhören des Evangeliums vom reichen Jüngling¹⁾ trieb ihn zur Verteilung seines Vermögens an die Armen und schließlich in die Abgeschiedenheit der Wüste; hier führte er ein ausschließlich Gott geweihtes Leben in fortwährendem Kampfe mit den ihn schreckenden oder versuchenden bösen Geistern. Andere Asketen siedelten sich in seiner Nähe an; Leute aller Stände suchten ihn auf, um seinen christlichen Rat zu vernehmen oder Heilung durch sein Gebet zu finden. Die Christenverfolgung um 311 und der arianische Streit führten ihn zweimal nach Alexandria. Zuletzt zog er sich auch von seinen Genossen zurück und starb 356 hochbetagt in nahezu völliger Abgeschiedenheit.

2. Aus der Niederlassung einer größeren Anzahl von Einsiedlern, die sich um ein verehrtes Haupt sammelten, gingen zunächst Mönchs-dörfer (λαύραι) hervor, eine Anzahl zerstreuter Hütten, deren Insassen am ersten und letzten Wochentage zu gemeinsamem Gesang und Gottesdienst zusammenkamen.

¹⁾ Matth. 19, 21: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir.“

Pachomius begründete das Klosterleben, indem er nach längerem asketischen Leben in der Thebais um 330 oder 340 auf der Nilinsel Tabennä eine Anzahl von Mönchen in einem gemeinsamen Hause versammelte und deren Leben durch bestimmte Vorschriften regelte. Pachomius gilt auch als Stifter der Nonnenklöster, die ähnlich wie die Mönchsklöster eingerichtet wurden. Durch die Vereinigung der Asketen in einem geordneten Verband wurden die Ausschreitungen des Einsiedlerlebens nicht gänzlich verhütet (Säulenheilige!), aber eingedämmt.

3. Das Mönchtum ward auch nach dem Abendlande verpflanzt und machte rasche Fortschritte, durch angefehene Kirchenlehrer empfohlen. Hier herrschte anfangs eine große Mannigfaltigkeit von Lebensordnungen, bis Benedikt eine Regel aufstellte, die besonders geeignet war, das Mönchtum für die Mitarbeit an den Aufgaben der Kirche zu gewinnen.

Geboren zu Nursia (nördlich von Rom), sollte er zu Rom in die Wissenschaften eingeführt werden; sah sich hier aber durch den weltlichen Sinn lasterhafter Genossen so zurückgestoßen, daß er, 14 Jahre alt, die Einsamkeit suchte. Angeleitet von dem Mönche Romanus, lebte er in einer niedrigen Höhle bei Subiaco am oberen Anio (Teverone); andere Asketen begannen sich unter seine Leitung zu stellen. Im Jahre 516 wählten ihn die Mönche des Höhlenklosters zu Vicovaro unweit Tivoli zu ihrem Abte; sie ertrugen aber seine strenge Leitung nicht. Der in seine Höhle zurückgekehrte Heilige sammelte die ihm wieder zufließenden Genossen zu kleinen Vereinigungen von je 12 Mönchen unter einem Abt; 12 solcher Gemeinschaften standen unter seiner Leitung. Endlich siedelte er sich in Campanien auf dem Gipfel des Berges Casinum an und errichtete hier auf der Stelle eines von ihm zerstörten Apollotempels 529 das Kloster Monte Cassino, dem er seine Regel gab. Bald mußte die schnell anwachsende Zahl der Mönche neue Pflanzstätten gründen. Benedikt starb 543. —

Die Regel Benedikts setzt eine Probezeit fest, nach deren Ablauf die Ablegung des Gelübdes für die ganze Lebensdauer erfolgt. Durch dieses verpflichtet sich der Mönch unwiderruflich zum Verbleiben im Kloster (*stabilitas loci*), zur Armut und Keuschheit (*conversio morum*) und vor allem zum unbedingten Gehorsam (*oboedientia*). Die Verletzung der Regel, die einen zweckmäßigen Wechsel von Andachtsübungen und Handarbeit bestimmt, bedingt eine Stufenleiter von Strafen: Ausschließung, erst aus der Tischgemeinschaft, dann aus dem Verkehr — Schläge — Ausstoßung. Gregor d. Gr. übertrug den Mönchen

die Aufgabe der Heidenmission (vgl. § 19). Cassiodorius stattete das von ihm um 540 gegründete Kloster Vivarium mit gelehrten Hilfsmitteln aus und gab sich einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit hin. Durch ihn wurden die Klöster Zufluchtsstätten der Wissenschaft und Bildungsmittelpunkte für den Klerus.

II. Das Mönchtum beförderte die Meinung, daß es eine Vollkommenheit gebe, die nicht gerade pflichtmäßig, aber eben darum vor Gott besonders verdienstlich sei. Zu den sogenannten guten Werken, durch die jene Vollkommenheit erreicht werde, rechnete man insbesondere Beten, Fasten, Ehelosigkeit, Almosengeben. Indem man diese Handlungen als verdienstlich ansah, schrieb man ihnen zugleich sündentilgende Kraft zu und glaubte, daß das überschüssige Verdienst der Vollkommenen den Unvollkommenen zugewendet werden könne,¹⁾ zumal wenn letztere sich die Förderung der mönchischen Lebensweise durch Stiftungen angelegen sein ließen. Dann bildete sich die Vorstellung, daß die sündentilgende Kraft der Almosen auch ins Jenseits reiche und die täglichen kleinen Sünden tilge, die der Mensch sonst im Fegefeuer büßen müsse. So kennzeichnet das christliche Leben dieser Periode ein zunehmender Zug von Werkgerechtigkeit.

III. Eine große Bedeutung gewann unter den wechselnden Drangsalen der Zeit die Liebesthätigkeit. Die Armenpflege wurde in erster Linie durch die Bischöfe geübt, verlor aber dadurch freilich den ursprünglichen Charakter der christlichen Gemeindepflege. Zur Wartung der Armen, Kranken, Witwen, Waisen und Fremden wurden zahlreiche Anstalten geschaffen, zum Teil nach dem Vorbilde des Hospitales des Basiliius zu Cäsarea (gegr. um 370). Der Kreis des Hieronymus († 420) verpflanzte diese Einrichtungen nach dem Abendlande. Die Mittel für sie flossen teils aus den regelmäßigen Einkünften der Kirche, teils aus Geschenken, Stiftungen und Vermächtnissen.

§ 24. Der Kultus.

1. Von großem Einfluß auf das religiöse Volksleben dieses Zeitalters ward die Heiligenverehrung. Ihre Wurzel liegt in der hohen Verehrung der Märtyrer, über deren Gräbern man das Gedächtnis ihres Todes feierte (Natalitien) und Kapellen oder Kirchen

¹⁾ Der Bischof Cäsarius von Arles (502—543) sagt: „Taliter vos exhibere debetis, fratres, ut merita vestra non solum vobis sufficere sed etiam peccantibus aliis in hoc sæculo possint veniam impetrare.“

erbaute. Die Verehrung der Maria hatte an der Überzeugung von der Verdienstlichkeit des jungfräulichen Lebens einen besonderen Stützpunkt. — Zur Heiligenverehrung gesellte sich die Engelverehrung. — Die Heiligenverehrung rief den Reliquiendienst hervor. Die Wunderkräfte, die die Heiligen besaßen haben sollten, schrieb man auch den Überresten ihres Leibes und solchen Gegenständen zu, die mit diesem wirklich oder angeblich in Berührung gewesen. Im Zusammenhang damit entstand die Sitte der Wallfahrten, deren Zahl seit dem Besuche der h. Stätten Jerusalems durch Konstantins Mutter Helena erheblich wuchs.

2. Seit Konstantin verschafften sich heilige Bilder, besonders Darstellungen von Martyrergeschichten, in den Kirchen Eingang. Die Wunderkraft der Heiligen, welche diese Bilder darstellten, übertrug man auf die letzteren selbst und erwies ihnen abergläubische Verehrung durch Küssen, Annieben, Lichteranzünden und Weihrauchstreuen.

Der griechische Kaiser Leo der Saurier (716—741) verbot diese Verehrung und bald die Bilder selbst, wodurch er mit dem römischen Bischof in Streit geriet. Nach Leos Tode ließ sein Sohn Konstantin Kopronymos auf einer Kirchenversammlung in Konstantinopel 754 die Bilderverehrung für Götzendienste erklären, ihre Anhänger aber, wenn sie sich widersetzten, verfolgen und mißhandeln. Unter der Kaiserin Irene wurde durch eine Synode in Nicäa 787 der Bilderdienst wieder gestattet. Nach einem neuen Bildersturm im Anfang des 9. Jahrhunderts sicherte endlich Kaiserin Theodora durch eine Synode zu Konstantinopel den Sieg der Bilder, zu dessen Feier das „Fest der Rechtgläubigkeit“ eingefest wurde. Im Abendlande schlug Karl d. Gr. einen Mittelweg ein.

3. Die Feste mehrten sich. Das Epiphaniastfest, das bisher bloß im Orient zur Erinnerung an die Taufe Jesu gefeiert worden war („Erscheinungsfest“), fand nun auch im Abendlande Eingang als Gedächtnisfeier der Offenbarung Christi an die Heiden, deren Sinnbild man in der Anbetung durch die Weisen aus dem Morgenlande hatte („Dreikönigsfest“). Mit dem Aufkommen des Weihnachtsfestes gliederte sich das Kirchenjahr in 3 Festkreise. — Die Heiligentage gipfelten im Feste Allerheiligen (1. November), und wie die Geburt Christi feierte man nun auch Maria Reinigung oder Lichtmess¹⁾ (festum purificationis Mariae; festum candelarum, luminum) am 2. Februar.

4. Der Gottesdienst neigte sich zu größerer Fülle der litur-

1) So genannt, weil an diesem Tage die zum kirchlichen Gebrauch für das nächste Jahr bestimmten Kerzen geweiht werden.

gischen Handlung. Obwohl nun der Predigtgottesdienst eigentlich nur als Vorbereitung zum Meßopfer erschien, behielt doch thatsächlich die Predigt zunächst eine hohe Bedeutung, namentlich in großen Städten, wo bedeutende Redner die Menge anzogen. Der Kirchengefang wurde nach der musikalischen und dichterischen Seite ausgebildet. Wechselgesang von Psalmen seitens der getheilten Chöre der Gemeinde soll zuerst in Antiochien aufgekommen sein; im Abendlande wirkte Ambrosius für einen volkstümlich bewegten, melodiosen Hymnengesang, der freilich auch der Gefahr des Theatralischen ausgesetzt war. Allmählich trat an Stelle der Gemeinde ein kirchlicher Sängerkhor, namentlich seit Gregor d. Gr., der den ambrosianischen Gesang auf größere Einfachheit und Strenge zurückführte. Die erste Orgel¹⁾ erhielt Bippin als Geschenk aus Konstantinopel. Das älteste Zeugnis für die Benützung der Glocken stammt aus dem 7. Jahrhundert. Als ihr Erfinder gilt Paulus von Nola in Kampanien.

§ 25. Kirchliche Kunst.

Seit Konstantin der Kirche reiche Geldmittel zugewendet hatte, entwickelte sich der jogen. altchristliche Kirchenbaustil, der sich an vorhandene Kunstformen anschloß. Die Basilika ist ein rechteckiger Langbau, der an der dem Eingang gegenüber liegenden Schmalseite einen halbrunden Ausbau (Apsis) hat. Der längliche Raum wird durch parallel mit der Langseite laufende Säulenreihen in ein Haupt- und zwei (oder auch vier) Seitenschiffe geteilt. Bald wurde zwischen Apsis und Langhaus ein Querschiff eingefügt, wodurch der Grundriß eine Kreuzform erhielt. Daneben findet sich die Form des runden oder vieleckigen Centralbaues, der von zwei gleich langen Schiffen in der Mitte durchkreuzt wird. Aus der Verbindung der Basilika mit der Kuppelwölbung ging der byzantinische Stil hervor, dessen berühmtestes Denkmal die unter Justinian I. nach einem Brande (532—537) wieder aufgebaute Sophienkirche in Konstantinopel ist.

Die Plastik erlangte jetzt häufigere Anwendung, besonders als Reliefbildnerei an den Sarkophagen, außerdem auch an kirchlichen Geräten und Schmuckgegenständen in Elfenbein, Silber und Gold, und die Wände der Gotteshäuser schmückte die Mosaikmalerei.

¹⁾ Als ihre Erfinderin gilt eine Heilige, Cäcilia, die den Chorgesang der Engel gehört haben soll.

C. Von Karl d. Gr. bis zur Reformation.

I. Der Aufschwung der Papstkirche.

§ 26. Kaisertum und Papsttum bis zu Gregor VII.

1. Von Karl d. Gr. (768—814) wurde die pippinische Schenkung während der Belagerung von Pavia bestätigt und wohl auch vermehrt; dafür aber übte Karl auch auf päpstlichem Gebiete entschieden die schon von Pippin in Anspruch genommenen Rechte des Landesherrn aus.

Als Leo III. (795—816), der unter heftigen Parteikämpfen Papst geworden war, 799 durch die Gegenpartei bei einem kirchlichen Umzuge überfallen wurde und mit Mühe schweren Mißhandlungen entging, floh er zu Karl, der ihn durch fränkische Bischöfe und Große nach Rom zurückführen und feierlich empfangen ließ. Da Leos Feinde diesen des Meineids und Ehebruchs angeklagt hatten, kam Karl nach Rom, und unter seinem Voritze wurde eine Synode abgehalten, die den Papst freisprach. Darauf setzte der letztere am Weihnachtsfeste 800 dem Frankenherrscher eine goldene Krone auf; das Volk begrüßte ihn als Kaiser der Römer; im Anschluß daran vollzog Leo die Salbung an Karl und seinem Sohne und leistete jenem die Huldigung. Damit trat für die abendländische Christenheit an die Stelle der griechischen Kaisermacht die fränkische.

Seither betrachtete es Karl als seine Aufgabe, nach außen der Kirche Schutz zu gewähren, nach innen deren Ausbau in seinen Ländern zu festigen. Er errichtete drei Erzbistümer: Mainz, Köln und Salzburg; den Erzbischöfen waren die Bischöfe untergeordnet. Diese wurden im fränkischen Reiche gleich dem Adel mit Land und Leuten begabt; ihre Wahl kam sonach dem König zu, der sie natürlich auch

belehnte und für sich in Eid nahm. Bischöfe und Abte als geistlicher Landesadel erhielten beratende Stimme auf den Reichsversammlungen; der Bischof unterstand nur dem Gerichte des Königs oder der Provinzialsynode. Wie die höchste Gerichtsbarkeit stand auch die höchste Befehgebung in Kirchensachen beim König, der auf den von ihm berufenen Nationalconcilien den Vorsitz führte. So hat zwar Karl d. Gr. die Stellung des Papstes als eines weltlichen Herrschers befestigt, ihn aber doch nur als seinen Lehensmann und ersten Bischof betrachtet und über die fränkische Reichskirche unumchränkt geherrscht.

2. Im wachsenden Zerfall des karolingischen Reiches, der mit dem Zwiste Ludwigs des Frommen (814—840) und seiner Söhne begann, ging die Neigung der Päpste dahin, sich von der weltlichen Oberherrschaft loszumachen und Einfluß auf die Angelegenheiten fremder Landeskirchen zu gewinnen. Zur Unterstützung dieses Strebens dienten besonders die pseudo-isidorischen Dekretalen, eine im 9. Jahrhundert auftauchende Sammlung grobenteils unechter kirchenrechtlicher Bestimmungen. Sie umfaßt vornehmlich Papstbriefe (decretales [sc. epistolae]) und Beschlüsse alter Kirchenversammlungen, die eigentlich zu dem Zwecke gefälscht oder erfunden worden waren, um die Bischöfe gegen die Landesherren, wie auch gegen die Metropoliten und Provinzialsynoden rechtlich zu sichern. Da es aber zugleich als Pflicht des Papsttums hingestellt ward, die Bischöfe in beiden Richtungen zu schützen, so entnahm Papst Nikolaus I. (858—867) aus Pseudoisidor die Befugnis, seine Macht gegen weltliche und geistliche Gewalt gleichmäßig zur Geltung zu bringen.

Der Erzbischof Hinkmar von Reims hatte den Bischof Rothad von Soissons auf einer Synode zu Soissons absetzen lassen. Nikolaus zog diese Sache vor seinen Richterstuhl und vernichtete die Synodalbeschlüsse unter Berufung auf Pseudoisidor: allen päpstlichen Dekreten gebühre Gehorsam, ohne päpstlichen Befehl sei keine Synode zulässig, alle auf Bischöfe bezüglichen Angelegenheiten (causae maiores) seien der Entscheidung des päpstlichen Stuhles vorbehalten. Hinkmar mußte Rothad wieder einsetzen. — König Lothar II. von Lothringen hatte um seiner Jugendgeliebten Waldrada willen sich von seiner Gattin Thietberga scheiden und durch die lothringischen Bischöfe die Genehmigung zur Ehe mit Waldrada erteilen lassen. Karl der Kahle nahm sich der Thietberga an, und diese selbst wendete sich an den Papst. Nikolaus setzte zwei schuldige Erzbischöfe ab und brachte es dazu, daß Lothar Thietberga wieder aufnahm, und als dieser dem Papste später dennoch trogte, blieb Nikolaus bis zu seinem Tode unbeugsam.

3. Nach der Absetzung des unfähigen Karl des Dicken (887)

begann in Italien ein wilder Parteikampf, in den die Päpste mit hineingezogen wurden. Das Papsttum wurde zum Spielball des sittenlosen Adels und geriet in tiefen Verfall. Dadurch gewannen die kräftigen deutschen Kaiser Otto I. (936—973) und Heinrich III. (1039—1056) in Italien wieder Einfluß.

956 bestieg Johann XII.¹⁾ den päpstlichen Stuhl. Von dem italienischen König Berengar von Ivrea stark bedrängt, rief Johann Otto I. um Hilfe an. Otto bezwang den Berengar und wurde gleich Karl d. Gr. vom Papste zum Kaiser gekrönt. Als darauf Johann an Otto treulos handelte, ließ ihn der Kaiser auf einer Synode zu Rom absetzen; die Römer mußten den Eid der Treue erneuern und geloben, ohne seine oder seines Sohnes Zustimmung keinen Papst zu wählen.

Als Rom zur Zeit Kaiser Heinrichs III. gleichzeitig drei Päpste hatte, machte dieser kräftige Herrscher dem Unwesen ein Ende. Er zog nach Italien, veranstaltete eine Synode zu Sutri 1046 und ließ den deutschen Bischof Suitger von Bamberg als Klemens II. auf den päpstlichen Stuhl erheben. Klemens vollzog an Heinrich die Kaiserkrönung; die Römer veranlaßten diesen, sich zu ihrem Patricius (Schutzherrn) zu erklären und gestanden ihm für die Papstwahl den Principat zu d. h. die Bezeichnung des zu erwählenden Papstes.

§ 27. Gregor VII. und der Investiturstreit.

Im 11. Jahrhundert wurde von allen wohlgesinnten Katholiken eine Reform der Kirche erwartet. Besonderen Anstoß erregte die allgemein verbreitete Simonie, d. h. der Kauf oder Verkauf geistlicher Würden und kirchlicher Güter,²⁾ ein Übel, das mit der Verflechtung der Kirche in die Verhältnisse des Lehensstaates eng verbunden war. Dazu kam die Verweltlichung des Klerus, die auch die Klöster ergriffen hatte. Darum wurde in dem 910 gegründeten, unmittelbar unter dem Papste stehenden³⁾ Kloster Cluny (Cluniacum) in Burgund vom Abt Berno die Regel Benedikts in ihrer ganzen Strenge wieder hergestellt und durch seinen Nachfolger Odo (927—941) noch verschärft. Andere Klöster schlossen sich dem gegebenen Beispiele an, und so entstand die Kongregation der Cluniacenser, eine Vereinigung vieler Klöster unter dem Abte von Cluny als dem gemeinsamen Oberhaupte. Mit der Rückkehr zur Strenge der alten Asketen verband sich hier das Streben, die Kirche von der weltlichen Macht

¹⁾ Er hieß eigentlich Octavian und war der erste, der seinen Namen als Papst änderte.

²⁾ So genannt nach Simon dem Zauberer, der von den Aposteln die Gabe der Geistesmitteilung mit Geld erkaufen wollte (Apostelgesch. 8, 18—20).

³⁾ Sonst waren die Klöster dem Bischof ihres Sprengels untergeordnet.

zu befreien, den Papst zum Herrn über die in mönchischem Geiste zu erneuernde Kirche zu erheben und seiner Gewalt das Übergewicht über die weltliche zu verschaffen. Aus diesem Kreise ging Gregor VII. (1073—1085) hervor und führte das Papsttum zu bisher noch nie erreichter Höhe.

Gregor, ursprünglich Hildebrand geheißten, wirkte schon unter seinen Vorgängern für deren Selbständigkeit. Durch seinen Einfluß wurde Nikolaus II. (1058—1061) zum Papste gewählt, der im Gegensatz gegen das Heinrich III. zugestandene Recht der Besetzung des päpstlichen Stuhles¹⁾ es durchzusetzen suchte (1059), daß hinfort nur die Kardinäle, d. i. eine bestimmte Zahl der vornehmsten Geistlichen von Rom und dessen Umkreis²⁾ den Papst wählen, die übrige Geistlichkeit und das Volk die Wahl bloß genehmigen sollten.³⁾

Als Inhaber des Stuhles Petri suchte Gregor das Papsttum zur ausschlaggebenden Macht auf Erden zu erheben, zu der sich die weltliche nach seiner Ansicht nur wie der Mond zur Sonne verhielt. Um die Weltgeistlichkeit vom Staate unabhängig zu machen, richtete er sein Augenmerk zuvörderst auf die völlige Ausrottung der Priesterhehe. Diese war bis dahin nur den Angehörigen der ordines maiores (vgl. § 13, 1) verboten; übrigens gab es trotz nachdrücklicher Wiederholung der bestehenden Verordnungen (besonders durch Gregors Vorgänger Leo IX. 1048—1054) allenthalben, selbst in Rom, viele verheiratete Priester. Gregor verordnete nun auf einer Synode zu Rom 1074, daß jeder beweibte Priester, der das Sakrament verwalte, ebenso wie der Laie, der aus der Hand eines solchen das Sakrament empfangt, mit dem Banne bestraft werden solle. Der Papst stieß

1) Vgl. § 26, 3, Ende.

2) Seit Sixtus V. (1586) gehören dazu 6 Bischöfe, 50 Presbyter und 14 Diakonen. Dem kirchlichen Rang nach folgen die Kardinäle gleich hinter dem Papste.

3) Alexander III. verordnete 1179, daß nur derjenige rechtmäßig gewählter Papst sei, über welchen zwei Drittel der gesetzlich versammelten Kardinäle einstimmig sind. — Das Konzil zu Lyon 1274 und das Wahlgesetz Klemens' V. (1311?) haben die Papstwahl so geregelt, wie sie noch heutzutage, gemäß der Verordnung Gregors XV. von 1612, erfolgt. Hiernach geschieht die Wahl in einem zu diesem Zweck besonders eingerichteten und bewachten Gebäude, Konklave genannt, das die Kardinäle am zwölften Tage nach der Erledigung des päpstlichen Stuhles beziehen und nicht vor vollzogener Wahl verlassen dürfen. Diese ist beendet, sobald sich für einen Kandidaten eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ergeben hat.

besonders in Deutschland auf heftigen Widerstand; trotzdem vermochte er das harte Gesetz durchzuführen, da er das Volk gegen die verheirateten Priester aufwiegelte.

Ebenso erfolgreich focht Gregor für die Unabhängigkeit der Kirche bei der Wahl ihrer Diener, indem er den Begriff der Simonie auf jeglichen Empfang eines Kirchenamtes aus Laienhand ausdehnte. Auf einer Synode in Rom 1075 setzte er das schroffe Investiturgesetz durch; dieses verbot den Geistlichen die Annahme eines Bistums oder einer Abtei aus der Hand eines Laien und bedrohte die Überreichung von Ring und Stab als den Simbildern der bischöflichen Gewalt (Investitur) durch weltliche Fürsten mit der Strafe der Exkommunikation.

Diese Bestrebungen brachten Gregor in Kampf mit König Philipp von Frankreich, ganz besonders aber mit Heinrich IV. von Deutschland (1056—1106). Am Hofe des letzteren wurde der Handel mit geistlichen Stellen sowie die Vergabung von Kirchen- und Kloostergut an Laien und auch an höhere Geistliche stark betrieben. Von Gregor zur Rechenschaft gezogen, zeigte sich Heinrich anfangs unterwürfig, weil der Aufstand der über seine Härte erbitterten Sachsen ihn in Anspruch nahm. Nach dessen völliger Niederwerfung aber ließ er seine Rücksichten gegen den Papst fallen und nahm von Gregor wegen Simonie gebannte Räte wieder in seine Umgebung auf. Da forderte Gregor den König unter Benützung der gegen ihn erhobenen Klagen der Sachsen vor seinen Richterstuhl nach Rom. In seiner Unbesonnenheit berief Heinrich eine Synode nach Worms und ließ hier auf Grund nichtiger Beschuldigungen die Absetzung des Papstes aussprechen. Gregor schleuderte nun den Bann über Heinrich, erklärte ihn für abgesetzt und löste dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide. Ernste Stimmen sprachen zu letzterem dem Papste die Befugnis ab. Aber ein Teil der deutschen Bischöfe demüthigte sich sogleich vor dem Papste, und die deutschen Fürsten, erzürnt über Heinrichs Regiment, verlangten zu Tribur Oktober 1076, der König solle dem Papst Genußthung leisten, der Papst in Deutschland selbst über Heinrich Gericht halten; bleibe dieser durch seine Schuld ein Jahr lang im Banne, so solle ein anderer König werden. Da eilte Heinrich, bevor der Papst nach Deutschland kam, mit Weib und Kind im Winter über den Mont-Cenis und stand im Januar 1077 drei Tage vom Morgen bis Abend als Büssender im Schloßhof von Canossa, bis der Papst,

bereits auf dem Wege nach Deutschland, der Fürbitte der ihm befreundeten Schloßherrin, der Markgräfin Mathildis von Toskana, nachgab und den Büsser vom Banne löste. Heinrich mußte geloben, den deutschen Fürsten nach dem Urteile des Papstes Genugthuung zu geben und zur Beilegung des Zwistes dem Papste oder seinen Legaten sichere Reise zu gewähren. Trotzdem wählten jene im März 1077 zu Forchheim in Gegenwart eines päpstlichen Legaten Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig; Gregor erklärte sich für diesen und verhängte über Heinrich, der dem Papste indessen wieder entgegengetreten war, 1080 neuerdings den Bann. Heinrich ließ nun abermals die Absetzung Gregors aussprechen und den Erzbischof Wibert von Ravenna zum Papste wählen. Im Herbst 1080 fiel Rudolf im Kampfe gegen Heinrich, dessen Anhang dadurch sehr wuchs. Heinrich zog im März 1081 nach Italien und führte Klemens III., so nannte sich später Wibert, nach Rom. Hier wurde dieser feierlich geweiht und anerkannt und krönte Ostern 1084 Heinrich und seine Gemahlin. Die Engelsburg, in der Gregor eingeschlossen war, wurde von den Römern selbst belagert; sie wollten den Papst zum Frieden mit Heinrich zwingen. Endlich brachte der Normannenherzog Robert Guiscard Hilfe; vor seinen Scharen zog sich der Kaiser zurück. Rom ward geplündert und dann angezündet; um dem Grimme der Römer zu entgehen, sah sich der Papst genötigt, dem Heere der Befreier beim Abzug zu folgen. Er kam nach Salerno. Hier starb er 7 Monate später, am 25. Mai 1085. Vor seinem Ende erteilte er seinen Segnern bis auf Heinrich und Klemens Absolution. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Dilexi iustitiam et odi iniquitatem; propterea morior in exilio.“

Zu bemerkenswertem Gegensatz zur Behandlung des deutschen Kaisers steht das Verfahren Gregors gegen Wilhelm von der Normandie, den Eroberer von England. Das Eölibatsgesetz erlitt hier bedeutende Einschränkungen; das Recht der Einsetzung und Investitur der Bischöfe nahm Wilhelm wie bisher in Anspruch und gestand dem Papste nur ein Bestätigungsrecht zu. Das Ansinnen Gregors, ihm und seinen Nachfolgern den Lehenseid zu leisten, wies er mit kalter Ruhe zurück. Dennoch hütete sich der Papst, diesen kräftigen Fürsten zu reizen („Gemma principum esse meruisti“).

Der Investiturstreit dauerte nach Gregors Tode fort. Zwischen Calixt II. (1119—1124) und Kaiser Heinrich V. (1106—1125) kam endlich 1122 das Wormser Konkordat zustande. Kraft dieser Vereinbarung verzichtete der Kaiser auf die Investitur mit Ring und

Stab und versprach, die Wahl und Weihe der Bischöfe und Äbte frei nach dem Kirchenrecht vor sich gehen zu lassen. Der Papst gestand zu, daß die Wahl in Gegenwart des Kaisers oder seines Stellvertreters geschehe und die Belehnung mit den an den bischöflichen Stuhl gekommenen Eigentums- und Hoheitsrechten durch den König mit dem Szepter erfolge. Es sollte also der Form nach freie kirchliche Wahl stattfinden, aber in Deutschland die Weihe erst erteilt werden, nachdem die Gewählten vom Herrscher belehnt worden und diesem den Vasalleneid geschworen. Auf dem ersten allgemeinen Lateranconcil¹⁾ 1123 wurde das Wormser Konkordat bestätigt.

§ 28. Innocenz III.

Durch das Wormser Konkordat war der Investiturstreit zwar beendet, aber der unvereinbare Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum trat wieder zu Tage, als Friedrich I. Barbarossa seine Kaiserrechte in Italien geltend machte. Unter ihm und Hadrian IV. (1154—1159) begann ein mehr als hundertjähriger Kampf der mit der Welfenpartei verbündeten Päpste gegen die hohenstaufischen Kaiser; in diesem erreichte das Papsttum unter Innocenz III. den Gipfel seiner Macht.

Innocenz III. (1198—1216) war der größte und glücklichste aller Päpste. Er hat ausdrücklich behauptet, daß der Papst der Statthalter Gottes sei und als solcher der höchste Herrscher auf Erden, von dem die weltlichen Gewalthaber ihre Machtbefugnis empfangen²⁾ und dessen Entscheidung sie sich in allen strittigen Fällen zu unterwerfen haben.³⁾ Durch solche Anschauungen wurde er zu den unerhörtesten Ansprüchen veranlaßt, und begünstigt durch äußere Verhältnisse hat er mit altrömischer Kraft und Klugheit noch einmal Rom zur Weltherrscherin gemacht.

¹⁾ So heißen die in der Basilika des h. Johann vom Lateran zu Rom abgehaltenen Kirchenversammlungen, von denen fünf von der römischen Kirche als allgemeine Concilien betrachtet werden.

²⁾ Aus seiner Feder stammen folgende Sätze: *Singuli reges habent singula regna; sed Petrus sicut plenitudine sic et latitudine præeminet universis, quia vicarius est illius, cuius est terra et plenitudo eius.* — *Sicut luna lumen a sole sortitur: sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suæ sortitur dignitatis splendorem.* — *Dominus Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit sæculum gubernandum.*

³⁾ J. S. 45. Anm. 1.

Zunächst suchte er feste Ordnung und ungestörte Herrschaft im Kirchenstaat herzustellen, verlangte dem kaiserlichen praefectus urbis wie dem im Namen der Stadt regierenden Senator für sich den Eid der Treue ab und nahm die benachbarten Grafen und Herren in Pflcht. Auch anderwärts in Italien machte er mit Glück die Ansprüche des päpstlichen Stuhles geltend.

Der deutsche Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen gab ihm Gelegenheit, das von ihm in Anspruch genommene¹⁾ Amt eines obersten Schiedsrichters zu üben, indem beide Teile mit ihm verhandelten. Anfangs begünstigte Innocenz Otto, der der Kirche Schutz und dem Papst Gehorsam gelobte. Als aber Philipp Vorteile über seinen Gegner gewann und dem Papst bedeutende Versprechungen machte, ließ dieser sich mit ihm auf Unterhandlungen ein. Indessen wurde Philipp 1208 durch Otto von Wittelsbach ermordet und Otto durch eine neue Wahl anerkannt. Otto leistete nun dem Papste einen Eid, worin er u. a. freie Wahl der Prälaten, d. h. thatsächlichen Verzicht auf die Zugeständnisse des Wormser Konkordats, versprach, und wurde 1209 gekrönt. Bald aber geriet Otto über die kaiserlichen Rechte in Italien mit dem Papste in Streit und wurde von diesem gebannt und abgesetzt. Jetzt begünstigte Innocenz das Hervortreten des jungen Hohenstaufen Friedrichs II., dessen Mutter Constanze Sicilien vom Papste zu Lehen genommen und diesen zum Vormunde des Sohnes eingesetzt hatte. Friedrich gelobte, Sicilien auch ferner als päpstliches Lehen ansehen zu wollen, und zog dann, von Innocenz unterstützt, nach Deutschland (1212), das ihm bald zufiel. Friedrich gab dem Papst dieselben Versprechungen wie Otto und empfing zu Aachen die deutsche Königskrone 1215.

Mit gleicher Kraft nötigte Innocenz auch andere Fürsten zur Anerkennung der päpstlichen Hoheit. Am tiefsten mußte sich König Johann von England vor ihm demütigen. Ein Wahlstreit im Erzbistum Canterbury, den der Papst zu entscheiden hatte, gab Innocenz Gelegenheit, seinen gelehrten Freund Stephan Langton zum Erzbischof wählen zu lassen. König Johann verwarf diesen. Innocenz sprach über England das Interdikt (vgl. § 32, b, 5), über Johann den

¹⁾ Ad apostolicam sedem iam pridem fuerat recurrendum, ad quam negotium principaliter et finaliter dinoscitur pertinere: principaliter quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem, finaliter quia ipsa concedit coronam imperii.

Bann, setzte den mit den Baronen des Reichs zerfallenen König ab und sprach sein Land dem König Philipp von Frankreich zu. Aber während dieser auf Antrieb des Papstes zur Eroberung sich rüstete, demütigte sich Johann, nahm England für sich und seine Nachfolger vom Papste 1213 zum Lehen und gelobte, ein beträchtliches Jahrgeld an Rom zu zahlen.

Am glänzendsten entfaltete sich die päpstliche Macht auf der vierten allgemeinen Lateransynode, die Innocenz 1215 abhielt. Zugewegen waren die Gesandten fast aller christlichen Könige, 412 Bischöfe, 800 Äbte, die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien durch Abgeordnete vertreten, die von Jerusalem und Konstantinopel persönlich. Das Concil sollte die Wiedererlangung des h. Grabes beraten und umfassende Reformen der ganzen Kirche in Lehre und Zucht, namentlich Maßregeln gegen die Ketzerei¹⁾ festsetzen. Alles, was der Papst vorlegte, ward angenommen; er erschien in Wahrheit als das Haupt der großen christlichen Völkerfamilie.

§ 29. Die Kreuzzüge.

In die Zeit des Kampfes zwischen Kirche und Staat fällt die großartige religiöse Bewegung der Kreuzzüge (1096—1291).

1. Die Wallfahrten nach Jerusalem hatten seit Helena (vgl. § 24, 1) nicht mehr aufgehört und nahmen im 11. Jahrhundert einen besonderen Aufschwung. Während die Araber verhältnismäßig duldsam gewesen, wurden die Christen des h. Landes wie die zahlreichen Pilger hart bedrückt, namentlich seitdem die Herrschaft der seldschukischen Türken auch über Palästina sich ausbreitete (1073). Die Befreiung des h. Landes aus den Händen der Ungläubigen faßte zuerst Gregor VII. ernstlich ins Auge; er selbst gedachte mit Heinrich IV. an der Spitze eines Heers bis zum h. Grabe vorzudringen. Nachdem der Kampf der beiden dazwischen getreten war, brachte Papst Urban II. (1088—1099) auf den glänzenden Concilien von Piacenza und Clermont 1095 die Bewegung der Geister zum Durchbruch („Gott will es!“).

Der erste Kreuzzug (1096—1099) führte die Blüte der französisch-normannischen und lothringischen Ritterschaft unter Gottfried von Bouillon und anderen Fürsten ins h. Land, nachdem eine zuchtlose Schar unter Peter dem

¹⁾ Vgl. § 34.

Ginsiedler und Walter von Habenichts vorangegangen und unterwegs größtenteils umgekommen war. Jerusalem wurde nach heißen Kämpfen erobert (15. Juli 1099) und ein christliches Königreich daselbst aufgerichtet.

Der zweite Kreuzzug (1147—1149) unter Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. von Deutschland, von dem berühmten Cistercienserabt Bernhard von Clairvaux (vgl. § 30, I, 2) im Auftrage des Papstes Eugen III. gepredigt, führte zu keinem Ergebnis.

Die Einnahme Jerusalems durch Sultan Saladin (1187) veranlaßte den dritten Kreuzzug (1189—1193) unter Friedrich Barbarossa, Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England. Mit großen Verlusten ward die Festung Akkon (Acre, Ptolemais) gewonnen und ein dreijähriger Waffenstillstand erlangt, der das Küstenland in christlichen Händen ließ und den Pilgern freien Zugang nach Jerusalem verschaffte.

Der vierte Kreuzzug (1202—1204), zu dem Innocenz III. aufforderte, führte statt zur Eroberung Palästinas zur Errichtung eines Konstantinopolitaner lateinischen Kaisertums von kurzer Dauer (bis 1261).

Durch den fünften Kreuzzug (1228—1229) machte Friedrich II., der mit Sultan Kamel einen ehrenvollen Vertrag schloß und sich die Krone von Jerusalem aufs Haupt setzte, die Wallfahrtsstätten den Christen wieder zugänglich.

Der sechste Kreuzzug (1248—1254), auf dem Ludwig IX. der Heilige von Frankreich Ägypten zu erobern gedachte, war erfolglos. Auf dem siebenten (1270) fand derselbe König mit einem großen Teile des Kreuzheeres vor Tunis seinen Tod.

Außer diesen sieben Kreuzzügen fanden noch mehrere kleinere statt. Zu diesen gehört die von König Andreas II. von Ungarn im Vereine mit Herzog Leopold von Österreich 1217 unternommene Heerfahrt, deren vorübergehender Erfolg die Eroberung von Damiette gewesen ist. Von Frankreich und Süddeutschland ging 1212 ein Kinderkreuzzug aus.

1291 fiel Akkon, die letzte wichtige Besizung der Christen, wieder in die Hände der Sarazenen, und damit war Palästina endgiltig für die Christen verloren.

2. Wenn die Kreuzzüge auch nicht zum erstrebten Ziele führten, so waren sie doch von den tiefgreifendsten Folgen:

a. Das Ansehen der geistlichen, besonders der päpstlichen Macht gegenüber der weltlichen wurde mächtig gefördert und die Kirche durch allerlei Stiftungen erheblich bereichert;

b. Durch die Erhebung der gedrückten Stände zu größerer Freiheit und die Erweiterung des Gesichtskreises der abendländischen Menschheit infolge der Berührung mit dem Orient verschoben sich die sozialen Verhältnisse, und es begann ein Umschwung der Anschauungen, der dem Papsttum gefährlich wurde.

§ 30. Mönchs- und Ritterorden.

I. Die tiefgehende religiöse Bewegung der Zeit führte zur Stiftung neuer Orden nach dem Vorbild des älteren Mönchtums. Sehr fruchtbar erwies sich in dieser Hinsicht das kirchlich so lebendige Frankreich. Besonders bemerkenswert ist:

1. Der Karthäuserorden, so genannt nach der Chartreuse, einer wilden Gebirgskluft bei Grenoble an der Isère, Ende des 11. Jahrhunderts begründet. Neben den üblichen Mönchsgelübden legte der Stifter den Ordensbrüdern beinahe völliges Schweigen auf.

2. Der Cistercienserorden mit dem Mutterkloster Cîteaux bei Dijon, um 1100 gestiftet. Der starke Zubrang führte alsbald zur Gründung neuer Klöster, darunter desjenigen zu Clairvaux (Clara vallis) 1115, dessen erster Abt, der ebenso mönchisch fromme wie kirchlich gesinnte h. Bernard, einen mächtigen Aufschwung des Ordens herbeiführte, so daß die Cisterciensercongregation unter dem Abt von Cîteaux mit der der Cluniacenser erfolgreich zu wetteifern begann.

II. Die ideale Verbindung von Rittertum und Kirche zum gemeinsamen Unternehmen der Kreuzzüge bewirkte die Entstehung geistlicher Ritterorden, die sich Beschützung der Pilger gegen die Ungläubigen und Pflege der Verwundeten und Kranken zur Aufgabe machten. Hierher gehört:

1. Der Orden der Tempelherren oder Templer (*pauperes commilitones Christi templique Salomonis*), so genannt von ihrer Wohnung in einem angeblich an den salomonischen Tempel anstoßenden Palaste in Jerusalem. Er entstand, indem sich 1119 eine Anzahl französischer Ritter unter Hugo de Payns¹⁾ (de Paganis) zum Schutz und Geleit der Pilger vereinigte und mit ihrem Rittergelübde die gewöhnlichen Mönchsgelübde verband.

2. Der Orden der Johanniter kam zustande, indem Ritter aus dem Kreuzheere in den Dienst eines von Amalfitaner Kaufleuten gegründeten Johanneshospitals (*hospitale S. Johannis Baptistæ*) in Jerusalem traten. Raymund de Puis (de Podio) gab den Hospitalbrüdern 1121 eine Regel, wonach sie die herkömmlichen mönchischen Gelübde leisten mußten. Papst Innocenz II. gab 1130 die Bestätigung.

¹⁾ Payns in der Champagne unweit Troyes.

Pflege und Schutz der Pilger wie die Sorge für die Herstellung gesicherter Wege war die Aufgabe der Ordensritter.

Nach den Kreuzzügen ließen sie sich auf Cypern, dann in Rhodus, später in Malta nieder, weshalb sie auch Rhodiser- und Malteserritter genannt wurden.

3. Der Orden der deutschen Ritter oder Brüder vom deutschen Hause unserer lieben Frauen zu Jerusalem ging aus einer Genossenschaft hervor, welche Bremer und Lübecker Kaufleute bei der Belagerung von Akkon 1190¹⁾ zur Pflege deutscher Pilger gestiftet hatten. Dieser Hospitalverein wurde zu einem Ritterorden umgebildet, der die Aufgaben der Johanniter und Templer zusammenfassen sollte: „Daß sie den Siechen geloben zu dienen und das heilige Land zu beschirmen.“ Innocenz III. gab die Bestätigung 1199.

Einen besonderen Aufschwung nahm der Orden unter dem vierten Hochmeister Hermann von Salza seit 1210. Unter ihm folgten die deutschen Ritter einem Rufe des ungarischen Königs Andreas II. nach dem siebenbürgischen Burzenlande an der Südgrenze Ungarns, welche gegen die Einfälle der heidnischen Kumanen geschützt werden sollte. Die Absicht des Ordens, einen selbständigen Staat unter päpstlicher Oberhoheit zu gründen, veranlaßte den König, die Ritter aus dem Burzenlande zu vertreiben. Von hier rief sie Herzog Konrad von Masowien 1226 in das Kulmer Land zur Überwindung der heidnischen Preußen (vgl. § 37).

III. Eine ganz neue Form des Mönchtums entsteht im Anfang des 13. Jahrhunderts mit den Bettelorden.

1. Der Franziskanerorden nannte sich so nach dem gewöhnlichen Namen seines Stifters Franziskus von Assisi (1182—1226). Dieser hieß eigentlich Giovanni Bernardone und war der Sohn eines reichen Tuchhändlers in Assisi, der ihn wegen seiner Gewandtheit im Französischen Franzesko (das Französchchen) genannt haben soll. Eine heftige Krankheit bewirkte in dem lebenslustigen Jünglinge eine tiefgehende religiöse Wandlung. Das Evangelium von der Aussendung der Jünger²⁾ veranlaßte ihn, als Bußprediger aufzutreten und Genossen zu einem Leben nach dem Vorbilde der Apostel zu suchen. Anfangs

¹⁾ Vgl. § 29, 1, S. 48.

²⁾ Matth. 10, 7 ff.: „Gehet aber und prediget und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Machtet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen, wecket die Toten auf, treibet die Teufel aus. Umsonst habt ihr es empfangen; umsonst gebt es auch. Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euren Gürteln haben. Auch keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zwei Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stöcken. Denn ein Arbeiter ist seiner Speise wert.“

als Wahnsinniger verspottet, war er bald als Heiliger verehrt und von Anhängern umgeben, die bereit waren, des Leibes Nothdurft erbettelnd durch die Welt zu ziehen, um Kranke zu heilen und Sünder zu bekehren. Franziskus selbst ging mit 12 Brüdern nach dem Orient. Seine Abwesenheit erzeugte das Bedürfnis einer festen Organisation. Franziskus gab nun eine Regel, welche die Bruderschaft zunächst zum eigentlichen Orden (*ordo fratrum minorum*) und später zum Bettelorden umwandelte. Als solcher erhielt der Franziskanerorden von Honorius III. 1223 die Bestätigung. Binnen wenigen Jahren wuchs die Zahl der Mönche auf mehrere Tausend an.

2. Den Dominikanerorden stiftete Dominikus (1170—1221), ein frommer Geistlicher aus Osma in Spanien. Auf einer Reise nach Frankreich begründete er in Toulouse eine Gesellschaft zur Bekehrung der dortigen Heßer (s. § 34). 1220 entsagte der Orden der „Predigermönche“ (*ordo fratrum prædicatorum*) allen Einkünften, Gütern und Geldern und wurde so eine Bettelorden gleich dem der Franziskaner.

3. An die Bettelmönche schlossen sich gleichgesinnte Nonnen an. Eine für Franziskus begeisterte Jungfrau, Clara Scifi aus Assisi, stiftete den Orden der Clarissen, dem Franz eine strenge, Arbeit und Schweigen fordernde Regel gab. Dominikus selbst stiftete den Orden der Dominikanerinnen.

4. Das Vorbild der Bettelorden wirkte auch auf andere mönchische Gemeinschaften wie auf weitere Kreise. So wurden 1250 die aus italienischen Einsiedlergesellschaften hervorgegangenen Augustinereremiten zu einem Bettelorden. In Italien und bald auch anderwärts bildeten sich Bußbruderschaften (*collegia pœnitentium*) aus Geistlichen und aus Laien beiderlei Geschlechtes, welche sich, ohne der Welt völlig zu entsagen, zu einem asketisch frommen Leben vereinigten und alsbald als *fratres tertii ordinis S. Francisci* („Tertiärer“) bezeichnet wurden. Gleichzeitig entstanden solche Bruderschaften auch in Verbindung mit den Dominikanern.

Die Bettelmönche entfalteten eine sehr rege Thätigkeit im Dienste des Papsttums: a) sie hatten das Recht, überall zu predigen und Beichte zu hören; so waren sie die wichtigsten Werkzeuge der Päpste, die Christenheit für deren Zwecke zu gewinnen und den etwa widerstrebenden Pfarrklerus in seinem Ansehen und in seinen Einkünften zu schädigen; b) sie übten seit 1232 die Inquisition (s. § 34)

gegen die Keger; e) sie warfen sich mit Eifer auch auf die Pfllege der kirchlichen Wissenschaft, fasten sehr früh auf den Universitäten festen Fuß und kämpften auch auf dem Felde der Gelehrsamkeit für Macht und Ansehen des Papsttums.

Die Eifersucht der beiden von Rom begünstigten Orden führte naturgemäß früh zu ärgerlichen Streitigkeiten.

§ 31. Kirchliche Lehre und Wissenschaft.

Die Fortentwicklung der christlichen Lehre im Zeitalter des Aufschwungs der Papstkirche führte zu neuen Lehrstreitigkeiten und zur Begründung einer kirchlichen Wissenschaft im Abendlande.

I. Lehrstreitigkeiten.

1. Gottschalk, ein deutscher Mönch, widmete sich mit Eifer dem Studium Augustins und erneuerte folgerichtig die Lehre von einer doppelten Prädestination: der Erwählten zum ewigen Leben, der Verworfenen zum Untergange (vgl. § 18, II, 2). Da die Kirche bei aller Verehrung für Augustin der vollen Tragweite seiner Gnadenlehre, d. h. dem Gedanken, daß Gott nicht alle Menschen selig werden lassen wolle, sich entzogen hatte, wurde er auf 2 Synoden verurteilt und mit lebenslänglicher Klosterhaft bestraft; unveröhnt mit der Kirche starb er um 868.

2. Das Streben nach äußerlich-sinnlicher Vergegenwärtigung des Göttlichen führte zur Umbildung der Abendmahlslehre.

Paschasius Radbertus (um 844) behauptete in einer Schrift über Leib und Blut Christi (*liber de corpore et sanguine domini*), daß durch die priesterliche Konsekration (Einssegnung) des Brotes und Weines die Abendmahlsselemente in Leib und Blut Christi verwandelt würden. Die Lehre des Radbertus wurde von mehreren hervorragenden Zeitgenossen, die einen bloß geistigen Genuß Christi im Abendmahl annahmen, bekämpft, brach sich aber, weil sie dem Zeitgeiste entsprach, immer mehr Bahn.

Daher wurde Berengar von Tours, der sich zwei Jahrhunderte später († 1088) gegen die Ansicht des Paschasius erklärte, wiederholt zum Bekenntnis gezwungen, daß Brot und Wein nach der Konsekration der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn sei.

Im Einklang mit dieser Auffassung des Abendmahlsgenusses entzog man im 12. Jhrh. den Laien den Kelch, um das heilige Blut

vor Verschüttung zu bewahren. Auf dem Laterankonzil von 1215 wurde die Lehre von der Transsubstantiation (Verwandlung) feierlich zum Dogma erhoben und die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl seit 1264 durch das Fronleichnamsfest (s. S. 45, 2) glänzend gefeiert.

II. Die Anfänge der Scholastik.

Mit dem kirchlichen Aufschwung seit der Mitte des 11. Jahrh. zeigte sich immer mehr das Verstandesbedürfnis, die von den Kirchenvätern (vgl. S. 25, Anm. 1) begonnene Festsetzung des christlichen Glaubensinhaltes in Lehrsätzen (Dogmen) durch einheitliche Zusammenfassung in einem System oder wissenschaftlichen Lehrgebäude zu vollenden und die Dogmen selbst vor dem denkenden Geiste zu rechtfertigen. Da deren Wahrheit von vorn herein feststand, handelte es sich nur darum, die für diese Wahrheit auffindbaren Gründe zu entwickeln; um Wirklichkeit, Erfahrung und Geschichte kümmerte man sich dabei nicht. Die Männer, die sich die Aufgabe stellten, den gegebenen Inhalt des Dogmas als vernünftig zu erweisen, nannte man nach den Klosterschulen, in denen dieses wissenschaftliche Streben seine Wurzeln hatte, Scholastiker.

Als „Vater der Scholastik“ gilt Anselm, Erzbischof von Canterbury (1033—1109). Er sprach den die Scholastik beherrschenden Grundsatz aus: „Fides quaerit intellectum“. Der Glaube, d. h. im Sinne Anselms die Kirchenlehre, ist ihm das ohne weiteres Feststehende, aber der Mensch hat nicht nur den Trieb, sondern auch die Verpflichtung, nach Erkenntnis zu streben (*Credo ut intelligam*).

Von Anselm rührt der sogenannte ontologische Gottesbeweis her, mittelst dessen aus dem Begriffe Gottes ohne weiteres auch dessen Dasein gefolgert wird. Anselm schließt so: Gott ist das allervollkommenste Wesen, also muß er auch sein. Denn wäre dies nicht der Fall, so könnte ein anderes, ebenso vollkommenes Wesen gedacht werden, das auch die Eigenschaft des Seins besitzt, also um so viel vollkommener ist, und dann wäre das Gott.

In der Schrift „Cur deus homo?“ begründete er die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes durch die Satisfaktionstheorie. Anselm geht aus von der Ehre Gottes als einem unverletzlichen Gute. Tatsächlich ist diese durch die Sünde Adams und seiner Nachkommen beeinträchtigt. Eine unendliche Beleidigung ist damit der Gottheit angethan; diese kann nur durch den Tod des Gottmenschen gelöhnt werden, da bloß die Leistung einer göttlichen Person unendlichen Wert hat.

Dem von Anselm eingeschlagenen Wege folgend, schrieb Petrus

Lombardus¹⁾ († 1164 als Lehrer der Theologie und Erzbischof zu Paris) „Sententiarum libri quatuor“, eine Glaubenslehre, die bis zur Reformation allgemein in Geltung blieb.

Das Werk behandelt in 4 Abschnitten die Lehre 1. von Gott als dem höchsten Gut, 2. von den Geschöpfen, 3. von der Menschwerdung und Erlösung, 4. von den sieben Sakramenten und den letzten Dingen.

§ 32. Die Erbauungs- und Zuchtmittel der Kirche.

Die Macht der mittelalterlichen Papstkirche beruhte vornehmlich auf ihren Erbauungs- und Strafmitteln.

I. Der Gottesdienst.

1. Die Predigt, für Geistlichenversammlungen lateinisch (*sermo ad clerum*), für das Volk in der Landessprache, beschränkte sich oft auf eine ganz kurze Ansprache (*admonitio*), war also eigentlich kein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes; doch wurde sie immer wieder den Bischöfen zur Pflicht gemacht und durch bedeutende Redner, wie den h. Bernhard von Clairvaux und den Franziskanermönch Berthold von Regensburg († 1272), den größten Volksprediger des Mittelalters, wirkungsvoll geübt.

2. Von größter Bedeutung für die Befriedigung des Bedürfnisses der Zeit nach Verfinnlichung des Göttlichen waren die Sakramente als gottesdienstliche Handlungen, mit deren Vornahme man eine geheimnisvolle übernatürliche Heilswirkung verknüpft glaubte. Beim heiligen Abendmahl, als dem im Sakrament des Altars vollzogenen Messopfer, steigerte sich diese Heilswirkung im Sinne der Transsubstantiationslehre zur leibhaftigen Gegenwart der Gottheit. Da nun die Wirkung der Messe nicht etwa von der gläubigen Anteilnahme oder Gegenwart des Laien abhing, sondern unter bloßer Voraussetzung des Nichtwiderstrebens an und für sich (*ex opere operato*) eintrat, wenn nur der Priester sie ordnungsgemäß vollzog, erschien der letztere recht eigentlich als Mittler zwischen Gott und den Menschen. Und da die Bewirkung des Messwunders als höchste Aufgabe der Kirche erschien, so bekam schon der ehrfürchtige Besuch der Messe, noch mehr aber die Veranstaltung (Stiftung) von bezahlten Messen zur Erreichung bestimmter Zwecke, namentlich von Seelenmessen, den

¹⁾ Er stammte aus Novara in der Lombardei.

Charakter eines frommen Werkes, dessen Pflege zu einem einträglichen Handel für die Kirche wurde.

Im 12. Jahrhundert wurde die Zahl der Sacramente auf 7 festgestellt: Taufe, Abendmahl, Buße, Firmelung, Ehe, Priesterweihe, letzte Ölung.

II. Die Kirchenzucht.

Noch wirksamere Mittel zur Leitung der Gläubigen boten sich auf dem Felde der Kirchenzucht.

1. Seit dem 7. Jahrhundert bestanden die sogenannten b i s c h ö f l i c h e n S e n d g e r i c h t e , die alljährlich in jedem Sprengel abgehalten wurden. 7 Sendzeugen (*testes synodales*), welche der Bischof aus der betreffenden Gemeinde wählt, erheben auf seine Frage nach den vorgefallenen r u c h b a r e n Vergehungen die Anklage gegen den Schuldigen; der Bischof mit dem Klerus spricht das Urteil über ihn und legt ihm die zu leistende öffentliche Buße auch dann auf, wenn er bereits von dem weltlichen Gericht mit Geld gebüßt worden ist.

2. Neben die öffentliche, durch das Sendgericht geübte Büssung für offenkundige Vergehen tritt die Privatbuße für geheime, freiwillig bekannte Sünden, und im Zusammenhang damit neben das öffentliche Sündenbekenntnis vor der Gemeinde die Privatbeichte vor dem Priester. Die letztere gewann in demselben Maße an Bedeutung, als die Vorstellung sich ausbildete, daß der Priester als Richter an Stelle Gottes die Sünden zu vergeben und entsprechende Bußleistungen zu bestimmen habe. Nachdem die Kirche schon lange die Beichte von Todsünden verlangt und die Beichte vor dem Priester im allgemeinen gegen mannigfachen Widerspruch empfohlen hatte, verordnete Innocenz III. auf dem IV. Laterankonzil, daß jeder erwachsene Gläubige alle seine Sünden jährlich wenigstens einmal seinem Priester beichten, im Unterlassungsfalle aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden und eines christlichen Begräbnisses verlustig gehen solle.

3. Die veränderte Auffassung der Pönitenz führte zu den sog. Bußredemptionen. Das Hauptgewicht bei der Buße fiel nicht mehr wie früher auf die Sinnesänderung (vgl. § 15); es kam darauf an, nach den in den Bußbüchern (*libri pœnitentiales*) enthaltenen Bestimmungen für die einzelne Übertretung als solche die vom Priester auferlegte Entschädigung zu leisten. Die verordnete Bußleistung,

meist Fasten, konnte daher durch eine andere ersetzt werden. Für lange Bußzeit konnte verschärfte kurze eintreten, namentlich aber wurde es unter dem Einfluß der germanischen Rechtsgewohnheit der Wergeldleistung üblich, Bußübungen durch Geld abzukaufen, welches frommen Zwecken zugewendet wurde.

4. Derselben Auffassung entsprach das Indulgenzwesen, wonach demjenigen ein Teil der aufgelegten Bönitenzen erlassen wurde, der gewisse Kirchen am Stiftungstage besuchte und an sie opferte. Gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts schritten die Päpste dazu fort, Plenarablaß (*indulgentiæ plenariæ*), d. i. gänzlichen Erlass der Bönitenz auch für die größten Sünden, an die Verrichtung eines bestimmten, die Kirche besonders fördernden Werkes, später namentlich an die Teilnahme am Kreuzzuge, zu knüpfen. Wohl wurde dabei von den Päpsten Beichte und Besserung vorausgesetzt und meist auch ausdrücklich zur Bedingung gemacht, aber von marktschreierischen Kreuzzugspredigern natürlich hintangestellt.

5. Zu der kirchlichen Strafe der Exkommunikation oder des Bannes (§ 15) kam im 11. Jahrhundert das Interdikt (*interdictum se. officiorum divinorum*). Dieses besteht, soweit es Örtlichkeiten betrifft, in der Untersagung des Gottesdienstes in einer einzelnen Kirche (*interdictum locale speciale*) oder in einem Orte, Bezirke, in einer Kirchenprovinz, ja in einem ganzen Lande (i. l. *generale*).

Nur die Geistlichen, Bettler, Fremde und die Kinder unter 2 Jahren erhalten ein Begräbniß in geweihter Erde. Die Messe darf nur bei geschlossenen Thüren von dem Priester allein in der Stille vollzogen werden. Je um die 3. Stunde des Tages sollen auf ein von der Kirche gegebenes Zeichen alle zu Boden fallen und Bußgebete sprechen; nur den Todkranken sollen die Sacramente der Buße und des Abendmahles gereicht werden. Die Altäre werden in allen Kirchen entblößt wie am Charfreitag, Kreuze und Schmuck beseitigt. Nur während der bei geschlossenen Thüren von dem Priester allein gefeierten Messe dürfen die Altäre wieder bekleidet werden. Während der Dauer des Interdiktes wird keine Ehe eingesegnet, niemand darf Fleisch essen, weder Kleriker noch Laie Haar und Bart scheren. Allmählich traten Milderungen ein. Zum letzten Male wurde das *interdictum locale generale* 1606 über die Republik Venedig verhängt; das *interdictum locale speciale* traf noch 1873 alle Kirchen, in denen die Katholiken (vgl. § 102, II) Gottesdienst gehalten.

6. Das furchtbarste Mittel zur Erdrückung von Auflehnungen gegen Lehre und Ordnung der Kirche wurde seit 1215 die Inquisition (vgl. § 34, III, 2).

§ 33. Das neue Kirchenrecht.

Der Umschwung der kirchlichen Rechts- und Verfassungszustände, der mit Pseudoisidor beginnt und unter Innocenz III. den Höhepunkt erreicht, spiegelt sich in der veränderten Auffassung der päpstlichen Macht und in dem veränderten Verhältnisse des Klerus und der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft.

I. Die Rechte des Papstes. 1. Die bisher trotz allen dem römischen Bischof eingeräumten Vorzügen und Ehrenrechten festgehaltene altkatholische Lehre von der grundsätzlichen Gleichheit aller Bischöfe (vgl. § 13, 2) wurde seit Gregor VII. durch die Anschauung verdrängt, daß der Bischof von Rom als *vicarius Dei* oder Christi der schlechthin über alle Gläubigen gebietende *episcopus universalis*, die übrigen Bischöfe aber bloß seine Stellvertreter (Vikarien), mithin dem Papste untergeordnet seien.

Aus dieser Grundanschauung entsprangen folgende Befugnisse:

a. Die kirchliche Gesetzgebung ging von den Concilien tatsächlich auf die Päpste über. Diese beriefen sie und verliehen deren Beschlüssen erst durch ihre Bestätigung Giltigkeit.

b. Als Herr der Gesetze übte der Papst in einer sehr ausgedehnten Weise das Recht der Dispensation (Befreiung) von den kirchlichen Gesetzen (*de iure supra ius dispensare*).

c. Um die höhere Geistlichkeit fester an das Papsttum zu ketten, verlangten einzelne Päpste seit Gregor VII. einen nach dem Muster des Lehenseides gebildeten Treueid der Metropolitane, der später gesetzlich gefordert wurde. Die Bestätigung und Weihe der Bischöfe fiel immer mehr dem Papste zu, der zuweilen auch das Recht zu deren Ernennung, Versetzung und Absetzung in Anspruch nahm.

d. Der Papst beanspruchte ein allgemeines Recht, Appellationen (Berufungen) nicht nur nach, sondern auch vor der Verhandlung bei dem bischöflichen Gericht anzunehmen. Die Fälle, die der Papst seiner Entscheidung überhaupt vorbehielt (*casus Papae reservati*), mehrten sich außerordentlich, ebenso die ihm vorbehaltenen Dispensationsfälle.

e. Die Päpste beanspruchten das Recht, über die kirchlichen Beneficien, d. h. über die mit einem Kirchenamt verbundenen Einkünfte (Pfründen) in den verschiedenen Landeskirchen, zu verfügen und das Kirchengut zu besteuern.

2. Zur Vollstreckung dieser außerordentlichen Befugnisse bedienten sich die Päpste nach auswärts der Legaten, welche in ihrem Auftrage das Recht übten, überall in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe einzugreifen. Sie waren berechtigt, ihren Unterhalt von den Kirchen, in welchen sie thätig waren, zu fordern, und übten oft die größten Erpressungen aus. In Rom selbst umgab den Papst eine große Beamtenschaft, die sogenannte Kurie, zu deren Erhaltung die Päpste unter den verschiedensten Titeln die nötigen Geldmittel aufzubringen mußten.

Zu diesen Einnahmen gehörte die Häusersteuer, welche in England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Irland und Polen als „Peterspfennig“¹⁾ an den Papst gezahlt wurde. Eine sehr ergiebige Einnahmequelle bildeten die Palliengebühren, welche die Erzbischöfe bei ihrem Amtsantritt für den Empfang des Palliums d. i. einer weißwollenen mit schwarzen Kreuzen verzierten Binde als des Abzeichens ihrer Würde zahlen mußten.

II. Die gesellschaftliche Stellung des Klerus. 1. Zum Schutz des Klerus gegen Vergewaltigungen wurde dessen Unverletzlichkeit bei Strafe der Exkommunikation ausgesprochen.

2. Das alte Vorrecht der Freiheit der Kleriker von Lasten und Abgaben wurde von Friedrich II. 1220 gesetzlich anerkannt.

3. Der Genuß des längst beanspruchten Zehnten wurde jetzt allgemeiner durchgesetzt.

III. Der Einfluß der Kirche auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit wurde in demselben Maße größer, als jene selbst der weltlichen Gewalt sich entzog.

1. Der Kaiser ließ der Kirche seinen weltlichen Arm, so daß die Verletzung des christlichen Glaubens als ein Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft bestraft wurde.

2. Der Staat gestand den Kirchenstrafen rechtliche Folgen zu, indem er über Gebannte, wenn nicht binnen 6 Wochen die Versöhnung mit der Kirche gesucht ward, die weltliche Acht verhängte, die erst nach Aufhebung des Bannes wieder beseitigt werden konnte.

3. Während der Klerus der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen war, übte die Kirche Gerichtsbarkeit über die Laien auch in weltlichen Angelegenheiten:

a. Seeräuberei und Ausübung des Strandrechtes, Wucher und Falschmünzerei wurden von der Kirche mit dem Banne bestraft;

¹⁾ Seit der Reformation ist er als Abgabe, wenn auch nicht als Liebesgabe, erloschen.

b. ausschließlich dem geistlichen Gerichte vorbehalten waren alle Ehe-, Testaments- und Eidesachen, alle Klagen und Verbrechen der Kreuzfahrer, alle Angelegenheiten der Armen, Witwen und Waisen;

c. weil die Kirche als Hort der höchsten Gerechtigkeit galt, konnte in allen Fällen Berufung an das geistliche Gericht eingelegt werden.

Die erste bedeutende Zusammenfassung der neuen Rechtsbestimmungen lieferte Gratian, ein Benediktiner in Bologna, um 1150 im sogenannten *Decretum Gratiani* und begründete damit die besondere Wissenschaft des kanonischen oder Kirchenrechts.

§ 34. Die Keger und ihre Bekämpfung.

I. Seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts zeigt sich bei einzelnen sowohl wie in den Volksmassen Widerspruch gegen die Lehren und Lebensgrundsätze der herrschenden Kirche.

1. Im 12. Jahrhundert sprach sich Arnold von Brescia, ein italienischer Geistlicher, in seinen Predigten dahin aus, daß dem Klerus überhaupt kein weltlicher Besitz zukomme. Auf einer Lateransynode 1139 verdammt, machte er mit seiner Lehre in Frankreich und der Schweiz nur noch größeres Aufsehen und kehrte dann nach Italien zurück. Hier erhielt er vom Papste Verzeihung, predigte aber bald für die Befreiung Roms von der Priesterherrschaft. Es gelang, Arnold aus Rom zu vertreiben. Er fiel in Oberitalien dem Kaiser Friedrich Barbarossa in die Hände, der ihn dem Stadtpräfekten von Rom auslieferte, und wurde gehängt, sein Leichnam verbrannt 1155. In Oberitalien hinterließ er zahlreiche Anhänger („Arnoldisten“).

2. Bald nachher breiteten sich namentlich in Italien und Frankreich, aber auch in Deutschland die Katharer,¹⁾ von Kleinasien und Afrika ausgehende Gnostiker, massenhaft aus. Sie waren in mehrere Richtungen geteilt, aber einig in dem Abscheu gegen den Gesamtzustand der Kirche, die, anstatt zu leiden und zu entbehren, verfolge, besitze und genieße, und in der Verwerfung der gottesdienstlichen Gebräuche der Kirche. An Stelle der Sakramente tritt die Geistesaufsteige (*consolamentum*) durch Auflegung der Hände und des Evangelienbuches.

II. Eine ganz andere Erscheinung waren die Waldenser. Waldes (auch Petrus Walbus, *Waldensis*), ein reicher Bürger zu

¹⁾ καθάρως = rein; aus dem Namen der Katharer entstand „Keger“ als Bezeichnung für alle Häretiker.

Lyon, ließ sich, von religiösem Streben ergriffen, eine Anzahl biblischer Bücher und Aussprüche der hervorragendsten Kirchenväter in die Volkssprache übersetzen und schenkte sein Vermögen den Armen. Um 1177 trat er unter dem Eindruck von Matth. 10 als Bußprediger auf und fand Anhänger, die gleich ihm in apostolischer Armut das Evangelium verkündigten. Der Erzbischof von Lyon verbot die Laienpredigt. An der Mailänder Bruderschaft der Humiliaten fanden sie Geistesverwandte. Papst Lucius III. sprach 1184 den Bann über die „Pauperes de Lugduno“ und ihre Anhänger aus. Die Waldenser verbreiteten sich aber rasch über Frankreich bis nach Spanien und in die Lombardei.

Seitdem die Waldenser aus der Kirche ausgeschlossen waren, widmeten sie sich mit besonderem Eifer der Verwaltung des Bußsakramentes. Die Vollmacht dazu leiteten sie aus ihrem apostolischen Leben ab und verwarfen ausdrücklich die Auffassung der Absolution als einer richterlichen Lossprechung durch den Priester (vgl. § 32, 2). Die Nichtanerkennung der Befugnisse der Hierarchie setzte die Waldenser zahllosen Verfolgungen aus.

III. Die Bekämpfung der Ketzerei. 1. Der Albigenserkrieg. Die Zahl der mit der Kirche Unzufriedenen war besonders groß im südlichen Frankreich. Nach der Stadt Albi wurden alle von Ketzerei angesteckten Bewohner des Landes Albigeois genannt, und der Name Albigenser wurde zum Ketzernamen, anfangs für alle Ketzerei ohne Unterschied, dann besonders für die Katharer. Beinahe alle Grundherren schützten die Ketzerei, und vergeblich hatte die Kirche auf Synoden gedroht und gelockt. Innocenz III. sandte 1198 seine Legaten mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Unterdrückung der Kirchenfeinde nach Südfrankreich. Die von Innocenz benutzten Cistercienser Arnold von Citeaux und Pierre von Castelnau versuchten auf Anregung des Bischofs Diego von Osma und seines Begleiters Dominikus (vgl. § 30, III, 2) ein mehr geistliches Verfahren mittelst Predigt und Disputation, aber erfolglos. Als nun Pierre von einem Unbekannten 1208 ermordet und Raimund VI. Graf von Toulouse (mit Unrecht) der Anstiftung zu dieser That verdächtigt wurde, rief Arnold von Citeaux den französischen König und Adel zum Kreuzzug gegen die Ketzerei auf. Da Raimund sich demütigte, ja selbst gegen die Ketzerei das Kreuz nahm, wurde er zunächst geschont, und man wendete sich gegen die Besitzungen des Grafen Roger von Beziers, Carassone,

Abi und Kasez. Arnold wütete hier nach seinem eigenen Geständnis, ohne Stand, Geschlecht und Alter zu schonen, mit Mord, Plünderung und Brand.¹⁾

Auch das Gebiet Raimunds wurde jetzt erobert und auf einer Synode von Montpellier 1215 dem adeligen Kreuzfahrer Simon von Montfort zugesprochen. Das vierte Laterankonzil bestätigte diese Verleihung.

2. Furchtbarer als die Bekämpfung der Ketzer mit Waffengewalt wurde diesen die Inquisition als bleibende Einrichtung. Papst Lucius III. hatte auf dem Konzil zu Verona 1184 die planmäßige Verfolgung der Ketzer den bischöflichen Sendgerichten (vgl. § 32, II, 1) zur Hauptaufgabe gemacht. Das IV. Laterankonzil gab weitere Bestimmungen, auf deren Grund die Inquisition als bischöfliche Befugnis durch das Konzil von Toulouse 1229 ausgestaltet ward. Unter Gregor IX. (1232—33) trat an die Stelle der bischöflichen die päpstliche Inquisition. Die Bettelmönche, namentlich die Dominikaner, betrieben diese als gefügigere Werkzeuge der römischen Kurie. Gleichzeitig stellten die weltlichen Herrscher Friedrich II. und Ludwig IX. durch umfassende Ketzergesetze den weltlichen Arm der Kirche zur Verfügung.

Das Inquisitionsgericht stand unmittelbar unter dem Papste, war verbunden, auch ohne Anklagen überall nach Ketzereien zu forschen, und konnte jeden Verdächtigen verhaften. Wer auf seine Ladung nicht erschien, wurde ohne weiteres als schuldig betrachtet, wer erschien, eingekerkert. Ankläger und Zeugen blieben verschwiegen und selbst Meineidige, Ehrlose, Ketzer und Verbrecher wurden als Zeugen zugelassen; seit 1252 wurde zur Erpressung von Geständnissen die Folter angewendet. Die von der Inquisition verhängten Strafen zerfielen in kirchliche (Exkommunikation, Wallfahrten, Bußübungen) und bürgerliche (Gefängnis, oft auf Lebenszeit, öffentliche Zurschaufstellung und Stäupung, Verbrennung). Tote wurden ausgegraben und verbrannt, sobald man erfuhr, daß sie bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht.

3. Da sich die Gegner der Kirche, besonders die Waldenser, mit der h. Schrift zu rechtfertigen und deren Kennntnis durch Übersetzungen

¹⁾ *Nostri non parcentes ordini, sexui vel ætati, fere viginti milia hominum in ore gladii peremerunt, factaque hostium strage permaxima spoliata est tota civitas et succensa, ultione divina in ea mirabiliter sæviante.*

zu verbreiten suchten, wurde 1229 auf dem Konzil von Toulouse die Bibel den Laien verboten.

§ 35. Das christliche Leben.

I. Das Volksleben. 1. Von der Kirche erfuhr das Volksleben eine heilsame Beeinflussung, deren Ziel die Bändigung mittelalterlicher Rohheit war:

a. Zur Einschränkung des Fehdewesens, dessen gänzliche Abschaffung sich als unmöglich erwies, wurde im 11. Jahrhundert auf Anregung der südfranzösischen Bischöfe der sogenannte Gottesfriede (*treuga Dei*) eingeführt, d. h. von Mittwoch Abend bis Montag Sonnenaufgang (später auch zu anderen Zeiten) mußten die Waffen zu Ehren des Leidens Christi ruhen. Die Verletzung des Gottesfriedens wurde mit Bann und Acht bestraft.

b. Das heidnische Rechtsmittel der Gottesurteile (*Ordalien*) zur Überführung oder Reinigung eines Angeklagten ließ die Kirche zwar widerstrebend gelten, nahm aber dasselbe mit der Einschränkung auf Feuer- und Wasserprobe unter ihre Aufsicht, während sie den Zweikampf verwarf.

c. An der Verehrung der Jungfrau Maria gewann die germanische Frauenachtung als eine sittigende Macht ihren religiösen Rückhalt.

2. Auf der anderen Seite leistete die Kirche durch ihre Ablassverheißungen der Sittenlosigkeit, namentlich der Kreuzfahrer, Vorschub. Auch der Aberglaube erhielt durch die Kreuzzüge Nahrung: Reliquien und Legenden mehrten sich.

Die Verehrung der Heiligen, auf deren Verdienst und Fürbitte man sich stützte und die man in besonderen Nöten als Helfer („Nothelfer“) anrief, erhielt ihre höchste Spitze in der Marienverehrung. Zum Gebete für die Seelen im Fegefeuer ward das Allerseelenfest (2. November) eingeführt.

Der werthvollen Betrachtung des Gebetes als einer verdienstlichen Leistung verdankt der besonders von den Dominikanern empfohlene Rosenkranz seinen Gebrauch.

3. Eine eigentümliche Erscheinung im kirchlichen Leben des Mittelalters waren die Narren- und Eselsfeste als Verspottung des Heiligen.

II. Die Sitte des Klerus widersprach vielerorten den an diesen

Stand zu stellenden Anforderungen. Das Eölibatgebot wurde ein Anlaß zur Zuchtlosigkeit, die durch die Erleichterung der Appellationen nach Rom und durch die Erschwerung der Anklagen gegen Geistliche noch begünstigt wurde. Die Anhäufung weltlichen Besitzes verführte den Klerus zu Habsucht und üppigem Lebensgenuß. Doch fehlte es nicht an Versuchen, eine strengere Zucht: das sogenannte kanonische d. h. mönchisch geregelte Leben der bischöflichen Geistlichkeit, wie es Bischof Chrodegang von Metz († 766) eingerichtet hatte,¹⁾ zu erneuern.

§ 36. Kirchenbaukunst und religiöse Dichtung.

I. Die altchristliche Basilika wurde der Ausgangspunkt für die mittelalterliche Baukunst. Im 11. und 12. Jahrhundert blühte der romanische Stil, der dem Basilikenstile gegenüber folgende Veränderungen aufweist: 1. Jenseits des Querhauses wurde das Mittelschiff nach Osten verlängert und dann erst mit der Apsis geschlossen. Diese Ausdehnung des Chorraumes ward nötig durch die große Anzahl der Klostergeistlichen, die sämtlich ihre Sitze an den beiden Seitenwänden einnahmen. 2. Unter dem Chor wurde eine Gruffkirche, Krypta, mit Gewölben auf kurzen freistehenden Säulen angelegt, die als Begräbnisplatz für besonders ausgezeichnete Personen diente und ihren eigenen Altar erhielt. Die Erhöhung des Chorraumes erhob diesen auch äußerlich als Allerheiligstes über das für die Gemeinde bestimmte Langhaus. 3. Als Stützen, auf denen die Oberwand des Mittelschiffes ruhte, wurden statt der Säulen immer häufiger Pfeiler verwendet. 4. An Stelle der flachen Decke trat allmählich das Kreuzgewölbe im Rundbogen. 5. Der Turm, der bisher neben der Kirche gestanden oder gefehlt hatte, wurde nun in den Bau eingliedert und bei größeren Kirchen um einen zweiten vermehrt.

Die bedeutendsten Denkmale dieses Stiles sind in Deutschland die Dome in Mainz, Speier und Worms.

II. Neben lateinischen Kirchenhymnen (*Salve caput cruentatum*) entstanden in germanischen Dialekten religiöse Dichtungen, die nicht unmittelbar kirchlichen Zwecken dienten. Der *Heliand* (= Heiland),

¹⁾ Sein Kanon verpflichtete den bischöflichen Klerus zum Zusammenleben in Einem Hause, zum gemeinsamen Speisen und Schlafen, sowie zum vereinten Beten und Singen zu bestimmten Stunden, selbst in der Nacht.

ein altfächsisches Epos in Stabreimen, von einem Geistlichen unter Ludwig dem Frommen zwischen 825 und 830 abgefaßt, stellt das Leben des Erlösers nach den 4 Evangelien in eigenartig germanischer Auffassung dar. Einen ausgesprochen lehrhaften Anstrich hat das alt-hochdeutsche Evangelienbuch, in dem der Mönch Diefried von Weissenburg ein Menschenalter später als der Verfasser des Heliand das Leben Jesu in Reimversen besang.

§ 37. Ausbreitung des Christentums.

Die Sachsen bekehrte Karl d. Gr., leider durch das Schwert (772—803).

Als „Apostel des Nordens“ gilt der Mönch Ansgar (801—865), dessen Bischofsitz Hamburg wurde. Doch trat in Schweden erst Olaf Staufkonung (Schooskönig) 1008 als christlicher Herrscher auf; in Norwegen setzte Olaf der Dicke, in Dänemark Knut der Große den Sieg des Christentums im Anfang des 11. Jahrhunderts durch. Von Norwegen kam das Christentum auch nach Island, von Schweden nach Finnland.

In Ungarn gelangte das Christentum, das schon durch Herzog Geisa (972—997) gefördert worden war, zum entscheidenden Siege unter Stefan d. Heiligen (997—1038). Ein Aufstand der heidnischen Stammhäuptlinge wurde unterdrückt und das Volk zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen. Stefan errichtete mehrere Bistümer und befahl die Zehntabgabe. Der Papst Sylvester II. erhob ihn dafür durch Übersendung einer Krone zum „apostolischen König“ (1000).

In Mähren, das schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts als ein ganz christliches Land galt, entfalteten um 863 die Brüder Methodius und Konstantin (Cyrillus) eine sehr rege Thätigkeit, um in dem vom karolingischen Reiche aus bekehrten Lande den slavischen Gottesdienst durchzuführen. Von Mähren gelangte der christliche Glaube auch zu den Böhmen, Bulgaren und Polen. Von Konstantinopel aus wurde im 9. Jahrhundert mit der Bekehrung der Russen der Anfang gemacht; aber erst der Großfürst Wladimir d. Gr. (980—1005) vermochte die Einführung des Christentums durchzusetzen.

Durch die Bemühungen des Bischofs Otto von Bamberg faßte das Christentum unter den Pomern seit 1124 festen Fuß. Zu

den Wenden kam das Evangelium im 10. Jahrhundert, wurde aber erst durch den frommen Befehrer Vicelin († 1154) genügend befestigt.

Die Befehrung der Preußen hatte der Bischof Adalbert von Prag und nach ihm der Benediktiner Bruno vergebens versucht; beide starben nebst anderen als Märtyrer. Bedeutender waren die Bemühungen des polnischen Mönches Christian, der auch 1215 zum Bischof von Preußen geweiht wurde. Als aber die polnischen Fürsten die Unterjochung der Preußen ins Auge faßten, vertrieben diese die christlichen Lehrer und verheerten die polnischen Grenzgebiete. Auf Anraten Christians rief nun der Herzog Konrad von Masovien unter großen Verheißungen den deutschen Ritterorden zu Hilfe 1226. Dieser kam und bezwang, durch Kreuzsoldaten verstärkt, die Preußen in mehr als fünfzigjährigem, heftigem Kriege.

Für die Befehrung Livlands war der Augustinermönch Meinhard († 1196) thätig; doch gedieh diese gleichfalls nur unter schweren und harten Kämpfen. Auch das benachbarte Estland und Kurland wurde christianisiert.

§ 38. Die Trennung der griechischen und römischen Kirche.

Zwischen Morgen- und Abendland hatten sich in Lehre und Kultus Unterschiede hinsichtlich der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes und von der Bilderverehrung herausgebildet (vgl. § 18, I u. § 24, 2).

Zu der inneren Entfremdung kam im 9. Jahrhundert ein heftiger Streit zwischen dem Patriarchen Photius und dem römischen Papste um die Befetzung des griechischen Patriarchates und um die Oberherrschaft über die bulgarische Kirche.

Nach einer Zeit der Ruhe brach der Zwist wieder aus. Der römischen Kirche wurde nun auch der Gebrauch ungesäuerten Brotes beim Abendmahl als Kezerei zum Vorwurf gemacht und hinwieder der Anspruch des griechischen Patriarchen auf den Titel „ökumenisch“, d. h. auf die Überordnung über die morgenländischen Patriarchen als anmaßend verworfen. Der römische Bischof Leo IX. schickte eine Gesandtschaft nach Konstantinopel und forderte Gemugthuung, aber der Patriarch Michael Cärularius brach den Verkehr mit den römischen Legaten ab. Da legten diese am 16. Juli 1054 eine Bannbulle auf dem Altar der Sophienkirche nieder, worin Michael aller möglicher Kezereien beschuldigt und jeder mit dem Banne bedroht wurde, der das Abendmahl von einem das römische Opfer tadelnden

Griechen nehme. Die Bevölkerung trat auf Seite ihres Patriarchen; die Legaten mußten fliehen und wurden von Michael auf einer Synode in den Bann gethan. Damit war die Trennung der abendländischen von der morgenländischen Kirche für immer entschieden.

II. Der Verfall der Papstkirche.

§ 39. Bonifacius VIII. und die französische Gefangenschaft der Päpste.

1. Nach dem Tode Innocenz' III. trug zwar noch das Papsttum im Kampfe mit den Hohenstaufen den Sieg davon; aber bereits kündigte sich sein Verfall in heftigen Parteikämpfen bei den Papstwahlen an. Bonifacius VIII. (1294—1303) suchte es durch Einnischung in die weltlichen Händel der Zeit wieder zur höchsten Höhe emporzuheben, brachte es aber eben dadurch in französische Gefangenschaft. Philipp der Schöne von Frankreich lag im Kriege mit Eduard I. von England. Bonifaz warf sich zum Schiedsrichter auf; Philipp wies seine Einnischung zurück. Zur Deckung der Kriegskosten hatte letzterer auch den Geistlichen seines Landes außerordentliche Steuern auferlegt. Dies veranlaßte den Papst in der Bulle¹⁾ *Clericis laicos* bei Strafe der Exkommunikation die außerordentliche Besteuerung des Klerus zu verbieten. Philipp rächte sich durch das Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber. Es entspann sich ein Briefwechsel, der französische Herrscher machte seine Königsrechte auf das Entschiedenste geltend. Der Papst erklärte nun in der berühmtesten Bulle *Unam Sanctam* von 1302 die unbedingte Oberherrlichkeit der päpstlichen über jede weltliche Macht (*gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subiici*). Philipp berief seine Stände, ließ den Papst schwerer Verbrechen anklagen (deren er von seinen Feinden in Italien wohl größtenteils mit Unrecht beschuldigt wurde) und Appellation an ein zu berufendes allgemeines Konzil

¹⁾ Bullen heißen die feierlich ausgestellten päpstlichen Erlässe. Sie werden in einem besonderen Stile abgefaßt (fügen zum Namen des Papstes das Prädikat *Servus servorum dei* hinzu), werden in altgallischen Schriftzügen ausgefertigt und sind mit einem am seidenen oder hanfenen Faden hängenden Siegel (*bullae*), gewöhnlich aus Blei, selten aus Gold versehen. Die Bullen führen ihren Namen nach den Anfangsworten.

einlegen. Es war die einmütige Stimme des erstarrten Nationalbewußtseins gegen die päpstliche Annahmung. Von seiner Vaterstadt Anagni aus sprach jetzt Bonifaz das Interdikt über Frankreich. Die Absetzungsbulle gegen Philipp, durch die Frankreich dem deutschen Könige Albrecht I. zugesprochen wurde, war bereits ausgefertigt, als der nach Italien gesandte französische Kanzler Wilhelm von Nogaret den Papst in Anagni überrumpelte und gefangen nahm. Die Einwohner von Anagni befreiten ihn zwar, aber bald darauf starb Bonifacius an einem hitzigen Fieber.

2. Philipp wußte es nun dahin zu bringen, daß nach kurzer Zwischenregierung¹⁾ ein geborener Franzose als Clemens V. (1305 bis 1314) Papst wurde. Dieser, von Philipp sehr abhängig, blieb in Frankreich und verlegte 1309 seinen Sitz nach Avignon an der Rhone im südlichen Frankreich, wo auch seine Nachfolger blieben. Der Aufenthalt daselbst brachte diese in eine Stellung, die ihrem Ansehen abträglich war. Dieselben Ansprüche auf Weltherrschaft, die sie mit gesteigertem Übermute gegen das Ausland geltend machten, mußten sie in Frankreich fortwährend verworfen sehen und waren in ihrer ganzen Wirksamkeit von dem Willen des französischen Hofes abhängig. Diese „babylonische Gefangenschaft der Päpste“ endete, als Gregor XI. (1370—1378) wieder nach Rom zurückkehrte (1377).

§ 40. Das Schisma.

An die Stelle des französischen Papsttums trat das gesteigerte Übel des zwiespältigen, des Schismas.²⁾ Dies entstand gleich nach der Rückkehr der Päpste aus Avignon.

1. Urban VI. (1378—1389), der Nachfolger Gregors XI., entfremdete durch leidenschaftliche Härte sich die Gemüter der französischen Kardinäle so sehr, daß diese seine Wahl für ungültig erklärten und 1378 Clemens VII. (1378—1394) wählten. Indessen hatte Urban in Italien gewichtige Stimmen für sich; Clemens vermochte sich nicht zu halten und begab sich bald nach Avignon in französische Schutz und französische Abhängigkeit. Die europäischen Staaten waren in ihrer Anerkennung geteilt, Italien zwiespältig. Der Tod der streitenden Gegner machte dem Schisma kein Ende, indem an Stelle Urbans Bonifacius IX. (1389—1404), an Stelle Clemens' Benedikt XIII.

¹⁾ Benedikts XI. 1303—1304.

²⁾ σχίσμα = Spaltung.

(1394—1409) trat. Immer dringender wurde die Not der Spaltung empfunden. Eine Zusammenkunft beider Päpste zu Savona am Golf von Genoa sollte den Frieden bringen. Benedikt begab sich wirklich dorthin; Gregor XII. (1406—1409) zog von Lucca aus die Verhandlungen hin. Da verließen ihn seine Kardinäle, und die französische Kirche kündigte Benedikt den Gehorsam auf. So blieb keine andere Auskunft als ein allgemeines Konzil, das nicht bloß den Streit unter den Päpsten schlichtete, sondern auch den unter dem Einfluß des Schismas gesteigerten kirchlichen Mißständen ein Ziel setzen sollte.

2. Die Kunst, den Bedürfnissen der römischen Kurie und der Habgucht der kirchlichen Würdenträger neue Quellen zu eröffnen, erreichte unter den Päpsten des Schismas, die bei der Beschränkung ihres Machtkreises um so eifriger die Ausfälle zu decken suchten, ihren Höhepunkt. Neben dem geistlichen Stellenhandel wuchs die ungeschweute Ausbeutung des Ablasses. Im Jahre 1300 hatte Bonifacius VIII. allen Christen, welche die Kirche des heiligen Petrus 14 Tage lang bußfertig besuchten, einen sogenannten Jubelablaß, d. h. einen vollkommenen Ablaß, verheißen und auf diese Weise Hunderttausende von Pilgern in Rom versammelt. Clemens VI. (1342—1352) setzte die Wiederkehr des Jubiläumsablasses von 100 auf 50 Jahre, Urban VI. auf 33 Jahre herab. Statt der Wallfahrt nach Rom genügte bald die Bezahlung des Reisegeldes. Unter den päpstlichen Ablassausreibungen fanden sich solche, die Erlaß von Strafe und Schuld gewährten, und unverschämte Ablassfrämer erließen auch ohne Buße alle Sünden für Geld. Widerspruch gegen das Unwesen wurde als Keterei und Feindschaft gegen den apostolischen Stuhl bedroht und zum Schweigen gebracht.

Das Beispiel des päpstlichen Hofes steigerte die Verweltlichung der höheren Geistlichkeit, die im Amte nur noch eine Versorgung sah und in ihrer Üppigkeit durch eine tiefe Kluft von dem meist gedrückten Pfarrklerus getrennt war, der fast allenthalben, gleich einem guten Teil der Mönche, in Unwissenheit, Roheit und Gemeinheit versank.

§ 41. Die Reformkonzilien und das Papsttum bis zur Reformation

I. 1. Zur Reformation der Kirche „an Haupt und Gliedern“¹⁾ trat das Konzil zu Pisa 1409 zusammen. Ohne die Einsprache der nicht erschienenen Päpste zu beachten, nahm das Konzil den Grund-

¹⁾ Vgl. S. 69, Anm.

saß an, daß es auch ohne den Papst die allgemeine Kirche vertrete, und erklärte die beiden Päpste für abgesetzt. Die Kardinäle mußten schwören, daß der neu zu wählende Papst vor Entlassung des Konzils die Kirchenreform durchsetzen werde (*præsens concilium continuabit, nec dissolvit nec dissolvi permittet, quantum in eo erit, usquequo sit facta debita, rationalis et sufficiens reformatio universalis ecclesiae*). Aber der neue Papst, Alexander V., machte nur unbedeutende Zugeständnisse, vertagte im übrigen die Reformarbeiten auf ein nach drei Jahren zu haltendes Konzil und setzte den Handel mit geistlichen Stellen in der üblichen Weise fort. Statt zweier Päpste hatte man nun drei.

2. Das Kostnitzer Konzil: 1414—1418. Auf Alexander folgte der berüchtigte Johann XXIII. (1410—1415). Von dem Könige Ladislaus von Neapel bedrängt, mußte er in Oberitalien den Schutz des Kaisers Sigismund suchen und konnte auf dessen Drängen der Ausschreibung eines Konziles nach Kostnitz nicht mehr ausweichen. Die Versammlung erklärte sich als rechtmäßige Vertreterin der allgemeinen Kirche, der auch der Papst in Sachen der Reformation zu gehorchen schuldig sei.¹⁾ Johann XXIII. ward abgesetzt; Gregor XII. dankte mit Ehren ab; Benedikt XIII. zog die Verhandlungen hin, bis er 1417 gleichfalls abgesetzt wurde. Die Deutschen wollten nun die Kirchenreform vor der Papstwahl durchgeführt sehen, stießen aber mit dieser Forderung auf den Widerspruch der Franzosen, Italiener und Spanier. So wurde 1417 Martin V. Papst. Dieser schlaue Mann täuschte das Verlangen nach der erwarteten allgemeinen Reform dadurch, daß er der deutschen Nation, den romanischen Staaten und den Engländern durch Sonderabkommen (Konkordate) Zugeständnisse in Fragen machte, welche die eigentliche Quelle der Verderbnis gar nicht berührten. Martin durfte sogar einem ausgesprochenen Grundsatz des Konzils zuwider jede Apellation vom Papste an ein Konzil und alle Einsprüche gegen ihn in Glaubenssachen für unstatthaft erklären und löste das Konzil 1418 auf.

¹⁾ Decernit et declarat (sancta synodus) ut sequitur: et primo declarat, quod ipsa, in spiritu sancto legitime congregata generale concilium faciens et ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cuiuscunque status vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis ac generalem reformationem ecclesiae Dei in capite et membris.

3. Das ungestillte Bedürfnis nach einer Reformation der Kirche führte zu dem Baseler Konzil: 1431—1443. Dieses bestätigte die kostniger Beschlüsse über die Selbständigkeit und höchste Autorität der allgemeinen Konzilien. Durch den Herzog von Mailand und die aufrührerischen Römer bedrängt, sah sich Papst Eugen IV. zur Anerkennung der Versammlung genötigt. Erst nachdem diese erfolgt war, wurden seine römischen Legaten zugelassen und mit dem Vorſiß betraut. Das Konzil hob die meisten Reservatrechte,¹⁾ die Annaten,²⁾ die Balliengelder (vgl. § 33, I, 2) und ähnliche Taxen auf und drohte so dem im eigenen Lande hilflosen Papste alle Geldmittel abzuschneiden. Durch Dekret des Konziles wurde jedes Kirchenamt auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt, der Papst zu einem durch einen Eid gebundenen ausführenden Beamten des Konziles herabgedrückt. Der Papst verlegte 1437 das Konzil trotz des Widerspruchs der Mehrheit nach Ferrara, wo sein Einfluß sich mehr geltend machen konnte. Die in Basel Verharrenden sprachen über Eugen 1438 die Suspension (Amtsenthebung) aus.

Die Landeskirchen von Frankreich und Deutschland nahmen die Baseler Reformbeschlüsse an, ohne darum mit dem Papste zu brechen. Durch diesen Beifall ermutigt, ließ sich das Konzil zu einem übereilten Schritte verleiten: es setzte 1439 Eugen als Störer des Kirchenfriedens, Ketzer und Meineidigen ab und wählte den Herzog von Savoyen zum Papste. Dieser, Felix V., fand aber nur geteilte Anerkennung. Die drohende Gefahr eines erneuten Schismas entzog dem Konzile sein Ansehen; 1443 hielt es die letzte Sitzung; seither bestand es bloß dem Namen nach (bis 1449).

4. Zwischen Eugens Nachfolger Nikolaus V. (1447—1455) und Kaiser Friedrich III. kam 1448 das Aſchaffenburg (Wiener) Konkordat zustande, das der deutschen Kirche fast alle erlangten Freiheiten wieder nahm. Felix V. legte 1449 seine zweifelhafte Würde nieder.

Nachdem so die Reformkonzilien thatsächlich erfolglos geblieben

¹⁾ Vgl. § 33, 4.

²⁾ Eine kirchliche Abgabe, welche ursprünglich die Bischöfe von erledigten Pfründen in der Gestalt der Früchte des ersten Jahres bezogen. Die Avignoner Päpste beanspruchten diese Einnahmen in dringenden Fällen für sich selbst; ferner verordnete Bonifacius IX. (1389—1404), daß dem Stuhl Petri stets von allen durch den Papst verliehenen niederen Pfründen eine Steuer im Werte der Hälfte des ersten Jahreseinkommens entrichtet werden solle (annata Bonifaciana).

waren, verbot Pius II. (1458—1464) durch die Synode von Mantum 1460 grundsätzlich jede Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil bei Strafe der Exkommunikation.

II. Für die nun folgenden Päpste ist die Aufrechterhaltung und Ausnützung ihrer politischen Stellung das Entscheidende.

Wie tief Scham und Zucht am römischen Hofe gesunken war, beweist die Reihe der Päpste, die Sixtus IV. (1471—1484) eröffnet. Er war bestrebt, für seinen Nepoten¹⁾ Girolamo Riario, den man für seinen Sohn hielt, ein Fürstentum zu gründen; da ihm hierbei das Haus der Medici in Florenz im Wege stand, nahm er an einer Verschwörung gegen dasselbe teil und bekämpfte Florenz mit dem Interdikt. Innocenz VIII. (1484—1492) suchte noch rücksichtsloser seine sieben unehelichen Kinder zu versorgen.²⁾ Unter ihm wurden die Hexenprozesse in Deutschland unter päpstlichen Schutz genommen (vgl. § 44, I, 1). In seiner tiefsten Entartung zeigte das Papsttum Alexander VI. (1492—1503), von bestochenen³⁾ Kardinälen gewählt. Wollust, Mord im Dienste politischer Leidenschaft und Habsucht waren in seiner Familie im Schwange.

Die Regierungszeit des kunstfertigen Julius II. (1503—1513) füllte eine Reihe von Kriegen, die er zur Vergrößerung des Kirchenstaates führte. Leo X. (1513—1521) war ein hochgebildeter, kluger und geschäftskundiger Mann, aber ohne Herz und Verständnis für Glaubensfragen.

§ 42. Höhepunkt und Verfall der Scholastik.

Die Scholastik nahm durch die Entwicklung des Universitätswesens und die genauere Kenntnis des Aristoteles im 13. Jahrhundert einen Aufschwung, der zur höchsten Blüte führte, aber auch die Entartung im Gefolge hatte.

Den Höhepunkt der Scholastik bezeichnet der Dominikaner Thomas von Aquino (1225—1274), der zu Köln, Paris und in italienischen Städten lehrte.

¹⁾ So heißen die Verwandten der Päpste.

²⁾ Von ihm sagt ein gleichzeitiges Epigramm:

Octo Nocens pueros genuit totidemque puellas:
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

³⁾ Hierauf bezieht sich das zeitgenössische Epigramm:

Vendit Alexander claves, altaria, Christum:
Emerat ista prius; vendere iure potest.

Sein Hauptwerk ist die *Summa theologiæ*. Er schließt sich darin eng an die überkommene Kirchenlehre an und glaubt deren Vernunftnotwendigkeit mit Hilfe der aristotelischen Philosophie erweisen zu können. Thomas lieferte dem Papsttum die wertvollsten Stützen:

1. Den Ablasshandel, namentlich die Ausdehnung des Ablasses auf die Seelen im Fegefeuer, rechtfertigte er durch Ausbildung der Lehre von dem sogen. überschüssigen Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen (*thesaurus meritorum supererogationis Christi et perfectorum*), über welchen der Papst zu verfügen habe. 2. Aus der Anschauung, daß das Endziel des Menschen, die Seligkeit, über die Natur des Menschen hinausliege und nur mit übernatürlichen Mitteln zu erreichen sei, ergab sich für Thomas die Begründung der päpstlichen Herrschaftsansprüche gegenüber dem Staat. Die Übernatürlichkeit des Zieles bedingt nämlich, nach seiner Anschauung, eine göttliche Führung zu demselben, und diese liegt nicht den Königen, sondern den Priestern ob. Die Fülle aller priesterlichen Gewalt aber vereinigt der Papst in sich, für dessen Unfehlbarkeit Thomas als der ersten einer in vollem Ernst eintritt.

Im Gegensatz gegen Thomas' Zuversicht auf die Beweisbarkeit des Glaubens forderte sein Gegner, der Franziskaner Johannes Duns Scotus (Lehrer der Theologie zu Oxford, Paris und Köln, † 1308), rückhaltslose Unterwerfung gegenüber den Glaubenswahrheiten; an deren Beweisbarkeit hegte er weitgehende Zweifel. Er bezeichnet bereits den Übergang zu jener Auflösung der Scholastik, die sich in allerhand Spitzfindigkeiten gefiel.¹⁾

Indem sich die Anhänger des Thomas und Scotus als „Thomisten“ und „Skotisten“ heftig befehdeten, schwand allmählich der religiöse Ernst über dem Schulstreite; zugleich befestigte sich die Einsicht in die Unmöglichkeit der Vereinbarung von Kirchenlehre und Philosophie. So erschütterte die Scholastik selbst den Glauben an die Dogmen, deren Vernunftnotwendigkeit zu erweisen sie unternommen hatte, und legte das Geständnis des Verzweifeln an sich ab, indem sie behauptete, dasselbe, was in der Philosophie wahr sei, könne in der Theologie falsch sein und umgekehrt.

¹⁾ Man stritt z. B. darüber, ob der Heiland notwendig ein Mann sein mußte, ob auch eine Maus den Leib des Gottmenschen genieße, wenn sie die geweihte Hostie verzehre, ob Gott auch nicht sein könne, wenn er wolle, u. dgl.

Als der letzte Scholastiker wird Gabriel Biel betrachtet, der als Professor in Tübingen 1495 starb.

§ 43. Die Mystik.

Der einseitigen Verstandesarbeit gegenüber, welche die Scholastiker darauf verwendeten, die geltenden Dogmen begrifflich zu fassen, auszubilden und zu rechtfertigen, strebte das religiöse Gemüt nach seinem Rechte in der Mystik, d. i. einer religiösen Richtung, die ohne alle Vermittlung von Begriffen und Schlüssen Gott unmittelbar mit dem Herzen zu erfassen, in ihm zu leben und ihn auf geheimnisvolle Weise innerlich zu schauen suchte.

1. Nachdem im 12. Jahrhundert der h. Bernhard in dichterisch gehobener Darstellung die Stufen des Liebesweges beschrieben, auf denen sich die Seele zu Gott erhebt, nahm die Mystik im 14. Jahrhundert auf den Grundlagen der Schultheologie eine mehr wissenschaftliche Form an.

Der Dominikanermeister Eckart aus Straßburg († 1327 in Köln) feierte in deutschen Schriften voll tiefsinniger Frömmigkeit und hochfliegender Gedanken die Liebesvereinigung des Menschen mit Gott in der „Schauung“, die auch zu allem Guten die Kraft verleiht.

Eckarts bedeutendster Schüler war sein Ordensgenosse Johann Tauler († in Straßburg 1361), der eine hervorragende seelsorgerische Wirksamkeit übte. Luther sagt, er habe bei ihm mehr Wahrheit gefunden als in den Büchern aller Scholastiker.

2. Der Geist Eckarts und Taulers wirkte in einer ganzen Reihe von Predigern fort und drang befruchtend in die zunehmende deutsche Erbauungslitteratur der Zeit.

Von besonderer Bedeutung ist die von Luther zuerst unter dem Titel „Ein Theologia teutsch“ 1516 veröffentlichte Schrift eines unbekanntem Verfassers, die Luther „ein geistlich edel Büchlein“ nennt „vom rechten Unterschied und Verstand, was der alte und neue Mensch, was Adams und was Gottes Kind sei, und wie Adam in uns ersterben und Christus in uns erstehen soll.“

Thomas Hamerken, von seinem Geburtsort Kempen bei Köln Thomas a Kempis genannt († 1471), schrieb angeblich die vier Bücher von der Nachfolge Christi (de imitatione Christi), ein Werk

voll inniger christlicher Liebesgefimmung, das nächst der Bibel das am häufigsten gedruckte Buch der Welt ist.

Scholastik und Mystik sind insofern Gegensätze, als jede einseitig nur eine Geistesrichtung, die Scholastik die des Verstandes, die Mystik die des Herzens, verfolgte. Beide waren an ihrem Teile berechtigt und darum der Gedanke nahe gerückt, sie auszugleichen. Diese Versöhnung suchte der Franziskaner Bonaventura (Johannes von Fidanza) [1221—1274].

§ 44. Das christliche Leben.

I. Die Religiosität des ausgehenden Mittelalters, von der sittlichen Gefimmung fast getrennt, klammerte sich abergläubisch an die kirchlichen Heilmittel in ihrer schlimmsten Entartung oder suchte das Gefühl der Leere durch die Glut religiöser Schwärmerei zu betäuben.

1. Die Zahl der Wallfahrten zu Heiligtümern und Gnadenorten wuchs ungemein. Die Leidenschaft, möglichst viele seltene Reliquien zusammenzubringen, wurde durch die an diese geknüpften Ablässe noch besonders gesteigert.

Mit Eifer verehrte man neben den alten neue Heilige, besonders die h. Anna, die Mutter der Jungfrau Maria.

2. Eine neue Rolle spielte der Hexenwahn, dessen Herrschaft der finstere Eifer der Inquisition nicht wenig im Volke befestigte.

Die Kegerichter Heinrich Institor und Jakob Sprenger erwirkten von Innocenz VIII. (vgl. § 41, II) die Bulle Summis desiderantes. Hier wird Deutschland als ein Reich dargestellt, in dem viele Personen beiderlei Geschlechts infolge gottloser Bündnisse mit dem Teufel Menschen und Vieh großen Schaden zufügen. Den beiden Inquisitoren erteilt der Papst die Vollmacht, gegen jene mit Einkerkung und anderen Strafen vorzugehen und fordert sie auf, dem Volke Aufschluß über das Wesen der Hererei zu geben. Um diesem Auftrag nachzukommen, verfaßten die beiden Inquisitoren 1489 den berühmten „Hexenhammer“ (malleus maleficarum), der die ganze Lehre vom Hexenwesen und das Prozeßverfahren enthält. Seither überlieferte der Aberglaube wegen kleinlicher Verdachtsgründe Tausende als „Hexen“ dem Tode.

3. Im Gegensatz zum Ablass äußerte sich das Bedürfnis wahrhaft ernster Buße in der Buße der Geißler, die zuerst 1260 in Perugia auftraten. Als 1348 der „schwarze Tod“ aus Asien durch Europa zog, wurde auch in Deutschland die Geißelwut durch jenes vermeintliche göttliche Strafgericht überall geweckt. In Scharen von Hunderten zogen diese Geißler, bis zum Gürtel entblößt, Kreuz und

Fahne voran, paarweise von Dorf zu Dorf. Zweimal täglich küßten sie, indem sie sich unter eigenen traurigen Weisen bis aufs Blut geißelten. Sie verbreiteten sich über ganz Deutschland, Holland, Belgien, die Schweiz und Frankreich. Das Zurücktreten aller kirchlichen Bußen hinter der Geißel veranlaßte ein päpstliches Verbot dieser Schwärmerei. Das trieb einige Geißlervereine zu einer feindseligen Stellung gegen die Kirche; sie bildeten Sekten, die den Klerus für den Antichristen erklärten und die Bluttaufe der Geißel an die Stelle aller kirchlichen Sakramente setzten. Die Inquisition vermochte sie namentlich in Thüringen nicht ganz zu vernichten. Ein Gegenstück waren die krankhaften Reigen der Tänzer, die in einigen Städten längs des Rheines erschienen (1374. 1418). Paarweise, Mann und Weib zusammengeknebelt, tanzten sie in der Kirche oder auf den Straßen, bis sie in Zuckungen hinstürzten.

Das Sektenwesen nahm überhaupt mit der wachsenden Kirchenverderbnis zu und trug teilweise zum Sittenverfalle bei, indem z. B. die „Brüder und Schwestern vom freien Geiste“, in verkehrtem Streben nach Geistigkeit der Hingabe an die sinnliche Lust das Wort redeten.

II. Die christliche Liebesthätigkeit des Mittelalters war sehr rege. Als Frucht lebendigen Glaubens erfreulich und als Linderung drückender Not im einzelnen segensreich, war sie doch nicht Sache der Gemeinde, daher im ganzen unzulänglich; sie leistete dem Betteln geradezu Vorschub und ging meistens aus dem eigenmüßig-äußerlichen Bestreben, sich durch gute Werke die Seligkeit zu sichern, hervor. Geübt wurde sie nahezu ausschließlich in Anstalten. Die Arbeiter auf dem Gebiete der Krankenpflege und verwandter Beschäftigungen (Leichenbestattung, Erziehung der Waisen und Findlinge u. s. w.) waren die Angehörigen geistlicher und weltlicher Genossenschaften.

Zu der Arbeit der Ritterorden (vgl. § 30, II) kam die der bürgerlichen Spitalorden hinzu, unter denen der namhafteste der des h. Antonius (daher „Tönniesherren“) ist (gegr. um 1200).

Eine Laienverbindung zum Zwecke der Krankenpflege und Totenbestattung bildeten die *Alexianer* (Celliten,¹⁾ *Sollharder*²⁾ [gegr. im 14. Jahrhundert].

Zu einem frommen eingezogenen Leben und zu Werken der Barmherzigkeit hatten sich noch im 11. Jahrhundert in den Niederlanden fromme Frauen und Mädchen, *Beguinen*³⁾ genannt, vereinigt und ihrem Vorbild sich gleichgesinnte

¹⁾ cella = Grab. ²⁾ Vgl. „Lullen.“

³⁾ Die Ableitung des Namens ist unsicher.

Männer, die Begarden, angeschlossen. Den Tertiariern der Bettelorden verwandt, nahmen diese seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zum Teil gleichfalls eine kirchenfeindliche Haltung ein, indem sie sich dem Klerus widersetzen und der Beichte wie den Sakramenten entzogen.

Der religiös erneuernde Einfluß der Mystik offenbarte sich werththätig unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens (*fratres vitae communis*), einer von dem frommen Niederländer Gerhard Groot (1340—1384) gestifteten freien christlichen Genossenschaft, welche sich in den Niederlanden, aber auch in Norddeutschland, rasch verbreitete und durch erbauliche Predigt, Beichtgehören, Jugendunterricht, Abschreiben der Bibel und anderer Bücher wie durch Werke der Barmherzigkeit die Reformation mit vorbereiten half. Aus diesem Kreise ging der berühmte Verfasser der „Nachfolge Christi“ (vgl. § 43) hervor.

Wechselseitiger Unterstützung, aber auch der Pflege religiösen Lebens und dem Almosenpenden dienten die Zünfte (Gilden) der Handwerker und die *Kalende*) der Pfarrgeistlichkeit.

§ 45. Der Kultus.

1. Der religiösen Verwahrlosung des Volkes suchte man durch vermehrte Pflege der Predigt abzuhelpen. Doch blieb diese theils im Banne toter scholastischer Gelehrsamkeit; theils diente sie durch Verwertung abgeschmackter Heiligenlegenden dem größten Aberglauben, oder sie fesselte das Volk durch humoristische, zuweilen auch gemein komische Zuthaten, namentlich am Oftermorgen, wo nach verbreiteter Sitte zur Erregung des Oftergelächters, das dem frohen Ende der Fastenzeit galt, auch die derbsten Späße auf der Kanzel zulässig erschienen.

Doch mußte der berühmte Straßburger Prediger Geiler von Kaisersberg († 1510) der Predigt in würdiger und doch packender Weise frisches Leben einzuhauchen und diese den religiösen Bedürfnissen des Volkes anzupassen.

2. Der hochgesteigerten Marienverehrung entsprach das Fest der unbefleckten Empfängnis (*conceptio beatæ virginis, festum immaculatæ conceptionis*) [8. Dezember]. Damit wurde gefeiert, daß die heilige Jungfrau von ihrer Mutter ohne Erbsünde empfangen worden und ihr ganzes Leben hindurch sündlos geblieben sei.

1140 zu Lyon eingeführt, war das Fest der Gegenstand eines heftigen Streites zwischen den Franziskanern und Dominikanern. Die letzteren verwarfen die unbefleckte Empfängnis, bis das Fest durch das Konzil zu Basel 1439 der ganzen Kirche vorgeschrieben und durch mehrere päpstliche Bullen bestätigt wurde.

Im höchsten Glanze ihres Kultus erschien die Kirche seit 1264

1) So genannt von den Kalenden, den ursprünglichen Versammlungstagen.

am Fronleichnamsfest zur Feier der Transsubstantiation (vgl. § 31, I, 2) als der wunderbaren Verwandlung des Abendmahlsbrotes in den Fronleichnam d. i. Leib des Herrn.¹⁾ Das Fest wurde auf den zweiten Donnerstag nach Pfingsten angefest.

Infolge eines Gesichts der Nonne Julianne zu Lüttich — diese sah ein Stück der vollen Mondscheibe fehlen, was auf eine Lücke im kirchlichen Festkreise gedeutet wurde — verbreitete sich die Feier zuerst in den Niederlanden; 1264 wurde sie vom Papste Urban IV. und 1311 durch Klemens V. auf dem Konzil zu Vienne zu allgemeiner Bedeutung erhoben.

Zur Feier des Jubelablasses (vgl. § 40, 2) stiftete Bonifacius VIII 1300 das Jubelfest, das seit 1470 alle 25 Jahre gefeiert wird.

Die Feier beginnt am Christabend. Der Papst läßt die leicht vermauerte Jubelpforte der Peterskirche öffnen, nachdem er selbst mit silbernem Hammer den ersten Stein herausgeschlagen. Darauf zieht er mit dem Klerus in prächtigem Zuge durch die Thüre ein. Am 21. Dezember des folgenden Jahres legt wiederum der Papst feierlich den ersten Stein zu neuer Vermauerung der Jubelpforte.

3. Aus der sinnbildlichen Darstellung des Leidens Christi in der Messhandlung löste sich allmählich in selbständiger Entwicklung das geistliche Schauspiel als Ofter- und Weihnachtspiel ab, welches ursprünglich in der lateinischen Kultussprache in der Kirche von Priestern und Schülern aufgeführt wurde.

§ 46. Die „Reformatoren vor der Reformation“.

In die beiden letzten Jahrhunderte vor der Reformation fällt das Auftreten einiger Männer, die durch ein größeres oder geringeres Maß wahrhafter Erkenntnis des Evangeliums als Vorläufer der Reformation erscheinen.

I. John Wiclif wurde um 1324 in dem Dorf Wycliffe in der englischen Grafschaft York geboren und in Oxford scholastisch gebildet.

Als Lehrer der Theologie in Oxford verteidigte er die Krone gegen Urban V., der den von König Eduard III. seit Jahren verweigerten Lehenszins vergeblich einforderte, und war Mitglied einer Kommission, die in Brügge mit päpstlichen Abgeordneten wegen der Beschwerden unterhandelte, die gegen den päpstlichen Stuhl erhoben worden waren. Papst Urban beschuldigte 1346 Wiclif der Ketzerei und ließ eine Untersuchung gegen ihn einleiten. Wiclif reichte eine Verteidigungsschrift ein, und das geistliche Gericht begnügte sich da-

¹⁾ frön, altdeutsch = Herr.

mit, ihm den Vortrag gewisser Sätze in Vorlesungen und Predigten zu verbieten.

Wiclif hatte nämlich das Recht des Klerus auf Herrschaftsbesitz bestritten, die Verfügung über das Kirchengut der weltlichen Gewalt zugesprochen, die Schlüsselgewalt des Papstes gleich der jedes Priesters als eine durchaus bedingte dargestellt u. s. w.

Als das Schisma ausbrach, sah er in beiden Päpsten Abtrünnige, forderte die weltliche Macht auf, diese Zeit zur Reformation der Kirche zu benutzen, erließ zahlreiche Flugschriften in lateinischer und deutscher Sprache und sandte fromme Männer als „arme Priester“ (ohne Gelübde und förmliche Weihe) aus, welche durch schlichte Predigt des Evangeliums im Volke große Bewegung hervorriefen.

Wiclif ging nun an das große Werk einer englischen Bibelübersetzung, welche er mit Unterstützung einiger Schüler vollendete, und eröffnete vom Standpunkte der Bibel aus einen Kampf gegen die Kirchenlehre von Beichte, Fegefeuer, Ablass, Heiligen und Reliquien, namentlich aber von der Transsubstantiation.

Als im Sommer 1381 ein furchtbarer Bauernaufstand selbst den Hof in Gefahr brachte und die Ermordung des Erzbischofs von Canterbury herbeiführte, suchten Wiclifs Gegner seinen religiösen Freisinn dafür verantwortlich zu machen. Auf einer Londoner Synode wurde nun eine Reihe von Sätzen Wiclifs verdammt und Maßregeln zur Unterdrückung der Ketzerei in Oxford wie zur Verfolgung der armen Priester ergriffen. Wiclif und seine nächsten Gesinnungsgenossen mußten Oxford verlassen. Doch blieb er auf seiner Pfarre Lutterworth in Leicester, welche er seit 1374 innehatte, unangefochten.

In seinen letzten Jahren entfaltete Wiclif eine außerordentlich reiche schriftstellerische Thätigkeit und schrieb sein theologisches Hauptwerk *Triologus*, ein Gespräch zwischen der Wahrheit, der Lüge und der Theologie. In zwei Streitschriften erhob er sich zur schärfsten grundsätzlichen Bekämpfung des Papsttums als des Antichristentums. Er wurde vom Papste nach Rom vorgeladen, aber durch den König geschützt. Am 28. Dezember 1384 ward er in der Kirche zu Lutterworth beim Hören der Messe vom Schlag getroffen und starb am 31. Dezember.

Nach Wiclifs Tode wiederholte die Kirche die Verdamnung seiner Lehre; ihre Anhänger wurden gleich den gefährlichsten Ketzern verfolgt. Auf dem Konzil zu Kostnitz wurde beschlossen, Wiclifs

Leichnam ausgraben und verbrennen zu lassen, und dieser Beschluß 1427 vollzogen.

II. Johann Hus wurde um 1369 zu Husinec im südlichen Böhmen geboren und wirkte zunächst als Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag. Aus Wiclifs Schriften schöpfte er eine tiefere Einsicht in die Gebrechen der Kirche und sprach als ernster Sittenprediger scharf gegen den Klerus. Der Erzbischof Ebynko verbot ihm das Predigen; Hus appellierte an den Papst; die Universität, der Hus als einflußreicher Lehrer angehörte, nahm sich seiner an; aber Ebynko sprach über ihn und alle, die sich seiner Apellation anschlossen, die Exkommunikation aus, welche nach Böhmen gesandte Kardinäle 1411 bestätigten.

1412 kam die Kreuzbulle Johannis XXIII. nach Prag, die für die Teilnahme am Kriege gegen König Ladislaus von Neapel (vgl. § 41, I, 2) Ablass verhiess; Hus und sein Anhänger, der Ritter Hieronymus, hielten an der Universität eine Disputation, die der Entzündung über den Mißbrauch geistlicher Waffen zu irdischen Zwecken Ausdruck gab. Hus predigte außerdem gegen den Sündenhandel und die gotteslästerliche Annahmung des Papstes; infolgedessen wurde die Bulle in Prag öffentlich beschimpft. Drei junge Leute, welche den Ablass lauter Lug und Trug gescholten, wurden enthauptet, aber vom Volke als Heilige verehrt und von Hus selbst feierlich beerdigt. Der Pfarrklerus von Prag beschwerte sich beim Papst. Über Hus wurde abermals der Bann und über seinen Aufenthaltsort das Interdikt ausgesprochen. Hus appellierte nun nicht mehr an den Papst, sondern an Christus selbst, als den einzigen unbestechlichen Richter; er verließ auf Wunsch des Königs Prag und fand bei adeligen Freunden Aufnahme. Es entstand die auf Wiclifs Anschauung von der Kirche fußende Schrift „De ecclesia“. Nicht die Kirche als äußere Gemeinschaft (vgl. § 12, 3), sondern die Gesamtheit der Prädestinierten (vgl. § 18, II, 2) betrachtet auch Hus als die des Heiles gewisse Gemeinschaft, ihr Haupt ist Christus, nicht Petrus; und man kann nicht durch Menschen in sie aufgenommen werden. Bald predigte Hus auch an verschiedenen Orten unter großem Zudrang im Freien.

Sigismund forderte Hus nun unter Zusicherung kaiserlichen Geleits auf, sich dem Konzil zu Konstanz zu stellen. Hus wurde aber daselbst widerrechtlich in einem feuchten Raume gefangen gesetzt und der Prozeß gegen ihn eingeleitet. Nach vielen Privatverhören erhielt

er endlich auf Verwendung böhmischer Edelleute ein öffentliches Verhör vor dem Konzil. Nach dreimaliger Vernehmung erklärte er sich bereit, der Belehrung, ja auch Zurechtweisung und Entscheidung des Konzils sich zu unterwerfen, wenn seine Gründe aus Vernunft und Schrift bei einem neuen Verhöre nicht ausreichend befunden würden. Dagegen wies er die Zumutung, seine Überzeugung ohne weiteres dem Konzile zu unterwerfen, zurück und scheiterte so an der katholischen Grundanschauung von der Kirche. Hus wurde am 6. Juli 1415, seinem Geburtstage, als hartnäckiger Ketzer abgesetzt, seine Ausstoßung aus dem Priesterstande in der Form der Entkleidung von allen Abzeichen priesterlicher Würde vollzogen und seine Seele dem Teufel überwiesen, er aber befahl sie dem gnädigen Herrn Christus. Dann wurde er mit der herkömmlichen heuchlerischen Bitte, sein Leben zu schonen, der weltlichen Macht ausgeliefert, alsbald auf den Richtplatz geführt und hier den Flammen übergeben.

Hieronymus von Prag verstand sich zum Widerruf, fand dann aber den Mut der Überzeugung wieder und starb als rückfälliger Ketzer gleichfalls den Feuertod (1416).

Das Schicksal des böhmischen Reformators rief in seinem Vaterlande eine tiefgehende religiöse und nationale Aufregung hervor. Unter der Herrschaft von Hus' Anhängern, den Husiten, verweigerte Böhmen nach König Wenzels Tode dessen Bruder Sigismund, der Hus sein Wort gebrochen hatte, die böhmische Krone. Der Führer der Husiten, der einäugige Ziska, bemächtigte sich Prags, und die furchtbaren Husitenkriege nahmen ihren verheerenden Lauf. Während sich die Husiten bis 1427 damit begnügten, die Angriffe der gegen sie aufgerufenen deutschen Kreuzscharen abzuwehren, fielen sie unter Ziskas Nachfolger Prokop als gräßliche Geißel des Reiches in Deutschland ein. Das zusammenhaltende Erkennungszeichen im Kampf um die religiöse Freiheit war der Abendmahlskelch, dessen Genuß seitens der Laien Hus vom Konzile aus das Wort geredet hatte. Doch schieden sich die Husiten in zwei Parteien. Die „Prager“, später „Kallixtiner“ oder „Ultraquisten“ genannt, als die gemäßigteren, beschränkten sich auf vier Forderungen: 1. freie Predigt des göttlichen Wortes; 2. Gewährung des Kelches für alle frommen Christen; 3. Entäußerung des Klerus von weltlicher Herrschaft und irdischen Gütern; 4. strenge Ahndung aller sittlichen Vergehen jedes Standes. Die strengere Partei der Taboriten (so genannt nach dem von Ziska besetzten Hügel Tabor) billigte nur die Lehren und kirchlichen Einrichtungen, die in der Bibel bezeugt sind, und verwarf daher nicht bloß die Lehren vom Fegefeuer, von der Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung, sondern auch Eid, Todesstrafe u. a. Vom Baseler Konzil wurden nach langen Verhandlungen die Forderungen der Gemäßigten zugestanden; infolgedessen kehrten die Kallixtiner in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Die Taboriten, damit unzufrieden, setzten den Kampf fort und wurden 1434 von den Ultraquisten geschlagen.

Die zerstreuten Reste der Taboriten schlossen sich später zu der auf Gewaltmittel verzichtenden rein religiösen Gemeinschaft der böhmischen und mährischen Brüder zusammen. Als „Brüder des Gesetzes Christi“ hielten sie sich genau an die Vorschriften der Bergpredigt und verwarfen den Eid, Kriegsdienst, die Übernahme von Staatsämtern. Wie die Waldenser bewahrten sie mittelst einer strengen Kirchenzucht ein sittlich reines, innig frommes Leben.

III. Unter den Männern, welche in Deutschland die Reformation durch Zurückgehen auf die Bibel als alleinige Erkenntnisquelle des Glaubens als stille Gelehrte vorbereiteten, trug ein Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens, Johann Wessel aus Groningen († 1489), eine Lehre vor, die später Luther als mit der seinigen übereinstimmend anerkannte.

Er lehrte: Gott allein kann Sünden vergeben; Exkommunikation hat bloß äußerliche Wirkung; Ablass ist Erlass kirchlicher Strafen; die Buße wird innerlich vollendet durch unser Leid über die Sünde, durch Christi Gerechtigkeit und Gottes freie Gnade; die wahre Genugthuung ist das Leben in Gott, das Zegefeuer die läuternde Kraft der Sehnsucht nach Gott; nur dem rechtgläubigen Papste ist zu glauben und nicht jedem Konzil.

IV. Girolamo Savonarola, Dominikanerprior von S. Marco in Florenz, hielt in Bußpredigten von gewaltiger Wirkung allen Ständen ihre Laster vor, forderte durchgreifende Reformen der ganzen Kirche und glühte für die Idee eines republikanischen Gottesstaates, in dem der Wille des Herrn alle privaten und öffentlichen Zustände beherrschen sollte. Wirklich wurde Savonarola für einige Zeit der religiös-politische Führer in Florenz. Unter heftigem Widerstreben des feingebildeten schwelgerischen Adels vermochte er Weltkinder durch moralische Erschütterung zum plötzlichen Bruch mit der Üppigkeit zu bewegen, und das von ihm hingerissene Volk verbrannte allen Tand und alle Werkzeuge feineren Lebensgenusses. Aber die ihm günstige Strömung hielt nicht vor, als Alexander VI., die Hierarchie und die Franziskaner sowie andere Orden gegen den kühnen Reformator voringen. Savonarola wurde 1498 als Ketzer, Verfolger der Kirche und Volksverführer verbrannt.

Der ungeheure Abstand zwischen der Kirche seiner Zeit und deren apostolischen Urbild führte auch ihn zur Durchbrechung des römischen Kirchenbegriffs. Die wahre Kirche bilden für ihn die Erwählten, die im Gnadenstande stehen. Sie sind in letzter und höchster Beziehung nicht gebunden durch die äußere Kirchengewalt, wo sie offenbar unchristlich auftritt; durch deren ungerechten Bann können sie von Christus nicht abgeschnitten werden. Seines reformatorischen Berufes ebenso gewiß wie seiner prophetischen Gaben hat Savonarola die Fürsten zur Berufung eines allgemeinen Konzils aufgefordert, um die Christen-

heit von einem Alexander VI. zu erlösen. Im Kerker erhob sich seine Glaubenszuversicht ohne alle Rücksicht auf Werkverdienst allein zur freien göttlichen Barmherzigkeit.

§ 47. Die außerkirchliche Vorbereitung der Reformation.

Neben den religiös = kirchlichen Reformbewegungen halfen außerkirchliche Ereignisse und Bestrebungen die durch die Reformation vollendete Geisterbefreiung vorbereiten.

1. Durch die Entdeckung der neuen Welt (1492) wurde der Gesichtskreis der europäischen Menschheit ähnlich wie durch die Kreuzzüge erweitert.

2. Während in der Blütezeit der Kirche die Theologie die herrschende Wissenschaft gewesen war, der sich die anderen unterzuordnen hatten, bezeichnete der neu aufkommende Humanismus ein wissenschaftliches Streben nach allgemein menschlicher Bildung, das von der Kirche ganz unabhängig war.

Nachdem im 14. Jahrhundert die großen Italiener Dante († 1321), Petrarca († 1374) und Boccaccio (1375) die römische klassische Bildung zu neuem Leben erweckt, wurde im 15. Jahrhundert die Kunde des griechischen Altertums durch byzantinische Gelehrte erneut, die seit der Einnahme Konstantinopels durch die Türken (1453) in großer Zahl nach Italien kamen, wo Rom und Florenz Mittelpunkte dieser Renaissance (Wiederbelebung) antiker Kunst und Wissenschaft wurden.

In Italien verfielen die Geister, vom heidnischen Geiste hingerissen, in religiösen Unglauben und sittliche Leichtfertigkeit; doch trugen hier die klassischen Studien auch wesentlich zu einem einzigartigen Aufschwung der kirchlichen Kunst bei (vgl. § 48, I); in Deutschland kamen sie der Theologie zugute, indem hier der Humanismus ein tieferes Verständnis der Schrift herbeiführte.

Die wichtigsten Vertreter des deutschen Humanismus waren:

a. Johann Reuchlin aus Pforzheim (1455—1522). Seine Verdienste um die Anbahnung der Reformation bestehen in der gründlichen Bearbeitung des Griechischen und Hebräischen sowie in der Empfehlung seines Neffen Melanchthon nach Wittenberg. Das gelehrte Interesse für die hebräische Sprache verwickelte ihn in einen Streit mit dem Rektormeister Hoogstraaten in Köln und den dortigen Dominikanern, welche die christenfeindlichen Schriften der Juden ver-

brannt wissen wollten. Die deutschen Humanisten traten auf Reuchlins Seite mit den *Epistolæ obscurorum virorum*, einer Satire auf die Scholastik und die Bettelmönche.

b. Desiderius Erasmus von Rotterdam († 1536 in Basel) beförderte das Studium der Bibel durch eine Ausgabe des Neuen Testaments (1516) und zeigte sich in eigenen Schriften als freisinniger Gegner kirchlicher Mißbräuche wie der Geistlichen und Mönche, wollte aber keine gewaltsame, sondern eine friedliche gesetzliche Reform durch Aufklärung der Verständigen.

c. Der gelehrte Ritter Ulrich von Hutten (1488—1523) trat für Reuchlin ein in dessen Kampf mit den Kölner Dominikanern, beteiligte sich an der Abfassung der *Dunkelmännerbriefe* und bekämpfte die römische Kurie in seiner Schrift „*Vadiscus seu trias Romana*“ (1519) durch eine Aufzählung dessen, was in Rom zu finden und was aus Rom verbannt sei.

3. Dem neuen Gedankenverkehr kam die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) zu Hilfe.

§ 48. Kirchliche Kunst.

I. Die sinnliche Veräußerlichung des Heiligen im mittelalterlichen Katholizismus führte in diesem Zeitalter zu einer herrlichen Blüte der kirchlichen Baukunst, Bildnerei und Malerei.

a. Baukunst. 1. Aus dem romanischen entwickelte sich der sogenannte gotische¹⁾ Kirchenbaustil. Unter dem Eindruck orientalischer Bauten im 12. Jahrhundert im nordöstlichen Frankreich entstanden, erreichte er im 13. und 14. Jahrhundert in Deutschland seine höchste Vollendung. Durch die kühnen Spitzbogengewölbe, die schlanken Säulen, das reiche steinerne Bildwerk, die weiten Fenster mit leuchtenden Glasgemälden und die nach oben sich verjüngenden Türme als höchste Gipfel des allgemeinen Emporstrebens stellt sich die gotische „Hochkirche“²⁾ als vollendeter Ausdruck der tief sinnigen Frömmigkeit des ahnungsreichen christlich-germanischen Geistes dar.

Die bedeutendsten Denkmale des gotischen Stiles sind der Kölner

1) Die Bezeichnung ist von den Italienern des 16. Jahrhunderts spottweise aufgebracht, als ob nur rohe Barbaren solche Bauwerke hätten hervorbringen können.

2) An der Basilika S. Paolo bei Rom verhält sich die Breite zur Höhe des Mittelschiffes etwa wie 1 zu 1.37, am Kölner Dom wie 1 zu 3.11!

Dom, 1248 begründet, und das Straßburger Münster, dessen Vorbau Erwin von Steinbach 1277 begann.

2. In Mittelitalien, wo die Basilika mit der Kuppel auf dem Kreuzdurchschnitt herrschend geblieben war, rief die Auferstehungszeit klassischer Kunst und Litteratur den Renaissancestil hervor. Sein Begründer Filippo Brunellesco begann 1420 die Vollendung der Domkuppel zu Florenz.

Die größte und prächtigste Kirche in diesem Stile ist die Peterskirche zu Rom. Sie wurde 1506 unter Julius II. begonnen und 1667 vollendet. Ihr Vorbild blieb für den italienischen Kirchenbau der Folgezeit entscheidend: Langhaus mit Tonnenwölbung¹⁾ und massivem Pfeilerbau, auf dem Kreuzschiff eine Kuppel.

b. Auf dem Gebiete der Plastik lieferte Michelangelo Buonarroti aus Florenz (1475—1564), durch Papst Julius II. 1503 nach Rom gerufen, Werke voll erhabener Leidenschaft und tief sinnigen Ernstes, darunter die berühmte Kolossalgestalt des Moses am Grabmal Julius' II.

Hervorragende Erzeugnisse deutscher Bildnerei sind das von Peter Vischer († 1529) aus Erz gefertigte Grabmal des h. Sebaldus in der Sebalduskirche zu Nürnberg und das steinerne Sakramentshäuschen der Nürnberger Lorenzkirche von Adam Kraft († 1507).

c. Ihren Höhepunkt erreichte die kirchliche Kunst in der Malerei. Leonardo da Vinci malte 1496—1498 das Abendmahl an die Wand des Speisesaales im Kloster S. Maria della Grazia zu Mailand.

Der Baumeister und Bildhauer Michelangelo (s. unter b) stellte an der Decke der sixtinischen Kapelle des vatikanischen Palastes Szenen und Gestalten aus dem Alten Testamente, an der Altarwand derselben Kapelle das jüngste Gericht dar.

Rafael Santi (Sanzio) (1483—1520) aus Urbino, von Julius II. 1508 nach Rom gerufen, schmückte die Prachtgemächer des vatikanischen Palastes (die sogenannten rafaellischen Stanzien) mit Gemälden zur Verherrlichung des Papsttums, entwarf im Auftrage Leos X. Zeichnungen aus der Apostelgeschichte zu elf Teppichen für die Wände der sixtinischen Kapelle und leitete im Auftrage des-

¹⁾ Man bezeichnet so den Halbkreisbogen, welcher zwei gegenüberliegende Wände verbindet.

selben Papstes die Ausschmückung der Loggien (Bogengänge) vor den Stützen durch Scenen aus dem Alten und Neuen Testament, welche unter dem Namen der Bibel Rafaels bekannt sind. Seine drei berühmtesten Staffeleigemälde stellen die sirtinische¹⁾ Madonna, die h. Cäcilia und die Verklärung Christi dar.

II. Die herrlichsten Erzeugnisse lateinischer Kirchenliederdichtung gingen aus dem Franziskanerorden hervor: der erschütternde Weltgerichtshymnus „Dies iræ, dies illa“ wird auf Thomas von Celano, († 1255), das rührende „Stabat mater dolorosa“, dem als Seitenstück das innige „Stabat mater speciosa“ gegenübersteht, auf Giacomone da Todi († 1306) zurückgeführt.

Wenn schon der lateinische Kirchengesang immer noch besonderen Sängerschören (vgl. § 24, 4) oblag, so entstanden in Deutschland doch volkstümliche deutsche Kirchenlieder: die Leisen (z. B. „Christ ist erstanden“ — „Nun bitten wir den heiligen Geist“). Sie sind hervorgegangen aus dem Kyrie eleison (Herr erbarme dich), das die Gemeinde am Schluß des Priestergefanges erschallen ließ, wurden also von der Gemeinde gesungen.

§ 49. Ausbreitung des Christentums.

I. Europa. 1. Am Ausgange des Mittelalters war unser Erdteil wenigstens äußerlich christianisiert. Auch die Litthauer unter Herzog Jagello, der mit seiner Taufe 1386 die Hand der ungarischen Königstochter Maria, der Thronerbin von Polen, erkaufte, und die Lappen waren zum Christentum übergetreten, ohne übrigens die heidnischen Sitten völlig aufzugeben.

2. Die Herrschaft des Halbmondes auf der pyrenäischen Halbinsel wurde endgiltig gebrochen. Nach jahrhundertelangen Kämpfen, in denen Rodrigo Diaz († 1099), der „Cid“ (= Herr), unsterblich geworden war, erfolgte 1192 die Uebergabe von Granada, des letzten maurischen Reiches in Spanien.

3. Als Nichtchristen inmitten christlicher Umgebung und als Nachkommen derer, die den Heiland gekreuzigt, hatten die Juden das ganze Mittelalter hindurch harte Verfolgungen zu erleiden. Gewaltfamen Bekehrungsversuchen setzten Hunderte den freiwilligen Tod entgegen. Gerüchte von vergifteten Brunnen, geschlachteten Christenkindern, durchstochenen Hostien reizten zu Unthaten gegen

¹⁾ So genannt, weil auf dem Bilde die Madonna dem Papste Sixtus erscheint.

sie auf. Dies tragische Geschick des Volkes, das den Heiland von sich gestoßen und nun recht- und heimatlos in der Zerstreuung lebte, fand sein dichterisches Abbild in der Sage vom ewigen Juden.

II. Die Entdeckung Amerikas (1492) und die Umschiffung Afrikas (1498) eröffneten der christlichen Mission eine neue Welt. Doch war die Grausamkeit der Spanier nicht geeignet, den Amerikanern Liebe zum Christentum einzuzulößen.

§ 50. Die Florentiner Union. Der Untergang des griechischen Reiches.

I. Nach dem 1054 eingetretenen Bruche zwischen der griechischen und römischen Kirche (s. § 38) fehlte es nicht an Annäherungsversuchen. Wachsende innere Wirren und die Bedrängung durch die Türken nährten in den Herrschern des griechischen Reiches den Wunsch, im Westen einen Anhalt zu finden. An der Spitze von 700 Griechen erschienen daher 1438 der Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel auf dem Konzil zu Ferrara (vgl. § 41, 3), das durch Papst Eugen IV. alsbald nach Florenz verlegt wurde. Wirklich kam hier durch beiderseitiges Entgegenkommen 1439 eine Union zustande.

Die Griechen erkannten die römische Lehre von der Dreieinigkeit (s. § 18, I, 2) in gewissem Sinne an und gestanden dem Papste unter Vorbehalt aller Rechte der orientalischen Patriarchen, insbesondere dessen von Konstantinopel, die Oberhoheit über die gesamte Kirche zu; der Gebrauch gesäuerten oder ungesäuerten Brotes beim Abendmahl wurde freigestellt.

Im Abendlande wurde dieser Ausgleich mit Jubel begrüßt; in der griechischen Kirche erregte er die größte Erbitterung. Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem sprachen 1443 den Bann über alle Anhänger der Union. 1452 wurde noch eine Versöhnungsfeier in Konstantinopel begangen, bei der ein römischer Kardinal in Gegenwart des Kaisers in der Sophienkirche die Messe las; der Widerspruch des Volkes wurde dadurch aufs äußerste angestachelt. So war nur eine verschwindende Minderheit griechischer Christen wieder mit der römischen Kirche vereinigt.

II. Am 23. Mai 1453 erfolgte die Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II. Die Sophienkirche ward in eine Moschee umgewandelt und der Patriarch als hoher Staatsbeamter, den der Sultan bestätigte oder entsetzte, zum Vertreter und Richter seiner Glaubensgenossen bestellt.

D. Von der Reformation bis zur Gegenwart.

I. Die Kirche im Zeitalter der Reformation.

§ 51. Luther bis 1517.

Das Ergebnis der mittelalterlichen Kirchenentwicklung war die Notwendigkeit einer Reformation. Die gewaltige Persönlichkeit, deren Glaubensbegeisterung und Willenskraft die erforderliche Umgestaltung herbeizuführen vermochte, trat mit **Martin Luther** in die Geschichte ein.

Er war geboren zu Eisleben am 10. November 1483. Sein Vater, Hans Luther, erst Bauer, dann Bergmann, war durch Ehrbarkeit und Verständigkeit, seine Mutter, Margarethe geb. Ziegler, durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichnet. Die wohlgemeinte, überstrenge Zucht im Elternhause beförderte die Zartheit seines Gewissens, verschüchterte ihn aber ebenso wie die herrschende Vorstellung, Gott sei ein unnahbares Wesen voll furchtbarer Heiligkeit, dessen Ansprüchen man durch fromme Leistungen genügen müsse, und der Heiland ein drohender Richter, dem gegenüber die Fürbitte Marias und der andern Heiligen nötig sei. Bis zum 14. Jahre besuchte Luther die Schule in Mansfeld, wohin die Eltern ein Halbjahr nach seiner Geburt übergesiedelt waren; dann kam er nach Magdeburg und ein Jahr später nach Eisenach, wo sich Frau Ursula Cotta seiner annahm.

1501 bezog er die Universität Erfurt. Hier beschäftigte er sich zunächst mit Philosophie, so wie sie damals gelehrt wurde, und mit römischen Schriftstellern (namentlich Cicero, Ovid, Vergil). Auch erheiterte er sich durch Lautenspiel und Gesang so wie im geselligen Verkehre mit humanistischen Genossen.

1505 wurde er Magister der Philosophie und sollte nun nach dem Willen des Vaters zum Rechtsgelehrten sich ausbilden. Doch die

Angst um sein Seelenheil, die er über der wissenschaftlichen Arbeit und dem Genuß des Studentenlebens nicht losgeworden war, der plötzliche Tod eines Freundes und ein im Gewitter gethanes Gelübde („Hilf liebe S. Anna, ich will ein Mönch werden“) führte ihn noch in denselben Jahre von den juristischen Vorlesungen hinweg in das Augustinerkloster.¹⁾

Vergebens rang er hier nach dem erhofften Frieden. Je mehr er durch die härtesten mönchischen Übungen,²⁾ also durch eigene Werke, den Himmel zu verdienen suchte, desto mehr erkannte er dies als eine Unmöglichkeit und glaubte, Gott selbst wolle in unumschränkter Willkür seinen Untergang. Es kam zu Zuständen und Anfällen, denen er mit Seele und Leib erliegen zu müssen meinte. Indessen erinnerte ihn sein Beichtvater an die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses von der Vergebung der Sünden; vor allem aber lehrte ihn der ehrwürdige Ordensvikar³⁾ Johann von Staupitz in Christus nicht den Richter, sondern den Heiland sehen, aus dessen Wunden Gottes Heilsratschluß uns entgegenleuchte. So lernte Luther unter fortwährender ernster Vertiefung in die heilige Schrift allmählich seine Hoffnung auf einen Gott der Liebe richten, der den gläubigen Sünder aufrichtet und aus Gnaden gerecht macht.

Durch die Fürsorge seines Gömners Staupitz wurde Luther als Lehrer der Philosophie an die Universität Wittenberg berufen. 1511 in Angelegenheiten des Ordens nach Rom geschickt, wo das Andenken Alexanders VI. (vgl. § 41, II) im Volke noch lebte, machte er Wahrnehmungen, die ihm später nach seinem eigenen Zeugnis⁴⁾ sehr zu statten kamen. Zurückgekehrt wurde er 1512 auf Kosten Friedrichs des Weisen zum Doktor der Theologie promoviert. Als solcher machte er, entgegen dem herrschenden Brauch, zum alleinigen Gegenstande

1) Über den Orden vgl. § 30, III, 4.

2) Er sagt von sich: „Wahr ist's, ein frommer Mönch bin ich gewesen und habe so streng an meinem Orden gehalten, daß ich sagen darf, ist je ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt' ich auch hineingekommen sein. Denn ich hätte mich, wo es lange gewähret, zu Tode gemartert.“

3) Eine Anzahl deutscher Klöster des Augustinerordens hatte sich zu strenger Beobachtung der alten angeblich von Augustin herstammenden Regel verpflichtet und einen Verband gegründet, an dessen Spitze ein sogenannter Ordensvikar stand.

4) „Ich wollte nicht hunderttausend Gulden dafür nehmen, daß ich nicht auch Rom gesehen hätte; ich müßte sonst sorgen, ich thäte dem Papste Unrecht; aber was wir sehen, das reden wir.“

seiner Vorlesungen die heilige Schrift; zugleich wirkte er als Prediger mit dem größten Eifer für die Verkündigung des göttlichen Wortes. Sehr wichtig für Luthers Wirken und Stellung wurde jetzt seine Freundschaft mit dem kurfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber Georg Spalatin (eigentlich Georg Burkhard aus Spelt), mit dem er als Student in Erfurt zusammen gewesen war.

Luther wurde nun mit den Schriften Augustins sowie mit den Predigten Taulers und der Schrift bekannt, die er 1516 als „Theologia deutsch“ (f. § 43) herausgab. Durch die Lehre Augustins wurde er in der Erkenntnis der menschlichen Sündhaftigkeit, durch die Gemüztiefe der Mystik in dem Streben nach Gottesgemeinschaft gefördert. In seinen Vorlesungen und Predigten wies er fortan hauptsächlich die Meinung ab, daß der Mensch je durch äußere Leistungen die Sünde gutmachen und Gottes Gunst sich verdienen könne. Vielmehr erkannte er im Glauben, d. i. in der Hingabe des Herzens an den Erlöser, die alleinige, aber unerläßliche Bedingung zur Erlangung des Heiles d. i. der Gemeinschaft des Menschen mit Gott.

Wenn Luther die paulinische Rechtfertigungslehre über Augustin hinaus in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder zur Geltung brachte, so wußte er sich doch in keinerlei Gegensatz zu der Kirche. Er zweifelte nicht, daß trotzdem jeder dem Priester beichten, bei ihm Absolution holen und die von der Kirche verordneten Bußleistungen verrichten müsse. Der göttliche Ursprung des Papsttums wie des Priestertums überhaupt und die Unfehlbarkeit der von diesem geleiteten Kirche stand ihm unerschütterlich fest. Erst die Ausschreitungen des Ablasshandels riefen ihn auf den Kampfplatz.

§ 52. Die Thesen und der Ablassstreit.

1. Papst Leo X. hatte einen Ablass ausgeschrieben, dessen Ertrag dem Bau der Peterskirche dienen sollte, und den Handel damit für einen großen Teil Deutschlands an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg verpachtet, der bei seinem Amtsantritt durch die Erlegung der Balliengebühr (vgl. § 33, I, 2, S. 58) in Schulden geraten war. Der Erzbischof hatte als Unterkommisfär den übel beleumdeten Dominikaner Johann Tetzel angestellt, der in markt-schreierischer Anpreisung des Ablasses und geffissentlicher Verschweigung seines ursprünglichen Wesens (§ 32, II, 3 u. 4) das Ärgste leistete („Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer

springt.“) Als Tezel in die Nähe Wittenbergs, nach Züterbogk, gekommen war, beriefen sich bald auch Beichtkinder Luthers auf Ablassbriefe, wenn dieser von ihnen Buße forderte. Luther, der in seine seelsorgerischen Rechte eingegriffen sah, predigte wiederholt gegen die verderbliche Einwirkung des Ablasses auf die rechte Buße; er wandte sich mit brieflichen Vorstellungen darüber an einige Bischöfe, aber vergebens. Da schlug er am 31. Oktober 1517, als am Vorabend des Allerheiligentages, nach damaligem Brauche 95 Thesen (Streitsätze) an die Thüren der Wittenberger Schloß- und Universitätskirche, um einen öffentlichen Meinungsaustrausch zur Erklärung der Kraft der Ablässe (*Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum*) anzuregen. Luther führte zunächst den Ablass auf seine ursprüngliche Bedeutung als Erlass kirchlicher Strafen (im Unterschiede von der göttlichen Vergebung der Schuld) zurück¹⁾ und erklärte mit der Behauptung, daß dem wahrhaft Reuigen die völlige Vergebung von Strafe und Schuld auch ohne Ablass gehöre,²⁾ den letzteren mindestens für etwas Entbehrliches. Noch am nämlichen Tage übersendete Luther dem Erzbischof Albrecht die Thesen mit einem Begleitschreiben, in dem er demüthig, aber auf das dringendste bat, dem anstößigen Treiben seiner Sendlinge zu steuern.

2. Zur Disputation mit Luther meldete sich niemand. Aber die Thesen machten ungeheures Aufsehen und waren binnen 14 Tagen durch ganz Deutschland verbreitet. Tezel stellte Luthers Sätze eigene Thesen gegenüber. Mit Berechnung war darin nach der Lehre des h. Thomas (§ 42) die Berechtigung des Ablasses durch den Hinweis auf die unbeschränkte geistliche Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des Papstes verteidigt. Die Universität Frankfurt a. D. ernannte daraufhin Tezel zum Doktor der Theologie, obwohl als eigentlicher Verfasser jener Sätze Professor Wimpina galt.

Ein weit bedeutenderer Gegner als Tezel erhob sich in Dr. Johann Eck, Professor an der Universität Ingolstadt, der in verletzenden und

1) „Der Papst will und kann keine anderen Strafen erlassen außer denen, die er nach seiner eigenen oder nach der kirchlichen Geseze Bestimmung auferlegt hat“ (*Papa non vult nec potest ullas pœnas remittere præter eas, quas arbitrio vel suo vel canonum imposuit*).

2) „Ein jeder Christ, der wahre Reue und Leid hat über seine Sünden, hat völlige Vergebung von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe gebührt“ (*Quilibet christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a pœna et a culpa, etiam sine litteris veniarum, sibi debitam*).

oberflächlichen Gegenbemerkungen („Obeliskten“) zu Luthers Thesen von darin enthaltenem „böhmischen Gifte“ sprach.

Luther wandte sich deutsch an die Christenheit seines Vaterlandes in dem „Sermon von Ablass und Gnade“ und verfaßte ausführliche lateinische Erklärungen („Resolutionen“) über den Inhalt der Thesen. Die Erklärungen widmete er dem Papste selbst und übersandte sie ihm mit einem Schreiben, das voll Demut und Gehorsam (*Vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba ut placuerit*) ist, aber doch auch die Bemerkung enthält, er könne nicht widerrufen.

§ 53. Verhandlungen mit Luther.

1. Leo X. nahm den Thesenstreit anfangs für ein Gezänk neidischer Mönche. Dann aber setzte er ein Kezengericht ein, das Luther binnen 60 Tagen nach Rom vorlud. Doch bat die Universität Wittenberg, Luther möge wenigstens in Deutschland gerichtet werden, und Kurfürst Friedrich der Weise erwirkte für ihn ein Verhör vor dem päpstlichen Legaten Thomas Bio von Gaëta (Cajetan) zu Augsburg im Oktober 1518. Eine dreimalige Unterredung endete erfolglos (*Nolo amplius cum hac bestia colloqui, habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo*). Cajetan forderte von Luther unbedingten Widerruf seiner Irrtümer. Luther erbot sich, seine Sätze öffentlich zu verantworten und über sie das Urteil verschiedener Universitäten zu vernehmen. Cajetan blieb bei seiner Forderung und bedrohte für den Weigerungsfall Luther selbst mit dem Banne, seinen Aufenthaltsort mit dem Interdikt. Luther appellierte nun „von dem nicht wohl unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden“ und verließ mit Hilfe seiner Augsburger Freunde heimlich die Stadt, weil er festgenommen zu werden fürchtete. Cajetan, der thatsächlich vom Papste einen geheimen Verhaftsbefehl gegen Luther empfangen hatte, forderte Friedrich d. W. auf, den Flüchtling nach Rom zu schicken oder wenigstens des Landes zu verweisen. Luther, dem sein Fürst jenes Schreiben mitteilen ließ, war bereit, in die Verbannung zu gehen; aber dieser antwortete dem Kardinal, man möge nach Luthers Erbieten das Urteil einiger Universitäten einholen und ihn an einem sicheren Ort disputieren lassen. Ohne eine Antwort aus Rom abzuwarten, appellierte Luther selbst vom Papste an ein zu berufendes allgemeines christliches Konzil.

2. Um Luther des Schutzes, den ihm der Kurfürst angedeihen ließ, zu berauben, sandte nun Leo an den letzteren den sächsischen Edelmann und päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz mit der hohen päpstlichen Gnadenbezeugung der goldenen Rose¹⁾ und der schriftlichen Aufforderung, Miltitz in seinen Maßregeln gegen Luther zu unterstützen. Mitte Dezember wurde in Deutschland eine päpstliche Bulle vom 9. November veröffentlicht, welche die von Luther bekämpfte Auffassung des Ablasses endgiltig bestätigte. Auf der Reise überzeugte sich Miltitz, daß wo Einer für den Papst allemal Drei für Luther waren, und beschloß darum, mit diesem freundlich zu verhandeln. Auf einer Zusammenkunft in Altenburg im Januar 1519 erklärte sich Luther bereit, in einem Briefe an den Papst sein Vorgehen als zu scharf zu bezeichnen und in einer Erklärung an die deutsche Christenheit zur Ehrerbietung gegen die römische Kirche zu ermahnen. Er erklärte, sich dem Gerichte eines deutschen Bischofs stellen zu wollen, behielt sich aber die Wiederaufnahme seiner Appellation für den Fall vor, daß er dem Urtheil sich nicht unterwerfen könnte, und versprach, von weiterem Streite abzustehen, wenn auch seine Gegner Stillschweigen beobachten würden. Zum Abschied erhielt Luther von Miltitz einen Kuß.

Luther verfaßte wirklich das versprochene Blatt fürs Volk, ohne seinem Standpunkt etwas zu vergeben. An den Papst schrieb er unter dem 3. März 1519 unter Ausdrücken tiefster persönlicher Demuth, aber mit ruhiger Festigkeit, die den Gedanken an Widerruf ausschloß.

§ 54. Die Leipziger Disputation und ihr Erfolg. Melanchthon.

1. Durch einen verschlagenen Angriff Eck wurde der Wiederausbruch des Streitens hervorgerufen. Luthers Kollege Karlstadt²⁾ lag mit Eck in einem Schriftenkampfe, der durch eine Disputation zu Leipzig ausgefochten werden sollte. In den dazu von Eck veröffent-

¹⁾ Auch heute noch pflegt der Papst um ihn oder die Kirche verdiente fürstliche Personen alljährlich damit auszuzeichnen. Die Rose wird von ihm am Sonntag Lätare feierlich geweiht und nicht minder feierlich durch einen päpstlichen Legaten überreicht.

²⁾ Eigentlich Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken, seit 1504 an der Universität Wittenberg. Erst strenger Thomist, wandte er sich 1517 der Lehre Luthers zu.

lichten Thesen nun fand Luther wider alles Erwarten hauptsächlich sich angegriffen; namentlich hatte Eck, um in Rom Beifall zu erwerben, auch eine These über die göttliche Einsetzung des päpstlichen Statthalteramts aufgestellt. Luther hatte diese erst kürzlich in einer Schrift bestritten. Er sah das eben mit Müllitz getroffene Übereinkommen gebrochen und meldete sich demzufolge ebenfalls zu der Disputation, die unter lebhafter Teilnahme des Herzogs Georg von Sachsen auf der Pleißenburg stattfand. Karlstadt stritt mit dem ihm überlegenen Gegner vier Tage lang als Verteidiger des strengen Augustinismus über das Verhältnis der menschlichen Willensfreiheit zur göttlichen Gnadenwirksamkeit. Am 4. Juli 1519 trat Luther auf den Kampfplatz. Er behauptete, das Papsttum sei eine geschichtlich gewordene menschliche Einrichtung. Eck wies darauf hin, daß die Kirche Wiclif und Hus wegen ähnlicher Behauptungen verdammt habe. Da erwiderte Luther, unter den Sätzen, wegen deren Hus zu Kostnitz verbrannt worden, seien einige ganz christlich und evangelisch, z. B. der, daß der Glaube an Roms Oberhoheit nicht zur Seligkeit nötig sei. Als Luther so zur Erregung der ganzen Zuhörerschaft, besonders des Herzogs Georg („Das walt die Sucht!“) einem in der abendländischen Christenheit allgemein anerkannten Konzile Irrtum vorwarf, versetzte Eck: „Ehrwürdiger Vater, wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig versammeltes Konzil irren könne, so seid Ihr mir wie ein Böllner und Heide.“ Damit hatte die Disputation ihren Höhepunkt erreicht; wohl wurde noch fünf Tage lang gestritten, aber kein weiteres Ergebnis gewonnen. Luther erklärte immer wieder, daß auch ein Konzil irren könne.

2. Von seinen Freunden gefeiert und durch die Gunst des Herzogs geehrt, verließ Eck, der sich den Sieg zuschrieb, Leipzig und ging nach Rom, um dort das Feuer zu schüren. Der eigentliche Erfolg der Disputation blieb doch der Eindruck, den Luthers öffentliches Auftreten auf Gelehrten- und Laienfremde gemacht hatte. Scharen von Zuhörern sammelten sich in Wittenberg um ihn. Namentlich aber traten jetzt Humanisten, wenn auch nicht Reuchlin und Erasmus, und Abliche offen auf seine Seite.

Hutten bot Luther seine Hand an und steigerte in ihm die nationale Entrüstung über die Knechtung und Ausfaugung der deutschen Kirche durch die Welschen. Franz von Sickingen und Sylvester von Schauenburg luden den mit dem Banne Bedrohten auf ihre

Burgen ein und wollten ihn vor seinen Widersachern mit Waffengewalt beschirmen.

3. Etwas älter war die Freundschaft Luthers mit Philipp Melancthon (Schwarzert) [1497—1560], der als sein Begleiter bei der Leipziger Disputation öffentlich hervortrat. 1497 zu Bretten in der Pfalz geboren, von seinem Großoheim Reuchlin zu den humanistischen Studien angeregt, kam er auf des letzteren Empfehlung 1518 als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg, wo er bald auch in die theologische Fakultät eintrat, Vorlesungen über die Bibel hielt und Luther im Verständnis des neutestamentlichen Urtextes wesentlich förderte. Aus der fortgesetzten Beschäftigung mit der Schrift ergab sich auch für ihn die lutherische Auffassung der Heilswahrheit, in der er zugleich seine höchste religiöse Befriedigung fand. So wurde er der treueste Mitarbeiter Luthers und zugleich ein Vermittler zwischen diesem und den eigenen humanistischen Genossen.

§ 55. Luthers reformatorische Hauptschriften und der gänzliche Bruch mit Rom.

1. Von der herrschenden Kirche zurückgestoßen, von adeligen und gelehrten Nichtgeistlichen in der Überzeugung bestärkt, daß seine Sache die des deutschen Volkes sei, erfaßte Luther den Gedanken einer Reformation durch die Laien. Voll Hoffnung auf das „edle junge Blut“, Kaiser Karl V., erließ er im August 1520 die Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“. Er greift darin „die drei Mauern der Romaniſten“¹⁾ an und fordert die weltliche Gewalt zur Aufhebung der unberechtigten und widerchristlichen äußeren Ordnungen der Kirche auf. In der darauffolgenden lateinischen Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ zeigt er, wie die Sacramente durch menschliche Willkür ihrer wahren Bedeutung und ursprünglichen Einrichtung entfremdet worden seien; er bekämpft die römische Lehre von

¹⁾ „Zum ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum, geistliche sei über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzen sie dagegen: es gebühre die Schrift niemand auszuliegen denn dem Papst. Zum dritten, dräuet man ihnen mit einem Konzil, so erdichten sie: es möge niemand ein Konzil berufen denn der Papst“.

der Transsubstantiation, von der Kelchentziehung, vom Messopfer und von der Siebenzahl der Sacramente und läßt nur Taufe, Abendmahl und in gewissem Sinne die Buße bestehen.

Luthers dritte reformatorische Hauptschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (lateinisch und deutsch) zeigt, wie der Christ durch den Glauben ein freier Herr über alle Dinge und durch die Liebe ein dienstbarer Knecht aller Dinge ist. Luther sandte die lateinische Ausgabe auf Miltizens Wunsch mit einem Begleitschreiben an den Papst.

2. Inzwischen hatte Eck die Bulle *Exsurge Domine* nach Deutschland gebracht. Der Papst verdamnte 41 Sätze aus Luthers Schriften, gebot, diese öffentlich zu verbrennen, und verhängte über Luther, wofern er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, den Bann. Luther veröffentlichte deutsch und lateinisch eine Schrift „Wider die Bulle des Antichrists“ und verbrannte am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertore zu Wittenberg in Gegenwart einer Menge von Studenten und namhafter Doktoren und Lehrer der Universität die päpstlichen Rechtsbücher sowie die Bannbulle. Dann gab er Kunde und Rechenschaft von seiner That in einer kurzen Schrift „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. Martino Luther verbrannt seien“ und erörterte zugleich in längerer eingehender Untersuchung „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdamnt wurden“.

Luthers Bruch mit Rom war vollendet, Deutschland in der größten Spannung und Bewegung. Die Urkunde des Widerrufs, zu dem die Bannbulle Luther noch einmal ermahnte, hätte binnen 120 Tagen in Rom einlaufen sollen. Luther hatte geantwortet. Leo erklärte die Frist für verstrichen und sprach in einer neuen Bulle (*Decret Romanum pontificem*) über Luther und seine Anhänger feierlich den Bann, über ihre Aufenthaltsorte das Interdikt aus.

§ 56. Der Reichstag zu Worms.

1. Nach dem bisher Geschehenen kam alles darauf an, welche Stellung der neue Kaiser Karl V. (1520—1556) zur Reformation einnahm. Der erste Reichstag unter seiner Herrschaft sollte zu Worms stattfinden, und Friedrich der Weise verwendete sich dafür, daß Luther vernommen werde, noch ehe der Kaiser gegen ihn einschreite. Nach längeren Verhandlungen zwischen der Majestät, den Reichsständen

und dem päpstlichen Legaten Aleander wurde Luther nach Worms vorgeladen und zog unerschrocken seines Weges („Wenn auch so viel Teufel in Worms wären wie Ziegel auf den Dächern“ u. s. w.).

Am 16. April langte Luther in Worms an; am Abend des folgenden Tages erschien er vor der Reichsversammlung. Der erzbischöflich Trierische Beamte Joh. v. Eck¹⁾ legte ihm nur einfach die zwei Fragen vor, ob er die neben Eck auf einer Bank liegenden Bücher als die seinigen anerkenne und ob er ihren Inhalt widerrufen wolle.

Die erste Frage bejahte er, nachdem die Titel der Bücher verlesen worden waren; zur Beantwortung der zweiten hat er sich Bedenkzeit aus, die ihm auch bis zum anderen Tage gewährt wurde.

Am 18. April hatte Luther abermals dem Reichstag sich zu stellen. Auf Ecks Frage, ob er die von ihm anerkannten Bücher alle verteidigen oder aber etwas zurücknehmen wolle, antwortete Luther in bescheidenem, aber festem Tone mit einer wohl überlegten Rede. Er unterschied drei Klassen unter seinen Büchern und zeigte von jeder, warum er deren Inhalt nicht widerrufen könne. Dann berief er sich auf den Ausspruch Jesu: „Habe ich übel geredet, so beweiße, daß es böse sei“ und hat um Gegenzeugnisse aus prophetischen und evangelischen Schriften. Luther hatte lateinisch gesprochen, weil es gewünscht wurde, dann wiederholte er die Rede mit gleicher Festigkeit deutsch. Nach kurzer Besprechung der Fürsten untereinander wies Eck im Auftrag des Kaisers Luthers Verlangen nach Gegenbeweisen ab, da seine Ketereien seitens der Kirche, namentlich durch das Konstanzer Konzil, bereits verurteilt seien, und forderte auf die Frage, ob er alle seine Sätze festhalten oder etwas widerrufen wolle, eine einfache Antwort „ohne Hörner“. Darauf entgegnete Luther, er wolle eine Antwort geben, die keine Hörner noch Zähne habe: wofern er nicht durch Zeugnisse der heiligen Schrift oder durch helle Gründe widerlegt werde, so sei sein Gewissen durch die von ihm angeführten Gottesworte gebunden; denn der Papst und die Konzilien hätten, wie am Tage liege, öfters geirrt; so könne und wolle er nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln unsicher und gefährlich sei. Nur wenige weitere Worte wechselte Eck mit ihm noch darüber, ob man einem Konzil Irrtum nachweisen könne; Luther bestand darauf und rief unter Ecks

1) Also nicht Dr. Joh. Eck von Ingolstadt.

Drängen und Drohen die Worte aus: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helf mir. Amen.“ Unwillig hob der Kaiser die Sitzung auf, gegen 8 Uhr abends. Luther wurde hinausgeführt.

2. Auf Verlangen der Stände wurde durch eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Kurfürsten-Erzbischofs von Trier mit Luther noch weiter verhandelt. Man forderte ihn auf, sich vertrauensvoll einer Entscheidung von Kaiser und Reich oder wenigstens der eines künftigen Konziles zu unterwerfen, scheiterte aber an dem steten Vorbehalt Luthers, daß die Entscheidung nicht Gottes Wort zuwiderlaufen dürfe. Nach seinem Wunsche wurde ihm die Rückkehr nach Wittenberg bewilligt, aber verboten, unterwegs zu predigen.

3. Am 26. April reiste Luther auf kaiserlichen Befehl ab; in Worms wurde jetzt durch den päpstlichen Legaten Aleander im Auftrag des Kaisers am 8. Mai das Edikt gegen Luther fertig gemacht, aber erst am 25. Mai, nachdem Friedrich und ein großer Teil der anderen Reichstagsmitglieder abgereist war, den noch anwesenden Ständen mitgeteilt; dennoch veröffentlichte man es dann unter dem Datum des 8. Mai als mit „einhelligem Rat der Kurfürsten und Stände“ ergangen. Dieses Wormser Edikt sprach über Luther sowie über seine Anhänger und ferneren Beschützer die Reichsacht aus.

Unterdessen hatte Friedrich der Weise, um Luther der Gefahr zu entziehen, diesen auf seiner Rückkehr in der Nähe von Eisenach mit verstellter Gewalt überfallen und auf die Wartburg bringen lassen.

§ 57. Luther auf der Wartburg und seine Rückkehr nach Wittenberg.

1. Auf der Wartburg lebte Luther unter dem Namen Junker Georg als ritterlicher Gefangener. Infolge der veränderten Lebensweise von mancherlei leiblichen Beschwerden und erschreckenden Sinneswahrnehmungen gequält, war er dennoch unausgesetzt schriftstellerisch tätig; namentlich begann er hier seine Übersetzung der Bibel, zunächst des Neuen Testaments. Dieses lag bereits im September 1522 gedruckt vor („Septemberbibel“), worauf er das Ganze unter der Mitwirkung seiner gelehrten Freunde bis 1534 vollendete.¹⁾

¹⁾ Die Grundsätze seiner Verdeutschungskunst enthält der „Sendbrief vom Dolmetschen“ („Denn man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll deutsch reden, wie diese Esel thun; sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem

2. In Wittenberg gab Melanchthon den religiösen Anschauungen Luthers vollendeten Ausdruck in der ersten evangelischen Glaubenslehre (*Loci communes rerum theologicarum*, 1521). Karlstadt führte den Abendmahlskelch wieder ein, beschwor aber durch ein unklares, überhastetes Reformieren des Gottesdienstes Gewaltthaten des Volkes gegen Bilder und Messe herauf. Erhöht wurde diese Störung des Wittenberger Gemeindelebens durch das Auftreten von „Propheten“ aus Zwickau, die auf Grund angeblicher unmittelbarer Gottesoffenbarungen die Bibel verachteten und sich dazu berufen erklärten, ein neues vollkommenes Evangelium zu predigen: die Verwerfung der Kindertaufe und das Kommen eines Reiches der Heiligen Gottes, vor dessen Aufrichtung alle Geistlichen erschlagen und alle Gottlosen vertilgt werden mußten.

Die Beforgnis um seine Gemeinde ließ Luther keine Ruhe mehr. Er schrieb dem Kurfürsten einen Brief voll herrlichen Glaubensmutes („Ich halt', ich wollt' Ew. Kurf. Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen könnte; wer am meisten glaubt, wird hier am meisten schützen“), verließ am 1. März 1522 die Wartburg und reiste unbekümmert um Acht und Bann über Jena, wo er im Zusammensein mit 2 Schweizer Studenten seine heitere Ruhe bewies, nach Wittenberg. Hier wußte er binnen einer Woche durch tägliches Predigen den entstandenen Sturm völlig zu beschwichtigen. Karlstadt trat zurück; die Zwickauer verließen die Stadt.

§ 58. Der Bauernkrieg.

Unruhen in dem gedrückten Bauernstande hatten schon Jahrzehnte vor der Reformation begonnen, mit religiös-kirchlichen Fragen also ursprünglich gar nichts zu thun. Die evangelische Lehre von der religiösen Freiheit steigerte das vorhandene Bedürfnis nach der sozialen. Dieses wurde in Mittel- und Süddeutschland genährt durch die aufreizende Predigt des „Schwarmgeistes“ Thomas Münzer, dessen ganzes Streben darauf gerichtet war, ein „Reich der Heiligen“, zu dessen Ordnungen er die Gütergemeinschaft rechnete, mit Gewalt herzustellen.

Seine mäßigende Wirkung zeigte der Geist der Reformation in

Markt drum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen; so verstehen sie es dann und merken, daß man deutsch mit ihnen redet!“)

der versöhnlichen Haltung der „12 Artikel aller Bauerschaft“, in denen die Bauern u. a. das Recht freier Wahl ihrer Pfarrer in Anspruch nahmen.

Die Zurückweisung dieser Forderungen durch den schwäbischen Bund verschaffte der Umsturzpartei unter den Unzufriedenen die Oberhand.

Seit dem Sommer 1524 brachen in Süddeutschland Bauernaufstände aus, die sich nach Osten bis in die österreichischen Länder, nach Westen in den Elsaß, nach Norden ins Fränkische und bis nach Thüringen fortpflanzten.

Luther schrieb zunächst 1525 eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben“, in welcher er Unterdrücker wie Unterdrückte freimütig in ihre Schranken wies. Als aber der Bauernaufstand auch in Thüringen losbrach, trat Luther selbst mit Lebensgefahr unter die erregte Bevölkerung, doch erfolglos. Nun erließ er einen öffentlichen Aufruf „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, in dem er die Obrigkeit ermahnt, das ihr von Gott verliehene Schwert gegen die Aufrihrer zu gebrauchen. Schon am 15. Mai 1525 erlag die etwa 8000 Mann starke Schar Münzers in der Schlacht bei Frankenhausen. Münzer selbst wurde gefangen; innerlich gebrochen und voll Angst erlitt er nebst seinem Genossen Pfeiffer den Tod durchs Henkersschwert.

§ 59. Die erste Ausbreitung und Verfolgung des erneuerten Evangeliums.

I. Die größte Empfänglichkeit fand die neue Lehre bei der Bürgerschaft freier Reichsstädte, namentlich in Magdeburg, Frankfurt a. M., Schwäbisch-Hall, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Bremen.

Das erste protestantische Land wurde Preußen, indem Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ritterordens, vom König von Polen, unter dessen Oberhoheit Preußen stand, das Land als weltliches Herzogtum zum Lehen nahm (1525).

II. Das erneuerte Evangelium hatte bald auch Blutzeugen aufzuweisen. 1523 wurden zwei junge Augustinermönche, Heinrich Voes und Johann Esch, in Brüssel öffentlich als Ketzer verbrannt, 1524 Heinrich von Bütphen zu Heide (in Holstein) erschlagen. Auch Wien, Prag und andere Orte wurden Schauplätze von Hinrichtungen.

§ 60. Die lutherische Gemeinde- und Gottesdienstordnung.

I. Nachdem die ruhige Wirkung des evangelischen Wortes durch das Auftreten von Aufrührern und Bibelfeinden gestört worden war, betrieb Luther die einheitliche Gestaltung des kirchlichen Gemeinwesens. Er drang bei Friedrich dem Weisen auf eine Kirchenvisitation und forderte in der Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524) eine bessere Schulbildung vornehmlich in den alten Sprachen und der Geschichte.

Die Kirchen- und Schulvisitation wurde von dem neuen Kurfürsten Johann dem Beständigen (1527¹⁾) angeordnet. Die Weisungen zu ihrer Durchführung gab Melanchthon; sein „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“, mit einer Vorrede Luthers, wurde 1528 gedruckt. Die Visitation wurde 1528 bis 1529 durchgeführt. Die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen wie die Roheit des Volkes, die sich in manchen Landesteilen zeigte, veranlaßte Luther zur Abfassung des sogenannten Großen Katechismus (ursprünglich einfach „Deutsch Katechismus“ betitelt) zur Belehrung der Pfarrer, wie sie im Unterricht und in Predigten die Hauptstücke von den Geboten, dem Glauben und Vaterunser sowie die Lehre von Taufe und Abendmahl zu behandeln hätten. Kurz darauf folgte der „Kleine Katechismus“ für das Volk.

II. 1. Die erste evangelische Kirchenverfassung wurde in Hessen, wo die vom Landgrafen Philipp berufene Synode von Homberg (1526) für einen mehr demokratischen Aufbau der Kirche von unten auf stimmte, ins Auge gefaßt, jedoch nicht eingeführt.

In Sachsen entstand nach der ersten Visitation zum Zwecke ihrer regelmäßigen Wiederholung ein eigenes kirchliches Aufsichtsamt, das der Superintendenten. Als kirchliche Landesbehörden wurden später aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Konsistorien eingesetzt. Diese standen unter dem Landesfürsten, der als „Notbischof“ die Leitung der Kirche seines Landes übernommen hatte.

Die monarchisch zugespitzte Konsistorialverfassung wurde nun das Vorbild für die anderen lutherischen Landeskirchen, indem diese gleichfalls unter weltliche Oberhoheit kamen.

¹⁾ Friedrich d. W. starb 1525.

In den Städten fiel das Kirchenregiment an die Obrigkeit, unter der dann meist ein Superintendent stand.

2. Den Gottesdienst hatte Luther im Unterschiede vom gewaltfamen Vorgehen der Schwärmer langsam umgestaltet und über die Änderungen jedesmal öffentlichen Bericht gegeben, zuletzt in der Schrift „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienstes zu Wittenberg“ (1526). Hier ist die heutige Gestalt des evangelischen Gottesdienstes im wesentlichen vorgezeichnet: der ganze Gottesdienst wird in der Landessprache gehalten und findet seinen Mittelpunkt in der Predigt; die Gemeinde wirkt durch ihren Gesang dabei selbstthätig mit.

Gegen Ceremonien war Luther gleichgiltig. Was nicht gegen die h. Schrift ging, war ihm erlaubt.

§ 61. Politik und Reformation vom Wormser Reichstag bis zum Nürnberger Religionsfrieden (1521—1532).

Seit dem Wormser Reichstag wechselte das Verhältnis Karls V. zur Reformation je nach dem Wandel seiner auswärtigen Beziehungen.

1. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1524 erreichte der Gesandte des Papstes Clemens VII. nur so viel, daß die Mehrheit der Reichsstände versprach, dem Wormser Edikt „soviel ihnen möglich“ nachzukommen. Dagegen ward neuerdings gefordert, daß die neuen Lehren untersucht und samt den kirchlichen Beschwerden der deutschen Nation auf einem freien Konzile in Deutschland verhandelt würden.

Dieser thatsächliche Verzicht auf die Durchführung des Edikts veranlaßte eine Minderheit deutscher Reichsfürsten, besonders des Kaisers Bruder Ferdinand von Osterreich und die Herzöge von Baiern, zu dem Regensburger Bündnis von 1524, kraft dessen sie die Wittenberger Reformation von ihren Ländern ausschlossen und die strengere Vollziehung des Wormser Edikts versprachen.

2. Der von dieser Seite drohenden Gefahr gegenüber kam auf die wiederholten Vorstellungen des Landgrafen Philipp von Hessen zwischen diesem und dem Kurfürsten von Sachsen 1526 das Torgauer Bündnis zustande, zum Schutze wider jeden Angriff auf die Kirchenverbesserung in beiden Ländern. Dem Bündnis traten bald auch andere Herrscher und die Stadt Magdeburg bei.

Infolge dieser festen Haltung der Evangelischen wie der Bedrängnis des Kaisers durch Franz I. von Frankreich und die Türken wurde auf dem Reichstag zu Speier von 1526, der ursprünglich

zur Durchführung des Wormser Ediktes berufen zu sein schien, beschlossen: bis zur Entscheidung eines allgemeinen christlichen oder wenigstens eines deutsch-nationalen Konziles solle jeder Reichsstand in Bezug auf das Wormser Edikt sich „so halten und vernehmen lassen, wie er das gegen Gott, auch kaiserliche Majestät und das Reich hoffe und vertraue zu verantworten.“ Durch diesen Reichstagsabschied wurde es den einzelnen Fürsten ermöglicht, in ihren Gebieten von der Papstkirche unabhängige Landeskirchen einzurichten.

3. 1529 wurde unter friedlicheren politischen Verhältnissen ein neuer Reichstag in Speier eröffnet, um nach dem Wunsche des Kaisers entscheidende Maßregeln zu treffen zur Wiederherstellung der Einheit und der Alleinherrschaft der katholischen Kirche. Es gelang den kaiserlichen Kommissären und den altkirchlich gesinnten Reichsständen den Mehrheitsbeschluß durchzusetzen: daß diejenigen, welche bei dem Wormser Edikt bisher geblieben, nun auch hinfort bei demselben verbleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten sollten; bei den anderen aber, bei denen die andere Lehre entstanden und nicht ohne merkliche Gefahr abgewendet werden möge, solle fortan alle weitere Neuerung bis auf das Concilium soviel menschlich und möglich verhütet werden. Insbesondere „soll die Lehre, welche wider das hochwürdige Sakrament des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn läuft, bei den Ständen des heiligen Reiches deutscher Nation nicht angenommen noch öffentlich zu predigen gestattet, desgleichen sollen die Unter der Messe nicht abgethan und an Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, niemand Messe zu halten oder zu hören verboten werden.“ Seitens der Evangelischen, denen zugemutet wurde, sich der Mehrheit zu fügen, erfolgte am 19. April 1529 eine feierliche Protestation, von der sie den Namen „Protestanten“ erhalten haben. In dieser Einsprache erklärten sie, daß „in den Sachen, Gottes Ehre und unserer Seele Heil und Seligkeit betreffend, ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben“ müsse, so daß „sich des Orts keiner auf des anderen minderes oder mehreres Machen oder Beschließen entschuldigen“ könne. Die Majorität aber und des Kaisers Bruder und Stellvertreter Ferdinand erkannten keinerlei Recht zu solchem Widerspruch an.

4. Zur endgiltigen Beilegung der Religionsstreitigkeiten schrieb der Kaiser zu Anfang des Jahres 1530 einen Reichstag nach Augsburg aus. Kurfürst Johann verlangte von seinen Theologen eine

kurze und gründliche Zusammenfassung der Hauptlehren des evangelischen Glaubens, um sie dem Kaiser vorzulegen, und nahm Melanchthon, Spalatin u. a. mit sich, während er den geächteten und gebannten Luther in Koburg zurücklassen mußte. In Augsburg verfaßte Melanchthon die *Confessio Augustana* in 28 Artikeln; sie wurde auch Luther zugesandt und fand seinen Beifall. Der Kaiser, der den Geistlichen der protestantischen Fürsten das Predigen verboten hatte, wollte die Konfession bloß in Empfang nehmen, um deren öffentliche Verlesung zu hindern. Doch auf das Dringen der Evangelischen erfolgte vor dem versammelten Reichstage und einer großen Menschenmenge, welche vom Schloßhose aus zuhörte, am 25. Juni 1530 die feierliche laute Verlesung des Augsburger Bekenntnisses in deutscher Sprache und übte eine bedeutende Wirkung.

5. Der Kaiser, der von überraschender Entschiedenheit mehr erwartete als von Streitgesprächen, ließ durch Eck und andere streng katholische Theologen eine Widerlegung der Konfession, die *Confutatio*, anfertigen und wollte mit deren Verlesung die Sache völlig abgethan wissen. Trotzdem wurde nachher, zuerst durch einen größeren und dann durch einen kleineren Ausschuß, ein Ausgleich mit den Protestanten angestrebt. Indessen führten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis; die evangelischen Stände blieben schließlich bei dem Reichstagsbeschlusse von 1526 und der Protestation von Speier stehen.

Kaiser Karl ließ nun einen Reichstagsabschied verlesen, der das Glaubensbekenntnis der Protestanten für widerlegt erklärte, ihnen aber doch noch bis zum 15. April des nächsten Jahres Bedenkzeit gab. Die evangelischen Stände nahmen die gewährte Frist an, bestritten aber, daß die Konfession widerlegt sei, und übergaben die von Melanchthon verfaßte Apologie (Verteidigung).

6. Nach den Augsburger Vorgängen suchten sich die Protestanten gegen Gewaltmaßregeln zu schützen. 1531 erfolgte der Abschluß des Schmalkaldischen Bündnisses zu gegenseitiger bewaffneter Verteidigung auf 6 Jahre. Neuerdings drohende Türkengefahr veranlaßte nun den Kaiser, eine Vereinbarung mit den Protestanten anzustreben. Vermittlungsversuche wurden eingeleitet und führten 1532 zu dem Nürnberger Religionsfrieden, kraft dessen beide Teile sich bis zum Konzile mit einander christlich vertragen sollten. Abermals war der Reformation eine Zeit ruhiger Fortentwicklung ge-

sichert; die Bundesgenossen aber hatten an Selbstvertrauen und Achtung gewonnen.

§ 62. Zwingli bis 1519.

Für den Augsburger Reichstag war auch in der Schweiz ein Glaubensbekenntnis abgefaßt worden: die Fidei ratio von Zwingli.

Ulrich Zwingli war geboren den 1. Januar 1484 zu Wildhaus in Toggenburg, erhielt seine philosophische, humanistische und theologische Bildung zu Bern, Wien und Basel und wurde 1506 Pfarrer in Glarus. Als solcher begleitete er zweimal Glarner Truppen, die im Dienste des Papstes in der Lombardei gegen die Franzosen kämpften, und befestigte sich durch das Studium der Bibel, zu dem ihn in Basel Thomas Wyttenbach angeregt, immer mehr in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung.

Seit 1516 wirkte er in dem als Wallfahrtsort berühmten Kloster Maria-Einsiedeln; hier predigte er gegen den Aberglauben und sodann gegen den Ablass, den seit 1518 der dreiste Franziskaner Bernhardin Samson ausbot. Am 1. Januar 1519 trat Zwingli sein Amt als Leutpriester (Pfarrer) am Grossmünster in Zürich an. Von da an rechnen die Schweizer ihre Reformation.

§ 63. Die Reformation der deutschen Schweiz.

I. In Zürich eiferte Zwingli zunächst wider das Keislaufen¹⁾ und die infolgedessen einreißende Sittenverderbnis.

1522 brach dann ein Streit über die Fastengebote aus, die Zwingli als Menschenfesslung angegriffen hatte. Zu seiner Rechtfertigung gab er ein Schriftchen heraus „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“ und erbot sich gegenüber den Klagen des Bischofs von Konstanz in der Tagsatzung von Luzern zu einer deutschen Disputation, welche der Rat im Januar 1523 abhalten ließ. Zwingli hatte für diese 67 „Schlußreden“²⁾ aufgesetzt. Vom Standpunkte der Bibel aus verteidigte er in Gegenwart von etwa 600 Personen gegen den bischöflichen

1) Die Sitte der Schweizer, in ausländischem Solde Kriegsdienste zu leisten.

2) „Alle, die da sagen, das Evangelium gelte nichts ohne die Bestätigung der Kirche, irren und schmähen Gott.“ — „Daher ist Christus der alleinige Weg zur Seligkeit für alle, die da waren, sind oder sein werden.“ — „Gott allein verzeiht die Sünde und zwar allein durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn.“

Generalvikar¹⁾ Johann Faber, der sich auf die Überlieferung und die Konzilien berief, seine Sätze so siegreich, daß der Rat bekannt machen ließ: bis Zwingli eines Bessern überführt werde, solle er und die anderen Pfarrer fortfahren, das „heilige Evangelium und die rechte göttliche Schrift“ zu verkündigen. Damit war der Sieg der Reformation für Zürich entschieden.

Auch in Zürich führte nun der Übereifer wie in Wittenberg zu gewaltthamer Störung der Messe und zu einem Bildersturm. Besonders Aufsehen machte der Umsturz eines großen Kreuzifixes durch den Schuster Hottinger.

Der Rat verordnete darum eine zweite Disputation (Oktober 1513), auf welcher die Neuordnung des Gottesdienstes beschlossen wurde. 1524 wurden die Bilder und Reliquien, 1525 die Messe abgeschafft. Die Klöster wurden aufgehoben und der Ertrag zu Zwecken der Bildung und Liebesthätigkeit verwendet.

Zwingli selbst verheiratete sich 1524 mit der Witwe Anna Meyer und lieferte in seiner Schrift *Commentarius de vera et falsa religione* eine übersichtliche Darstellung des reformierten Glaubens.

Eine Übersetzung der Bibel ins Schweizer Deutsch veranstaltete Zwinglis Freund und Mitarbeiter Leo Jud (ä). Zugleich schritt die Züricher Obrigkeit im Einverständnis mit Zwingli gegen eindringende Schwärmer und Wiedertäufer sofort scharf ein. So gebührt Zürich der Ruhm allseitigen kräftigen Vorgehens.

II. In Bern legte Berthold Haller den Grund zur Reformation, deren Ausbreitung auch durch den Dichter und Maler Niklas Manuel gefördert wurde. Den Sieg der neuen Lehre entschied der Erfolg einer Disputation, welche 1528 im Beisein Zwinglis stattfand.

In Basel wirkte vornehmlich Skolampadius (Johannes Hufgen) als Prediger des reinen Evangeliums.

Außerdem trat die Reformation ins Leben in Appenzell (im Landesteil Außer-Rhoden), in St. Gallen und Schaffhausen; in anderen Städten und Kantonen, wie in Graubünden, ließ das Gesetz die Wahl zwischen dem alten und neuen Glauben.

III. Dagegen verschlossen sich die Waldstätte der Refor-

¹⁾ So heißt der ordnungsmäßige Vertreter eines Bischofs in allen Sachen der Gerichtsbarkeit.

mation und nahmen ein Anerbieten von Dr. Eck an, durch eine Disputation zu Baden im Aargau (1526) die Neuerungen niederzuschlagen. Skolampadius' ruhig feste Gegenrede blieb hier zwar nicht ohne Eindruck; doch rühmte sich die katholische Partei des Sieges.

IV. Der Papst verhielt sich zur schweizerischen Reformation aus politischen Gründen sehr vorsichtig und rücksichtsvoll.

Noch 1523 erging an Zwingli von Rom aus ein huldreiches Schreiben, damit dieser seinen Einfluß verwende, das mächtige Zürich von einem Bündnisse mit Frankreich ab- und auf der Seite des Papstes festzuhalten.

§ 64. Das Verhältnis der Schweizer und Wittenberger Reformation.

I. Zwingli hatte seine Reformation ganz unabhängig von Luther begonnen und fortgeführt („Ich will keinen andern Namen tragen als den meines Hauptmanns Jesu Christi, des Streiter ich bin“). Wohl waren beide einig in der Anerkennung der Schrift als der alleinigen Richtschnur in Glaubenssachen, aber verschieden in der Anwendung jenes Grundsatzes.

Dieser Gegensatz kam zur vollen Erscheinung in beider Stellung zur Abendmahlslehre.

1. Mit der Lehre vom Messopfer (§ 22) und von der Transsubstantiation hatte Zwingli die Annahme einer leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl aufgegeben und betrachtete letzteres als ein Gedächtnismahl, durch welches die Teilnehmer ihren gemeinsamen Glauben bekennen. Deshalb übersetzte Zwingli das *ἐστιν* der Einfekungsworte¹⁾ mit „bedeutet“ und wollte nur von einer geistigen Speisung der Glaubenden hören, welche durch Gottes Wort und seinen Geist das vom Gekreuzigten erworbene Heil im Glauben zu erfahren bekommen.

2. Dagegen hielt Luther fest an dem Buchstaben der Schrift („Dies ist mein Leib“), behauptete demzufolge trotz der Verwerfung der Transsubstantiations- und Messopferlehre tatsächliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und lehrte, daß man durch dessen Genuß auf dem Wege der sinnlichen Vermittelung des Brotes und Weines der Sündenvergebung und Gemeinschaft mit dem Heiland versichert und teilhaftig werde.

¹⁾ τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου.

3. Luther sprach sich gegen Zwinglis Anschauung zuerst 1526 aus. Es entspann sich ein heftiger Schriftenkampf, der nur zur Verschärfung und Befestigung des Gegensatzes führte.

II. Landgraf Philipp von Hessen war auf Versöhnung der Streitenden bedacht, um einen Bund mit den Schweizern für den Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu ermöglichen. Er veranstaltete 1529 zu Marburg ein Religionsgespräch zwischen den schweizerischen und sächsischen Theologen.

Die Gründe und Gegen Gründe, die von den Kämpfern in ihren verschiedenen Schriften entwickelt worden waren, wurden hier von beiden Seiten her noch einmal ins Feld geführt. Luther bestand von Anfang an wieder einfach auf den Worten der Einsetzung: „Das ist mein Leib.“ Er hatte sie vor sich mit Kreide auf den Tisch geschrieben. Am Abend des zweiten Tages schloß die Disputation damit, daß jeder Teil sich verwahrte, nach Gottes Wort widerlegt zu sein. Zwingli brach in Thränen aus („Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte eins sein, denn mit den Wittenbergern“); Luther betonte die Verschiedenheit der beiden protestantischen Richtungen („Ihr habt einen andern Geist als wir“).

Philipp veranlaßte noch die Aufstellung und Unterzeichnung der fünfzehn „Marburger Artikel“. Sie sprachen die Einigkeit der streitenden Parteien in allen anderen Lehren und auch Übereinstimmung in der Abendmahlslehre aus, insoweit gesagt wurde, das Sakrament des Altars sei ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi und die „geistliche Nahrung“ dieses Leibes vornehmlich von nöten. Streilig blieb, „ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei.“

III. Der Lehrgegensatz zwischen Luther und Zwingli war bedingt durch die persönliche Verschiedenheit der Reformatoren: 1. in Luther lebte mehr Gefühl und Einbildungskraft, in Zwingli mehr klare Verständigkeit; 2. für Luther, der nach schweren Seelenkämpfen aus der Schrift die Gewißheit des Heils geschöpft hatte, stand der Gedanke an die Heilsmittelung durch Gottes Gnade im Vordergrund; daher galt ihm auch das Abendmahl in erster Linie als geheimnisvolle Austeilung überirdischer Gnadengüter. Zwingli wandte sein Auge mehr auf die Neugestaltung des sittlichen Lebens der Gemeinde nach den Forderungen des göttlichen Wortes. 3. Zwingli ließ sich bei seiner Kritik des Bestehenden nach dem

Maßstabe der Schrift mehr durch humanistische Grundsätze, Luther mehr durch die Bedürfnisse des frommen Gemütes leiten. Daher hielt Luther für erlaubt, was nicht wider die Schrift ging; Zwingli verwarf, was nicht aus ihr zu erweisen war.

§ 65. Der Schweizer Religionskrieg und Zwinglis Tod.

Die katholischen Kantone hatten sich von ihren evangelischen Eidgenossen losgesagt und mit Oesterreich gegen sie verbündet; die letzteren ihrerseits waren zu einem „christlichen Burgrecht“ zusammengetreten, um in Glaubenssachen einander zu schützen. Bereits stand ein katholisches Heer einem evangelischen gegenüber, als durch rechtzeitige Vermittlung der erste Kappeler Friede (1529) zustande kam, nach dessen Abmachungen der katholische Teil dem Bündnis mit Oesterreich entsagen mußte. Allein neue Streitigkeiten führten dazu, daß den Gebirgskantonen im Herbst 1531 von den Evangelischen die Zufuhr abgeschnitten wurde. Infolge dessen fielen die Katholiken mit überlegener Macht in das Gebiet von Zürich ein. In der Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531) wurden die Züricher geschlagen und der kampfsbegeisterte Zwingli getötet. Der unglückliche Krieg endigte mit dem zweiten Kappeler Frieden (1531). Die protestantischen Städte mußten Kriegskosten zahlen und ihre Bündnisse mit auswärtigen Mächten aufgeben.

Luther, den Zwinglis Ausgang tief erschütterte, sah darin ein Urteil Gottes über den Versuch, seiner Sache mit dem Schwerte helfen zu wollen, und in dem ganzen Verlauf jenes Krieges eine dringende Mahnung für die Schmalkaldener Verbündeten, alles Mögliche für die Erhaltung des Friedens zu thun.

§ 66. Die Wittenberger Reformation vom Nürnberger Religionsfrieden bis zu Luthers Tod (1532—1546).

1. Um den kaiserlichen Wünschen Rechnung zu tragen, schrieb Papst Paul III. (1534—1549), der Nachfolger Klemens' VII., das erwartete Konzil für das Jahr 1537 nach Mantua aus. Im Auftrage seines Kurfürsten gab Luther in einem für das Konzil bestimmten Bekenntnis seinem Widerspruch gegen die römische Kirchenlehre entschiedenen Ausdruck.

Die Sätze Luthers wurden auf dem Schmalkaldener Bundestage von 1537 von den meisten dort anwesenden Theologen unterschrieben

und 1538 als „Schmalkaldische Artikel“ durch den Druck veröffentlicht. Übrigens beschlossen die Verbündeten, das ausländische Konzil gar nicht zu beschicken.

2. Unter solchen Umständen setzten die katholischen Fürsten Deutschlands dem Schmalkaldischen Bunde 1538 die heilige Liga entgegen. Indessen zeigte sich der Kaiser im Hinblick auf Frankreich und die Türken ernstlich um den Frieden bemüht: er veranstaltete eine Reihe von Religionsgesprächen, doch blieben diese erfolglos. Inzwischen machte die Reformation in Deutschland weitere Fortschritte; es wendeten sich ihr auch die Herzöge von Württemberg und Sachsen und die Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und Friedrich III. von der Pfalz zu.

3. Ein neues Konzil wurde von Paul III. nach Trident (Trient an der Etsch in Tirol) ausgeschrieben und im Dezember 1545 eröffnet. Die Protestanten hatten abermals die Unterwerfung unter das Konzil verweigert, weil es vom Papste berufen und der Ausgang der Verhandlungen unzweifelhaft war. Mit der Verwerfung des Konzils schwand die letzte Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Kirchenstreites. Den Ausbruch des nahenden Religionskrieges zu erleben, sollte Luther erspart bleiben.

§ 67. Luthers Heirat, häusliches Leben und Tod.

1. Der Bauernaufstand erweckte in Luther den Gedanken an sein Ende, und er beschloß („dem Teufel zu Trotz, ehe denn ich sterbe“) durch seine Verheiratung mit Katharina von Bora (1499—1552) ein Beispiel zu geben. Diese war in früher Jugend in das Kloster Nimbsch bei Grimma gekommen und 1523 mit acht anderen Nonnen nach Wittenberg entwichen. Auf den Abend des 13. Juni 1525 lud Luther mehrere Freunde in seine Wohnung und ließ sich daselbst vom Stadtpfarrer Bugenhagen trauen. Tags darauf versammelte Luther jene Freunde zu einem kleinen Frühstück; 14 Tage später gab er ein größeres Hochzeitessen, an dem auch seine Eltern teilnahmen.

2. Luthers „Käthe“ war eine einfache, fromme, rüstige deutsche Hausfrau, die den großen Mann so glücklich zu machen wußte, daß er aus eigener Erfahrung sagen konnte: „Die Welt hat nach Gottes Wort keinen lieblicheren Schatz auf Erden denn den heiligen Ehestand;

Gottes höchste Gabe ist, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl haben.“

Der Ehe Luthers entsprossen 6 Kinder: Hans, Elisabeth, Magdalene, Martin, Paul und Margarethe. Wie kindlich er mit ihnen zu reden mußte, zeigt ein Brief, den er von der Feste Koburg an den vierjährigen Hans schrieb, wie innig er sie liebte, sein tiefer Schmerz um den Verlust von Elisabeth († 1528) und Magdalene († 1542).

Seine Erholung fand Luther vornehmlich in der Musik und im geselligen Umgang mit anderen. Berühmt geworden sind die ernstesten und heiteren „Tischreden“, die das Mahl in seinem Hause würzten.

3. Durch ein kampf- und anstrengungsreiches Leben früh gealtert, wurde Luther mit den Jahren immer mehr von Kopf- und Steinschmerzen wie von Herzbeckenmungen, Schwindel und Ohnmachten gequält.

In diesem leidenden Zustand reiste er am 23. Januar 1546 auf Ansuchen der Grafen von Mansfeld nach Eisleben, um eine Streitigkeit zwischen ihnen endgültig zu schlichten. Eine Saaleüberschwemmung hielt ihn 3 Tage in Halle fest. Mit Lebensgefahr setzte er dann über den Strom und erkältete sich vor Eisleben. Trotzdem vermochte er hier an den Verhandlungen teilzunehmen; ja er hielt inzwischen vier Predigten, nahm auch zweimal an Beichte und Abendmahl teil und ordinierte zwei Geistliche; durch seine Bemühungen kam ein befriedigender Ausgleich zwischen den Streitenden am 16. und 17. Februar zum förmlichen Abschluß. Doch am Abend des 17. wurde Luther von vermehrten Übelkeiten befallen und starb in der Frühe des 18. Februar sanft und ruhig, nachdem er mit einem vernehmlichen „Ja“ auf die Frage geantwortet, die ihm sein Freund Professor Justus Jonas in's Ohr rief: „Ehrwürdiger Vater, wollet Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr sie gepredigt, beständig bleiben?“

Auf Wunsch des Kurfürsten Johann Friedrich wurde Luthers Leiche feierlich in die Wittenberger Schloßkirche übergeführt; hier hielt Bugenhagen die Leichenpredigt und Melancthon als Vertreter der Universität eine lateinische Rede. Darauf wurde der Leichnam unter der Kanzel bestattet.

§ 68. Der Schmalkadische Krieg.

Die Weigerung der protestantischen Stände, das Tridentiner Konzil anzuerkennen, veranlaßte den Kaiser zu gewalttätigen Vorgehen.

Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, wurden in die Reichsacht erklärt, und Papst Paul III. predigte einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei.

1. Schnell stand in Oberdeutschland unter Schärtlin ein protestantisches Heer bereit, das dem des Kaisers sehr überlegen war; es wurde aber durch die Unentschlossenheit des Kriegsrates in seinen Bewegungen gehemmt, so daß Karl Zeit gewann, sich zu verstärken.

2. Während Johann Friedrich und Philipp an der Donau hin- und herzogen, besetzte Herzog Moriz von Sachsen, dem evangelischen Bekenntnis zugethan, aber aus eigensüchtigen Beweggründen mit dem Kaiser verbunden, die Länder seines Veters, des Kurfürsten von Sachsen, obwohl er diesem beim Scheiden versprochen hatte, sie gegen einen fremden Einfall zu schützen. Der Kurfürst eilte nach Hause; mit ihm verließ der Landgraf das Heer, um sein Gebiet zu decken. Das Bundesheer war zerstreut; die oberdeutschen Städte unterwarfen sich dem Kaiser.

3. Johann Friedrich hatte unterdessen sein Land zurückerobert und auch das seines Veters besetzt, wurde aber vom Kaiser durch einen unerwarteten Elbübergang überrascht und bei Mühlberg geschlagen 1547. Nach tapferer persönlicher Gegenwehr gefangen genommen, mußte er zu Gunsten des Herzogs Moriz von Sachsen ab danken. Allein vermochte der Landgraf nicht Widerstand zu leisten; unter Zusicherung freien Geleites durch den neuen Kurfürsten Moriz und durch Joachim von Brandenburg ergab er sich dem Kaiser in Halle, ward aber hinterlistigerweise gefangen gehalten: die Führer des protestantischen Bundes waren in Karls Gewalt.

§ 69. Die Zeit des Interims.

1. Als der Kaiser Oberdeutschland so leicht besiegt (§ 68, 2), hatte der Papst aus Furcht, daß jener übermächtig werde, seine Truppen zurückgerufen und das Konzil von Trident nach Bologna verlegt, wo es dem Einflusse des Kaisers, der ernstlich auf Reformen drang, entrückt war.

Daher beschloß dieser nach der Niederwerfung seiner Hauptgegner selbst an der Herstellung einer vorläufigen Kircheneinheit zu arbeiten und einer allgemeinen Reform durch das Konzil die Bahn zu brechen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg von 1548 ließ er unter Mit-

wirkung des brandenburgischen Hofpredigers Agricola das Augsburger Interim verfassen, das bis zur Entscheidung durch das Konzil, also inzwischen (interim), als Richtschnur in Glaubensfragen gelten sollte.

Dieses vertrat in keinem Stück den entschieden evangelischen Standpunkt, und die Zugeständnisse von katholischer Seite inbetreff des Laienelds und der Priesterehe wollten wenig bedeuten.

Moritz von Sachsen ließ das kaiserliche Interim unter Melancthon's Mitwirkung für seine Länder abändern; so entstand das Leipziger Interim.

Beide Verordnungen blieben unter Protestanten wie Katholiken gleich verachtet.¹⁾ Der kaiserliche Minister verfuhr bei der Durchführung mit großer Strenge. Der Widerstand der Prediger und des Volkes zeigte sich vornehmlich in Magdeburg.

2. Der neue Papst Julius III. (1550—1555) hatte dem Verlangen des Kaisers nachgegeben und 1551 das Konzil in Trient aufs neue eröffnet. Jetzt drang Karl bei den protestantischen Fürsten mit solchem Ernste auf die Beschickung des Konzils, daß die besiegte Partei allen Widerstand aufgeben zu müssen schien.

Der Ketter des unterdrückten Protestantismus ward dessen ehemaliger Verräter Moritz von Sachsen, der seine Ehre vor Deutschland durch eine große That wiederherzustellen bestrebt und über die Gefangenhaltung des Landgrafen von Hessen, seines Schwiegervaters, entrüstet war. Nach geheimen Vorbereitungen brach er plötzlich an der Spitze der Truppen, mit welchen er in Karls Auftrag Magdeburg belagert hatte, auf und überraschte durch einen kühnen Zug den Kaiser in Innsbruck. Karl mußte krank in der Nacht über die Berge nach Salzburg fliehen. Dieser unerwartete Umschwung brachte die Unmöglichkeit eines Niedertretens der religiösen Neuerung zum allgemeinen Bewußtsein.

§ 70. Der Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede.

1. Des Kaisers Bruder, Ferdinand von Osterreich, schloß 1552 mit Moritz den Passauer Vertrag ab: der Landgraf wurde befreit und ein Reichstag zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten in nahe Aussicht gestellt, bis dahin aber den Protestanten Religionsfreiheit gewährt. Den Kurfürsten hatte der Kaiser freiwillig aus der Haft entlassen.

¹⁾ „Interim—Hinterim! Hat den Schalk hinter ihm!“

2. Nachdem Moritz von Sachsen, 32 Jahre alt, im Kampfe gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen Albrecht von Brandenburg, der den Passauer Vertrag nicht anerkennen wollte, bei Sievershausen 1553 gefallen war, kam 1555 auf dem versprochenen Reichstag der Augsburger Religionsfriede zustande.

In diesem wurde den Reichsständen Augsburgischer Konfession Religionsfreiheit zuerkannt, aber als geistlicher Vorbehalt (*reservatum ecclesiasticum*) eingerückt, daß jeder zur Augsburgischen Konfession übertretende geistliche Würdenträger eo ipso dieser Würde sowie der damit verbundenen weltlichen Besitztümer verlustig gehen solle. Von dem Religionsfrieden waren also ausgeschlossen 1) die Reformierten und 2) die andersgläubigen Untertanen, denen nach dem Grundsatz „*Cuius regio, illius et religio*“ statt der Kultusfreiheit bloß das Recht freien Abzugs zugestanden wurde.

§ 71. Die Reformation der französischen Schweiz.

Das von Zwingli begonnene Werk hat Calvin fortgeführt und in seiner Weise vollendet.

1. Johannes Calvin (eigentlich Jean Cauvin oder Cauvin) war zu Noyon in der Pikardie am 10. Juli 1509 geboren und als Knabe zum Geistlichen bestimmt. In Paris, Orleans und Bourges widmete er sich theologischen, juristischen und humanistischen Studien. Nach Paris zurückgekehrt, wendete er sich für immer der reformatorischen Bewegung zu, die ihn schon früher ergriffen hatte. Mit der Überzeugung, daß das Heil allein auf Gottes Barmherzigkeit in Christo sich gründet, verband sich ihm die Gewißheit, daß er zu den Erwählten (vgl. § 18, II, 2) gehöre. Er beschloß, der Reformation als Schriftsteller zu dienen. Die immer weiter greifende Ketzerverfolgung in Frankreich vertrieb auch ihn erst aus der Hauptstadt, dann aus dem Lande; er kam zunächst nach Basel, wo er 1536 zur Verteidigung seiner französischen Glaubensgenossen vor König Franz I. und zu deren Unterweisung eine Dogmatik (*Institutio religionis christianæ*) erscheinen ließ. Sie ist auf die Bibel als die alleinige Quelle christlicher Wahrheit gegründet. Er machte mehrere Reisen, beschloß, sich nach Deutschland zu wenden, und kam auf der Durchreise nach Genf.

2. Hier hatte der Prediger Wilhelm Farel, ein französischer Flüchtling, die Reformation bereits eingeführt, aber noch herrschte vielfach ein zügelloses Leben. Farel wußte den bedeutenden Mann

festzuhalten, indem er ihn bei dem Fluche Gottes dazubleiben beschwor („Formidabili Farelli obstestatione retentus sum, ac si Deus violentam mihi e coelo manum iniceret; quo terrore percussus susceptum iter omisi“). Calvin blieb, zunächst als Lehrer der Theologie. Bald wählte ihn die Bürgerschaft zum Prediger. Calvin setzte nun beim Rat durch, daß die Genfer Bürgerschaft auf ein Glaubensbekenntnis vereidigt wurde. Durch die Einführung einer strengen Kirchenordnung wurde das gesamte Leben der Gemeindeglieder unter die Aufsicht von Laienältesten gestellt, Widerstrebende mit der Ausschließung vom Abendmahl bedroht. Durch übertriebene Strenge erregte er Unzufriedenheit, deren Folge seine und Farels Verbannung war (1538).

3. Calvin folgte nun einer Einladung nach Straßburg, wo er Pfarrer einer französischen Flüchtlingsgemeinde wurde und theologische Vorlesungen hielt. Er kam jetzt in nähere Berührung mit der deutschen Reformation und lernte Melanchthon persönlich kennen. Mit diesem, wie mit dem Straßburger Reformator Martin Bucer (1491—1551), begegnete er sich in dem Wunsche einer Vermittlung zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche. Von Luther sprach er mit hoher Achtung, die er zeitlebens bewahrte („Saepe dicere solitus sum: etiamsi me diabolus vocaret Lutherus, me tamen hoc illi honoris habiturum, ut insignem Dei servum agnoscam“), obwohl diesem seine Abendmahlslehre (s. unter 6) nicht geügte.

4. 1540 von den Genfern gerufen, kehrte er 1541 wirklich dahin zurück. Zum Zwecke der Durchführung der von Calvin geforderten strengen Kirchenzucht wurde nun Genf durch eine neue Verfassung in einen Gottesstaat umgewandelt, in dem Thaten, Worte und Mienen jedes Bürgers peinlich überwacht und auch das kleinste Vergehen gegen Religion und Sitte von der Obrigkeit geahndet wurde. Abermals stieß Calvin auf heftigen Widerstand, wußte sich aber jetzt zu behaupten; jeder Versuch zur Umstürzung dieser kirchlichen Ordnung wurde mit dem Tode bestraft; der Spanier Michael Servet (§ 74, 2), der die Lehre von der Dreieinigkeit bekämpft hatte, erlitt als Gotteslästerer den Feuertod, was allerdings nach damaliger Anschauung selbst von dem milden Melanchthon gebilligt ward. Binnen 5 Jahren wurden in Genf, das damals etwa 10,000 Einwohner zählte, 58 Todesurteile und 76 Verbannungen verhängt! Calvin beherrschte Kirche und Staat mit unbeugsamer Härte, die jeder Lustbarkeit feind war; dafür wurde Genf das Muster eines frommen Gemeinwesens,

in dem Wohlstand ohne Üppigkeit blühte und Verbrechen unbekannt waren.

5. 1559 veranlaßte Calvin die Gründung einer theologischen Akademie in Genf, an welcher er mit seinem Jugendfreunde Theodor de Bèze (Beza) wirkte; indem sich an dieser reformierten Universität Scharen von Predigern für das kommende Geschlecht und für das Ausland bildeten, während zugleich Flüchtlinge aus allen romanischen Ländern sich hier versammelten, war Genf für die reformierte Kirche das, was vorher Wittenberg für die lutherische geworden.

Den ununterbrochenen Anstrengungen in seinem wahrhaft unermeßlichen Wirkungskreise erlag Calvin nach langem Kränkeln am 27. Mai 1564.

6. Calvin war ein Anhänger der strengen Prädestinationslehre, nahm also eine unbedingte Vorherbestimmung der einen zur Seligkeit, der anderen zur Verdammnis an. In seiner Abendmahlslehre suchte er zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln, indem er sagte, der Mund genieße im Abendmahl nichts als Brot und Wein, aber die Seele des gläubigen Abendmahlsgenossen trete durch die Kraft des heiligen Geistes mit dem im Himmel thronenden verklärten Christus in Gemeinschaft, werde also auf geheimnisvolle Weise geistig gespeiset.

Mit den Zürichern hatte sich Calvin schon 1549 im Consensus Tigurinus über die Abendmahlslehre geeinigt. Diese Vereinbarung fand die Zustimmung der übrigen evangelischen Kirchen der Schweiz, erregte aber den Zorn der Lutheraner.

§ 72. Die reformierte Gemeinde- und Gottesdienstordnung.

I. Zwingli betrachtete zwar das Kirchenregiment grundsätzlich als eine Sache der Gemeinde, überließ aber thatsächlich dessen Ausübung der Obrigkeit. Dagegen begründete Calvin die demokratisch von unten aufgebaute Presbyterial- oder Synodal-Verfassung, die den Presbyterien und den aus diesen Presbyterien hervorgegangenen Synoden die Regierung der Kirche überläßt.

Dem Geistlichen treten von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählte Älteste zur Seite und bilden mit jenem zusammen ein Kollegium, das Presbyterium, das die Gemeinde leitet.

Aus je einem geistlichen und weltlichen Abgeordneten jedes Presbyteriums setzt sich zunächst die Kreis- („Klassikal“-) Synode zusammen. Die weltlichen und geistlichen Deputierten der Klassikalsynoden bilden dann die Provinzialsynoden und diese senden ihre Vertreter in die Generalsynode.

Während im Genfer Gottesstaate Kirche und Obrigkeit zusammenwirkten, weil die bürgerliche Gemeinde als die Vertreterin der kirchlichen erschien, räumte Calvin dem nichtevangelischen Staate keinen Einfluß auf die Kirchenverwaltung ein. Die Verfassung der reformierten Gemeinden bewährte sich daher besonders dort, wo eine katholische Obrigkeit diese eher verfolgte als beschützte.

II. Den Gottesdienst strebten die beiden schweizerischen Reformatoren zur größten Einfachheit zurückzuführen. Im Gegensatz zu Luther (§ 60, II, 2) wurden von ihnen alle nicht ausdrücklich in der Bibel bezeugten Ceremonien verworfen; darum blieb auch das reformierte Gotteshaus im Unterschiede vom lutherischen (§ 76, I, 1) der Kunst verschlossen: Bilder und Orgeln wurden abgeschafft. Der reformierte Gottesdienst bestand ursprünglich nur aus Gebet und Predigt, Tauf- und Abendmahlsfeier.

§ 73. Die Festsetzung der protestantischen Kirchenlehre.

Nachdem in der Auffassung des Abendmahls die beiden protestantischen Schwesterkirchen einander feindlich gegenüber getreten waren, kam es innerhalb der lutherischen und reformierten Kirche selbst zu Kämpfen um den rechten Glauben, deren Abschluß die Festsetzung der protestantischen Kirchenlehre bezeichnet.

I. Am heftigsten wurde in der lutherischen Kirche der auf das heilige Abendmahl bezügliche kryptokalvinistische Streit geführt.

Melanchthon hatte sich allmählich in der Abendmahlslehre der Auffassung Calvins genähert und dieser veränderten Denkweise in einer neuen Ausgabe der Augsburger Konfession 1540 Ausdruck gegeben.¹⁾ Dadurch erregte er Anstoß bei den streng lutherisch gesinnten Theologen, deren Gehässigkeit (*rabies theologorum*) seine letzten Lebenstage verbitterte.

Nach seinem Tode (1560) wurden auf Betreiben der Lutheraner seine Anhänger, die Philippisten, als „Kryptokalvinisten“ von Morizens Bruder Kurfürst August von Sachsen (1553—1586) teils

¹⁾ Der Artikel vom Abendmahl lautet im ursprünglichen Texte von 1530: [De coena Domini docent], quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuuntur vescentibus in coena Domini et improbant secus docentes. In der editio variata von 1540 heißt es: quod cum pane et vino vere exhibentur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

aus dem Lande gejagt, teils ins Gefängnis gesetzt, aus dem Melancthon's Schwiegersohn, der kurfürstliche Leibarzt Kaspar Peucer, erst nach 12jähriger strenger Haft entlassen wurde.

Nach dem Siege der Lutheraner über ihre Gegner schien es notwendig, die Glaubenskämpfe durch ein schulmäßig genau gegliedertes Bekenntnis von entsprechender Autorität endgiltig zu entscheiden. Aus solchem Streben nach einer fest abgeschlossenen Regel des lutherischen Glaubens ging die Konkordienformel hervor, die von dem Tübinger Universitätskanzler Jakob Andrea und anderen Theologen nach mannigfachen Vorarbeiten 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg zustande gebracht wurde.

Dem „Bergischen Buch“ wurde in mehreren lutherischen Ländern (z. B. in Dänemark) die Anerkennung versagt, obwohl es fast 8000, allerdings zum Teil erzwungene, Unterschriften¹⁾ enthielt. Es fand Aufnahme in das Konkordienbuch, d. i. in die vollständige Sammlung aller Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, die der sächsische Kurfürst August zur Jubelfeier der Übergabe der Augsburger Konfession (1580) herausgeben ließ.

Das Konkordienbuch enthält:

1) Die drei ökumenischen oder allgemeinen Glaubensbekenntnisse: das Symbolum apostolicum, Nicaenum und Athanasianum (vgl. § 12, 4; 18);

2) die eigentümlich lutherischen Bekenntnisschriften und zwar:

a. die unveränderte Augsburgerische Konfession (1530);

b. die Apologie (1531);

c. die Schmalkaldischen Artikel (1537);

d. die beiden Katechismen Luthers (1529);

e. die Konkordienformel (1577).

II. Auch in der reformierten Kirche kam es zwischen milderen und strengeren Anschauungen zu einem Streite, der mit dem Siege der calvinischen Rechtgläubigkeit endete.

Jakob Arminius (eigentlich Harmensen), Professor an der Universität Leiden, suchte die Härte der calvinischen Prädestinationslehre zu mildern. Er lehrte, Gott habe allerdings die Menschheit von Ewigkeit her zur Seligkeit oder zur Verdammnis bestimmt, aber nicht willkürlich, sondern mit Rücksicht auf den Glauben oder Unglauben, den er bei jedem einzelnen von Ewigkeit her vorausgesehen habe. Arminius' Kollege Gomarus bestritt dies. Ein zwischen

¹⁾ „Schreibet, lieber Herr, schreibt, daß Ihr bei der Pfarre bleibt!“

den beiden Gegnern 1608 veranstaltetes Gespräch legte den Streit nicht bei, und Arminius starb vor der Entscheidung. Der Streit zwischen den Arminianern und ihren Gegnern wurde mit steigender Erbitterung fortgeführt und auf der Synode zu Dordrecht (1618—1619) zu Gunsten der Gomaristen entschieden.

Die Lehre von der unbedingten Prädestination wurde hier ausdrücklich festgestellt, die Lehre des Arminius verworfen. Die Unterzeichnung der Dordrechter Beschlüsse ward von allen Geistlichen und Lehrern des Landes gefordert, wer sich weigerte, entsetzt und des Landes verwiesen. Erst 1636 erhielten die Arminianer freie Religionsübung. Doch fanden die Dordrechter Beschlüsse keineswegs ungeteilte Anerkennung.

Die Bekenntnisschriften der reformirten Kirche entsprechen mehr der milderen Richtung Zwinglis und seiner Anhänger.

1. Als Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz als erster unter den deutschen Fürsten zur Schweizer reformirten Kirche übergetreten war, ließ er 1563 von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus den sogenannten Heidelberger Katechismus („Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie er in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird“) abfassen. Die Unterschiede zwischen der lutherischen und reformirten Lehre sind hier in versöhnlichem Geiste dargestellt und nur die tröstliche Seite des Prädestinationsglaubens hervorgehoben.

2. Später setzte der Züricher Theologe Bullinger in Folge einer Aufforderung desselben Fürsten ein lateinisches Bekenntnis auf, nach welchem die Verheißungen Gottes allgemein sind für die Gläubigen. Diese sog. zweite helvetische Konfession wurde zunächst (1566) von sämtlichen Schweizer Kantonen angenommen und fand in den reformirten Kirchen aller Länder Anerkennung.

§ 74. Protestantische Sekten der Reformationszeit.

Die im Reformationszeitalter vollzogene Lossagung von der Autorität der römischen Kirche steigerte sich in einzelnen Kreisen zur Auflehnung gegen die Bibel und gegen das Dogma der ersten christlichen Jahrhunderte.

1. In Sachsen zuerst (vgl. § 57, 2) trat eine schwärmerische Sekte auf, deren Führer sich einer besonderen Gottesoffenbarung neben und über der Schrift rühmten und daher die letztere verwarfen. Auf Grund dieser angeblichen unmittelbaren Geisteseingebungen verbreiteten sie je nach ihrer persönlichen Eigenart verschiedene sittliche und religiöse Anschauungen. Sie zerfielen in mehrere Parteien, deren gemeinsames Wahrzeichen die Verwerfung der Kindertaufe war.

Am ärgsten hausten die Wiedertäufer, deren Sache durch die Schlacht bei Frankenhäusen nur vorübergehend unterdrückt worden war, seit 1533 zu Münster in Westfalen, wo der Bäcker Jan Matthiesen aus Leiden im Bunde mit dem vormals evangelischen Geistlichen Rothmann als Befehrer auftrat. Die Erneuerung der urchristlichen Hoffnung auf die bevorstehende Wiederkunft Christi führte zur Errichtung eines „Zionsreiches“ mit Gütergemeinschaft und Vielweiberei, als dessen „König“ der Schneider Johann Bockold (Bockelsohn) aus Leiden im Vereine mit seinem Scharfrichter Bernhard Knipperdolling eine wahre Schreckensherrschaft führte. Die Stadt wurde durch den Bischof von Münster und den Landgrafen von Hessen eingeschlossen und 1535 eingenommen. Bockelsohn und Knipperdolling wurden grausam hingerichtet, ihre Leichname in Käfigen am Stadtturme aufgehängt.

Wie früher in Sachsen, Süddeutschland und der Schweiz brachen nun nach dem Sturze des Münsterschen Zionsreiches über die Wiedertäufer Norddeutschlands entsetzliche Verfolgungen herein.

Die zersprengten Reste der in der Trübsal geläuterten Täufergemeinden in Holland und dem westlichen Norddeutschland sammelte Menno Simons (1492—1561) zu stillen Gemeinden, deren Mitglieder nach ihm Mennoniten genannt wurden, jetzt aber gewöhnlich „Taufgesinnte“ sich nennen. Nach ihrer Auffassung ist die Kirche eine Gemeinde der Heiligen, die durch strenge Kirchenzucht rein erhalten werden muß; der Eid, der Krieg und jede Art von Rache, ebenso die Ehescheidung und die Übernahme obrigkeitlicher Ämter sind zu verwerfen. Frei von jedem Fanatismus haben sich die Mennoniten überall als stille, fleißige Unterthanen bewährt.

2. Die Kritik, die Luther an der überlieferten Kirchenlehre geübt hatte, wurde auf das Dogma von der Dreieinigkeit ausgedehnt.

Der erste bedeutende Gegner der Dreieinigkeitslehre war der Spanier Michael Servet (1509?—1553). Er überragt seine Angreifer durch die Erkenntnis, daß der nicänische Glaube nicht von Anfang an in der Kirche geherrscht hat, aber seine angebliche „Wiederherstellung des Christentums“ (*Restitutio christianismi* 1553) ruht keineswegs auf biblischer Grundlage. Da der Antitrinitarismus Calvins Lebenswerk bedrohte, ließ dieser Servet bei dem katholischen Inquisitor in Lyon anzeigen, und ihn, als er auf der Flucht nach Italien Genf berührte, festnehmen und hinrichten.

Fauftus Socinus [Sozzini] (1539—1604), aus Siena in Italien, erbt die hinterlassenen Schriften seines Oheims Lätius Socinus (1525—1562), der an der Dreieinigkeit gezweifelt, aber mit der Äußerung seiner keßerischen Ansichten vorsichtig zurückgehalten hatte, und befestigte sich dadurch in der antitrinitarischen Denkart. Infolgedessen mußte er vor den Verfolgungen der Inquisition fliehen und wandte sich 1579 nach Polen, wo schon Gemeinden aus der Schweiz geflüchteter Unitarier bestanden. Diese verband er zu einer kirchlichen Einheit, deren Glaubensbekenntnis der nach seinen Schriften entworfene Rafower Katechismus (*Catechesis ecclesiarum Polonicarum*) wurde. Nach diesem war Christus ein Mensch, wenn auch von außerordentlicher Art, aber durch seine vorübergehende Entrückung in den Himmel (*raptus in coelum*) befähigt, den Menschen durch Lehre und Leben den Weg zu Gott zu zeigen, und wurde nach seinem Tode mit der Weltherrschaft und der Erhöhung zum Gotte belohnt.

Der Socinianismus betrachtete sich als die Vollendung der Reformation („*Alta ruit Babylon: destruxit tecta Lutherus, muros Calvinus, sed fundamenta Socinus*“).

1658 wurden die Socinianer aus ihrem Vaterland vertrieben und begaben sich teils nach Ungarn, namentlich nach dessen siebenbürgischen Landesteilen (vgl. § 77, I), teils nach Schlesien und Brandenburg, teils nach Holland und von hier nach England.

§ 75. Der Protestantismus und die Liebesthätigkeit.

1. Mit der Beurteilung des Bettelunwesens¹⁾ und der Längnung einer besonderen Verdienstlichkeit des Almosengebens²⁾ erhob Luther die Liebesthätigkeit grundsächlich auf eine höhere Stufe:

a. als Beweggrund trat an die Stelle des Bestrebens, durch Almosen Verdienste im Himmel zu erwerben, die freie christliche Liebeserweisung aus dem Drange eines Gott dankbaren Herzens („Wie uns Gott durch Christum umsonst geholfen hat, also sollen wir durch den Leib und seine Werke nichts anderes thun als dem Nächsten helfen“);

1) „Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgethan werde in der Christenheit.“

2) „Darnach ist ein anderes Almosen, da ein jeder seinem Nächsten in seinem Stand und Beruf helfen kann, und dasselbe alle Tage und Stunde.“

b. als Ziel wurde statt des massenhaften und oft allzu reichlichen Gebens an einzelne, die nicht immer die würdigsten waren, die sparsame, aber ausreichende Versorgung aller wirklich Bedürftigen ins Auge gefaßt („Es wäre auch eine leichte Ordnung darob zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu hätten, nämlich: daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorge . . . So könnte man auch wissen, welche wahrhaft arm wären oder nicht“).

Die Verwirklichung des reformatorischen Gedankens einer geordneten Armenpflege blieb indessen meist in den Anfängen stecken, so daß die mittelalterlichen Übelstände größtenteils bestehen blieben oder wieder eintraten.

2. Erfolgreicher wurde die Liebesthätigkeit in der reformierten Kirche geübt, namentlich in solchen Gemeinden, die sich in der Fremde unter dem Drucke der Verfolgung zusammengefunden. Ein wirksames Vorbild gab Johannes a Lasco durch die Ordnungen der niederländischen Gemeinde in London. Unter diesem Einfluß wurde am Niederrhein eine musterhafte Armenpflege eingerichtet. In England nahm sich der Staat der Sache der Armen an.

§ 76. Der Protestantismus und die Kunst.

I. 1. In den Frühlingstagen der deutschen Reformation trieb auch die bildende Kunst des Protestantismus ihre ersten Blüten.

Luthers Freund, der kursächsische Hofmaler Lukas Cranach (eigentlich Lukas Sunder aus dem fränkischen Orte Kronach [1472 bis 1553]) schuf Altarbilder für mehrere protestantische Kirchen, das bedeutendste für die Stadtkirche zu Weimar. Auch hat er die Reformation durch antirömische Spottbilder („Passional Christi und Antichristi“) gefördert.

Das vollendetste Werk des Nürnbergers Albrecht Dürer (1471 bis 1528) sind die herrlichen Gestalten der Apostel Paulus und Petrus und der Evangelisten Markus und Johannes, die er, als die Grundpfeiler der reinen christlichen Lehre, in Lebensgröße malte.

Hans Holbein der Jüngere aus Augsburg (1497—1543), dessen vollstimmlichstes Werk seine um 1526 gemalte „schwarze“¹⁾ Madonna ist, zeigte sich im Bunde mit der Reformation durch seine Holzschnittzeichnungen für Luthers Bibel und durch einen Totentanz.

¹⁾ So genannt von ihrem Kleide. Sonst heißt sie auch, nach dem auf dem Bilde verewigten Stifter, die Madonna des Bürgermeisters Meier.

2. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges stellte der Niederländer Rembrandt van Rijn (1607—1669) biblische Stoffe mit eigenartiger Meisterschaft dar.

II. Auch die Anfänge des volkstümlichen deutschen Kirchengesanges (§ 48, II) kamen erst zur vollen Entfaltung, seit zum Wesen des Gottesdienstes die selbstthätige Mitwirkung der Gemeinde gehörte. Luther selbst hat im ganzen 36 Lieder gedichtet; sein gewaltigstes, „Ein feste Burg ist unser Gott“, ließ er nach häuslicher Heimsuchung durch Krankheit zu Beginn des Jahres 1528 erscheinen. Die Kirchenlieder des Reformators sind teils Bearbeitungen von biblischen Abschnitten,¹⁾ teils Übertragungen älterer lateinischer²⁾ und deutscher³⁾ Lieder, teils endlich Originallieder („Vom Himmel hoch da komm ich her“ — „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ — „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“). Andere, wie Paul Speratus (1484—1551) [„Es ist das Heil uns kommen her“], Nicolaus Decius († 1541) [„Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“], Philipp Nicolai (1556—1608) [„Wie schön leucht't uns der Morgenstern“ — „Wachet auf, ruft uns die Stimme“], schlossen sich Luther an.

Um die Schaffung von Sangesweisen (Chorälen) war Luther im Vereine mit dem Kapellmeister Hans Walter bemüht. Wenigstens die Melodie zu seinem Liede „Ein feste Burg“ hat Luther selbst geliefert; im übrigen nahm er die Melodien der alten lateinischen wie auch der wenigen schon vorhandenen deutschen Lieder in seine Gemeinde herüber; auch weltliche Melodien fanden Verwendung.

Das erste deutsche Gesangbüchlein, 8 Lieder umfassend, erschien 1524 zu Wittenberg.

§ 77. Der Zug der Reformation durch Europa.

I. Österreich, Ungarn [Siebenbürgen] und Böhmen.

1. In Österreich breitete sich die Reformation namentlich unter den höheren Ständen aus, deren Religionsfreiheit der evangelisch

¹⁾ Vgl. z. B. „Ein feste Burg ist unser Gott“ und Ps. 46 — „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ und Ps. 130.

²⁾ z. B. „Herr Gott, dich loben wir“ — „Mitten wir im Leben sind.“

³⁾ z. B. „Gelobet seist du, Jesus Christ“ — „Nun bitten wir den heiligen Geist“.

gestimmte Maximilian II. (1564—1576) im Sinne des Augsburger Religionsfriedens anerkannte.

Der Kostocker Professor David Chyträus und Melanchthons Freund Joachim Camerarius wurden berufen, das evangelische Kirchenwesen Österreichs zu ordnen.

In Ungarn war die Reformation durch eingewanderte Husiten vorbereitet; die Schriften Luthers und aus Wittenberg zurückgekehrte ungarische Studirende (als erster Martin Syriacus) verschafften ihr Anhänger unter den vornehmsten Familien des Landes. Wohl wurden die lutherischen Schriften verbrannt und die Befenner der neuen Lehre mit grausamen Reichstagsbeschlüssen bedroht¹⁾; doch ward deren Durchführung durch den Verfall des Reiches, vollends aber durch dessen Zusammenbruch in der Schlacht bei Mohács und durch den Tod Ludwigs II. (1526) vereitelt. Denn die Gegenkönige Ferdinand I. (1526—1564) und Johann Zápolya (1526—1540), wiewohl beide dem Protestantismus abgeneigt, übten eine durch die Umstände gebotene Duldung; um das Jahr 1557 waren zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Ungarns für den Protestantismus, und es gab nur noch drei katholische Magnaten.²⁾

Indessen hatte der Calvinismus, in seiner Ausbreitung vornehmlich durch Matthias Biro gefördert, bei der Mehrzahl der Magyaren das Luthertum verdrängt, an welchem die slavische und deutsche Bevölkerung festhielt. Nachdem die erste lutherische Synode zu Erdöd 1545 sich in der Hauptsache für die Lehren der Augustana erklärt hatte, entstand auf der Synode zu Csenger 1557—58 als erstes reformirtes Bekenntnis die *Confessio Csengeriana*. Die Entwicklung der lutherischen Kirche Ungarns hat der hochherzige Maximilian (1564—1576) nicht gestört; weniger hold erwies er sich den Reformirten.

Zu den Sachsen in Siebenbürgen, dessen Loslösung aus dem ungarischen Reichsverbande mit dem politischen Verfall des Landes³⁾ fortschritt, kamen Luthers Schriften um 1519. Aus dem Auslande

1) 1525: Lutherani omnes de regno extirpentur et, ubicunque reperti fuerint, non solum per ecclesiasticas verum etiam per sæculares personas libere capiantur et comburantur.

2) So heißen die vornehmsten Adelsgeschlechter Ungarns.

3) 1571—1690 war Siebenbürgen ein selbständiges Fürstentum unter türkischer Oberhoheit.

zugereifte Verkündiger der neuen Lehre (Ambrosius [der] Schlesier, Konrad Weich und der gewesene Dominikaner Georgius) fanden in Hermannstadt unter dem Schutze des Sachsegrafen Markus Bempflinger eine wachsende Anhängerschaft, ohne daß es jedoch zur Gemeindegründung gekommen wäre. Der Organisator des evangelischen Kirchen- und Schulwesens unter den Sachsen ward vielmehr Johannes Honter(us) aus Kronstadt (1498—1549), der, nach jahrelangem Aufenthalt im Auslande 1533 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, an die Spitze der Reformationsbewegung trat, — für seine Volksgenossen Luther und Melanchthon zugleich. 1542 und 1543 ließ er in der von ihm begründeten ersten Buchdruckerei des Landes sein „Reformationsbüchlein“¹⁾ erscheinen, das Luther mit Lobsprüchen auszeichnete²⁾ und Melanchthon in Wittenberg mit einer Vorrede neu herausgab. Nach den hier entwickelten Anschauungen ward das neue evangelische Gemeinwesen im Burzenlande begründet (1542/3). Der Verbesserung der Kirche folgte die Neubegründung der Schule, in deren Dienst Honterus durch eine hervorragende schriftstellerische Thätigkeit von Anfang an stand. Der Versuch des Kardinals Martinuzzi, die Reformationsbewegung zu unterdrücken, hatte keinen Erfolg.

Dem Beispiele Kronstadts folgten die übrigen sächsischen Gaue, voran Hermannstadt, dessen Stadtpfarrer Matthias Ramser die Gemeinde nach Honterus' Reformationsbüchlein ordnete. 1550 erkannte die Universität (der weltliche Vertretungskörper der Nation) das von Honterus nunmehr (1547) zur „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen“³⁾ umgearbeitete Reformationsbüchlein als Richtschnur des kirchlichen Lebens an. 1553 gab sich die so entstandene neue Landeskirche ein äußeres Oberhaupt durch die Erwählung Paul Wieners zum Bischof.

Unter den Magyaren und Szeplern Siebenbürgens verbreitete sich anfangs auch das Luthertum; dann wurde, vornehmlich durch die Thätigkeit von Franz Davidis und Kaspar Helt, das helvetische Bekenntnis das herrschende. Auch der Lehre des Socinus verschaffte der fürstliche Leibarzt Georg Blandrata unter den Magyaren und Szeplern viele Befenner.

In Böhmen, insbesondere bei dem edleren Teile der Kalixtiner

1) Formula reformationis ecclesiae Coronensis ac Barcensis totius provinciae.

2) „Wie sehr gefällt es mir, das mit so großer Gelehrsamkeit, Reinheit und Treue verfaßt ist.“

3) Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsylvania.

und bei den böhmischen Brüdern, erregten Luthers Lehren sogleich das freudigste Aufsehen: zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges waren die Böhmen größtenteils der Reformation zugethan. Weil sie sich weigerten, gegen die protestantischen Brüder in Sachsen Kriegsdienste zu thun, ließ Ferdinand ihre Kirchen schließen; die Vertriebenen wanderten nach Polen und Preußen aus; die Zurückbleibenden, insbesondere die Geistlichen, wurden hart verfolgt. Indessen zeigte sich Ferdinand allmählich milder, Maximilian aber erlaubte den nicht katholischen Ständen Böhmens (Utraquisten, Lutheranern, Reformierten und Brüdern) ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntnis (*Confessio Bohemica* 1575) anzusetzen und sicherte ihnen seinen und seines Sohnes beständigen Schutz zu.

2. Doch Rudolf II. (1576—1612), in Spanien erzogen, ließ in allen seinen Ländern die Evangelischen bedrücken; ihr Gottesdienst wurde seit 1604 gewaltsam verhindert.

Infolgedessen brach in Ungarn ein Aufstand aus; der protestantische Fürst von Siebenbürgen Stefan Bocskai stellte sich an die Spitze der Empörer und erzwang im Wiener Frieden von 1606 Religionsfreiheit für die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen. Matthias (1608—1619), an den Rudolf die Regierung von Ungarn, Osterreich und Mähren abtreten mußte, gewährte den protestantischen Ständen Osterreichs gleichfalls Religionsfreiheit und bestätigte den Wiener Frieden. Dadurch war auch Rudolf genötigt, den Böhmen im sogen. Majestätsbrief (1609) Religionsfreiheit zu verbürgen.

II. Scandinavien, Polen, Livland und Kurland.

In Dänemark ward der Sieg der lutherischen Reformation durch König Christian III. 1536 gesichert und eine von Johannes Bugenhagen entworfene Kirchenordnung hier und in Norwegen eingeführt.

In Schweden wirkten die zu Wittenberg gebildeten Brüder Oluf und Lorenz Peterson für die Reformation. Ihre öffentliche Annahme setzte König Gustav Wasa (1521—1560), der Schweden von den Dänen befreit hatte, auf dem Reichstage zu Westerås 1527 durch.

Polen, wo Joh. a Lasco als Reformator auftrat, wurde frühzeitig eine Freistätte wegen ihres Glaubens verfolgter Ausländer. Unter dem Schutze der unabhängigen Großen des Reiches gründeten

Reformierte, Lutheraner und böhmisch-mährische Brüder Gemeinden, die sich nach heftigen Streitigkeiten 1570 auf der Synode zu Sendomir in einem gemeinsamen Glaubensbekenntnis (*Consensus Sandomiriensis*) vereinigten und 1573 durch einen Religionsfrieden (*Pax dissidentium*) gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken erhielten. Doch erneuerten sich allmählich trotz jener Vereinigung die Glaubensstreitigkeiten und trotz dem Religionsfrieden die Bedrückungen.

Auch in Livland und Kurland wurde die Reformation bald eingeführt.

III. Großbritannien und Irland.

Der Boden Englands war durch Wiclif für die Reformation vorbereitet. König Heinrich VIII. (1509—47) verfolgte ihre Anhänger mit Feuer und Schwert und veröffentlichte gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft (§ 55, 1) eine Schrift, welche dieser scharf beantwortete und der Papst mit dem Ehrentitel „*Defensor fidei*“ belohnte. Als jedoch Klemens VII. Heinrichs bisherige Ehe mit Katharina von Aragonien, der Tante Karls V., nicht trennen wollte, riß der König, um Anna von Boleyn heiraten zu können, die katholische Kirche Englands vom Papste los, wollte aber als deren Oberhaupt keine Änderung in Glaubenssachen. Wer den Papst öffentlich anerkannte, wurde gehängt, wer aber etwa die Transsubstantiation leugnete, ebenfalls.

Freier gedieh die Reformation durch den Erzbischof von Canterbury Thomas Cranmer unter Eduard VI. (1547—1553); aber durch die „blutige“ Maria (Katharinas Tochter) [1553—1558] ward der Protestantismus grausam unterdrückt.

Erst Annas Tochter Elisabeth (1558—1603) begründete die anglikanische Staatskirche (Episkopalkirche), deren Lehre (zusammengefaßt in den 39 Artikeln 1571) im wesentlichen, wenn auch nicht streng, calvinisch ist, während in Kultus und Verfassung manches Katholische beibehalten wurde. Die Bischöfe blieben die Oberen der Kirche und die ersten Barone des Reichs. Die oberste Macht über die Kirche behauptete die Krone, aber gebunden an die Gesetze.

Mit der Episkopalkirche waren die strengen Calvinisten, namentlich solche, die unter Maria geflüchtet und nach deren Tode zurückgekehrt waren, nicht zufrieden. Diese Puritaner (Presbyterianer) drangen auf Presbyterialverfassung, einfachen Gottesdienst, Kirchen ohne Bilder und strenge Kirchenzucht. Als nun Elisabeth alle „Non-

conformisten" durch die Uniformitätsakte 1559 mit Strafe bedrohte, bildeten sich Gemeinden von Independenten, welche die Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde beanspruchten.

In Schottland trat John Knox († 1572) als schroff calvinistischer Reformator auf; die Presbyterialverfassung wurde allgemein eingeführt.

In Irland blieb der größere Teil der Nation dem Katholizismus ergeben.

IV. Frankreich.

Obgleich schon 1521 Luthers Schriften in Paris verbrannt worden waren, wuchs, von Genf aus unterstützt und ermutigt, unter fortwährenden Verfolgungen die Zahl der „Hugenotten“ (= Eidgenossen?) besonders in Südfrankreich, wo das mittelalterliche Gegenkirchentum (§ 34) wieder auflebte. Auf einer Generalsynode zu Paris 1559 nahmen die Hugenotten ein von einem Schüler Calvins verfaßtes Glaubensbekenntnis (Confessio Gallicana) an und ordneten Verfassung und Kirchenzucht nach Genfer Muster. Infolge eines Religionsgespräches wurde ihnen 1562 freie Religionsübung außerhalb der Städte gewährt.

Da sich im Streite um die Regentschaft in Frankreich die evangelisch gesinnten Prinzen von Bourbon auf die Hugenotten, die Herzöge von Guise auf die Katholiken stützten, standen sich die Anhänger des alten und neuen Glaubens zugleich als politische Parteien gegenüber. Der blutige Bürger- und Religionskrieg, der 1562 ausbrach, fand scheinbar sein Ende durch den Frieden von St. Germain 1570, indem die Hugenotten Gewissensfreiheit, beschränkte Öffentlichkeit des Gottesdienstes und als Bürgerschaft vier feste Plätze mit hugenottischer Besatzung erhielten.

Der Ausgleich schien besiegelt durch die Vermählung des protestantischen Prinzen Heinrich von Navarra mit des Königs Schwester Margarethe von Valois. Doch die blutigen Greuel der auf die Hochzeit folgenden Bartholomäusnacht (24. August 1572), in welcher in Paris und den Provinzen mindestens 20 000 Hugenotten, darunter der greise Admiral Caspar von Coligny, ermordet wurden, gaben das Zeichen zur Erneuerung des Religionskrieges. Die Hugenotten erkämpften sich unter Heinrich von Navarra abermals die Anerkennung ihres Rechts.

Aber die Herzöge von Guise bildeten 1585 im Einverständnis

mit Philipp II. zur Vertilgung der Ketzer in Frankreich und den Niederlanden einen Bund, die heilige Ligue, die Heinrich IV. (1589—1610) fortwährend zu bekriegen hatte. Als er durch den Übertritt zur katholischen Kirche zum ruhigen Besitze der Regierung gelangt war, verbürgte er seinen eigentlichen Glaubensgenossen durch das unwiderrufliche Edikt von Nantes 1598 Glaubensfreiheit, öffentlichen, wenn auch nicht unbeschränkten, Gottesdienst und bürgerliche Rechte. Dafür fiel Heinrich IV. 1610 durch den Dolch des ehemaligen Cisterciensers Franz Ravallac.

V. Die Niederlande, Spanien und Italien.

Unter dem freien Volke der Niederländer fand die lutherische Reformation die zu erwartende Empfänglichkeit (vgl. §§ 44, II. 46, III) und ihre ersten Blutzengen (§ 59, II).

Durch die Verbindung mit den Glaubensgenossen in Frankreich und der Schweiz gewann jedoch allmählich der Calvinismus die Oberhand. Karl V. wollte wenigstens in seinen Erbländern die Reformation unterdrücken: Hunderte starben im Kerker oder auf dem Blutgerüst. Die politische und kirchliche Bedrückung führte zur Bildung des Adelsbundes der Geusen („Bettler“). Die Wut des Volkes trat an manchen Orten in Kirchen- und Bilderstürmerei zu Tage, welche die Statthalterin Margaretha von Parma auf das Grausamste an den Reformierten allein bestrafte. 1567 schickte Philipp II. (1555—1598), der die katholische Religion um jeden Preis zu erhalten entschlossen war, den grausamen Herzog von Alba mit einem spanischen Heere nach Brüssel; binnen 6 Jahren fielen 18000 Niederländer unter dem Spruch des von ihm eingefetzten Blutrates. Die Volksfreunde Egmtont und Hoorne endeten auf dem Schaffot; Wilhelm von Dranien war gleich vielen anderen entflohen, um das Vaterland mit bewaffneter Hand zu retten. 1572 begann mit der Einnahme von Briel an der Mündung der Maas der Unabhängigkeitskampf seitens der „Wassergeusen“. Die nördlichen evangelischen Provinzen schlossen 1579 die Utrechter Union zur gemeinsamen Verteidigung ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheit. 1581 sagten sie sich ganz von Spanien los und erwählten Wilhelm von Dranien zum Oberhaupt eines selbständigen Bundesstaates. Die Führerschaft übernahm nach Wilhelms Ermordung (1584) dessen Sohn Moritz. Spanien mußte den Niederländern 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand bewilligen. Nach dem Wieder-

ausbruch des Krieges wurde im westfälischen Frieden die Unabhängigkeit der niederländischen Republik und damit auch die Freiheit der calvinischen Kirche der Niederlande anerkannt.

Nach Spanien kam der Protestantismus durch die staatliche Verbindung mit Deutschland, besonders mit den Niederlanden. Die Inquisition „widerlegte seine Lehren gründlich durch das Gepränge ihrer Reberhinrichtungen“ (Autodafés).¹⁾

In Italien waren die gebildeten Stände fast ebenso entschieden für die Reformation wie im südlichen Frankreich. Als man in Rom die Gefahr erkannte und ein Inquisitionsgericht mit furchtbaren Vollmachten einsetzte (1542), entflohen viele über die Alpen; andere widerriefen oder fanden ihres Glaubens wegen den Untergang. In Calabrien wurden Waldenser wie Thiere gejagt und geschlachtet. So war der Protestantismus noch vor Ablauf des Reformationsjahrhunderts im ganzen auch hier vertilgt.

§ 78. Die katholische Reformation und die Gegenreformation.

Der Einwirkung der evangelischen Reformation konnte sich auch die katholische Kirche mit Bezug auf ihr inneres Leben nicht entziehen; ebenso strebte das Papsttum darnach, die an den Protestantismus verlorenen Gebiete zurückzugewinnen. Während die protestantische Reformbewegung in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts als siegreiche Macht durch Europa zieht, beginnt um die Mitte des Jahrhunderts die „katholische Reformation“ und die Gegenreformation.

I. Die katholische Reformation.

1. Ihren rechtlichen Ausdruck und Abschluß fand diese Erneuerung des Katholizismus auf dem Konzil von Trident, das 1545 eröffnet (§ 66, 3) und nach mannigfachen Unterbrechungen 1563 geschlossen wurde.

Hier wurde im Gegensatz gegen die protestantische Lehre das katholische Dogma, wie es von der mittelalterlichen Scholastik ausgebildet worden war, genau festgestellt und zum rechtlich verbindlichen Lehrgesetz erhoben.

Dem protestantischen Grundsatz von der alleinigen Autorität der frei aus ihr selbst auszulegenden Schrift trat entgegen die Lehre von der Autorität der

¹⁾ Vom lateinischen *actus fidei*.

Kirche, an deren Tradition die Auslegung gebunden ist. Der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ward entgegengesetzt die katholische von der Rechtfertigung durch Glauben und Werke.

Über die reformatorischen Lehren wurde durchgängig der Bannfluch („*Anathema sit*“) gesprochen, als maßgebender Bibeltext für Predigt und Schrifterklärung trotz allen ihren Mängeln die *Vulgata*¹⁾ bezeichnet.

Mit der Erneuerung des Dogmas verband sich eine Reform der Kirchenzucht. Eine Reihe der schreiendsten Mißbräuche in der Kirchenverwaltung wurde abgestellt, die Teilbietung des Ablasses für Geld verboten, der Geistliche zur persönlichen Verwaltung seines Amtes und zu einem ehrbaren Leben verpflichtet.

2. Die Beschlüsse des Tridenter Konziles, die unter dem Vorhitz der päpstlichen Legaten zustande gekommen, und deren Wortlaut oft absichtlich unbestimmt gehalten ward, wurden vom Papste bestätigt, der sich deren Auslegung vorbehielt²⁾ — ein Beweis für die veränderte Stellung des Papsttums: die Kurie hatte ihre unbequeme Mitregentin, die allgemeine Kirche, glücklich zur Seite geschoben; durch den Protestantismus ihrer Aufgabe wieder bewußt geworden, kehrte sie zur Alleinherrschaft innerhalb der Kirche zurück und suchte ihr Ansehen dem Staate gegenüber soweit zu behaupten, als es das umgewandelte Verhältnis zwischen Fürsten und Staatsgewalt noch zuließ; thatsächlich hatte der Papst keine Macht mehr über Fürsten, die der Reformation beigetreten waren; aber er vermochte die Kirche als Stütze des Staates hinzustellen und katholische Könige den Zwecken des päpstlichen Stuhles dienstbar zu machen: Sixtus V. (1585 bis 1590) regte die Ausfendung der spanischen Armada (1588) an, damit Philipp England wieder katholisch mache und von ihm, dem Papste, zum Lehen nehme.

3. Die begeisterte Liebeshätigkeit des wiedergeborenen Katholizismus bewährte sich durch die Stiftung von Orden, die der Kirche durch Werke der Barmherzigkeit nutzbar werden sollten. Die bekanntesten dieser frommen Bruder- und Schwesternschaften sind:

1) So heißt die vom Kirchenvater Hieronymus um 383 besorgte Neubearbeitung der ältesten lateinischen Bibelübersetzung, der sogen. *Itala*, weil sie kirchliche Alleinberechtigung gewann.

2) *Nos difficultates et controversias, si quæ ex eis decretis ortæ fuerint, nobis declarandas et decidendas, quemadmodum etiam sancta synodus ipsa decrevit, reservamus.*

a. der Orden der Kapuziner, begründet 1525 durch Matteo de Bassi, ausgezeichnet durch Aufopferungsfähigkeit und volkstümliche Beredtsamkeit;

b. der durch Vincenz von Paul 1625 gestiftete Orden der barmherzigen Schwestern, welcher der Armen- und Krankenpflege sich widmete.

4. Kunst. Die halb leidenschaftliche, halb schwärmerische Gefühlssinnigkeit des spanischen Katholizismus kam zum Ausdruck in den Madonnenbildern von Bartolomé Esteban Murillo aus Sevilla (1617—1682); Palestrina in Rom (1524—1595) wurde Begründer einer edlen Kirchenmusik.

II. Die Gegenreformation.

Im Kampfe gegen den Protestantismus wurden die wirksamsten Stützen des Papsttums die Inquisition (vgl. § 34, III, 2) und der Jesuitenorden.

1. Die Inquisition wurde 1542 zuerst in Italien zu neuem Leben erweckt (§ 77, V) und wütete am schrecklichsten in Spanien unter Philipp II. (1556—1598). Sie unterdrückte nicht nur den Protestantismus als solchen, sondern das freie Denken überhaupt: seit 1543 war die Litteratur ihrer Prüfung (Censur) unterworfen, so daß kein Buch, ob alt oder neu, ohne Erlaubnis der Inquisition verkauft oder gedruckt werden durfte.

1557 wurde ein Verzeichnis von Büchern angelegt, die unter Androhung der Exkommunikation verboten sind (*Index librorum prohibitorum*). Auch wurde eine Liste von Schriften aufgestellt, die durch Ausmerzungen gewisser Stellen erst lesbar gemacht werden müssen (*Index librorum expurgandorum*).

2. Der gefährlichste Gegner des Protestantismus wurde der Jesuitenorden.

Sein Stifter ist der spanische Edelmann Don Inigo Lopez de Recalde, genannt Ignatius von Loyola. 1491 auf dem Schlosse Loyola in den Pyrenäen geboren, verbrachte er seine Jugend als Page am Hofe Ferdinands des Katholischen und wurde 1521 als heldenmütiger Verteidiger der Festung Pampelona gegen die Franzosen schwer verwundet. Die Lektüre von Heiligengeschichten auf langem Krankenlager bewirkte seine Umwandlung zum religiösen Schwärmer, der ein geistlicher Krieger im Dienste der heiligen Jungfrau zu

werden beschloß. Im Dominikanerkloster zu Manresa gab er sich planmäßig strengster Askese und schwärmerischer Verückung hin, um sein inneres Leben durch diese geistlichen Übungen (*exercitia spiritualia*) zu disziplinieren. 1523 zog er als Pilger nach Palästina aus, kam aber 1524 wieder heim, ohne die geeignete Stätte zur Erfüllung seiner Lebensaufgabe gefunden zu haben. Er begann nun in Barcelona mit eisernem Fleiße die Grundlagen gelehrter Bildung sich anzueignen und beendigte 1534 seine Studien in Paris. Hier faßte er mit neun Genossen den Plan zur Stiftung eines Ordens, der Pilger pflegen, Sarazenen bekehren oder aber dem heiligen Vater sich ganz zur Verfügung stellen sollte. 1540 empfing diese „Kompagnie Jesu“ (*Societas Jesu*) zur Verbreitung des Glaubens von Papst Paul III. die Bestätigung. Ignatius wurde 1541 der erste „General“ (*praepositus generalis*) des Ordens. Auch als solcher beschäftigte er sich mit Krankenpflege, Kinderlehre und Seelsorge, während sein Genosse Xavier das Christentum in Ostindien erfolgreich ausbreitete. Bei Ignatius' Tode (1556) zählte der Orden bereits über 1000 Mitglieder.

Unter dem zweiten General Lainez († 1564) erhielt der Orden jene streng militärische Verfassung, die ihn zum Kampfe gegen den Protestantismus so ausgezeichnet befähigte. Sie beruht auf dem Grundsatz der unbedingten Unterordnung jedes einzelnen unter seine Oberen, von denen er sich wie ein willenloser Leichnam leiten zu lassen verpflichtet ist (*Et quisque sibi persuadeat, quod qui sub obedientia vivent, se ferri ac regi a divina providentia per superiores suos sinere debent perinde ac si cadaver essent*). Diese unbedingte Unterordnung wird erreicht durch die gänzliche Loslösung des Jesuiten von der Welt¹⁾, durch die stete wechselseitige Beaufsichtigung der Ordensmitglieder und die Verpflichtung, dem Obern auch die geheimsten Herzensregungen zu bekennen, endlich durch die geistlichen Übungen, deren Abhaltung alljährlich den Seelenzustand des Übenden dem Exercitienmeister enthüllt.

Der Orden besteht aus verschiedenen Klassen: Novizen, Scholastikern, Koadjutoren und Professoren. Ein Theil der letzteren legt neben den drei üblichen Mönchsgelübden noch das vierte des unbedingten Gehorsams gegen den Papst ab. In der Generalversammlung der

¹⁾ „Sanctum est consilium, ut assuescant non dicere quod parentes vel fratres habeant, sed quod habebant.“

Professen aber liegt die höchste Entscheidung; ihr steht die Wahl und die Absetzung des Generals zu, in dem jedes Ordensmitglied Christum selbst sehen soll.

Die Thätigkeit der Jesuiten entfaltete sich in drei Richtungen:

a. sie wußten auf dem Felde der Mission in Asien (Bordernindien, Japan, China) und Amerika (Paraguay) durch kluge Anpassung an heidnische Vorstellungen und Gebräuche scheinbar große Erfolge zu erzielen;

b. gleich den Bettelmönchen (vgl. § 30, III, 4, a) allerorten zur Seelsorge berechtigt, brachten sie Predigt und Beichte innerhalb der katholischen Kirche wieder zu Ansehen, übten namentlich den weitgehendsten Einfluß als geistliche Berater katholischer Fürsten und stellten den Jugendunterricht in den Dienst der Kirche, indem sie der protestantischen gelehrten Schule eine eigene gegenüberstellten;

c. sie waren die Triebfedern der Gegenreformation im engeren Sinne, d. i. der gewaltthätigen Ausrottung des Protestantismus aus solchen Ländern, die ihm ganz oder teilweise zugefallen waren. Die Gegenreformation nahm ihren Anfang in Bayern, wo 1563 die evangelischen Prediger und Lehrer ausgetrieben, der evangelische Adel vom Landtag ausgeschlossen wurde, nachdem hier die Jesuiten seit 1556 ansässig geworden waren. Die Herrschaft der blutigen Maria in England (1553—1558), des Herzogs von Alba in den Niederlanden (1567—1573), die Bartholomäusnacht in Frankreich (1572) sind Denkmale dieser planmäßigen Unterdrückung des Protestantismus, die in Oesterreich, Ungarn und Böhmen ihre größten Triumphe feierte.

Für die Zwecke des Ordens bildete sich jene Sittenlehre heraus, die als „Jesuitenmoral“ berüchtigt ist. Bezeichnend für diese ist: a) der Grundsatz des sogenannten Probabilismus, wornach eine Handlungsweise durch einen „wahrscheinlichen“ Grund oder durch die Autorität eines angesehenen Kirchenlehrers sittlich gerechtfertigt erscheint, auch wenn Einsicht und Gewissen des Handelnden dagegen sprechen (*Potest quis facere, quod probabili ratione vel auctoritate putat licere, etiamsi oppositum tutius sit: sufficit autem opinio alicuius gravis auctoris*); b) Die Anschauung, daß ein geheimer geistiger Vorbehalt (*mentalis reservatio*) bei einer

feierlichen Aussage zulässig und daß überhaupt c) auch die sündige That durch die gute Absicht des Handelnden zu rechtfertigen ist (methodus dirigendae intentionis).

§ 79. Der dreißigjährige Krieg.

Infolge der Gegenreformation herrschte zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland eine unerträgliche Spannung zwischen Protestanten und Katholiken. Sie wurde gesteigert durch vielfache Verletzungen des Augsburger Religionsfriedens, indem protestantische Fürsten im Widerspruche mit dem vereinbarten geistlichen Vorbehalt (§ 70, 2) katholische Kirchengüter einzogen.

1. In die angehäuften Brennstoffe fiel in Böhmen der zündende Funke. Unter Kaiser Matthias (1612—1619) kamen mancherlei Verletzungen des Majestätsbriefes (s. § 77, I, 2) vor. Als der Abt von Braunau eine im Bau begriffene evangelische Kirche schließen, der Erzbischof von Prag eine zu Klostergrab bereits erbaute niederreißen ließ, beklagten sich die protestantischen Stände bei der Regierung, erhielten aber eine ungnädige Antwort, die zur Vergewaltigung der kaiserlichen Räte Martiniß und Slavata führte. Noch während der damit ausgebrochenen Unruhen starb Matthias, und die protestantischen Stände Böhmens weigerten sich, den Jesuitenzögling Ferdinand II., der in seinen Erbländern Kärnten und Steiermark den Protestantismus noch als Erzherzog unterdrückt hatte, als König von Böhmen anzuerkennen. Vielmehr übertrugen sie die Krone dem reformierten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., dem Haupte der Union, zu welcher die protestantischen Stände Süddeutschlands 1608 zusammengetreten waren. Ferdinand (1619—1637) fand kräftige Hilfe bei der Liga, die Maximilian von Bayern 1609 mit den katholischen Fürsten Süddeutschlands gebildet hatte. Dagegen blieb die Union infolge der inneren Zwiespältigkeit der Protestanten unthätig, und Johann Georg von Sachsen, der Vertreter des strengen Luthertums, hielt zum Kaiser.

Am weißen Berge kam es am 8. November 1620 zur Entscheidungsschlacht. Die Böhmen wurden vollständig besiegt. Maximilian eroberte in kurzem das von Friedrich verlassene Königreich. Der Majestätsbrief wurde zerrissen, die Führer der Protestanten hingerichtet, ihre Religionsübung vertilgt.

2. Der Protestantismus sollte nun auch in Deutschland ausgerottet werden. 1621 ward Friedrich vom Kaiser geächtet und seine

Kürwürde auf Maximilian von Bayern übertragen; die ihres Führers beraubte Union löste sich auf; an die Befehung der Pfalz machten sich die Jesuiten. Der niedersächsische Kreis ergriff zwar im Gegensatz zum obernächsichen (Sachsen und Brandenburg) unter der Führung des Königs Christian IV. von Dänemark 1625 für die protestantische Sache die Waffen, wurde aber von Wallenstein, dem Feldherrn des Kaisers, und Tilly, dem der Liga, geschlagen.

Am 6. März 1629 erließ der Kaiser das berühmte Restitutionsedikt, in welchem von den Protestanten auf Grund des geistlichen Vorbehaltes die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter verlangt und den katholischen Ständen das Recht der Befehung ihrer Unterthanen zuerkannt wurde. Damit hatte die deutsche Gegenreformation ihren Höhepunkt erreicht; noch einmal schien die Sache des Protestantismus verloren.

3. Als Retter betrat der Schwedenkönig Gustav Adolf, der Enkel Gustav Wasas, 1630 den deutschen Boden. Infolge der zweideutigen Haltung von Sachsen und Brandenburg kam er zu spät, um die furchtbare Zerstörung von Magdeburg durch Pappenheims und Tillys Scharen (20. Mai 1631) zu verhindern; aber er schlug den letzteren bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig (7. September 1631) und wurde dadurch Herr von Deutschland. In seiner Bedrängnis wendete sich der Kaiser an den 1630 abgesetzten Wallenstein. Zwischen diesem und dem Schwedenkönig kam es am 6. Nov. 1632 zur Entscheidungsschlacht bei Lützen, in der Gustav Adolf fiel, die Schweden aber siegen.

4. Nach seinem Tode setzten Bernhard von Weimar und die schwedischen Generale Horn, Banér, Torstenson, Wrangel nacheinander den Kampf, an welchem sich auch Frankreich offen beteiligte, und der nun immer weniger der Glaubensfreiheit galt, mit wechselndem Glück fort. Endlich wurde nach langen Verhandlungen zu Münster und Osnabrück am 24. Oktober 1648 der westfälische Friede abgeschlossen. Es war in Kirchenangelegenheiten eine Erneuerung des Augsburger Religionsfriedens, aber mit Aufhebung des *reservatum ecclesiasticum* und Ausdehnung der Glaubensfreiheit auf die Calvinisten. Der Streit über die Kirchengüter wurde unter Aufhebung des Restitutionsediktes von 1629 dahin ausgeglichen, daß das Jahr 1624 Normaljahr sein, d. h. daß der evangelische und katholische Besitzstand so bleiben oder wieder hergestellt werden solle, wie er am 1. Januar

1624 gewesen. Doch wurden von dieser Abmachung die kaiserlichen Erbländer ausgeschlossen.

Der Papst erhob gegen den westfälischen Frieden erfolglosen Widerspruch.

Bereits drei Jahre früher hatten die Protestanten in Ungarn, wo der Jesuit Peter Pázmán († 1637) mit außerordentlichem Erfolge die Gegenreformation betrieb, die Bestätigung der ihnen im Wiener Frieden (§ 76, I, 2) verbürgten Gerechtsame erlangt. Nachdem der reformierte siebenbürgische Fürst Gabriel Bethlen († 1629) für die Religionsfreiheit der ungarischen Protestanten zu den Waffen gegriffen, schloß infolge neuer Bedrückungen der siebenbürgische Fürst Georg Rákóczy († 1648) 1643 ein Bündnis mit Schweden und Frankreich und nötigte durch einen Einfall in Ungarn Ferdinand III. zum Linzer Frieden 1645. Der westfälische Friede wurde auch auf Siebenbürgen (vgl. S. 123, Anm. 3) ausgedehnt, das von Religionskriegen, wenn auch nicht von den Jesuiten verschont geblieben war.

II. Die Kirche im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung.

§ 80. Die lutherische Orthodoxie.

Im Kampfe zwischen den Philippisten und ihren Gegnern (vgl. § 73, I) war die Feststellung der streng lutherischen Kirchenlehre begonnen und nach der Niederlage der Anhänger Melanchthons mit der Herausgabe der Konkordienformel zum äußeren Abschluß gebracht worden. Naturgemäß erachtete es die lutherische Theologie nun als ihre nächste Aufgabe, das neue Dogma bis ins einzelne in wissenschaftlichem Zusammenhange zu entwickeln und der Kirche dadurch womöglich zu noch tieferem Bewußtsein zu bringen. Begründer dieser Richtung ist Johann Gerhard (Professor der Theologie in Jena, † 1637), der seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen ein „protestantischer Kirchenvater“ genannt worden ist.

Die Hauptsätze dieser Glaubenslehre sind: 1) Durch Adams Fall ist unendliche Schuld und gänzliche Unfähigkeit zum Guten über die Menschheit gekommen, so daß diese dem Satan verfallen ist und

von Gott nach seiner Gerechtigkeit der ewigen Verdammnis überlassen werden mußte. 2) Da nun aber der dreieinige Gott nach seiner Barmherzigkeit die Menschheit retten möchte, so hat er diesen Widerstreit dadurch geschlichtet, daß die zweite der in ihm zu einem göttlichen Wesen vereinigten Personen, der Sohn, Mensch wurde und durch sein schuldloses Opfer am Kreuze für die Sünden aller bisherigen und zukünftigen Menschen stellvertretende Genugthuung leistete. 3) Dieses von Christus der Menschheit im allgemeinen erworbene Heil eignet sich der einzelne zu durch den vom heiligen Geiste in ihm gewirkten Glauben an die Gnade Gottes und das Verdienst Christi.

Insofern diese Dogmatik jedem das Recht zuspricht, aus der hl. Schrift als dem alleinigen und untrüglichen Worte Gottes seinen Glauben zu schöpfen, lebt in ihr immer noch die herzliche Gläubigkeit der Reformatoren, die sich von Menschenfügungen losriß, um sich allein an Gott zu halten.

Dabei wurde aber ohne weiteres vorausgesetzt, daß das Konkordienbuch das Wort Gottes durchaus richtig verstanden habe, also nirgends eine Menschenfügung enthalte.

Da nun die lutherische und die reformierte Kirche nach ihrem Verständnis der heiligen Schrift in Einzelfragen der Glaubenslehre (namentlich hinsichtlich des Abendmahls und der göttlichen Vorherbestimmung) zu verschiedenen Auffassungen gekommen waren (vgl. § 73) und die Richtigkeit der in der Konkordienformel niedergelegten Glaubensansicht von vorn herein feststand, erstarrten die Glaubenssätze allmählich zu einer toten Überlieferung, an der man mit der größten Zähigkeit festhielt. Jede abweichende Ansicht wurde mißtrauisch beobachtet und unduldsam verkehrt; wer an einem Dogma irre wurde, hieß ein Atheist; die Annahme der Konkordienformel galt als Bedingung für den Empfang der Seligkeit¹⁾ wie vor der Reformation die Zugehörigkeit zur katholischen Kirchengemeinschaft (§ 12, 3). Statt des rechten Glaubens, d. i. der lebendigen religiösen Gesinnung, herrschte so in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts tote Rechtgläubigkeit oder Orthodorie. Das Wesen des Glaubens suchte man im buchstäblichen Fürwahrhalten des im Bekenntnis

¹⁾ Im Senaer Visitationssdekret von 1682 heißt es: „Professoren und Studenten sollen festhalten an unserer allein seligmachenden evangelisch-lutherischen Religion, wie sie in Gottes Wort gepredigt und vornehmlich in der Konkordienformel enthalten ist.“

niedergelegten Dogmas, die Bethätigung der Frömmigkeit vornehmlich im Kirchenbesuch.

Die traurigen Folgen dieser einseitigen Wertschätzung des Bekenntnisses und Gottesdienstes zeigten sich in zwiefacher Hinsicht:

1. das Ansehen der Bibel trat hinter dem Ansehen des Bekenntnisses zurück, so daß das natürliche Verhältnis zwischen beiden in sein Gegenteil verkehrt wurde: die Bekenntnisschriften, die die Bibel zur Voraussetzung haben, wurden zur Richtschnur für die Auslegung der Schrift;

2. die Bedeutung des sittlichen Lebens verschwand hinter der Bedeutung kirchlicher Andachtsübungen, so daß die lutherische Kirche des 17. Jahrhunderts dem entfattlichen Einfluß des 30jährigen Krieges nicht zu widerstehen vermochte.

§ 81. Der lutherische Pietismus.

Dem toten Buchstabenglauben gegenüber erhoben sich unabwiesbar die Forderungen lebendiger Frömmigkeit.

I. So war der lutherische Pastor Johann Arndt († 1621 zu Celle) ein Lehrer „vom inwendigen Reich Gottes“ im Sinne der alten volkstümlichen Mystik. Seine „Vier Bücher vom wahren Christentum“ und sein „Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden“ sind noch jetzt vielerorten beliebte Erbauungsbücher. Er forderte, daß die Menschen, statt auf die Zurechnung des Verdienstes Christi zu bauen, wirklich gut würden durch Vertiefung in die heilige Schrift, und war gegen die „gar zu disputier- und streitsüchtige Theologie, daraus fast wieder eine Theologia scholastica geworden ist.“

II. Eine nachhaltige Erweckung der in bloßer Orthodorie erstarrten Kirche übte die im Gefühl wurzelnde, das Leben beherrschende Macht des lutherischen Pietismus.

1. Der „Vater des Pietismus“ ist Philipp Jakob Spener. Er wurde 1635 zu Rappoltweiler im Elsaß geboren, vertiefte sich frühzeitig in die Bibel und Arndts Schriften. Immer mehr erkannte er die der Kirche drohende Gefahr, über der Buchstabengläubigkeit das christliche Leben zu verlieren, und veröffentlichte als Senior (erster Geistlicher) in Frankfurt a. M. 1675 Verbesserungsvorschläge in der Schrift „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche.“ Hier dringt er auf vermehrte Bibelfkenntnis, Wiederrichtung des allgemeinen Priestertums, Bewährung des Christentums durch werthätige Liebe, maßvolles

Verhalten gegen Irr- oder Ungläubige, bessere Ausbildung der Geistlichen und eine schlichte, erbauliche Predigtweise.

Um auf die eigenen Pfarrkinder tiefer einzuwirken, hatte Spener schon früher in seinem Hause Privatgottesdienste zum Zwecke der Erbauung durch Gebet, Gespräch und Schrifterklärung (*collegia pietatis*) zu veranstalten begonnen. Auch pflegte er die Katechisation und brachte die Konfirmation in der lutherischen Kirche in Aufnahme.

Sein Wirkungskreis erweiterte sich, als er 1686 vom Kurfürsten Johann Georg III. als Oberhofprediger nach Dresden berufen wurde. Spener fand Anhänger an der Universität Leipzig. Hier hielten seit 1686 August Hermann Francke (aus Lübeck, geb. 1663) und andere junge Magister öffentliche Vorlesungen über biblische Bücher (*collegium philobiblicum*), um den Sinn für das göttliche Wort und für christliches Leben zu erwecken. In Sachsen aber hatte die starre und streitsüchtige lutherische Orthodorie ihren Hauptsitz. Die Besucher jener Vorlesungen erhielten den bereits in Frankfurt entstandenen Spottnamen „Pietisten“,¹⁾ weil sie ihre Frömmigkeit übertrieben zur Schau trugen; die erbitterten Leipziger Professoren der Theologie bewirkten die Einstellung der *collegia* und die Entfernung der Anhänger Speners. Dieser selbst war beim Kurfürsten in Ungnade gefallen, weil er ihm als Seelsorger ernste Vorstellungen gemacht hatte, und folgte 1691 einem Rufe des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. nach Berlin. Hier wirkte er einflußreich und ungestört bis zu seinem Tode (1705).

2. Einen neuen Sammelpunkt fand der aus Sachsen vertriebene Pietismus 1694 an der von Friedrich III. neugegründeten Universität Halle, wo Francke als Professor lehrte und nach Speners Ableben bis zu seinem eigenen (1727) der Führer der neuen kirchlichen Bewegung war.

Von dem Pietismus Speners ist dieser Hallische Pietismus zu unterscheiden, da er gewisse Einseitigkeiten und Übertreibungen aufweist, die dann mit Unrecht der ganzen Richtung zur Last gelegt wurden. Hierher gehört: a. eine ängstliche Scheu vor allen, auch erlaubten Vergnügungen. So galt u. a. der Theaterbesuch als

¹⁾ Zu jener Zeit kam der Vers auf: „Wer ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.“

etwas Verbotenes, während solche Dinge nach Spener an sich nicht Sünde sind, sondern nur unter Umständen dazu verleiten können; b. eine einseitige Betonung der menschlichen Sündhaftigkeit, die zu unnötiger, bisweilen verhängnisvoller, Selbstquälerei führte: damit „die Gnade in der Seele zum Durchbruch kommen“ könne, sollte erst das Gefühl gänzlicher Untüchtigkeit zum Guten den Menschen zu einer „heilsamen Verzweiflung“ treiben. Spener hatte es nur den gewöhnlichen Weg genannt, daß die Wiedergeburt an die Buße und Befehrung sich knüpfe; c. das Streben der auf diese Weise Wiedergeborenen, sich abzuheben von den „Kindern der Welt“, führte leicht zum geistlichen Hochmut, der auf andere herabsah, während Spener zur Milde gemahnt hatte.

3. Das größte Verdienst des Pietismus ist die Belebung der christlichen Liebesthätigkeit innerhalb der evangelischen Kirche:

a. Als Francke (der nicht nur Professor an der Universität in Halle, sondern auch Geistlicher der Vorstadt Glaucha war) in der Armenbüchse seiner Pfarrwohnung eines Tages 4 Thaler und 16 Groschen fand, beschloß er im Vertrauen auf Gottes Hilfe eine Armenschule zu errichten („Das ist ein ehrlich Kapital; davon muß man etwas Rechtes stiften: ich will eine Armenschule anfangen“). Bald darauf wurde mit einem Waisenhause der Anfang gemacht (1695). Aus so geringen Anfängen erwuchsen die weltberühmten Franckeschen Stiftungen für Jugenderziehung und Lehrerbildung, in deren Schulen bei des Begründers Tode über 2000 Kinder von mehr als 100 Lehrern unterrichtet wurden.

b. Aus dem Waisenhause sind die ersten lutherischen Missionare hervorgegangen (vgl. § 91).

c. Mit den Franckeschen Stiftungen verband 1710 der Freiherr von Canstein eine Bibelanstalt zu dem Zwecke, die h. Schrift mit feststehenden Lettern um möglichst geringen Preis zu drucken und dadurch leichter zu verbreiten.

4. Vom Pietismus empfing auch die geistliche Dichtung und Musik bedeutende Anregungen (vgl. § 90).

§ 82. Die Herrnhuter.

Auf dem Boden des Pietismus erwuchs die besondere Kirchengemeinschaft der Herrnhuter, die Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf gestiftet hat.

1. 1700 zu Dresden geboren, ein Patenkind Speners, kam er in seinem zehnten Jahre in das Waisenhaus nach Halle unter Franckes besondere Aufsicht. Schon hier zeigte sich seine Neigung zu frommer Gemeinschaftsgründung: er stiftete unter seinen Genossen den Orden vom Senfkorn¹⁾ zur Erneuerung der Kirche und zur Heidenbekehrung. Auf der Universität in Wittenberg, wo er die Rechte studierte, und auf weiten Reisen verließ ihn die innige Liebe nicht, die ihn seit seiner Kindheit an den Heiland knüpfte („Wenn er auch sonst von niemand geachtet wird, so will ich mich doch an ihn hängen und mit ihm leben und sterben“).

Im Jahre 1722 erschien auf seinem Gute Berthelsdorf in der Nähe des Hutsbergs in der Oberlausitz eine Schar böhmisch-mährischer Brüder, die wegen fortdauernder religiöser Bedrückung ihre Heimat verlassen hatten. Er gab ihnen Erlaubnis zu einer Niederlassung, die den Namen Herrnhut empfing. Als die Zahl der Ansiedler durch den Zuzug fromm gesinnter Lutheraner und Reformirter sich mehrte, legte Zinzendorf, der seit 1721 als Hof- und Justizrat in Dresden wirkte, diese Stelle nieder, um sich der Leitung seiner Schützlinge zu widmen. Indem er diesen (1727) eine Kirchenverfassung gab, war die neue „evangelische Brüdergemeinde“²⁾ (Brüder-Unität) der Herrnhuter begründet. Ihr erster Bischof wurde 1737 Zinzendorf.

Wegen seiner Neuerungen aus Sachsen verbannt, gründete er neue Gemeinden in Deutschland, England, Rußland und Amerika und erlangte 1748 die Anerkennung der Brüderunität als einer selbstständigen Kirchengemeinschaft. Zinzendorf starb 1760.

2. Das einigende Band der in der Brüdergemeinde vereinigten Christen ist der Glaube an Jesu Versöhnungstod, so daß mehr die Kraft der Erlösung als die Macht der Sünde betont wird. Im übrigen blieben die verschiedenen Lehrauffassungen, die der Zusammensetzung der Gemeinde entsprachen, friedlich neben einander bestehen

1) Vgl. Ev. Matth. 13, 32: „Das Himmelreich ist gleich einem Senfkorn, das ein Mensch nahm und auf seinen Acker säete; es ist zwar das kleinste unter allen Samen; wenn es aber herangewachsen, so ist es das größte unter den Gartengewächsen und wird ein Baum, so daß die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen wohnen.“

2) Die ältere Brüdergemeinde hatte sich noch bei Lebzeiten ihres letzten Bischofs, des berühmten Pädagogen Joh. Amos Comenius († 1671), unter dem Drucke der Verfolgung aufgelöst. (Vgl. § 46, II.)

(„Das ist gleich, ob eine Seele reformiert, lutherisch oder katholisch sei, wenn sie nur dem Heiland zu Füßen fällt“). Ihr Leben ist durch innige Bruderliebe und ernstes Heiligungsbestreben gekennzeichnet. Dieses wird gefördert durch eine strenge Kirchenzucht im Rahmen einer eigentümlichen Verfassung.

Jede einzelne Niederlassung zerfällt in „Chöre“, d. i. nach Alter, Geschlecht und Lebensverhältnis gebildete Gruppen (Chor der Kinder, Knaben, Mädchen, ledigen Brüder, ledigen Schwestern, Witwer und Witwen). Die ledigen Brüder sind im Brüder-, die ledigen Schwestern im Schwesterhaus zu gemeinsamer Arbeit und Andacht vereinigt.

3. Nicht mit Unrecht wurde auch Zinzendorf manche Einseitigkeit zum Vorwurf gemacht, namentlich die Gefühlsweichheit und Überschwenglichkeit, die besonders in seinen geistlichen Liedern (vgl. § 90) unangenehm hervortritt. Doch diese gehört nicht zum Wesen der Unität, deren Verdienst es ist, in einer Zeit der Verstandeskälte das Bekenntnis zum Gekreuzigten mit Innigkeit festgehalten zu haben.¹⁾ Großes hat die Brüdergemeinde auf dem Gebiete der Mission (§ 91) geleistet, die sie auch jetzt noch erfolgreich betreibt.

Die Leitung der Herrnhutergemeinden liegt jetzt in den Händen der in regelmäßigen Zwischenräumen zusammentretenden Ältestenkonferenz in Berthelsdorf.

§ 83. Der Methodismus.

Bedeutungsvoller als für die deutsche evangelische Kirche das Herrnhutertum wurde in England und Nordamerika der Methodismus, der im Vergleiche mit der sanften Gefühlsinnigkeit der Brüdergemeinde streng und gewaltsam zu nennen ist.

An der Universität in Oxford stiftete John Wesley (1703 bis 1791) 1729 mit seinem Bruder Charles eine Vereinigung frommer Studenten, die sich gemeinsames Beten und Bibellefen, allsonntägliche Abendmahlsfeier, Predigt des Evangeliums unter dem armen unwissenden Volke, Besuch und Befehrung von Gefangenen und Kranken zum Ziele setzte. Die Mitglieder wurden von den Kommilitonen spottweise „Methodisten“ genannt, d. i. solche, die die Frömmigkeit nach einer gewissen Methode betrieben. Drei Jahre später verband sich mit den Brüdern Wesley Georg Whitefield (1714—1770) zu gemeinsamem Wirken. Eine Missionsreise nach Amerika brachte die erste Berührung

¹⁾ „Herrnhut soll nicht länger stehen, als die Werke Deiner Hand ungehindert drinnen gehen, und die Liebe sei das Band; Bis wir fertig und gewärtig, Als ein gutes Salz der Erden nützlich ausgestreut zu werden.“

mit Herrnhutern, deren Vorbild die neue Gemeinschaft beeinflusst hat. Mit gewaltiger Bußpredigt wendeten sich die Methodisten an das arme Volk und erschütterten die Herzen der Sünder und Ungläubigen. Dabei wollten sie nicht sich von der in Erstarrung versunkenen bischöflichen Kirche lossagen, schieden aber notgedrungen aus dieser aus, als ihnen die Kanzeln verboten wurden. Seitdem sie ihre Predigten im Freien zu halten genötigt waren, warb namentlich Whitefields hinreißende Beredsamkeit, der sich selbst ein Franklin nicht zu entziehen vermochte, dem Methodismus noch mehr Anhänger.

Das Ziel der Methodisten, die in der Lehre nicht von den 39 Artikeln (§ 77, III, S. 126) abweichen, ist, den Menschen mittelst planmäßiger (methodischer) Einwirkung auf das Gemüt durch zwei bestimmte Seelenzustände hindurch zu einer peinlich strengen Sittlichkeit zu führen: das erschütternde Bewußtsein der Sündhaftigkeit angesichts der Strenge des verletzten Gesetzes soll den Menschen zu Boden drücken, damit er durch das freudige Bewußtwerden des in ihm vollzogenen Durchbruchs der göttlichen Gnade als einer sündentilgenden und heiligenden Macht zu einem bestimmt nachweisbaren Zeitpunkt wieder aufgerichtet und zu einem neuen möglichst vollkommenen Leben wiedergeboren werde.

Hat so der Methodismus mit dem Pietismus die Forderung des Gnadendurchbruchs gemein, so ist dessen leidenschaftliche Außerserung dem ersteren eigentümlich: der „Bußkampf“ vollzieht sich teils unter Seufzen, Achzen und Schluchzen, das sich zuweilen bis zu wildem Geheul und krampfhaften Zuckungen steigert, teils unter Ausbrüchen von Begeisterung, bei denen die Grenze zwischen gesteigerter religiöser Empfindung und einer in Wahnsinn übergehenden Gefühlschwärmerei nicht leicht zu finden ist.

Trotz solchen krankhaften Auswüchsen hat sich der Methodismus um die religiös-sittliche Hebung der von der Staatskirche vernachlässigten niederen Volksschichten Englands und Amerikas große Verdienste erworben und namentlich auf die Sklavenbevölkerung wohlthätig eingewirkt. Auch für die Heidenmission sind die Methodisten thätig.

§ 84. Der Jansenismus.

Im 17. Jahrhundert fehlte es auch innerhalb des Katholizismus nicht an Reformbewegungen; doch wurden diese gewaltsam unterdrückt.

Das Streben der „Jansenisten“ war auf die Erweckung einer ernstern Sittlichkeit gerichtet.

Der niederländische Bischof Cornelius Jansen († 1638) hatte 22 Jahre lang an einem Werke „Augustinus“ gearbeitet. Im Gegensatz zum eiteln Vertrauen auf Werke und zum oberflächlichen Sichabfinden mit den Forderungen des Sittengesetzes sucht er darin die augustiniſche Gnadenlehre in ihrer ursprünglichen Reinheit (§ 18, II, 2) zur Geltung zu bringen. Als das Buch zwei Jahre nach des Verfassers Tode herauskam, wurde es von den Jesuiten sogleich angegriffen und gewisse darin enthaltene Sätze als calvinistische Ketzerei verdammt, obgleich Jansen ein treuer Sohn der katholischen Kirche gewesen war. Jansens Schüler Arnauld erklärte deshalb, daß diese Sätze in dem Sinne, in welchem sie verdammt worden, vom Verfasser gar nicht gemeint gewesen seien; der Papst behauptete das Gegenteil. So wurde der Streit über den Sinn der verworfenen Stellen zu einem Streite über die päpstliche Unfehlbarkeit, für welche die Jesuiten eintraten. Der fromme und geistvolle Jansenist Blaise Pascal († 1662) griff in seinen „Provinzialbriefen“ die leichtfertige und spitzfindige Jesuitenmoral so scharf und witzig an, daß die öffentliche Meinung Frankreichs für die Sache der Jansenisten gewonnen wurde. Doch gelang es den Jesuiten, äußerlich als Sieger zu erscheinen. Das Kloster Port Royal (portus regius) bei Versailles, der Hauptsitz des Jansenismus und ein Mittelpunkt echter Frömmigkeit und asketisch strenger Sitte, ward auf päpstlichen Befehl 1709 aufgehoben und 1710 zerstört.

Durch die Verfolgung und Vertreibung der frommen Jansenisten, die nach den Niederlanden flüchteten, wurde im französischen Volke das päpstliche Ansehen und die Achtung vor der römischen Kirche tief erschüttert.

1723 kam es zur Gründung eines eigenen, öffentlich anerkannten Kirchenwesens der Jansenisten in dem katholischen Erzbistum Utrecht.

§ 85. Der englische Deismus.

Im 17. Jahrhundert erhob sich in England gegen die Orthodoxie der Staatsreligion die der Kirche entfremdete Richtung der Deisten oder Freidenker, die den Glauben an Gott zwar festhielten, im übrigen aber den herrschenden Kirchenglauben der Prüfung der Vernunft unterwarfen.

Als Maßstab für diese Prüfung stellten sie der christlichen Religion als einer übernatürlich geoffenbarten die sogenannte natürliche Religion gegenüber.

Sie gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß eine solche durch in allen Menschen gleiche Vernunft von Natur aus gegeben und deshalb stets und überall dieselbe, allgemein und notwendig, vollkommen und ursprünglich, also auch maßgebend sei.

Der Inhalt dieser natürlichen Religion der Vernunft ist von dem

Begründer des Deismus Herbert von Cherbury († 1648) in seiner Schrift *De veritate* (1624) in fünf Glaubensartikel zusammengefaßt worden:

1. Es giebt ein höchstes Wesen (*numen supremum*).
2. Diesem höchsten Wesen schulden wir Verehrung.
3. Der rechte Gottesdienst ist fromme Rechtschaffenheit.
4. Reue über ein Vergehen vermag dieses zu sühnen.
5. Von Gottes Güte und Gerechtigkeit ist Lohn und Strafe in und nach diesem Leben zu erwarten.

Als Bethätigung der natürlichen Religion erschien demnach im wesentlichen die Sittlichkeit; was eine positive (geoffenbarte) Religion außer dem Sittengesetz enthält, galt als überflüssige und schädliche Zuthat schlauer Fürsten und betrügerischer Priester. Auf die natürliche Religion wollten die Deisten darum auch das Christentum zurückführen, damit es wieder der vollkommene Ausdruck der reinen Vernunftreligion werde, der es, wie sie sagten, ursprünglich gewesen sei. In diesem Sinne behaupteten sie auch, daß das Christentum keine Glaubensgeheimnisse kenne und so alt sei als die Schöpfung.

Die treibende Kraft der deistischen Bewegung lag in dem Streben, die Aussagen der Religion mit denen der Vernunft in Einklang zu bringen. Zu ihren Mängeln gehört die Verkennung der Gemütsseite der Religion und die Nichtbeachtung der geschichtlichen Thatsache, daß nur innerhalb des Christentums oder unter dem Einfluß christlicher Ideen sich das religiös-sittliche Leben zu reineren Gestaltungen erhoben hat.

Der Deismus erlag der Kraft des englischen Protestantismus, die durch den Methodismus noch gestärkt war, und gehört überhaupt zu den überwundenen Standpunkten der Vergangenheit. Aber seine Wortführer haben zuerst den Gedanken erfolgreich vertreten, daß das Evangelium Jesu die Religion sei, auf die der menschliche Geist von Natur aus angelegt ist.¹⁾

Auch entsprang der deistischen Denkweise die Forderung religiöser Duldung, der der englische Philosoph John Locke († 1704) in dem nordamerikanischen Freistaat Carolina zuerst gesetzliche Geltung verschaffte (1689).

¹⁾ Vgl. Tertullians Wort: „O anima naturaliter Christiana!“

§ 86. Die französische Aufklärung.

In Frankreich hatten sich nach der grausamen Ausrottung der Hugenotten (s. § 93, IV) und der Unterdrückung des Jansenismus (§ 84) die Jesuiten ganz ausschließlich der Schulen und Universitäten, Beichtstühle und Kanzeln bemächtigt. Gegen die herrschende Kirche erhob sich hier die sog. Aufklärungsphilosophie, um in und mit dem Katholizismus zugleich das Christentum und alle Offenbarung zu bestreiten.

I. Der eitle, gewinnstüchtige und unwahre, aber geistvolle und witzige Schriftsteller Voltaire¹⁾ (1694—1778) setzte es sich zur Lebensaufgabe, die Anschauungen des englischen Deismus zum Gemeingut der gebildeten Menschheit zu machen. Von Jesuiten erzogen, ohne rechte Kenntnis des Protestantismus und ohne Verständnis für die Bibel, betrachtete er die Lehren des Christentums und der Kirche als die Wurzel des Aberglaubens und der Verfolgungssucht. In glänzend geschriebenen Schriften voll unerbittlicher Schärfe richtete er darum die gehässigsten Angriffe gegen Kirche und Christentum („Kottet sie aus, die Verruchte!“); doch hielt er als unabweisbares Ergebnis seines Denkens zeitlebens den Glauben an einen persönlichen Gott fest („Wir verdammen den Atheismus, wir verabscheuen den Aberglauben, wir lieben Gott und das Menschengeschlecht: — das ist unser Glaubensbekenntnis in wenigen Worten“).

Wirkliche Verdienste erwarb sich Voltaire durch erfolgreiche Bekämpfung der in Frankreich herrschenden religiösen Unduldsamkeit (s. § 93, IV).

II. Während Voltaire die unerschütterliche Überzeugung hegte, daß die Natur nicht ohne einen Schöpfer und Erhalter, die menschliche Sitte nicht ohne einen letzten Richter über Tugend und Laster bestehen könne; schritten seine jüngeren Zeitgenossen zum Materialismus fort, der alle Vorgänge, also auch die seelischen, auf Materie und Bewegung (Stoff und Kraft) zurückführt und darum das Bewußtsein der sittlichen Freiheit für eine bloße Täuschung erklärt.

Ihre wirksamste Verbreitung fanden die neuen Anschauungen

1) Dahin hatte er selbst durch Umstellung der Buchstaben seinen eigentlichen Namen Arouet l(e) j(eune) geändert.

2) *Écrasez l'infâme* [la superstition]. Als Vertreterin des Aberglaubens gilt ihm die Kirche.

durch die von Diderot (1713—1784) im Vereine mit d'Alembert und anderen Genossen herausgegebene Encyclopädie der Wissenschaften, Künste und Gewerbe (Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers: 1751—1772), ihre Zusammenfassung in Buchform durch das Système de la Nature des Freiherrn Dietrich von Holbach [1770] („Die Welt zeigt uns allenthalben nichts als Materie und Bewegung“).

III. Dem materialistischen Unglauben und dem kirchlichen Offenbarungsglauben setzte J. J. Rousseau (1712—1778) in seinem berühmten Erziehungswerke „Émile“ (1762) die Naturreligion des Herzens entgegen.

1. Die Behauptung der Materialisten, daß unsere ganze Erkenntnis auf sinnlicher Wahrnehmung beruhe, widerlegte er durch die dem Gefühle unmittelbar gewisse Thatsache, daß das Verbinden und Vergleichen der einzelnen Sinneswahrnehmungen, d. i. das Denken, unsere eigene Thätigkeit ist. Mit derselben Gefühlsgewißheit folgerte er aus der vernünftigen Ordnung der Welt das Dasein Gottes als eines denkenden und handelnden Wesens, aus dem uns „angeborenen Gesetz der Gerechtigkeit und Tugend“ (dem Gewissen) die Freiheit des Willens, aus der Freiheit des Denkens und Handelns von der Materie die Immaterialität also Unsterblichkeit der Seele, für die ihm auch die Notwendigkeit einer jenseitigen Vergeltung spricht.

2. Während so Rousseau den Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit aus den unabweisbaren Forderungen des Herzens ableitete, setzte auch er die Vernunft zum Richter über die Göttlichkeit der Offenbarung, die er nur durch menschliche Urkunden bezeugt fand. Die göttliche Hoheit der Person Jesu erkannte er bewundernd an und verwarf die Annahme einer Geschichtsfälschung seitens der Evangelisten („Das Leben und der Tod Sokrates sind die eines Weisen, aber das Leben und der Tod Jesu die eines Gottes“. — „Mein Freund, so erfundet man nicht“ „Das Evangelium hat so große, so schlagende, so unmachahmliche Kennzeichen der Wahrheit, daß der Erfinder noch mehr Staunen erregen mußte, als der Held derselben“). Dagegen blieben die Wunderberichte der Evangelien ein unübersteigliches Hindernis für seinen Glauben („Bei allem dem ist dieses nämliche Evangelium voll ungläublicher, der Vernunft widerstreitender Dinge, die jeder vernünftige Mensch unmöglich begreifen oder annehmen kann“).

So brachte zwar Rousseau die religiösen Forderungen des Gemütes

wieder zur Geltung, verkündigte aber anstatt des Evangeliums Jesu ein Naturevangelium des Herzens.

Das Widerspruchsvolle der Anschauungen Rousseaus wurzelt in dem Zwiespalt seines ganzen Wesens. Dieser erklärt sich aus seiner Verwahrlosung in der Jugend; auch vor schweren sittlichen Verirrungen mußte sich Rousseau nicht zu bewahren.

§ 87. Die deutsche Aufklärung.

I. Die Schriften der englischen Deisten und französischen Aufklärungsphilosophen nahmen ihren Weg auch nach Deutschland.

1. Die vornehme Welt gab sich mehr der französischen Freigeisterei hin.

Ein wirksames Vorbild war seit seinem Regierungsantritt (1740) Friedrich der Große. Durch die wohlgemeinte, aber übertriebene Strenge seines frommen Vaters, der ihn zu Gebets- und Andachtsübungen kommandomäßig anhalten ließ, wurde ihm in seiner Jugend das Christentum, das er nur als eine Summe von Lehren kennen lernte, verleidet. Früh begeisterte er sich für Voltaire und wurde ein ernstster und maßvoller Anhänger seiner Anschauungen.

Friedrich der Große war gleich Voltaire Deist, d. h. das Dasein und die Persönlichkeit Gottes war ihm unumstößliche Gewißheit, aber nicht auf Grund der biblischen Offenbarung, sondern auf Grund des sogenannten teleologischen Vernunftbeweises („Die Zwecke, welche sich die Natur in ihren Werken vorgesetzt hat, springen so unwiderleglich in die Augen, daß man gezwungen ist, eine höchste und allweise Ursache, die dem Ganzen notwendig vorsteht, anzuerkennen“).

Seine Religiosität war Ergebung in den Rathschluß des allein guten und barmherzigen Schöpfers, sein Gottesdienst das Bestreben, als „erster Diener des Staates“ die Leiden der Menschen nach Kräften zu mildern.

Als Anhänger der natürlichen Religion war er gleichgiltig gegen den Kirchenglauben; die christliche Sittenlehre aber schätzte er auf das höchste („Wäre auch in dem ganzen Evangelium nur das einzige Gebot: Was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch, so müßte man eingestehen, daß diese Worte die Summe aller Moral enthalten“).

Friedrichs Ansichten über die Religion entsprach die Forderung der Duldung, die er zuerst unter den Monarchen Europas mit vollster

Entschiedenheit geltend machte („Hier muß ein jeder nach seiner Fagon selig werden“) und gefeßlich gewährleistete.

2. Die wissenschaftlich gebildeten bürgerlichen Kreise wurden mehr von der britischen Freidenkerlehre beeinflusst. Während es in Adelskreisen oft zum guten Ton gehörte, den Christenglauben als eine Thorheit leichtfertig zu verspotten, machten es sich hier ernste und gewissenhafte Männer zur Aufgabe, Glauben und Wissen verstandesmäßig zu versöhnen („Wir wollen die Übereinstimmung unserer Glaubenslehre mit der menschlichen Natur ins Licht setzen“). Die Vertreter der sogenannten Popularphilosophie der deutschen Aufklärung ließen die Möglichkeit und Glaubwürdigkeit der Offenbarung zwar unangetastet, erkannten diese aber nur insoweit als unverfälscht an, als sie mit der Naturreligion der Vernunft übereinstimmt.¹⁾

a. In den Dienst der neuen Aufklärung trat die Litteratur der Zeitschriften und die Schule.

Die vielgelesene Allgemeine Deutsche Bibliothek, die der Berliner Schriftsteller und Buchhändler Friedrich Nicolai (1733—1811) seit 1765 herausgab, sollte die neue Aufklärung über alle Gebiete des Wissens verbreiten; die Unzulänglichkeit des hier vertretenen Standpunktes führte dazu, daß alles, was über platte Verständigkeit und trockene Moral hinausging, als Aberglaube oder Heuchelei gebrandmarkt wurde.

Joh. Bernhard Basedow (1723—1790) forderte im Sinne Rousseaus an Stelle der Jugendunterweisung im Glauben eines bestimmten Bekenntnisses den Unterricht in der natürlichen Religion und bezeichnete als höchstes Ziel der Erziehung die Menschenfreundlichkeit (Philanthropie). Seine Gedanken fanden Verwirklichung in dem „Philanthropin“ zu Dessau, dem Vorbilde anderer Erziehungsanstalten, wo Jünglinge aus vornehmen Häusern zu „Menschen“ gebildet werden sollten.

b. Der Aufklärungsgeist bemächtigte sich auch der Theologie. Als Vater dieses „Rationalismus“ gilt Joh. Salomo Semler, Professor in Halle (1725—1791), namentlich wegen seiner Untersuchungen über Entstehung und Inhalt der biblischen Schriften.

Als Wesen und Endziel des Christentums betrachtete Semler die „moralische Ausbesserung“ des Menschen; die religiösen Vorstellungen des Neuen Testaments

¹⁾ Die Grundlehren dieses Deismus hat Garve in den Satz zusammengefaßt: „Die Wahrheiten, die in der That den ganzen Körper unserer Dogmatik ausmachen, sind: die Wahrheit von dem Dasein Gottes als eines verständigen und moralischen Wesens, die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele, wodurch allein unser Streben nach Vollkommenheit einen erreichbaren Zweck erhält, und endlich die Wahrheit, daß nur durch moralische Verbesserung die Gnade Gottes erhalten und der Zustand nach diesem Leben glücklich werden könne.“

hielt er für Ergebnisse der örtlich beschränkten und zeitgeschichtlich bedingten jüdischen Denkweise, die von Jesus und den Aposteln aus weiser Anbequemung an die Fassungskraft der Zeitgenossen in ihre Lehrvorträge aufgenommen worden seien.

Infolge der Schwächen der Aufklärungstheologie wurde das eigentümlich Christliche und religiös Innige auch aus der Kirche verbannt; der Predigttext diente als „unschädliches Hilfsmittel, um nutzbare Wahrheiten einzuprägen“; zu demselben Zwecke setzte man an Stelle der alten kernigen Kirchenlieder neue, meist recht dürre Erzeugnisse¹⁾ oder arbeitete jene um.

3. Eine Ausnahmestellung eignet dem Hamburger Gymnasialprofessor Hermann Samuel Reimarus († 1768), der in einer von ihm selbst geheim gehaltenen „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ das Christentum scharf angriff. Er bestritt in diesem Werke grundsätzlich die Möglichkeit einer allgemein glaubwürdigen Offenbarung²⁾; er leugnete im besonderen die göttliche Eingebung der h. Schrift (§ 12, 2) und die Wahrheit der biblischen Wunderberichte; ja er bezeichnete das Werk Jesu als den unglücklichen Versuch des erhabensten Sittenlehrers, ein irdisches Messiasreich im gangbaren jüdischen Sinne aufzurichten, und die Jünger als selbstsüchtige Betrüger, die sich Unterhalt und Ansehen sichern wollten, indem sie den Leichnam stahlen und lehrten, daß Jesus durch Tod und Auferstehung ein himmlisches Königreich gegründet habe.

II. Verdienste erwarben sich die deutschen Aufklärer durch menschenfreundliche Bemühungen. Unter dem Einfluß der Humanitätsidee erwachte die Teilnahme für die Hilfsbedürftigen auch in solchen Kreisen, die für die Eigentümlichkeiten des späteren Pietismus nicht zu gewinnen waren („Die Hallische Art ist etwas zu kurz geworden für den Geist der heutigen Zeit“).

a. Der preussische Edelmann Friedrich Eberhard von Rochow (1734—1805) widmete seine ganze Kraft dem Bauernstand, dem er durch eine bessere sittlich-religiöse Bildung zu Wohlstand und Mündigkeit zu verhelfen suchte.

1) 3. B.: „Des Leibes warten und ihn nähren,
Das ist, o Schöpfer, meine Pflicht;
Ihn aber freventlich zerstören
Verbietet mir dein Unterricht.“

2) „Die Sprache der Natur, die in den Geschöpfen Gottes redet, nebst Vernunft und Gewissen ist allein die allgemeine Sprache, dadurch sich Gott allen Menschen und Völkern offenbaren kann.“

b. Der edle Schweizer Joh. Heinrich Pestalozzi (1746—1827) nahm sich mit echt christlicher Liebe der Erziehung armer Kinder an und wurde durch unablässiges Ringen nach dem rechten Betriebe des Volksunterrichtes der einflußreichste Erzieher der Gegenwart („Der Sohn der Elenden, Verlorenen, Unglücklichen ist nicht da, bloß um ein Rad zu treiben, dessen Gang den stolzen Bürger emporhebt! . . . Daß doch mein letzter Atem in jedem Menschen meinen Bruder noch sehe, und keine Erfahrung von Bosheit und Unwürdigkeit das Wonnegesühl der Liebe mir schwäche!“)

c. Die erste Taubstummenanstalt, in der nach der Lautiermethode unterrichtet wurde, eröffnete 1778 Samuel Heinicke in Leipzig.

d. In Hamburg riefen Professor Busch und Kaufmann Boght eine allgemeine Armenanstalt ins Leben (1788), die selbst die Aufmerksamkeit Napoleons erregte und ein weithin befolgtes Muster war.

e. In die Aufklärungszeit fällt endlich auch die Gründung zahlreicher Bessigungs- und anderer gemeinnütziger Anstalten.

Doch sind viele dieser menschenfreundlichen Unternehmungen nach kurzer Blüte wieder verfallen. Die Ursache hiervon lag nicht nur in der Not der hereinbrechenden Kriegszeit, sondern in der den Humanitätseifer der Aufklärung kennzeichnenden Vermischung der öffentlichen Armenpflege mit jener freien Liebesthätigkeit, die ihre starken Wurzeln erst im neu erwachenden religiösen Leben des 19. Jahrhunderts finden sollte.

§ 88. Die deutsche Nationallitteratur in ihrem Verhältnis zur Aufklärung.

Gegen die Einseitigkeiten der Aufklärung erhebt sich mit dem Aufschwung des deutschen Geisteslebens im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein Gegensatz, der naturgemäß auch in der Nationallitteratur zu Tage tritt und nicht bloß vom Standpunkte kirchlicher Frömmigkeit, sondern nicht minder als Ergebnis tieferen Nachdenkens und als Forderung gemüts- und phantasievollen Verständnisses für die Religion Jesu sich einstellen mußte.

Als Vertreter eines gläubigen Herzenschristentums rief unter den deutschen Schriftstellern zuerst der tiefsinnige „Magus im Norden“, Joh. Georg Hamann aus Königsberg (1730—1788), die Aufklärer zur Umkehr. Dem verständigen Denken gegenüber betonte er die Sinnigkeit und Selbstgewißheit der religiösen Empfindung und die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft („Die Furcht des Herren ist der Weisheit Anfang und seine evangelische Liebe der Weisheit

Ende“). Doch ging er in seinen Aufstellungen vielfach zu weit und verschloß sich die Einwirkung auf weitere Kreise durch seine dunkle und abgeriffene Schreibweise.

Eine echt kindliche Frömmigkeit vertrat der volkstümliche Dichter Matthias Claudius (geb. 1740 in dem holsteinischen Dorfe Reinfeld, eine Zeit lang Bankbeamter in Altona, 1770—75 Herausgeber des „Wandsbecker Boten“, gest. 1815 zu Hamburg), der der schlichten Liebe zum Heiland das Wort redete¹⁾ und die Aufklärer humorvoll angriff („Erleuchtet das Jahrhundert ist, der Esel Stroh und Disteln friß“).

Der Züricher Prediger Joh. Kaspar Lavater (1741—1801) wirkte auch als Dichter und Erbauungsschriftsteller weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus für ein lebendiges Christentum, verirrte sich aber freilich auch in religiöse Schwärmerei.

Der Arzt und Volkswirtschaftslehrer Joh. Heinrich Jung (= Stilling) (1740—1817) kämpfte in einer Reihe von Schriften gegen die Aufklärer. Seine Selbstbiographie ist ein Denkmal rührenden Vertrauens auf die unmittelbarste göttliche Fürsorge.

2. Als scharfer Denker befundete Gotthold Ephraim Lessing (1721—1781), obwohl selbst ein Aufklärer, eine tiefere Auffassung der Religion als die ihm verhaßten „neumodischen“ Theologen seiner Zeit. Allerdings veröffentlichte er aus der von H. S. Reimarus hinterlassenen „Schußschrift“ (s. § 87, I, 3) mehrere Bruchstücke als „Fragmente eines Ungenannten“ (1774—1778) und erregte dadurch Argerniß, namentlich bei dem Hauptpastor von Hamburg, Melchior Goeze. Aber in dem über die Fragmente ausgebrochenen Streit wies Lessing darauf hin, daß sich der Glaube an die Wahrheit des von Reimarus bestrittenen Christentums auf die Erfahrung des frommen Gemütes von der beseligenden Kraft dieser Religion stützt, mithin nicht erst von außen seine Beglaubigung empfängt („Zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von ewigen Vernunftwahrheiten nie werden“²⁾). Darum betonte er auch, daß die in der Bibel ent-

¹⁾ „Keiner hat je so geliebt, und so etwas in sich Gutes und in sich Großes, als die Bibel von ihm saget und sehet, ist nie in eines Menschen Herz gekommen . . . Es ist eine heilige Gestalt, die dem armen Pilger wie ein Stern in der Nacht aufgehet, und sein innerstes Bedürfnis, sein geheimstes Ahnen und Wünschen erfüllt. Wir wollen an ihn glauben, und wenn auch niemand mehr an ihn glaubte.“

²⁾ Damit wollte Lessing die Thatsächlichkeit der Wunder keineswegs bestritten („Ich leugne . . . gar nicht, daß in Christo Weissagungen erfüllt wor-

haltene Wahrheit für den einzelnen nur insofern Bedeutung habe, als sie von ihm mit dem Herzen erfaßt worden sei („Der Buchstabe ist nicht der Geist und die Bibel nicht die Religion“), und verwies auf die Thatsache, daß „das Christentum war, ehe Evangelisten und Apostel geschrieben hatten“). Dementsprechend suchte Lessing auch in seinem „Nathan“ (1779) anschaulich darzulegen, daß die echte Religiosität mit der äußeren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft noch nicht von selbst gegeben sei, sondern daß der Gläubige durch Gesinnung und That die göttliche Hoheit seiner Religion bewähren müsse.¹⁾ So zeigte sich Lessing bemüht, den Keimarsüchtigen Angriffen gegen die Inspiration der Schrift und die Geschichtlichkeit der biblischen Wunder von vornherein die Spitze abzubrechen und durch die Idee einer göttlichen „Erziehung des Menschengeschlechtes“ (1780) die Auffassung der Offenbarung zu vertiefen; doch übersah er, daß der christliche Glaube, wenn er auch die Bürgerschaft der Wahrheit in sich trägt und sie nicht erst von der Geschichte borgt, ohne Kenntnis von der Person Jesu nicht entstehen kann²⁾, und daß eine Religiosität wie die Nathans überhaupt erst möglich ist, seitdem das Christentum in die Welt gekommen.³⁾

3. Während Lessings Verstandesschärfe die Denkweise der Aufklärung in wichtigen Punkten berichtigte, erschloß der feinsinnige und begeisterungswarme Joh. Gottfried von Herder (1744—1803) seinen Zeitgenossen die unvergängliche dichterische Schönheit der Bibel und suchte ihnen das Christentum nahezubringen, indem er es, eingehend auf die Humanitätsbegeisterung der Zeit, als Religion der vollendeten Humanität feierte („Das Christentum gebietet die reinste Humanität auf dem reinsten Wege“).

den, ich leugne gar nicht, daß Christus Wunder gethan“), sondern nur in ein anderes Verhältnis zur evangelischen Wahrheit setzen („Die wunderbare Religion muß die Wunder wahrscheinlich machen“).

1) Vgl. Ev. Lucä 17, 20: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: siehe hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Ev. Matth. 7, 21: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.“

2) Vgl. Römer 10, 14: „Wie sollen sie aber an den glauben, von dem sie nichts gehört haben?“

3) „War sich Lessing bewußt, als er Nathan uns malte, den Juden, Daß er ihn nur aus dem Schatz christlicher Bildung erschuf.“ (Geibel.)

4. Goethe und Schiller standen dem kirchlichen Leben ihrer Zeit fremd gegenüber. Doch hatte der erstere „die Bibel lieb und wert“ und „zuviel Gemüt an dieses Buch verwandt, als daß er es jemals wieder hätte entbehren sollen“; vor der Person Christi „beugte er sich als [vor] der göttlichen Offenbarung des höchsten Prinzips der Sittlichkeit“; seinen Glauben an die ewige Bestimmung des Christentums zur Weltreligion bekannte er mit den Worten: „Mag die geistige Kultur nur immer fortschreiten, die Naturwissenschaft in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will, — über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums wird er nicht hinauskommen.“ Durch solche Anschauungen trug Goethe dazu bei, daß an die Stelle der ungeschichtlichen Betrachtungsweise der Aufklärer eine unbefangene geschichtliche Würdigung des Christentums trat.

Schiller erkannte die einzigartige Stellung des Christentums unter den Religionen an,¹⁾ gab jedoch seiner Abneigung gegen die Kirche seiner Zeit in einem oft mißverstandenen Gedichte („Die Götter Griechenlands“) Ausdruck und bekannte sich „aus Religion“ zu keiner vorhandenen²⁾. Aber nicht nur die Wärme seiner der „inneren Stimme“ entnommenen Überzeugung von der Wahrheit der „Worte des Glaubens“, sondern die hohe Reinheit der Gesinnung, die tiefe Sehnsucht nach Höherem, die seine Dichtung durchweht, hob überhaupt empor aus der Welt des Gemeinen,³⁾ und je mehr es gerade Schiller gegeben war, unmittelbar auf das Volk zu wirken, um so wirksamer arbeitete der echt protestantische Geist seiner Schriften dem Erwachen eines bewußteren Christentums vor.

§ 89. Kants Philosophie und die Theologie seiner Zeit.

I. Die Denkweise der Aufklärung erhob Immanuel Kant aus Königsberg (1724—1804) zum wahrhaften Rationalismus („Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen!“), indem er den unbefangenen Glauben an die Unfehlbarkeit der Vernunft mit bahnbrechender philosophischer Erkenntnis zerstörte, aber das unveräußerliche Recht moralischer Überzeugung mit hohem Ernste vertrat („Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu

1) „Religion des Kreuzes, nur du verknüpfest in einem Kranze der Demut und Kraft doppelte Palme zugleich!“

2) „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, Die du mir nennst. — Und warum keine? Aus Religion.“

denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.“)

1. In seiner „Kritik der reinen Vernunft“ (1781) untersuchte Kant die Grenzen des verstandesmäßigen Erkennens und kam zu folgendem Ergebnis:

a. Unsere Erkenntnis beschränkt sich auf die Grenzen der sinnlichen Erfahrung;

b. Auch die sinnlich wahrnehmbaren Dinge erkennen wir nicht wie sie sind, sondern nur wie sie uns erscheinen; das Wesen der „Dinge an sich“ bleibt uns gänzlich unbekannt.

2. Nach Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ (1787) ergeben sich als deren unabweissbare Postulate (Denknotwendigkeiten) die drei Ideen der Freiheit, der Unsterblichkeit und Gottes, so daß der Glaube an diese vernünftig begründet ist, wenngleich ihr Dasein wegen ihrer Übersinnlichkeit nicht verstandesmäßig bewiesen werden kann:

a. die Idee der sittlichen Freiheit folgt vernunftnotwendig aus der unumstößlichen Thatsache des Sittengesetzes, das als „kategorischer Imperativ“ des Gewissens in unserem Innern unbedingt gebietet¹⁾;

b. die Idee der Unsterblichkeit ergibt sich aus der vernunftnotwendigen Verwirklichung des Ideals vollendeter Tugend und der dieser entsprechenden vollendeten Glückseligkeit, das erfahrungsgemäß im Diesseits nicht erreicht wird;

c. die Idee Gottes entspringt der Vernunftnotwendigkeit eines höchsten Wesens, das die zu postulierende Verwirklichung des höchsten Gutes, d. i. der Harmonie des Weltzustandes mit dem Sittengesetz, gewährleistet.

3. Durch den Gedanken eben dieses höchsten Gutes führt bei Kant die Moral notwendig zur Religion, d. i. zur „Erkenntnis aller Pflichten als göttlicher Gebote“. „Religion zu haben“ ist darum „Pflicht des Menschen gegen sich selbst“. Weil sich aber die Thatsache einer übernatürlichen Offenbarung nach der „Kritik der reinen Vernunft“ mit sicheren Gründen weder beweisen noch leugnen läßt, bekannte sich ihr Urheber zu einer „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (1793). Von diesem Standpunkte aus gestand Kant dem Christentum doch zu, daß es unter allen positiven Religionen den sittlichen

1) „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

Forderungen des Vernunftglaubens am reinsten entspreche; die Person Jesu galt ihm als Ideal der Sittlichkeit, die Kirche als ein menschlicher Verband zur Erreichung der höchsten sittlichen Zwecke, die Bibel als ein vortreffliches Beförderungsmittel sittlicher Wahrheiten.

II. Seit Kant machte sich in der Theologie der Gegensatz von Rationalismus (vgl. § 87, 2, b) und Supranaturalismus besonders geltend.

1. Die Rationalisten sahen den Kern des Christentums in dem Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit; diese Ideen leiteten sie mit Kant aus der Vernunft ab, suchten aber den Einflang mit der Bibel möglichst zu wahren, was oft nur auf eine sehr gezwungene Weise (durch die sogen. rationalistische Wundererklärung) erreicht wurde.

2. Die Supranaturalisten leiteten die kirchlichen Lehrsätze (Dogmen) aus der in der inspirierten Bibel enthaltenen übernatürlichen Offenbarung ab, suchten aber möglichst in Übereinstimmung mit der Vernunft zu bleiben.

3. Der gemeinsame Mangel beider Richtungen war, daß hier wie dort die Religion vornehmlich als eine Summe von Lehrsätzen betrachtet, ihr wahres Wesen also verkannt wurde.

Diese Verkennung übte bestimmenden Einfluß auf die Predigt. Die Folge war ein immer weiteres Überhandnehmen der Unkirchlichkeit unter den Gebildeten. Ein großer Teil von ihnen vertiefte sich einseitig in das Reich Poesie, weil hier die Stimme des Herzens noch mit unmittelbarer Gewalt erklang.

§ 90. Geistliche Dichtung und Musik des Protestantismus.

I. Im Zeitalter der Orthodoxie erlebte wenigstens das evangelische Kirchenlied eine neue Blüte.

Auf diesem Gebiete gilt als Luthers bedeutendster Nachfolger der orthodoxe lutherische Geistliche Paul Gerhardt. Er ist geboren 1607 in Gräfenhainichen, ward 1651 Propst in Mittemwalde und 1657 Diakonus in Berlin. Um ein Edikt des großen Kurfürsten, das die Erwähnung der Unterscheidungslehren der protestantischen Schwesterkirchen verbot, nicht unterschreiben zu müssen, legte er sein Berliner Predigtamt nieder und ward 1669 Archidiaconus in Lübben. Hier starb er 1676. Die bekanntesten unter seinen 120 Kirchenliedern sind:

„Befiehl du deine Wege“ — „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ — „Ich singe dir mit Herz und Mund“ — „O Haupt voll Blut und Wunden“ — „Ich bin ein Gast auf Erden“ — „Nun ruhen alle Wälder“ — „Wach auf mein Herz und singe“ — „Geh aus mein Herz und suche Freud“ — „Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich.“

Neben ihm sind zu nennen: Johann Rist, † 1667 („O Ewigkeit, du Donnerwort“), Paul Fleming, † 1640 („In allen meinen Thaten“), Martin Rinkart, † 1649 („Nun danket alle Gott“), Georg Neumark, † 1681 („Wer nur den lieben Gott läßt walten“), Michael Schirmer, † 1674 („O heiliger Geist, Lehr bei uns ein“), Christian Keymann, † 1662 („Meinen Jesum laß ich nicht“), Johann Michael Altenburg, † 1610 („Verzage nicht, du Häuflein klein“) und der unbekanntere Verfasser des Liedes „Jesum, meine Zuversicht“.

Eine Nachblüte hatte das Kirchenlied in der Zeit des Pietismus. Franciskus Schwiegerjohn und Amtsnachfolger Joh. Anastasius Freylinghausen († 1739) dichtete das Lied „Wer ist wohl wie du, Jesu, süße Ruh“, Karl Heinrich v. Bogatzky († 1774 in Halle) die beiden Lieder „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“, „O Vaterherz, o Licht, o Leben“. Von den vielen Kirchenliedern des Grafen v. Zinzendorf (§ 82) gingen nur wenige in den kirchlichen Gebrauch über: „Jesu, geh voran auf der Lebensbahn“ — „Herz und Herz vereint zusammen“ — „Herr, dein Wort, die edle Gabe“.

In den geistlichen Liedern Christian Fürchtegott Gellerts (1715—1769) vereinigte sich die Lehrhaftigkeit der beginnenden Aufklärung mit herzlicher Frömmigkeit. Die bekanntesten unter seinen 54 geistlichen Liedern sind: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ — „Jesum lebt, mit ihm auch ich“ — „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht“ — „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“ — „Auf Gott und nicht auf meinen Rat“ — „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank“. — Nachhaltiger als durch seine Kirchenlieder („Aufersteh'n, ja aufersteh'n wirst du, mein Staub, nach kurzer Ruh“) wirkte Friedr. Gottlieb Klopstock (1724—1803) auf weite Kreise des deutschen Volkes durch sein religiöses Epos „Der Messias“, das sowohl durch seinen Stoff („Sing unsterbliche Seele, der sündigen Menschen Erlösung“) als durch dessen gefühlvolle Behandlung den großen Einfluß des Pietismus auf die deutsche Litteratur erkennen läßt.

Ueber die geistliche Liederdichtung der Aufklärung vgl. § 87, I, 2, b.

II. Die durch den Pietismus herbeigeführte Vertiefung des religiösen Gefühls fand ihren musikalischen Ausdruck in den großartigen Orgelkompositionen, Kirchenfantaten und Passionen von Joh. Seb. Bach geb. 1685 zu Eisenach, gest. 1750 als Musikdirektor und Kantor an der Thomasschule in Leipzig. (Seine „Matthäuspassion“ entstand wahrscheinlich 1728). Neben ihm steht sein großer Zeitgenosse Georg Friedr. Händel (geb. 1685 zu Halle a. S., gest. 1759 zu London) als der eigentliche Schöpfer des Dramas. (Sein „Messias“ entstand 1741.)

§ 91. Die evangelische Heidenmission.

Im 16. Jahrhundert konnte die evangelische Kirche noch nicht an Heidenmission denken. Im 17. Jahrhundert brachte die Kolonisation Nordamerikas durch die Engländer den Independenten¹⁾-Prediger John Eliot († 1690) auf den Gedanken der Indianerbefehring, die er seit 1646 erfolgreich betrieb.

Im 18. Jahrhundert wurde in der evangelischen Kirche Deutschlands der Eifer für die Missionsache durch die Pietisten entfacht. Aus dem Halle'schen Waisenhaus gingen u. a. die Glaubensboten Bartholomäus Ziegenbalg († 1719) und Christian Friedr. Schwarz († 1798) hervor, die in Ostindien mit Hingebung wirkten.

In Grönland, wo die christliche Kirche schon im 11. Jahrhundert gegründet worden, aber nachher wieder untergegangen war, arbeitete Hans Egede († 1758) an der Wiederherstellung des Christentums unter unjäglichen Entbehrungen.

Die Brüdergemeinde sendete ihre ersten Missionare Dober und Nitschmann nach der westindischen Insel St. Thomas und breitete in den nächstfolgenden Jahren ihre erfolgreiche Missionsthätigkeit über Grönland, Nordamerika, Westindien, Labrador, Kapland aus. Einer der verdientesten Herrnhuter Missionare ist David Zeisberger († 1808).

Nicht die älteste, aber die erste bedeutende Vereinigung zur Ausbildung, Entsendung und Erhaltung von Glaubensboten ist die große Londoner Missionsgesellschaft, deren Gründung durch einen alten englischen Landpfarrer, den Presbyterianer¹⁾ David Bogue, an-

¹⁾ Vgl. § 77, III, S. 126 f.

geregert wurde und durch das Zusammenwirken von Protestanten verschiedener Bekenntnisse 1795 zu London zustande kam.

§ 92. Protestantische Sekten.

I. Ohne nachweisbaren Zusammenhang mit den Wiedertäufern (Anabaptisten) der Reformationszeit sind im 17. Jahrhundert in England und Amerika große Gemeinden von Baptisten entstanden.

Der Streit über die Gnadenwahl spaltete sie in calvinisch und arminianisch Gesinnte (vgl. § 73, II); im 18. Jahrhundert zerfielen sie in noch mehr Parteien.

Gemeinsam ist allen Baptisten die Taufe Erwachsener durch Untertauchen, die independentische Gemeindeverfassung nach dem Grundsatz freiwilliger Vereinigung und eine mehr oder minder strenge Kirchenzucht. Bedeutend ist die Thätigkeit der meisten Baptisten für Heidenmission und andere Zweige christlicher Liebeshätigkeit, besonders auch für die Negerbefreiung.

II. Gegen die auch vom Methodismus bekämpfte Erstarrung der englischen Kirche wendete sich mit einer an Fanatismus grenzenden Heftigkeit die Mystik der Quäker.

Der Schuster Georg Fox († 1691), der sich durch Gesichte zum Verkündiger evangelischer Wahrheit berufen fühlte, wurde 1649 der Stifter einer „Gesellschaft der Freunde“, die vom Volke spottweise quaker d. h. Zitterer genannt wurden. Geleitet von dem Grundsatz, daß sich Gott jedem, der des göttlichen Geistes ruhig harre, durch unmittelbare Eingebung offenbare, erklärten sie alle festen Formen des Kultus, also auch Predigt und Sacramente, für überflüssig.

Die Quäker sind ausgezeichnet durch strenge Kirchenzucht und Sittenreinheit. Eidesleistung, Kriegsdienst und Steuerzahlung verweigern sie grundsätzlich, wenn auch nicht mehr thatsächlich.

Seine weltgeschichtliche Bedeutung erlangte das Quäkertum durch William Penn († 1718), den Gründer des nordamerikanischen Staates Pennsylvanien, wo die bürgerliche und religiöse Freiheit durch die Grundgesetze gesichert und 1758 Abschaffung der Sklaverei beschlossen wurde. In England hatten die Quäker 1686 Duldung erhalten.

§ 93. Die äußeren Schicksale des Protestantismus.

Trotz den Bestimmungen des westfälischen Friedens hat die evangelische Kirche noch mancherlei Bedrückungen erfahren.

I. Ferdinand III. von Österreich (1637—1657) erklärte offen, daß er sich durch die Vereinbarungen von 1648 für seine Erbländer, (Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Triest) nicht binden lasse. Hier gewährte der protestantische Glaube nur den Vorteil, daß ein protestantischer Verbrecher durch seinen Übertritt zum Katholizismus Strafflosigkeit (*favor religionis*) erhielt. Die evangelischen Geistlichen wurden ausgewiesen; die Gemeinden blieben ohne geistlichen Zuspruch. In Schlesien, das am Ausgang des 30jährigen Krieges fast ganz protestantisch war, wurden den Evangelischen allmählich an 1300 Kirchen mit Gewalt genommen. Denen, die nicht zur katholischen Kirche zurücktreten wollten, blieb nur die Auswanderung übrig. Erst Josef II. (1780—90) erließ 1781 ein Toleranzedikt, das den Evangelischen Augsburgischer und Helvetischer Konfession Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion und dieselben bürgerlichen Rechte wie den Katholiken gewährte.

In Ungarn vereinigte sich die Gegenreformationsarbeit der Jesuiten mit dem Streben der österreichischen Regierung, die von protestantischen Adeligen verteidigte Verfassung des Landes abzuändern. So war die Regierung Leopolds I. (1657—1705) eine Zeit entsetzlicher Protestantenverfolgungen. Nach vorübergehender Besserung der Verhältnisse unter Josef I. (1705—1711) verloren die Evangelischen unter Karl III. (Kaiser Karl VI.) [1712—1740] jeden Schutz des Gesetzes, indem sie ihre Beschwerden seit 1715 nicht mehr vor den Reichstag bringen durften. Die Bedrückungen dauerten daher unter Maria Theresia (1740—1780) fort, und erst Josef II. schützte 1781 die Protestanten Ungarns durch ein Toleranzedikt.

II. In dem Erzbistum Salzburg beschloß der geistliche Landesherr Leopold Anton Graf von Firmian († 1744) die gewaltsame Bekehrung oder Vertreibung seiner lutherischen Unterthanen. Zuerst wurden Jesuiten ins Land gerufen, um die Protestanten auszufundschaften. Dann schritt man zur Gewalt; Besitzer von Bibeln und evangelischen Erbauungsbüchern mußten in den Kerker wandern. Die Beschwerde bei dem *corpus evangelicorum* zu Regensburg¹⁾ blieb ohne den gewünschten Erfolg. Da verbanden sich am 5. August 1731 mehr als 100 evangelische Männer Salzburgs zur Treue gegen ihren

¹⁾ Nach dem westfälischen Frieden standen sich die katholischen und evangelischen Stände im römisch-deutschen Reich unter dem Vorfuß von Kurmainz und Kurhessen als je ein *corpus* (*catholicorum* und *evangelicorum*) gegenüber.

Glauben. Darin sah der Erzbischof eine Verschwörung und wendete sich um Hilfe an Kaiser Karl VI., der ihm 3 österreichische Regimenter schickte, die bei den Evangelischen als Peiniger einquartiert wurden. Am 31. Oktober 1731 erfolgte plötzlich ein Auswanderungsbefehl, dem die Grundbesitzer je nach der Größe ihres Vermögens in 1—3 Monaten, die Nichtansässigen binnen 8 Tagen Folge zu leisten hatten. So verlor Salzburg an 30,000 stille, fleißige Unterthanen. Sie fanden Aufnahme in Schweden, Dänemark, England, Holland, Rußland und in Deutschland, wo besonders König Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich ihr Schicksal warm angelegen sein ließ. Ein Teil wanderte nach Amerika aus.

1734 siedelten sich Emigranten aus Salzburg, denen Evangelische aus Oberösterreich, Kärnten und Steiermark folgten, unter den Siebenbürger Sachsen an.

III. In Polen wurden die Protestanten unter der Regierung Friedrich Augusts des Starken von Sachsen (1670—1733), der 1697 zum Katholizismus übergetreten war, ihrer Rechte (vgl. § 77, II) beraubt.

IV. Die Hugenotten in Frankreich blieben trotz dem Edikt von Nantes vor neuen Verfolgungen nicht bewahrt. Ludwig XIV. (1643—1715), bestrebt, in seinem Lande die Einheit des Glaubens herzustellen (un roi, une loi, une foi) und wohl auch die Sünden seiner Jugend durch Ausrottung der Ketzer zu sühnen, versuchte zunächst deren Befehrung durch Geld, was bei mehreren 100 Protestanten gelang. Zu der Lockung gesellte sich bald die Bedrückung. Es wurden in die Häuser der Hugenotten Dragoner eingelegt, denen ihren Wirten gegenüber alles erlaubt war. Die unmenschlichen Quälereien der „gestiefelten Missionare“ mehrten die Zahl der Übertritte, und mit dem Hinweis auf diese wurde nun dem alternden König vorgestellt, das Edikt von Nantes sei thatsächlich überflüssig geworden. Es erfolgte dessen Aufhebung (1685). Den protestantischen Geistlichen wurde eine 14tägige Frist gewährt, binnen deren sie übertreten oder das Land verlassen sollten, um lebenslänglicher Galeerenstrafe zu entgehen. Aller reformierte Gottesdienst, auch der häusliche, wurde verboten. Infolgedessen verließen Tausende von Hugenotten die Heimat; trotzdem der König strenge Strafgesetze gegen die Auswanderung erließ, verlor Frankreich an 40,000 der fleißigsten und wohlhabendsten Bürger. Die Flüchtlinge (réfugiés) wurden in England, Holland und Deutschland, hier namentlich in Brandenburg, aufgenommen.

Die gewaltfamen Versuche, die Waldenser zu bekehren, führten zu einem Aufstand in den Cevennen. Der Bäckerjunge Cavalier trat an die Spitze eines Heeres von 3000 Kamisarden (Blusenmännern), unter denen eine großartige religiöse Aufregung herrschte. Es entspann sich ein Bürgerkrieg, der mehr als 20 Jahre währte; die Übermacht der königlichen Heere gewann schließlich die Oberhand.

Die reformierte Kirche Frankreichs war vernichtet, zwei Millionen Reformierter rechtlos; ihre Zusammenkünfte fanden unter Todesgefahr in Wäldern und Einöden statt (églises du désert). 1724 wurden unter der Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans (1715 bis 1723) gegen die zurückgebliebenen Protestanten Gesetze erlassen, welche die bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes geübte Strenge noch weit übertrafen: wer bei der Versammlung der sogenannten Reformierten getroffen wird, kommt lebenslänglich auf die Galeeren, seine Güter werden eingezogen; ein Geistlicher, der eine kirchliche Handlung ausübt, wird gehängt. Trotzdem hielten die französischen Protestanten heldenmütig an ihrem Glauben fest und veranstalteten 1744 wieder eine Nationalsynode. Als 1762 Jean Calas, ein protestantischer Kaufmann zu Toulouse, unschuldig hingerichtet worden war,¹⁾ trat Voltaire als sein Rächer und als Anwalt der Toleranz auf. Seither war die Volksmeinung für die Hugenotten. Ludwig XVI. (1774—1793) erkannte 1787 die bürgerlichen Rechte der Protestanten an.

Die Revolution (1789) stellte die Protestanten den Katholiken gleich, leugnete aber bald die Daseinsberechtigung der christlichen Kirche überhaupt (vgl. § 94, III).

§ 99. Niederlagen des römischen Katholizismus.

Im Zeitalter der Aufklärung erlitt die römische Kirche, insbesondere das Papsttum, eine Reihe von Niederlagen.

I. Als erstes Opfer des Zeitgeistes fiel der mächtigste Vorkämpfer des römischen Katholizismus, der Jesuitenorden. Seit Pascals Angriff gegen die Jesuitenmoral (§ 84) war die Stellung des Ordens in der öffentlichen Meinung erschüttert. Dazu kam seine Habsucht, welche ihn in Handelsunternehmungen und Geldgeschäfte verstrickte, und sein

¹⁾ Er wurde zum Rade verurteilt, weil sein ältester Sohn, leichtsinnig und in Schulden geraten, sich erhängt hatte, nachdem ein jüngerer Sohn zum Katholizismus übergetreten war. Man behauptete, der greise Vater habe sein Kind selbst gemordet, damit es nicht nach dem Beispiele des Bruders katholisch werden könne!

Streben nach weltlicher Macht; in Paraguay hatten die Jesuiten sogar einen Indianerstaat gegründet, dessen Unterthanen („Kinder mit Bärten“) sie absichtlich in Unmündigkeit erhielten.

Die langgehegte Erbitterung kam in Portugal zum Ausbruch; hier wurde der Orden 1759 aufgehoben. Ludwig XV. von Frankreich verlangte vom Ordensgeneral Ricci wenigstens eine Reform; auf deren Verweigerung erfolgte 1764 die Ausweisung. Bald darauf (1767) wurden die Jesuiten auch aus Spanien, Parma und Sizilien vertrieben.

Nach solchen Vorgängen verfügte Klemens XIV. (Kardinal Ganganelli) [1769—1774], von den Höfen gedrängt und vom Geiste der Aufklärung berührt, durch die Bulle *Dominus ac redemptor noster* die Aufhebung des Jesuitenordens: 1773.

Diese wurde von allen katholischen Regierungen vollzogen. Dagegen behielt Friedrich II. die Jesuiten als „Priester des königlichen Schulinstitutes“ in Schlessien bei. Auch aus Rußland wurden sie nicht vertrieben.

II. Die Herrschaft des Papstes über die Kirche wurde in Oesterreich durch den „Josefinismus“ empfindlich geschmälert.

Das kirchenpolitische Ziel Josefs II. (1780—1790) war eine von Rom unabhängige und dem Staate unterworfenen katholische Nationalkirche, in der ein aufgeklärter Priesterstand eine vernünftige Religiosität verbreiten sollte. Deshalb verbot der Kaiser die Bekanntmachung päpstlicher und bischöflicher Verordnungen ohne vorherige landesherrliche Genehmigung (*Placet*), ernannte die Bischöfe und löste alle Verbindung der Mönchsorden mit auswärtigen Oberen. Alle Klöster, die nicht der Seelsorge, Jugendziehung oder Krankenpflege dienten, wurden aufgehoben und ihr Vermögen in einem vom Staate verwalteten „Religionsfonds“ vereinigt. An Stelle der kirchlichen Priesterseminare wurden staatliche „Generalseminarien“ gesetzt, an denen freisinnige Lehrer für wissenschaftliche Bildung des Klerus sorgten.

Auch den Gottesdienst suchte der Kaiser zu regeln, indem er den Gebrauch der Landessprache vorschrieb, Form und Inhalt der Predigt bestimmte, Wallfahrten und Prozessionen beschränkte. Bitten und Vorstellungen aus Rom fanden kein Gehör; vergebens kam Papst Pius VI. (1775—99) 1782 selbst nach Wien, um Josef von seinen Neuerungen abzubringen. Aber den Bischöfen schien es vorteilhafter, dem Papste als dem Kaiser zu gehorchen, und dem Herzen des Volkes war das altväterliche Herkommen teurer als eine mit kaiserlichem

Kabinettsbefehl aufgedrungene Aufklärung. Unter der Leitung von Priestern brach 1787 der Aufstand in den österreichischen Niederlanden aus. Da ein solcher auch in Ungarn drohte, wo ebenfalls unliebsame Neuerungen Platz gegriffen hatten, sah sich Josef II. im Vorgefühle des nahen Todes genötigt, alle seine Verordnungen mit Ausnahme der Toleranzedikte und des Befehles zur Aufhebung der Leibeigenschaft zu widerrufen („Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen“).

Daß Josefs kirchliche Reformen den Anschauungen seines Zeitalters entsprachen, zeigt die sogenannte Emser Punktation, d. i. eine 1786 zu Ems getroffene Vereinbarung zwischen den deutschen Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und Salzburg zur Begründung einer von Rom unabhängigen deutschen katholischen Nationalkirche, deren Bischöfe die ihnen gebührende Selbständigkeit dem Papste gegenüber genießen sollten. Indessen scheiterte dieses Beginnen an dem Widerstand der deutschen Bischöfe, die dem fernem Oberhaupt in Rom lieber gehorchten als ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den Erzbischöfen. Doch herrschte der Josefismus, wenn auch abgeschwächt, unter Josefs II. Nachfolgern bis zum Jahre 1848 fort.

III. Durch die französische Revolution wurde die katholische Kirche in Frankreich vorübergehend selbst des Daseinsrechtes beraubt, das Papsttum tief gedemüthigt.

1. Die Nationalversammlung (1789—1791) begnügte sich mit der Einziehung der Kirchengüter zur Deckung der Staatsschuld, mit der Aufhebung der Klostersgelübde im Namen der Freiheit und mit der Einführung einer „bürgerlichen Konstitution (Verfassung) des Klerus“, wornach die Geistlichen auf die neue Staatsverfassung vereidigt werden sollten. Der Papst erklärte diesen Eid für unzulässig und jeden Priester, der ihn leistete, für amtsverlustig.

Der Nationalkonvent (1792—95), der den König und die Königin guillotinierten ließ, schritt 1793 zur Abschaffung des Christentums fort. Der vereidigte Bischof von Paris, Gobel, erschien mit einer Schar von Priestern vor dem Konvent, entsagte dem geistlichen Amte und schwor seinen Glauben ab. An Stelle des Christentums trat die Religion der Vernunft; als Göttin der letzteren ward u. a. eine Pariser Ballettänzerin feierlich herumgetragen und auf dem Hochaltar von Notre-Dame niedergelassen. Manche Geistlichen erklärten, daß sie das Volk bisher betrogen hätten. Über die Pforte eines Friedhofs wurde die Inschrift gesetzt: „Der Tod ist ein ewiger Schlaf.“ Selbst die christliche Zeitrechnung wurde abgeschafft.

Nach solchen Gotteslästerungen veranlaßte Robespierre 1794 den Konvent zu der Erklärung, das französische Volk erkenne das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele an und finde, daß die würdigste Verehrung des höchsten Wesens die Erfüllung der Menschensepflicht sei. Dieser „Kultus des höchsten Wesens“ begann sein kurzes Dasein mit einem abgeschmackten Nationalfest, bei dem Robespierre als Priester auftrat.

2. Als General des Direktoriums (1795—1799), das die Freiheit des christlichen Kultus wieder herstellte, bedrohte Napoleon Bonaparte den Kirchenstaat, weil Pius VI. über die antichristliche Republik seinen Bannfluch gesprochen hatte. Römische Legaten ersuchten den Frieden, der mit der Herausgabe aller päpstlichen Besitzungen jenseits des Apennin, mit einer Kriegsentanschädigung von 30 Millionen Francs und einer Auswahl herrlicher Kunstwerke erkauft werden mußte (1796). Doch schon ein Jahr später wurde der Kirchenstaat in eine Republik umgewandelt und dem Papste das Ende seiner weltlichen Herrschaft angekündigt. Da man einen Aufstand befürchtete, wurde Pius VI. bald nachher in die Gefangenschaft nach Frankreich geführt, wo er 1799 starb.

Mit Pius VII. (1800—1823) schloß Napoleon als erster Konsul 1801 ein Konkordat ab, wornach der Papst als Oberhaupt des Kirchenstaates wie der Kirche anerkannt wurde, das eingezogene Kirchengut aber dem Staate verblieb, und ließ sich 1804 von ihm zum Kaiser krönen. Bald aber entzweite er sich mit dem Papste und ließ den Kirchenstaat besetzen (1808). Pius VII., der den Bann gegen die Kirchenräuber schleuderte, hatte die Wahl zwischen Verzichtleistung auf seine weltliche Macht und zwischen Gefangensetzung. Er entschied sich für die letztere und wurde nach Savona, 1812 nach Fontainebleau gebracht. Hier verlor er seine letzte Waffe gegen den Kaiser durch die Unterzeichnung eines Konkordates, in dem er sich zur Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe bereit erklärte.

III. Die Kirche der Gegenwart.

§ 95. Die Erneuerung der protestantischen Theologie durch Schleiermacher.

An die Stelle des einseitig lehrhaften Rationalismus und Supranaturalismus der Aufklärungszeit setzte Schleiermacher auf Grund besserer Erkenntnis des wahren Wesens der Religion und des Christentums eine neue Gestalt theologischer Wissenschaft.

Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher wurde am 21. November 1768 als Sohn eines reformierten Feldpredigers in Breslau geboren und war von Natur aus mit eben so viel Gefühlsinnigkeit wie Verstandesschärfe begabt. Der fromme Glaube des Elternhauses bestimmte seine religiöse Erziehung, die seit 1783 in den herrnhutischen Erziehungsanstalten zu Niesky und Barby sorgfältige Pflege fand. Doch wurde Schleiermacher früh von bitteren Zweifeln gequält und marterte sich vergebens ab mit Versuchen, die tiefsten Geheimnisse des Glaubens zu ergründen.

Es gelang ihm nicht, die vorge schriebenen „übernatürlichen Gefühle“ und den „Durchbruch der Gnade“ in sich zu erregen, was seinen Austritt aus dem Seminar zu Barby zur Folge hatte. Auf der Universität Halle, wo er 1787—1790 Theologie studierte, lernte er die Einseitigkeit des Rationalismus kennen; dagegen wurde im Hause des preussischen Grafen Dohna-Schlobitten, wo er eine Zeitlang Erzieher war, sein Herz erwärmt von wahrer Frömmigkeit, und „seine religiösen Empfindungen erstarben nicht in theologischen Grübeleien“.

1796 kam er als Prediger nach Berlin und machte sich hier mit der Denkweise jener modern Gebildeten vertraut, die von den herrschenden theologischen Richtungen und darum auch von der Religion nichts wissen wollten. Um die dem religiösen Leben entfremdeten Zeitgenossen für dieses wieder zurückzugewinnen, veröffentlichte er 1799 seine berühmten Reden über die Religion,¹⁾ deren Grundanschauung etwa folgende ist: Religion ist nicht in erster Linie ein Wissen oder ein Thun, also weder bloße Lehre noch bloße Moral, sondern etwas diesen beiden Vorangehendes und Ursprüngliches, d. i. vor allem anderen Gefühl. Indem Schleiermacher nachwies, daß der Religion neben und vor allem Wissen und Handeln „eine eigene

¹⁾ „Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern.“

Provinz im Gemüt angehört“, war die wichtige Unterscheidung der Religion von der Theologie vollzogen („Wenn Ihr nur die religiösen Lehrsätze und Meinungen ins Auge gefaßt habt, so kennt Ihr noch gar nicht die Religion selbst, und was Ihr verachtet, ist nicht sie“).

Als Professor an der Universität Berlin (seit 1810) veröffentlichte Schleiermacher 1821 sein Hauptwerk, die christliche Glaubenslehre.¹⁾ Hier bestimmte er die Religion als das Gefühl „schlechthiniger Abhängigkeit von Gott“, das sich in seiner Vollendung, d. i. in „vollkommener Kräftigkeit und Seligkeit“, in Christus geoffenbart habe. Als das eigentliche Werk Jesu betrachtete er nicht in erster Linie seine Lehre oder seinen Wandel, sondern die auf dem Eindruck der ganzen Persönlichkeit beruhende Mitteilung der Erlösungsreligion („Wenn ich das heilige Bild dessen betrachte in den verstümmelten Schilderungen seines Lebens, der der erhabene Urheber des Herrlichsten ist, was es bis jetzt giebt in der Religion, so bewundere ich nicht die Reinheit seiner Sittenlehre, nicht die Eigentümlichkeit seines Charakters, die innige Vermählung hoher Kraft mit rührender Sanftmut, das alles sind nur menschliche Dinge; aber das wahrhaft Göttliche ist die herrliche Klarheit, zu welcher die große Idee, welche darzustellen er gekommen war, sich in seiner Seele ausbildete . . . : Niemand kennt den Vater als der Sohn, und wem er es offenbaren will“). Von diesem Standpunkte erschien ihm „jede heilige Schrift an sich“ als „ein herrliches Erzeugnis, ein redendes Denkmal aus der heroischen Zeit der Religion“, und die Kirche dazu bestimmt, die Lebensgemeinschaft zwischen dem einzelnen Gläubigen und dem Heiland durch die Mitteilung jenes „kräftigen und seligen“ Gottesgefühls zu vermitteln, das von Jesus auf die christliche Gemeinde übergegangen.

Damit war der Begriff der „natürlichen Religion“ im Sinne der Aufklärung als ein Hirngespinnst beseitigt. Als die einzige wirklich natürliche Religion, d. i. als die, in der das in der menschlichen Natur selbst begründete religiöse Empfinden zu seiner Vollendung gelangt, erwies sich das Christentum, die Offenbarungsreligion.

Schleiermacher starb am 12. Februar 1834. Auf seinen Schultern ruht die ganze neuere Theologie, deren verschiedene Richtungen einig

¹⁾ „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche dargestellt“.

sind in dem Bewußtsein, daß die Person Jesu die Grundlage des Christentums ist, daß das Wesen des letzteren nur erfaßt werden kann durch liebevolle Vertiefung in die heilige Schrift, und daß das religiöse Leben nur in der Gemeinschaft gedeiht.

§ 96. Das Wiedererwachen des religiösen Sinnes im deutschen Volke.

Über das deutsche Volk kam zur Zeit seiner Erniedrigung und Erhebung am Anfange des 19. Jahrhunderts ein neuer religiöser Geist. Schleiermacher selbst als unverzagter Patriot trug durch eine Reihe herrlicher Predigten dazu bei, dem auslebenden Nationalgefühl die Weihe der christlichen Frömmigkeit zu verleihen. Gleich den kampfesfreudigen Gesängen der Reformationszeit flogen die zündenden Lieder der Freiheitsfänger durch das Land und verbanden mit dem Aufruf zum „heiligen Kriege“ den Ausblick zu Gott („Vater, ich rufe dich . . . Vater, du führe mich“) und den Hinweis auf das Gebet („Wer ist ein Mann? Der beten kann!“).

Ein Denkmal der damals neu entglommenen religiösen Begeisterung war bis gegen 1830 die heilige Allianz, durch deren Abschluß sich 1815 die verbündeten Herrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen und später fast sämtliche Monarchen Europas wechselseitig verpflichteten, als Fürsten einer christlichen Staatenfamilie ihre Völker nach den Vorschriften des Evangeliums zu regieren.

§ 97. Die Union der lutherischen und reformierten Kirche.

Die fortgeschrittene Erkenntnis des wahren Wesens der Religion und die in allen Kreisen wiedererwachte Begeisterung für den evangelischen Glauben ließ die Unterschiede zwischen lutherischer und reformierter Lehre hinter dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der beiden Reformationskirchen zurücktreten. Schleiermacher und andere erhoben ihre Stimme für die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten. Diese Stimmung benützte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und erließ, unmittelbar vor der Jubelfeier der Reformation, am 27. September 1817 einen Aufruf zur Union der beiden getrennten Kirchen.

Es heißt darin u. a.: „Dieser so heilsamen, schon so lange und jetzt wieder

so laut gewünscht und so oft vergeblich versucht!) Vereinigung, in welcher die reformierte nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes durch die That ehren. — Aber so sehr ich auch wünschen muß, daß die lutherische und reformierte Kirche in meinen Staaten diese meine wohlgeprüfte Überzeugung mit mir teilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Hinsicht etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus (Gleichgiltigkeit) an ihr teilhaben, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat . . . Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird.“

Wirklich fand in Preußen der Vorschlag des Königs im allgemeinen begeisterte Zustimmung. Am 30. und 31. Oktober 1817 wurde die Union durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier zu Berlin und Potsdam unter leichter Änderung der Gebräuche vollzogen. Außerhalb Preußens schlossen sich besonders die Rheinländer (Nassau, Rheinbayern, Baden u.) der Union an.

Doch zeigte sich ein strenges Luthertum dem Beitritt zur landeskirchlichen Union abgeneigt. Diesen „Altlutheranern“ verlieh Friedrich Wilhelm IV. das Recht eigener Kirchenbildung (1841). Sie stehen unter dem lutherischen Oberkirchenkollegium in Breslau.

§ 98. Die Liebeswerke des Protestantismus der Gegenwart.

Seine Kraft beweist der neubelebte Protestantismus der Gegenwart durch eine hingebende und erfolgreiche Liebesthätigkeit.

I. Die evangelische Mission unter den Heiden.

1. Der gesteigerte Eifer für die Sache der Heidenmission führte im 19. Jahrhundert zur Gründung einer ganzen Reihe von Missionsgesellschaften. Den ersten Platz behauptet England; ihm reiht sich Nordamerika, dann Deutschland an. 1810 entstand die große amerika-

1) Durch Johann Sigismunds Übertritt zur reformierten Kirche (1613) war das brandenburgische Fürstenhaus von seinen größtenteils lutherischen Unterthanen durch das Bekenntnis getrennt; darum hatte bereits der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. die Vereinigung der beiden Schwesterkirchen versucht.

nische Missionsgesellschaft zu Boston. Die erste größere deutsche Missionsgesellschaft wurde 1815 zu Basel gegründet. Gegenwärtig giebt es in der protestantischen Welt an 100 Missionsgesellschaften mit etwa 3000 Missionaren. Die Missionskosten werden durch freiwillige Vereinsbeiträge gedeckt.

2. Ihre schönsten Erfolge erzielte die evangelische Mission bisher in Polynesien. Von Tahiti aus wurden die Gesellschaftsinseln, von Hawaii die Sandwichinseln christianisiert. Ebenso fand das Christentum auch auf anderen Inselgruppen Polynesiens (den Samoa-, Freundschaftsinseln u. s. w.), auf den Fidjiiinseln und auf Neuseeland Eingang, so daß der Sieg des Evangeliums unter der Bevölkerung Ozeaniens im wesentlichen entschieden ist. Als „Apostel der Südsee“ erwarb sich die größten Verdienste der englische Missionar John Williams, der 1839 auf den Neuen Hebriden den Märtyrertod fand. Reich an heldenmütigen Blutzegen ist auch die Missionsgeschichte der Insel Madagaskar. Die Zahl der evangelischen Heidenchristen beträgt derzeit etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen.

3. Die verschiedenen Religionen verteilen sich zur Zeit in folgendem Zahlenverhältnis über die Erde:

I. Christen:

römisch-katholische	213	Millionen
protestantische	161	„
griechisch-katholische	90	„
anderer Bekenntnisse	8	„
	<hr/>	
	472	Millionen.

II. Juden 7 „

III. Mohammedaner 169 „

IV. Heiden 832 „

zusammen 1480 Millionen.

Von sämtlichen Erdbewohnern sind also noch über 1000 Millionen Nichtchristen. Unter diesen gehören etwa 480 Millionen dem Buddhismus an.

Sein Stifter ist der indische Königssohn Gautama Sakjamuni, genannt Buddha, d. i. der Erleuchtete (um 500 v. Chr.). Nach seiner Religion ist Leben gleichbedeutend mit Leiden. Die Erlösung besteht in der Aufhebung des Daseins, d. h. in einem Erlöschen des Bewußtseins („Nirwana“), wie es nicht bloß im Tode, sondern schon vorher durch Erlötung der Begierde sich vollzieht. Sittlichkeit ist darum: Mitleid für die Genossen dieses elenden Lebens und Weltflucht, nicht Weltüberwindung.

Der Buddhismus ist die herrschende Religion in Hinterindien, China, Ceylon, halb Japan und breitet sich immer noch weiter aus. Mit ihm und dem in Afrika ununterbrochen vordringenden Mohammedanismus kämpft das Christentum noch um die Weltherrschaft.

Nur geringe Erfolge weist die Mission unter den Juden auf. Diese wird namentlich von England aus betrieben.

II. Die Bibelgesellschaften.

Besentlich unterstützt wird die Arbeit der Heidenmission durch die Bibelgesellschaften, die es sich zum Zwecke gesetzt haben, allen Völkern der Erde die heilige Schrift in ihrer Sprache zugänglich zu machen.

Zu London wurde 1804 die „britische und ausländische Bibelgesellschaft“ gestiftet. Den Anstoß dazu gaben die Prediger Charles und Hughes. 1804 entstand auch die erste deutsche Bibelgesellschaft in Nürnberg (jetzt in Basel). 1817 trat die amerikanische Bibelgesellschaft ins Leben. Durch diese vereinte Thätigkeit ist die Bibel in etwa 300 Sprachen übersetzt und in etwa 200 Millionen Exemplaren verbreitet worden.

III. Die innere Mission.

Unter dem Namen der „inneren Mission“ faßt man alle die Liebeswerke zusammen, die im Unterschiede von bloßen Humanitätsbestrebungen darauf gerichtet sind, der leiblichen und sittlichen Not in der christlichen Gesellschaft zu steuern und die der Kirche entfremdeten oder von ihr nicht erreichten Volksmassen zum christlichen Glauben zu führen.

Der eigentliche Begründer der inneren Mission in Deutschland ist Johann Hinrich Wichern. Er wurde geboren am 21. April 1808 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Berlin Theologie und war seit 1831 als Lehrer in Hamburg thätig. In dieser Stellung übernahm er die Leitung einer Sonntagsfreischule für arme Kinder und wurde als Mitglied eines christlichen Besuchsvereins mit dem furchtbaren Elend der niederen Volksschichten, besonders mit der geistigen und sittlichen Verwahrlosung der Jugend, bekannt. Zur Rettung solcher Kinder begründete er 1833 das „Rauhe Haus“¹⁾ in Horn bei Hamburg.

¹⁾ So genannt nach Ruge, dem ehemaligen Besitzer des Gartenhauses, in dem Wichern, unterstützt von seiner Mutter, die 3 ersten Zöglinge beherbergte.

Es wurde das Muster für zahlreiche ähnliche Anstalten inner- und außerhalb Deutschlands. Die zu erziehenden Kinder sind in „Familien“ von je 12 Köpfen eingeteilt, von denen jede unter der Aufsicht eines „Familienbruders“ steht.

Mit dem Rettungshause verband Wichern u. a. eine Anstalt zur Ausbildung von Arbeitern auf dem Felde der inneren Mission („Brüder“).

Die „Brüder“ sind in verschiedenen Ländern Europas und in Amerika beschäftigt, bleiben aber als „Brüder des Rauhen Hauses“ mit diesem stets in Verbindung. Eine solche Brüderschaft unterhält jetzt auch das „Johannesstift“ in Berlin.

Auf Wicherns Anregung erfolgte 1848 auf dem evangelischen Kirchentage in Wittenberg auch die Gründung eines Zentralvereins für innere Mission, durch den die verschiedenen christlichen Bemühungen für Volks- und Jugenderziehung, Armen-, Kranken- und Gefangenepflege zu planmäßigem Zusammenwirken vereinigt werden sollten. Wichern starb am 7. April 1881.

2. An der Liebesthätigkeit der evangelischen Kirche waren und sind in hervorragender Weise auch die Frauen beteiligt.

Die englische Quäkerin Elisabeth Fry (1780—1845) entfaltete eine rastlose und aufopfernde Thätigkeit zur Besserung der Gefängniszustände. Einen „weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege,“ der das Vorbild vieler ähnlicher Vereine wurde, stiftete die Hamburgerin Amalie Sieveking (1794—1859), ausgezeichnet als freiwillige Krankenpflegerin während der Choleraepidemie von 1831.

Einen Mittelpunkt für den Dienst der Frauen in der Kirche schuf Pfarrer Th. Fliedner (1800—1864) durch die Erneuerung des im achten Jahrhundert im Abendlande erloschenen altchristlichen Diakonissenberufs (vgl. § 6). Die von ihm 1836 begründete Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth ist das Vorbild aller ähnlichen Anstalten in den verschiedenen Ländern Europas geworden. Die ursprüngliche und hauptsächlichliche Beschäftigung der Diakonissen ist die Krankenpflege; sie erstreckte sich aber bald auch auf Kindererziehung, Lehrerinnenbildung und Verwandtes. Es giebt jetzt über 60 selbstständige Diakonissenhäuser mit etwa 8500 „Schwestern,“ die auf 1780 Stationen arbeiten. Selbst in Konstantinopel und Smyrna, in Alexandria, Beirut und Jerusalem sind Kranken- und Waisenhäuser von Kaiserswerth aus gegründet worden.

Die Schwestern werden nach halbjähriger Probezeit eingeseget und auf je fünf Jahre verpflichtet, nach deren Ablauf ihnen der Austritt freisteht. Se

nach ihrer Beschäftigung zerfallen sie in „Lehrschwwestern“ und „Pflegeschwestern“ und werden vom „Mutterhause“ je nach Bedarf ausgesandt. Nach erfüllter Dienstleistung kehren sie dahin zurück. Hier finden auch die dienstunfähig gewordenen Diakonissen ihre Unterkunft und Verpflegung.

IV. Der Gustav-Adolf-Verein.

Linderung der kirchlichen Nothstände bedrängter evangelischer Glaubensgenossen ist die Aufgabe des „Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“. Als im Jahre 1832 auf dem Schlachtfelde bei Lützen eine Gedenkfeier für Gustav-Adolf abgehalten und die Errichtung eines Monumentes beschlossen worden war, veranlaßte der Leipziger Superintendent und Professor Dr. Großmann, daß als ein lebendiges Denkmal neben jenem anderen eine „Stiftung zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen“ begründet wurde. Doch vermochte der auf Sachsen beschränkte Verein nicht die erforderlichen Mittel aufzubringen. Da erweckte der Darmstädter Hofprediger Dr. K. Zimmermann 1841 durch einen „Aufruf an die protestantische Welt“ neue Theilnahme für das Werk. Unter dem apostolischen Wahlpruch: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ (Galater 6, 10) vereinigte sich der Süden mit dem Norden Deutschlands in dem „Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“. Dieser wurde 1842 zu Leipzig begründet und erhielt auf der Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. 1843 seine Satzungen.

Die Thätigkeit des Vereines erstreckt sich gleichmäßig auf lutherische, reformierte und unierte Gemeinden in der Diaspora, d. h. in katholischer Umgebung. Die Mittel zur Unterstützung fließen aus den jährlichen Zinsen des Vereinsvermögens, aus den Mitgliederbeiträgen und sonstigen Einnahmen; sie dienen als Beihülfe zum Bau oder zur Erneuerung von gottesdienstlichen Gebäuden, Pfarrhäusern, Schulen und zur Einrichtung von Reisepredigerstellen. Die Sorge für Konfirmanden, für persönliche Unterstützung von Predigern oder Lehrern und von deren Hinterbliebenen, für innere Ausstattung von Kirchen ist den Gustav-Adolf-Frauenvereinen anvertraut, mit denen 1862 in Nürnberg begonnen ward. In den ersten 50 Jahren seines Bestehens hat der Verein etwa 3000 arme Gemeinden mit Geldbeiträgen in der Gesamthöhe von über 17 Millionen Mark bedacht.

In gleicher Liebesarbeit thätige und mit dem Gustav-Adolf-Verein in Verbindung stehende Vereinigungen sind: 1) Die ungarische allgemeine evangelische kirchliche Hilfsanstalt (begründet 1861), 2) die protestan-

tisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz, 3) der niederländische Gustav-Adolf-Verein.

§ 99. Gottesdienst und Kirchenverfassung der evangelischen Kirche der Gegenwart.

Der in der Gegenwart vollzogene kirchliche Umschwung tritt auch auf den Gebieten des Kultus und der Verfassung zu Tage.

1. Während am Schlusse des 18. Jahrhunderts in den protestantischen Kirchen Gottesdienstordnungen auftauchten, die einen der Aufklärung und dem Rationalismus entsprechenden Geist atmeten, begann mit der von Friedrich Wilhelm III. herausgegebenen Agend'e (Gottesdienstordnung) die Rückkehr zur Gottesdienstordnung der Reformationszeit. Die Predigt wurde schwungvoller und biblischer. Als einer der bedeutendsten Prediger aller Zeiten gab Schleiermacher ein glänzendes Beispiel, wie man „als Christ zu Christen“ zu reden hätte; er fand zahlreiche Nachfolger, die je nach ihrer persönlichen Eigenart allesamt eine tiefgreifende Wirkung von der Kanzel ausgehen ließen. Es erwachte ein besseres Verständnis für die eigentümliche Kraft und Schönheit der altprotestantischen Kirchenlieder, die nun von den erlittenen Entstellungen befreit wurden, und es begann seit den Tagen von F. von Hardenberg, genannt Novalis [1772—1801] („Was wär' ich ohne dich gewesen“ — „Sch sag' es jedem, daß er lebt“ — „Wenn ich ihn nur habe“) und E. M. Arndt [1769—1860] („Der heilige Christ ist kommen“ — „Sch weiß, woran ich glaube“ — „Geht nun hin und grabt mein Grab“) eine neue geistliche Liederdichtung, als deren bekannteste Vertreter die evangelischen Geistlichen Albert Knapp [1798—1864], Carl Johann Philipp Spitta [1801—1859] („Psalter und Harfe“), Karl Gerok [1815—1890] („Palmblätter“ — „Pflingstrosen“ — „Neue Palmblätter“) und Julius Sturm [1816—1896] („Fromme Lieder“) zu nennen sind.

2. Während im Zeitalter der Reformation die lutherische Kirche die Konsistorial- und die reformierte die Presbyterialverfassung (vgl. §§ 60, II. 72) ausgebildet und in der Folgezeit beibehalten hatte, vollzog sich in der Gegenwart auch auf dem Gebiete der Verfassung eine Verschmelzung der Eigentümlichkeit beider Kirchen: den Konsistorien traten fast überall Synoden zur Seite, so daß heute in den meisten evangelischen Landeskirchen den Laien durch die Pres-

hyterial- und Synodalverfassung ein entsprechender Anteil an der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten gesichert ist.

§ 100. Protestantische Sekten des 19. Jahrhunderts.

1. Der phantasiereiche Eduard Irving (1792—1836), ein beliebter Prediger der schottischen Presbyterianerkirche in London, war überzeugt, daß die Gnadengaben der apostolischen Zeit, Zungenreden und Weissagungen, durch Gebet und Glauben erneuert werden müßten, damit endlich die schon von der urchristlichen Gemeinde erwartete Wiederkunft Jesu eintreten könne. Scheinbar stellten sich die von ihm erflachten Wundergaben in seiner Gemeinde ein und wurden von ihm im Gottesdienste zugelassen. Er wurde deshalb als Irrlehrer seines Amtes entsetzt und stiftete nun eine eigene Gemeinde.

Diese neue „apostolische Kirche“ strebte nach der Wiederherstellung des vollkommenen Christentums der Apostelzeit und erneuerte darum vor allem das Amt der Apostel, indem zwölf Männer als angeblich von Gott erleuchtete Propheten 1835 die Erde unter sich verteilten, um die auserwählten Seelen vor den unmittelbar bevorstehenden Schrecknissen der letzten Zeiten zu retten. Die Grundanschauung, von der die Irvingianer dabei ausgingen, war eben diese: Christus hat seine Wiederkunft auf das 19. Jahrhundert verschoben. Inzwischen verfiel die Kirche der allgemeinen Verderbtheit; jetzt aber ist der Geist aufs neue ausgegossen worden, und sobald sich auf das Wort der neuen Apostel hin die Gemeinde der „klugen Jungfrauen“ bereitet hat, den Bräutigam würdig zu empfangen (vgl. Ev. Matth. 25, 1 ff.), wird dieser kommen und sie in den Himmel entrücken, während auf Erden die letzte Prüfungszeit anheben soll.

2. Einen sonderbaren Ausläufer des Methodismus bildet die 1865 entstandene „Heilsarmee“.

Der methodistische Laienprediger William Booth (geb. 1829), der in einem verrufenen Stadtviertel von London mit seiner Predigt erfolgreich wirkte, hatte den Einfall, die von ihm religiös Erweckten zu einer Einheit nach dem Muster eines Heeres zu vereinigen und zur Gewinnung neuer Anhänger zu benutzen. Booth selbst trat als „General“ an die Spitze; seine Gattin wurde Adjutant, seine älteste Tochter Feldmarschallin, die Mitarbeiter Offiziere mit verschiedenem Range. Auch der Kultus erhielt ganz militärische Formen: Exerzitionen, Schlachten, Paraden. Da kein Mittel als anstößig gilt, wo es sich darum handelt, Seelen zu retten, sucht man die Menge durch das Gepränge lärmender Aufzüge anzulocken und im Sturme zu bekehren. Immerhin begründete Booth ein anerkanntes Liebeswerk an Verkommenen und Obdachlosen, indem ihnen Arbeit verschafft wird, und seine Mission wendet sich zum Teil an so vertierte Menschen, daß nur das Auffallendste deren Stumpfsinn zu erschüttern vermag.

§ 101. Die griechische Kirche seit der Reformation.

I. Der Gedanke einer Annäherung zwischen der griechischen Kirche und dem jungen Protestantismus wurde im Reformationszeitalter durch den gemeinsamen Gegensatz wider die römische Kirche wiederholt wachgerufen, kam aber nicht zur Verwirklichung. Vielmehr hüßte Cyrillus Lukaris, Patriarch von Alexandria, später von Konstantinopel, einen Versuch, die griechische Kirche durch den Geist der reformierten zu erneuern, mit dem Tode (1638). Um die Orthodorie der orientalischen Kirche gegen abendländische Neuerungen sicherzustellen, faßte Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew, 1643 ein Glaubensbekenntnis der Russen ab, das von den vier griechischen Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem als Bekenntnis der Kirche des Morgenlandes (ὁμολογία τῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς) bestätigt wurde und seither das Ansehen eines Symbolums genießt.

II. Es giebt gegenwärtig 3 Hauptgestaltungen der griechischen Kirche:

1. Die größte ist die von Konstantinopel aus gegründete griechische Kirche von Rußland (vgl. § 37, S. 64). Diese erhielt nach dem Falle von Konstantinopel ein eigenes Patriarchat in Moskau (1589). Peter der Große ließ es eingehen, weil der Patriarch seinen Plänen hinderlich gewesen war, und setzte als oberste Kirchenbehörde die aus 12 kirchlichen Würdenträgern bestehende „heiligste dirigierende Synode“ zu Petersburg ein (1721). Ihre geistlichen Mitglieder werden vom Kaiser ernannt; die thatsächliche Leitung der Synodalverhandlungen hat der Vertreter der Krone, ein weltlicher Beamter mit dem Titel „Procureur“. Die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen ging auf den Zaren über („Hier ist euer Patriarch“).

Eine Trennung von der Staatskirche stellen die sehr zahlreichen Sekten dar, deren Anhänger unter dem gemeinsamen Namen „Raskolniken“ (Abtrünnige) zusammengefaßt werden.

2. In der unter dem Patriarchate von Konstantinopel stehenden griechischen Kirche der Türkei (vgl. § 50, II) genossen die Christen im ganzen Religionsfreiheit, erhielten aber erst durch den Berliner Vertrag von 1878 wirkliche Gleichberechtigung mit den Mohammedanern.

3. Die Unabhängigkeitserklärung von Griechenland hatte die Begründung einer neugriechischen Kirche zur Folge (1833), deren Selbst-

ständigkeit der Patriarch von Konstantinopel anerkannte. An die Spitze dieses Kirchenwesens trat eine der russischen nachgebildete Synode.

Unter eigenen Metropolitcn stehen die griechischen Kirchen von Ungarn, Rumänien, Bulgarien zc.

§ 102. Der Katholizismus im 19. Jahrhundert.

I. Die Wiederherstellung des Papsttums und ihre Folgen.

1. Nach dem Sturze Napoleons kehrte Pius VII. aus der Gefangenschaft (vgl. § 94, III, 2) zurück, und der Kirchenstaat wurde durch den Wiener Kongreß 1814 wieder aufgerichtet. Schon 2 Monate nach seiner Ankunft in Rom verfügte der Papst durch die Bulle *Sollicitudo omnium* die Wiederherstellung des Jesuitenordens, der seither immer mehr an Einfluß gewann, und in demselben Jahre die Erneuerung der Inquisition, die Napoleon in Italien und Spanien 1808 aufgehoben hatte¹⁾. Im Jubeljahre der Reformation (1817) erfolgte die (von Pius' Nachfolgern wiederholte) Verdammung der Bibelgesellschaften als einer Pest („Die Übersetzungen der heiligen Schrift überhaupt stiften mehr Schaden als Nutzen, und es sind keine zu dulden, die nicht vom heiligen Stuhle genehmigt und mit Erklärungen aus den Kirchenvätern versehen sind“).

2. Auf dem eingeschlagenen Wege schritten die Nachfolger Pius' VII. weiter. Leo XII. (1823—1829) wiederholte die Verdammung der Bibelgesellschaften und knüpfte den Ablass des Jubeljahres 1825 (vgl. §§ 40, 2; 45, 2) u. a. an Gebete zur Ausrottung der Ketzerei. Gregor XVI. (1831—1846) erklärte sich in einem Hirtenbriefe an die Bischöfe gegen die „Freiheit der Meinungen“ („Hierher gehört auch die schädliche und nicht genug zu verwünschende Freiheit der Presse . . . Daher ist der römische Index²⁾ eine wohlthätige Einrichtung, und es ist ein schwerer Irrtum, der Kirche das Recht des Bücherverbotes abzusprechen“).

3. Ihren Höhepunkt erreichte diese Richtung unter Pius IX. (1846—1878), der sich seit der Revolution mehr als irgend ein Papst dem Einflusse der Jesuiten hingab.

a. Indem die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter (vgl. § 45, 2) durch die päpstliche Bulle vom 8. Dezember

¹⁾ Die Inquisition hat in Spanien 1834, in Italien erst seit 1859 aufgehört.

²⁾ Vgl. § 78, II 1.

1854 für ein von Gott geoffenbartes Dogma erklärt wurde, erhielt der mittelalterliche Marienkultus seine Ausgestaltung.

b. Die Absage gegenüber der gesamten Weltanschauung der Gegenwart brachte ein päpstliches Rundschreiben (*Encyclica*) vom 8. Dezember 1864, dem ein Verzeichnis geistiger Verirrungen der Zeit (*Syllabus complectens præcipuos nostræ aetatis errores*) beigegeben war. Zu den hier verdamnten 80 Sätzen gehört z. B. auch der, daß der Papst sich mit dem Fortschritt und der modernen Zivilisation aussöhnen könne und müsse, oder daß der Protestantismus eine Form des Christentums sei, in der man Gottes Wohlgefallen ebenso erwerben könne wie in der katholischen Kirche.

c. Der Ausbau des mittelalterlichen Dogmas im Geiste der pseudoisidorischen Rechtsauffassung und der scholastischen Lehre von der Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des Papstes (vgl. § 33, I, 1) vollzog sich auf der von Pius IX. einberufenen 20. allgemeinen Kirchenversammlung, dem vatikanischen Konzil. Hier wurde am 18. Juli 1870 als göttlich geoffenbartes, zum Heile notwendiges Dogma die Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitte ausgesprochen (*Docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur id est . . . doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit . . . , ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor ecclesiam suam . . . instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiæ irreformabiles esse*).

II. Das Ende des Kirchenstaates und der Ultrakatholizismus.

1. Inzwischen hatten die Kämpfe um die Einheit Italiens zur Aufrichtung des Königreiches unter Viktor Emanuel geführt. Aber noch fehlte dem Lande der Besitz der Hauptstadt, da der (allerdings zusammengeschmolzene) Kirchenstaat durch französische Truppen geschützt war. Da erfolgte am Tage der Unfehlbarkeitserklärung der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, und bald war Napoleon genötigt, seine Truppen aus dem römischen Gebiet zur Verteidigung des eigenen Landes abzurufen (10. August). Die Folge davon war, daß am 20. September 1870 das Heer Viktor Emanuels in Rom einzog und die Stadt in Besitz nahm. Dem Papste aber wurden durch das sogenannte Garantiegesetz von 1871 die fürstlichen Hoheitsrechte, Ge-

sandte empfangen und zu senden sowie eine Leibgarde zu halten, der völlig freie Verkehr mit der ganzen katholischen Welt und die Ausübung aller Rechte des Primats, die unbeschränkte Ausübung der kirchlichen Oberherrschaft, endlich die Ruhezugsung des Vatikans und Laterans, der Besitz der Villa in Kastell Gaudolfo sowie ein Fahrgehalt von 3 $\frac{1}{4}$ Millionen Franks zugesichert.

Pius indessen schloß sich seit jenem Truppeneinzug im Vatikan ein, wies das Garantiefesetz zurück und lebte als „Gefangener des Vatikans“ von der freiwilligen Liebesgabe des Peterspfennigs (vgl. § 33, I, 2).

2. Das Zustandekommen des Unfehlbarkeitsdogmas rief in der katholischen Kirche eine Spaltung hervor. In Deutschland, in der Schweiz und in Österreich bildeten sich Gemeinden von „Altkatholiken.“ Diese versagen dem neuen Dogma ihre Anerkennung und sind zur Abschaffung des Eölibatszwanges sowie zur Einführung der Landessprache in den Gottesdienst fortgeschritten. Den Anstoß zur altkatholischen Bewegung gab der gelehrte katholische Theologe Johann Ignaz von Döllinger (1799—1890).

§ 103. Evangelische Bundesbestrebungen.

Gegenüber den Fortschritten des Katholizismus der Gegenwart kam es zu Bundesbestrebungen innerhalb des Protestantismus:

1. Zur Vereinigung der evangelischen Kirchen aller Länder wurde 1846 zu London die Evangelische Allianz geschlossen.

2. Hauptsächlich gegen den Ultramontanismus d. i. die auf dem vatikanischen Konzil zum Siege gelangte Richtung, die den Schwerpunkt des Katholizismus aller Länder nach Rom (ultra montes) verlegt, richtet sich der 1887 in Frankfurt a. M. begründete „Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“.

Zeittafel.

A. Von der Gründung der christl. Kirche bis Konstantin.

I. Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche.

- 34 (?) Gründung der christlichen Kirche.
um 35 Steinigung des Stephanus.
44 Jakobus, der Bruder des Johannes, enthauptet.
48 (?) Erste Missionsreise des Paulus.
53—55 Zweite Missionsreise des Paulus.
55—59 Dritte Missionsreise des Paulus.
62 Jakobus, der Bruder des Herrn, gesteinigt.
64 Christenverfolgung unter Nero.
Paulus (u. Petrus?) † in Rom.
70 Zerstörung Jerusalems.

II. Die Entstehung der altkatholischen Kirche.

- 98—117 Kaiser Trajan. Erste Verordnung gegen die Christen.
um 130 Gnostizismus.
161—180 Kaiser Mark Aurel. Christenverfolgung im südlichen Gallien.
193—211 Kaiser Septimius Severus. Christenverfolgung in Afrika.
249—251 Erste allgemeine Christenverfolgung unter Kaiser Decius.
254 Origenes †.
258 Cyprian †.
303—311 Christenverfolgung unter Diokletian u. Galerius.

B. Von Konstantin d. Gr. bis Karl d. Gr.

- 313 Toleranzedikt von Mailand.
323 Konstantin wird Alleinherrscher, das Christentum Staatsreligion.
325 Erstes allgemeines Konzil zu Nicäa.
um 330 (340) Pachomius.
361—363 Julian „Apostata.“
381 Zweites allgemeines Konzil zu Konstantinopel.
Ulilas, Bischof der Westgoten †.
354—430 Augustinus.
440—461 Leo d. Gr.
496 Chlodwig wird Christ.
543 Benedikt von Nursia † (529 Kloster Monte Cassino).
590—604 Gregor d. Gr. Befehdung der Angelsachsen.
570—632 Mohammed (622 „Hedschra“).
680—755 Bonifatius, der „Apostel der Deutschen.“
755 (?) Begründung des Kirchenstaates durch die Schenkung Pippins.

C. Von Karl d. Gr. bis zur Reformation.

I. Der Aufschwung der Papstkirche.

- 800 Karls d. Gr. Kaiserkrönung.

- 801—865 Ansgar, der „Apostel des Nordens.“
 um 863 Methodius u. Konstantin (Cyrillus) als Apostel der Slaven.
 910 Gründung des Klosters Cluny.
 1000 Stefan der Heilige, „apostolischer König“ von Ungarn.
 1054 Trennung der griechischen und römischen Kirche.
 1073—1085 Gregor VII. (1077 Heinrich IV. in Canossa).
 1096—1099 Der erste Kreuzzug.
 um 1100 Gründung des Cistercienserordens.
 1033—1109 Anselm von Canterbury.
 1119 Gründung des Tempelherrenordens.
 1121 Gründung des Johanniterordens.
 1122 Wormser Konkordat.
 1147—1149 Der zweite Kreuzzug.
 um 1177 Baldes in Lyon.
 1189—1193 Der dritte Kreuzzug.
 1190 Gründung des Ordens der deutschen Ritter.
 1198—1216 Innocenz III.
 1202—1204 Der vierte Kreuzzug.
 1208 Kreuzzug gegen die Albigenser.
 1215 Viertes Laterankonzil: Inquisition, Transsubstantiationslehre, Ohrenbeichte.
 1221 Dominikus †.
 1226 Franziskus von Assisi †.
 Die deutschen Ritter in Preußen.
 1228—1229 Der fünfte Kreuzzug.
 1248—1254 Der sechste Kreuzzug.
 1270 Der siebente Kreuzzug.
 1274 Thomas von Aquino †.
 1291 Verlust von Akkon.

II. Der Verfall der Papstkirche.

- 1294—1303 Bonifacius VIII.
 1309—1377 „Babylonische Gefangenschaft“ der Päpste in Avignon.
 1327 Meister Eckart, der Mystiker †.
 1348 Die Geißler.
 1361 Johann Tauler †.
 1324—1384 Wicklif.
 1369—1415 Hus.
 1378—1415 Das päpstliche Schisma.
 1409 Reformkonzil zu Pisa.
 1414—1418 Reformkonzil zu Konstanz.
 1431—1443 (1449) Reformkonzil zu Basel.
 1439 Florentiner Union.
 1453 Eroberung Konstantinopels durch die Türken. Humanismus.
 1498 Savonarola †.

D. Von der Reformation bis zur Gegenwart.

I. Die Kirche im Zeitalter der Reformation.

- 1517 (31. Oktober) Luthers Thesen.
 1518 Luther vor Cajetan in Augsburg.
 1519 Luther vor Miltiz in Altenburg.
 Leipziger Disputation.
 Zwingli in Zürich.
 1520 Luthers reformatorische Hauptschriften.
 (10. Dezember) Die Verbrennung der Bannbulle.
 1521 (17. 18. April) Luther vor dem Reichstag in Worms.
 Luther auf der Wartburg. Das Wormser Edikt.
 Melancthon's „Loci communes.“
 1522 Luthers Rückkehr von der Wartburg. Reuchlin †.
 Das Neue Testament in Luthers Übersetzung gedruckt.
 1523 Die beiden Züricher Disputationen.
 Hutten † (geb. 1488).
 1525 Der Bauernkrieg. Luthers Heirat. Friedrich der Weise †.
 Reformation in Preußen unter Albrecht von Brandenburg.
 1528—1529 Sächsische Kirchen- und Schulvisitation.
 1529 Luthers Katechismen. (19. April) Protestation zu Speier.
 Religionsgespräch zu Marburg.
 1530 (25. Juni) Verlesung der Confessio Augustana auf dem Augsburger Reichstag.
 1531 Die Apologie. Schmalkaldischer Bund.
 Zwingli † (geb. 1484). Zweiter Kappeler Friede.
 1532 Johann der Beständige †. Religionsfriede von Nürnberg.
 1534 Gesamtausgabe von Luthers Bibel.
 1536 Calvin in Genf. „Institutio religionis Christianae“. Erasmus †.
 1537 Schmalkaldische Artikel.
 1539 Kurfürst Joachim II. führt in Brandenburg die Reformation ein.
 1540 Bestätigung des Jesuitenordens.
 1545—1563 Konzil zu Trident.
 1546 (18. Februar) Luther † (geb. 10. November 1483).
 Schmalkaldischer Krieg (—1547).
 1548 Augsburger u. Leipziger Interim.
 1552 Passauer Vertrag.
 1555 Augsburger Religionsfriede.
 1556 Ignatius von Loyola † (geb. 1491).
 1558—1603 Elisabeth von England: Begründung der Episkopalkirche.
 1560 Melancthon † (geb. 1497).
 1563 Heidelberger Katechismus.
 1564 Calvin † (geb. 1509).
 1566 Zweite helvetische Konfession.

- 1572 Knor †. Pariser Bluthochzeit.
1577 Konfordinformel.
1580 Konfordinbuch.
1598 Edikt von Nantes.
1606 Wiener Friede.
1609 Majestätsbrief.
1613 Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg tritt von der lutherischen Kirche zur reformierten über.
1618 Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.
1618—1619 Synode zu Dordrecht.
1629 Restitutionsedikt.
1632 Gustav Adolf † (geb. 1594).
1648 Der westfälische Friede.

II. Die Kirche im Zeitalter des Pietismus u. der Aufklärung.

- 1675 Speners „Pia desideria.“
1685 Aufhebung des Ediktes von Nantes.
1695 Waisenhaus in Halle.
1705 Spener † (geb. 1635).
1710 Cansteinsche Bibelanstalt.
1722 Gründung von Herrnhut.
1727 Brüder-Unität.
Francke † (geb. 1663).
1731 Vertreibung der evangelischen Salzburger.
1732 Whitefields Vereinigung mit den Brüdern Wesley.
1760 Zinzendorf † (geb. 1700).
1773 Aufhebung des Jesuitenordens.
1780—1790 Josefinitismus.
1789 Französische Revolution.
1791 John Wesley † (geb. 1703).
1795 Londoner Missionsgesellschaft.

III. Die Kirche der Gegenwart.

- 1804 „Britische u. ausländische“ Bibelgesellschaft.
Rant † (geb. 1724).
1814 Wiederherstellung des Papsttums u. des Jesuitenordens.
1815 Heilige Allianz.
1817 Union der lutherischen u. reformierten Kirche.
1833 Das „Rauhe Haus“.
1834 Schleiermacher † (geb. 1768).
1836 Das Diakonissenhaus in Kaiserswerth.
1842 Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.
1846 Evangelische Allianz.
1848 Centralverein für innere Mission.
1870 Vatikanisches Konzil. Ende des Kirchenstaates. Ultrakatholizismus.
1887 Evangelischer Bund.

Ende 1895 ist in 2. verbesserter Auflage erschienen:

Der Glaube.

Erklärung des 2. Hauptstücks des kl. Katechismus D. M. Luthers.

Ein Beitrag zur Reform des Katechismusunterrichts

von

Bernhard Dörries.

VIII. 320 S. gr. 8. Preis 4 M. 40 Pf., in Leinwandband 5 M.

Die 1. Auflage ist schnell begriffen gewesen und von allen Seiten glänzend beurteilt worden. In der neuen Auflage sind auch die sozialen Fragen berücksichtigt, wie es der ins Leben hinaustretenden Jugend gerade heute angemessen ist. Daß dies mit sicherem Takt und auf Grund der reichen seelsorgerischen Erfahrungen des Verfassers geschehen ist, wird gegenwärtig gerade von besonderem Nutzen sein.

... „Gerade dies gründliche Eindringen und Durcharbeiten des Lehrgehalts, wodurch sich dieses Buch über den Durchschnitt unsrer Handbücher hoch erhebt, macht es ungemein geeignet zur Selbstbelehrung und Vertiefung in den Katechismusstoff für Seminaristen, Religionslehrer und praktische Katecheten. Auch der Leser, der dem theol. Wege des Verfassers nicht überall folgen möchte, wird daraus die reichste, lohnendste Anregung schöpfen und, eingetaucht in einen lebendigen Strom neuer Gedanken und Gesichtspunkte, von denen aus die alten Probleme geordnet und behandelt werden, ein heilsames, stärkendes Gedankenbad durchmachen.“ (W. v. Nothen in d. Zeitschr. f. d. ev. Religions-Unterr. 1893.)

... „Wir haben bisher noch kein Werk, welches die befruchtenden, neugewonnenen oder wiederentdeckten Gedankenreife so gründlich, so umfassend und mit solcher bis ins Einzelne gehenden Umsicht und Ausführlichkeit zur Geltung gebracht und durchgeführt hätte. . . Die Auseinandersetzung mit der Überlieferung ist überall gründlich und durchgreifend, aber nie ohne Pietät und Besonnenheit, stets getragen . . . von der Liebe, die Verständigung sucht und bauen will.“ (Prof. W. Bornemann in d. Theologischen Lit.-Ztg. 1893, Nr. 4.)

Auch der (nicht auf dem Boden der Mittelschlichen Theologie stehende) Theologische Litteraturbericht (Vertelsmann) schreibt 1892, S. 229: „Wir rechnen das Werk, welches die Behauptung, daß von Anhängern der Mittelschlichen Theologie keinerlei heilsame Früchte für das prakt. Amt zu erwarten seien, glänzend widerlegt, zu den besten Erzeugnissen der neuesten katechetischen Litteratur und würden seine baldige Fortführung und Vollenndung mit Freuden begrüßen.“

Soeben ist erschienen:

Die Kernfragen des Christentums.

Behandelt in form eines Zwiegesprächs.

Ein Wegweiser zum Glauben von P. Ewald Schneider.

1897. Preis 3 M. 20 Pf., gebunden 3 M. 80 Pf.

Der Kirchenbote f. Elb.-Dothr. 1896, Nr. 49 schreibt: „In diesen klaren Wintertagen sehe ich zuweilen die mir von meinen täglichen Spaziergängen wohlbekannte Landschaft in ganz eigenartiger Verklärung. Berg und Thal, über welche mein Auge sonst achtlos gleitet, treten mir nun in so überraschendem Glanz entgegen, daß ich stehen bleibe, um das strahlende Bild mit wonnigem Bewußtsein in die Seele aufzunehmen. So erging es mir bei der Lektüre des oben angezeigten Buches. Das Gebiet der christl. Glaubenslehre, das ich so oft zu durchwandeln berufen bin, erschien mir hier so seltsam durchsichtig, daß ich ab und zu stille stand, voller Freude über die neue Beleuchtung der alten Wahrheit. Das Buch soll namentlich jüngeren Theologen dienen, denen die theol. Wiss. so vielfach angefaßt der Glaubensforderungen seitens der Kirche Gewissensbedenken bereitet, wird aber auch den Geistlichen willkommen sein, die einem religiös indifferenten, gebildeten Laienpublikum gegenüberstehen. Dem Laien selbst, der hin und her von den klaffenden Gegensätzen der Theol. gehört hat, will und kann dieser Wegweiser helfen, daß er durch die Theologie nicht den Glauben verliere.“

Schiffen

Dagidylle. (in den Anfertigungen)

Moriefles sprat - 2 Schilling
2 fr.

Feler.

präcise 12 Uhr in der Aula der Realschule
stattfindet, möglichst zahlreich zu be-
teiligen.

gez. G. Riety jr
Vizepräsident